

Masterarbeit in Älterer Schweizergeschichte (CH-)

„Pastoris virtus maxima nosse suos“

Alphabetisierung und Schulwesen in der ländlichen Gemeinde Gachnang (TG) im 17. und 18. Jahrhundert

Eingereicht bei Prof. Dr. Heinrich Richard Schmidt

Historisches Institut
Philosophisch-historische Fakultät
Universität Bern

8. Januar 2016

Janine Scheurer
Rombachstrasse 20
5022 Rombach

07-120-835
janine.scheurer@hist.unibe.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	3
1.1	Thematischer Einstieg	3
1.2	Forschungsstand	4
1.3	Fragestellungen	13
1.4	Quellenkritik	14
1.5	Methoden.....	26
1.6	Aufbau der Arbeit	35
2.	FÄHIGKEITEN UND IHRE ENTWICKLUNG	36
2.1	Religiöse Kenntnisse	36
2.2	Alphabetisierungsraten und ihre Entwicklung.....	38
2.3	Alter des Lesen Lernens.....	42
2.4	Entwicklung der Lesefähigkeit von Einzelpersonen.....	43
3.	INDIVIDUELLE EINFLUSSFAKTOREN	47
4.	HÄUSLICHE EINFLUSSFAKTOREN.....	49
4.1	Einfluss der Lesefähigkeit der Eltern	49
4.2	Einfluss der Familienstruktur	52
4.3	Einfluss von Beruf und Ämterausübung der Väter	55
4.4	Einfluss des familiären Buchbesitzes.....	58
4.4.1	<i>Der ländliche Büchermarkt</i>	<i>59</i>
4.4.2	<i>Buchbesitz in der Gemeinde Gachnang</i>	<i>62</i>
4.4.3	<i>Einfluss pietistischer Strömungen</i>	<i>72</i>
4.4.4	<i>Zusammenhänge zwischen Buchbesitz und Lesefähigkeit.....</i>	<i>75</i>
5.	SCHULISCHE EINFLUSSFAKTOREN	78
5.1	Institution Schule	78
5.1.1	<i>Normative Vorgaben: Die Schulordnungen</i>	<i>78</i>
5.1.2	<i>Das Schulwesen in Gachnang</i>	<i>80</i>
5.1.3	<i>Lehrmittel, Lehrplan, Lernziele und Lernerfolg.....</i>	<i>84</i>
5.1.4	<i>Die Gründung der Schule von Strass</i>	<i>90</i>
5.1.5	<i>Der Fall Gerlikon 1799.....</i>	<i>94</i>
5.2	Die Pfarrer und ihre Rolle im ländlichen Schulwesen	96
5.3	Die Schulmeister	101
5.4	Die Schulkinder.....	108
5.4.1	<i>Tatsächlicher Schulbesuch</i>	<i>108</i>
5.4.2	<i>Dauer des Unterrichts pro Jahr</i>	<i>113</i>
5.4.3	<i>Alter der Kinder und Dauer des Schulbesuchs</i>	<i>119</i>
6.	KOMMUNALE EINFLUSSFAKTOREN.....	127
7.	SCHLUSSFOLGERUNGEN UND FAZIT.....	131
8.	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	139
9.	TABELLENVERZEICHNIS	142

10.	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	143
11.	BIBLIOGRAFIE	143
11.1	Quellen	143
11.1.1	<i>Ungedruckte Quellen.....</i>	<i>143</i>
11.1.2	<i>Gedruckte Quellen.....</i>	<i>151</i>
11.2	Literatur	152
11.3	Internetressourcen	157
12.	ANHANG	159
12.1	Einwohnerzahl von Gachnang 1634-1797	159
12.2	Alter des Lesen Lernens	161
12.3	Entwicklung der Lesefähigkeit von Einzelpersonen	163
12.4	Einfluss der Lesefähigkeit der Eltern	165
12.5	Einfluss der Familienstruktur	171
12.6	Buchbesitz in Gachnang 1725.....	173
12.7	Bestimmungen der Schulordnungen 1598-1779	175
12.8	Schulmeister und deren Verdienst in Gachnang	179
12.9	Schülerzahlen in Gachnang 1709-1799	186
12.10	Sommerschüler in Gachnang 1774-1797	191

1. EINLEITUNG

1.1 Thematischer Einstieg

Die vorliegende Masterarbeit untersucht die Alphabetisierung und Schulverhältnisse in der gemischtkonfessionellen Gemeinde Gachnang in der Gemeinen Herrschaft Thurgau im 17. und 18. Jahrhundert. Die geographische Verortung und ein Abriss der herrschaftlichen und konfessionellen Verhältnisse der Gemeinde verdeutlichen, in welchem historischen Kontext die Untersuchungen vorgenommen werden sowie welche Faktoren die erforschten Schulen und Menschen beeinflussten.

Die Herrschaft Gachnang bestand in der Frühen Neuzeit aus mehreren Weilern und Höfen, welche in zwei verschiedenen Territorien lagen. Etwa zwei Drittel der Herrschaft – Gachnang, Islikon, Gerlikon, Blumenstein, Bausel, Rosenhuben, Oberwil, Hungersbühl, Teuschen, Bewangen, Niederwil, Beischwinkel, Messenriet, Strass, Bethelhausen, Kummer, Meisberg und Kefikon – lagen im Gebiet der Gemeinen Herrschaft Thurgau. Ein Drittel – es waren dies die Weiler und Höfe Gundetswil, Bertschikon, Oberbertschikon, Liebensberg, Melchrüti, Stegen, Sammelsgrüt, Hinterbewangen, Kefikon, Kappel, Herten und Ellikon – lagen im Gebiet der Herrschaft Kyburg, einer Landvogtei des Standes Zürich.¹ Die Herrschaft lag wenige Kilometer von der Stadt Frauenfeld entfernt an der Verbindungsstrasse zwischen Winterthur und Frauenfeld². Es kann also von einem stadtnahen Milieu ausgegangen werden.

Die Kollatur besass das Stift Reichenau, welches seit 1540 dem Bistum Konstanz gehörte.³ Daher lag das Recht, den von Zürich vorgeschlagenen Pfarrer zu bestätigen oder zu verneinen, beim Bischof von Konstanz.⁴ Ausserdem oblag ihm die Kontrolle der Kirchenrechnung. Ein Amtmann des Stifts Reichenau vertrat ihn vor Ort und wachte über das Pfrundgut.⁵ Auch nachdem die ganze Kirchengemeinde den evangelischen Glauben angenommen hatte, unterstand sie weiterhin dem katholischen Kollator. Sie profitierte von der geographischen Nähe zu Zürich, welches um den Schutz der Glaubensgenossen in der Gemeinen Herrschaft Thurgau bemüht war, und überstand gegenreformatorische Bestrebungen relativ unbeschadet.⁶ Im Zusammenhang mit dem Gachnanger Handel im Jahr 1610 berichtete der evangelische Pfarrer Hans Heinrich Bernhart (Pfarrer 1585-1623) von zwölf katholischen Bürgern, die in der Pfarrgemeinde wohnhaft waren.⁷ 1613 fand eine Abkürzung der Pfarrpfründe statt und in der Schlosskapelle des Gerichtsherrn Hektor von Beroldingen wurde die

¹ Herrmann, „Pfarrhaus“: 24.

² Betschart, *Verkehrswege*: 10.

³ Hofmann-Hess, *Gachnang*: 169.

⁴ Hofmann-Hess, *Gachnang*: 158.

⁵ Hofmann-Hess, *Gachnang*: 169-172.

⁶ Stösser, *Handel*: 3.

⁷ Herrmann, „Pfarrhaus“: 71.

katholische Messe wieder eingeführt. Den Friedhof teilten sich die beiden Konfessionen.⁸

1623 kaufte das Kloster Einsiedeln die Herrschaft für 39'207,5 Gulden.⁹ Der hohe Preis erklärt sich durch die Bedeutung der Herrschaft Gachnang. Sie verfügte angeblich über fast 2'000 Einwohner und stellte damit eine Mannschaft von 500 Mann.¹⁰ Der Gerichtsherr war rechtlicher Inhaber der Herrschaft, übte die niedere Gerichtsbarkeit aus und war Besitzer vieler Liegenschaften in der Herrschaft, welche er an die Gemeindegossen entlehnt hatte.¹¹ Der Abt von Einsiedeln versuchte ebenfalls, den katholischen Glauben zu fördern, konnte aber weder 1640 noch 1685 die Messe in der Gemeindekirche wieder einführen¹². Ansonsten mischte er sich nicht in die kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinde ein – dafür war der Kollator zuständig.¹³

1.2 Forschungsstand

1992 stellte Heinrich Richard Schmidt in seiner Studie zur Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert fest, dass die Geschichte der Alphabetisierung und Niederen Schulen noch kaum wissenschaftlich untersucht worden sei¹⁴. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen, dass in der Zwischenzeit zwar zahlreiche Studien die Thematik bearbeitet und erforscht haben, dass aber weiterhin grosse Forschungslücken bestehen. Die vorliegende Masterarbeit beleuchtet die Bildungssituation in der Frühen Neuzeit von einer mikrohistorischen, sozialhistorischen Sichtweise aus, um neue Erkenntnisse zur Forschung beizutragen.

Die historische Forschung des frühneuzeitlichen Bildungssystems beschränkte sich lange Zeit auf Institutionsgeschichte, auf die höhere Bildung, die Universitäten, die Gelehrten und den Bildungsstand der privilegierten Stände. In den letzten Jahrzehnten fand in der Geschichtswissenschaft ein Perspektivenwechsel hin zu neuen sozialgeschichtlichen Themenkomplexen wie der Alphabetisierung oder der konfessionellen Einflüsse auf das Bildungswesen¹⁵ statt. Die neuere Forschung untersuchte vermehrt die historischen Bildungsverhältnisse in allen sozialen Schichten¹⁶. Dennoch konstatierte Stefan Ehrenpreis im Jahr 2003, dass noch wenig wissenschaftliche Untersuchungen im Bereich der niederen Bildung betrieben wurden und Detailstudien zur Rolle von ländlichen Dorfschulen bisher fehlen.¹⁷

Was die Ursache und den Zweck von Schulgründungen anbelangt, ist sich die Forschung vorwiegend einig. Die schulische Unterweisung sei religiös motiviert und auf kirchliche Lernziele ausgerich-

⁸ Stösser, *Handel*: 106-107.

⁹ Hofmann-Hess, *Gachnang*: 67.

¹⁰ Stösser, *Handel*, 8.

¹¹ Hofmann-Hess, *Gachnang*: 169-170.

¹² Knittel, *Werden*: 265.

¹³ Hofmann-Hess, *Gachnang*: 169-170.

¹⁴ Schmidt, *Konfessionalisierung*: 121.

¹⁵ Ehrenpreis, *Erziehungs- und Schulwesen*: 23.

¹⁶ Schilling, *Bildungs- und Erziehungsgeschichte*: 9.

¹⁷ Ehrenpreis, *Erziehungs- und Schulwesen*: 23-27.

tet gewesen; Lesen und Schreiben waren den geistlichen Fertigkeiten untergeordnet.¹⁸ Die Reformation habe bedeutende Impulse zum Alphabetisierungsprozess beigetragen¹⁹ und das Volksschulwesen gefördert. Das Volk sollte die Bibel selber lesen und verstehen können.²⁰ Zwangsläufig wurde die Förderung des Alphabetisierungsstandes der Bevölkerung wichtig²¹. Daher wurde das Schulwesen ausgebaut und verbessert²². Gustav Huldreich Sulzberger bezeichnete die Reformation als „Mutter der Volksschule“²³ und legte dar, dass seit der Reformation im Thurgau aufgrund der Forderungen von Eltern oder Kirche Kinderlehren und Schulen eingerichtet wurden. Die Kinder sollten beten, lesen und schreiben lernen.²⁴ Die evangelische Kirche nutzte die Schule, um sich selber zu schützen und zu erhalten²⁵. Mit der Reformation habe eine „nachhaltige Alphabetisierung auf dem Lande“²⁶ eingesetzt.

Das Schulwesen im 18. Jahrhundert ist in der wissenschaftlichen Forschung bisher noch ungenügend untersucht worden. Die Mehrheit der Studien übernahm die Bewertung der zeitgenössischen Aufklärer, welche das Landschulwesen vor dem Ende des Ancien Régime als rückständig bezeichneten²⁷. Der Grossteil der wissenschaftlichen Forschung ging daher davon aus, dass erst mit der Aufklärung und dem beginnenden 19. Jahrhundert deutliche Fortschritte im Elementarschulwesen stattfanden. Ernst Hinrichs hingegen verortete die bedeutenden Verbesserungen in der Zeit zwischen dem ausgehenden 17. und mittleren 18. Jahrhundert. Die aufklärerischen Schulreformbemühungen waren nur deshalb so erfolgreich, weil sie auf einem verbreiteten ländlichen Alphabetismus aufbauen konnten.²⁸

Wolfgang Neugebauer sprach neben der Bedeutung des jeweiligen Pfarrers und den konfessionellen Elementen auch von sozioökonomischen Faktoren, die lokal sehr unterschiedlich waren und zu einem traditionellen Lokalismus führten²⁹. Ernst Hinrichs brachte mit diesen Gegebenheiten die Kleinräumigkeit von Bildungslandschaften in Zusammenhang³⁰. Aufgrund einer Vielzahl von unterschiedlichen Impulsen, Motiven, externen und internen Faktoren, welche die Entwicklungen im Bildungswesen beeinflussten, entstanden verschiedene Schullandschaften, die sich durch interne Merkmalsähnlichkeiten auszeichneten.³¹

Die bisherige Bildungsforschung weist trotz neuerer Studien zu den Schulverhältnissen in den deutschen Territorien weiterhin grosse Lücken im Bereich der Latein- und Dorfschulen auf. Erste Erkenntnis-

¹⁸ Hinrichs, *Schulbesuch*: 16; Stadler, *Schulwesen*.

¹⁹ Hinrichs, *Alphabetisierung*: 539-559.

²⁰ Stauber, *Landschulen*: 1; Schmidt, *Konfessionalisierung*: 11-12.

²¹ Schmidt, *Konfessionalisierung*: 23.

²² Menk, *Bildungswesen*: 78-81.

²³ Sulzberger, *Schulwesen*: 14.

²⁴ Sulzberger, *Schulwesen*: 16.

²⁵ Stauber, *Landschulen*: 1.

²⁶ Menk, *Bildungswesen*: 97.

²⁷ Berner, *Zeichen*: 2.

²⁸ Hinrichs, *Erforschung*: 42-43.

²⁹ Neugebauer, *Lokalismus*: 386-387.

³⁰ Hinrichs, *Alphabetisierung*: 559.

³¹ Kiessling, *„Schullandschaften“*: 37-41.

se betreffen den Schulalltag, die Elementarschulen und die Verhältnisse zwischen urbanen und ländlichen Räumen.³² Für die Schulorganisation waren lokale, kommunale und kirchliche Kräfte bis weit ins 18. Jahrhundert massgeblich.³³ Die oft weitreichende Autonomie der Kommunen hatte zur Folge, dass das niedere Schulwesen in der Hand der lokalen Bevölkerung lag.³⁴ Die Durchsetzung obrigkeitlicher Initiativen im lokalen Schulwesen hing von der Einsicht der Gemeinden und vom individuellen Engagement lokaler Akteure ab.³⁵ Städte und Gemeinden ergriffen bei der Gründung und Initialisierung von Latein- und Dorfschulen die Initiative.³⁶ Dennoch wurden die Prozesse und Zusammenhänge auf kommunaler Ebene noch unzureichend untersucht. Die historische Forschung hat sich bisher zu stark auf die obrigkeitlichen Faktoren und zu wenig auf die Rolle von Gemeinden und Individuen als Träger von Bildungsinitiativen konzentriert.³⁷

Neben der Bildungs- und Schulgeschichte wurde seit den 1970er Jahren vermehrt Alphabetisierungsforschung betrieben. Die französische Geschichtswissenschaft konnte belegen, dass Unterricht und Schule auch auf die niederen sozialen Schichten grosse Auswirkungen hatten.³⁸ Im deutschsprachigen Raum wurde vergleichsweise wenig Alphabetisierungsforschung betrieben. Erst in den 1980er Jahren wurde vereinzelt der Versuch unternommen, mittels Regionalstudien den Rückstand aufzuholen. Die lokal begrenzten Untersuchungen mussten auf „nur mittelbar schlüssige quantitative Methoden“³⁹ zurückgreifen und hatten es daher schwer, sich in der Geschichtswissenschaft Gehör zu verschaffen.⁴⁰

Die deutschsprachige Geschichtswissenschaft stützte sich vorwiegend auf die Studie „Volk ohne Buch“ des sozialhistorischen Erzählforschers Rudolf Schenda von 1970. Darin befasste er sich mit der Sozialgeschichte der populären Lesestoffe im Mitteleuropa des ausgehenden 18. und des 19. Jahrhunderts. Ein wichtiger Punkt im Bereich der Konsumation von Lesestoffen ist die elementare Voraussetzung, die Texte überhaupt lesen zu können. Zur Beurteilung der Leserschaft gab Schenda eine Schätzung bezüglich des Alphabetisierungsstandes zwischen 1770 und 1910 ab: „Nimmt man eine kontinuierliche Entwicklung des Bildungswesens an [...], so darf man sagen, dass in Mitteleuropa um 1770: 15%, um 1800: 25%, um 1830: 40%, um 1870: 75% und um 1900: 90% der Bevölkerung über sechs Jahre als potentielle Leser in Frage kommen.“⁴¹ Obwohl dieser Schätzung jegliche Quellenbelege fehlen, wurde sie in der Forschung als Faktum übernommen und vielfach rezipiert.

Zahlreiche quellenbasierte Studien widerlegten seither das Axiom einer kontinuierlichen und fortschreitenden Alphabetisierungsent-

³² Schilling, *Bildungs- und Erziehungsgeschichte*: 13.

³³ Kistenich, *Forschungsprobleme*: 101.

³⁴ Schmidt, *Volksbildung*: 23.

³⁵ Menk, *Bildungswesen*: 94.

³⁶ Menk, *Bildungs- und Schulwesen*: 162.

³⁷ Menk, *Bildungswesen*: 75-77.

³⁸ Ehrenpreis, *Erziehungs- und Schulwesen*: 20-21.

³⁹ Hinrichs, *Erforschung*: 36.

⁴⁰ Hinrichs, *Erforschung*: 35-36.

⁴¹ Schenda, *Volk*: 444-445.

wicklung⁴². Für England sind Schwankungen und Rückschritte im 18. Jahrhundert nachgewiesen.⁴³ Wilhelm Norden errechnete, basierend auf Informationen aus Seelenregistern, für die oldenburgische Küstenmarsch zwischen 1675 und 1750 einen Anstieg der Lesefähigkeit bei den erwachsenen Personen von 60,3% auf 98,5%. Bei den Jugendlichen stieg die Alphabetisierungsrate von 79,5% auf 98,0%.⁴⁴ Die leicht tieferen Endwerte bei den Jugendlichen deuten darauf hin, dass in den nachfolgenden Jahren der Alphabetisierungsstand der erwachsenen Bevölkerung wieder gesunken sein könnte.⁴⁵

Wolfgang Neugebauer belegte, dass es nicht möglich sei, eine Schätzung zum Alphabetisierungsstand für einen so grossen, überregionalen Raum wie „Mitteleuropa“ vorzunehmen. Das Schulwesen war nicht landesherrlich, sondern durch die Gemeinden organisiert. Grosse regionale Unterschiede verursachten einen unterschiedlichen Bedarf an schulischer Bildung.⁴⁶ Auch Gerhard Menk plädierte für eine stärkere Beachtung der eigenständigen Rolle von Gemeinden. Zahlreiche Beispiele belegen die Eigeninitiative bei der Einrichtung von Schulen durch die Kommunen selbst.⁴⁷

Neben dem Kontinuitätsaxiom und der grossräumlichen Verallgemeinerung von Schenda werden auch seine tiefen Schätzungen bezüglich des Alphabetisierungsstandes angezweifelt. Marie-Luise von Wartburg-Ambühl stellte für die Lesefähigkeit der ländlichen Bevölkerung auf der Zürcher Landschaft einen Fortschrittsrend zwischen 1625 und 1774 fest. Herrliberg wies 1634 mit 10,6% Lesefähigkeit bei der Gesamtbevölkerung (ab 6 Jahren) den tiefsten und Wiesendangen 1750 mit 93,8% den höchsten Wert auf.⁴⁸ Die grossen Unterschiede zwischen einzelnen Gemeinden erklärte die Autorin durch soziokulturelle, ökonomische, verkehrstechnische und demographische Faktoren.⁴⁹ Alfred Messerli stellte für Veltheim (ZH) im Jahr 1721 eine Alphabetisierungsrate von 85,2% bei der 13- bis 81-jährigen Bevölkerung fest.⁵⁰ „Der Durchbruch in der Alphabetisierung in der Schweiz ist also um rund 50 Jahre vorzuverlegen. Statt 1830 hat er in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts stattgefunden.“⁵¹

Ernst Hinrichs bezeichnete die Alphabetisierung als eine „Errungenschaft der Frühen Neuzeit“⁵². Um 1750 konnten in Frankreich etwa 33% der erwachsenen Männer, in England mehr als 50%, in Schottland und in Norddeutschland etwa 75% lesen.⁵³ Gemäss dem Seelenregister von Kleinheppach (D) konnten zu diesem Zeitpunkt 91% der erwachsenen Männer und 89% der erwachsenen Frauen le-

⁴² Medick, *Weben*: 447.

⁴³ Hinrichs, *Alphabetisierung*: 539-559.

⁴⁴ Norden, *Alphabetisierung*: 123-132.

⁴⁵ Norden, *Alphabetisierung*: 145-146.

⁴⁶ Neugebauer, *Lokalismus*: 386.

⁴⁷ Menk, *Bildungs- und Schulwesen*: 162-164.

⁴⁸ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 247-255.

⁴⁹ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 30-34.

⁵⁰ Messerli, *Normen*: 309-313.

⁵¹ Messerli, *Normen*: 314-315.

⁵² Hinrichs, *Alphabetisierung*: 543.

⁵³ Hinrichs, *Alphabetisierung*: 539-559.

sen⁵⁴. Hermann Ehmer folgerte daraus, „dass im 18. Jahrhundert eine Entwicklung hin zur vollständigen Alphabetisierung auch der ländlichen Bevölkerung stattgefunden hat.“⁵⁵ Die Literalisierung der ländlichen Gesellschaft war ein Transformationsprozess des 18. Jahrhunderts, nicht wie bei Schenda des 19. Jahrhunderts.⁵⁶

Ernst Hinrichs widersprach der Aussage von Schenda, das niedere Schulwesen sei vor 1770 derart rückständig gewesen, dass nicht einmal grundlegende Kulturtechniken erlernt wurden⁵⁷. Was und wie viel die Kinder lernten, hing entscheidend „von der individuellen Qualität des Lehrers und des ortsanwesenden Pastors als der massgeblichen Aufsichtsperson ab.“⁵⁸ Gemäss Sulzberger gehe aus der Zürcher Schulumfrage von 1771/1772 „für jeden Unbefangenen hervor, dass es im 18. Jahrhundert im Schulwesen bedeutend besser stand, als man gewöhnlich anzunehmen gewohnt ist.“⁵⁹ Es sei den Leistungen und Mühen der Geistlichen um das Schulwesen zu verdanken, dass bereits im 18. Jahrhundert grosse Fortschritte erzielt werden konnten.⁶⁰

Die geringe Verbreitung von brauchbaren Quellen ist verantwortlich dafür, dass sich die Forschung uneinig ist in Bezug auf den Alphabetisierungsstand der Landbevölkerung in der Frühen Neuzeit⁶¹. Eine mögliche Quelle sind Unterschriftenverzeichnisse, wenn beispielsweise bei der Heirat die Brautleute signieren mussten. Der Vorteil dieser Quellengattung sei die grössere räumliche und zeitliche Ausdehnung als bei anderen Quellen. Allerdings entspricht die Unterschrift nicht der Schreibfähigkeit und lässt keine absoluten Rückschlüsse auf die Lesepraxis zu.⁶² Vergleichende Studien führten zur Annahme, dass Personen mit flüssig geschriebener Unterschrift wahrscheinlich gut lesen, nicht aber unbedingt gut schreiben konnten.⁶³

Die Seelenregister erlauben präzisere Aussagen über die Lese- und Schreibfähigkeit der Bevölkerung als die Analyse von Unterschriften. Die in Seelenregistern enthaltenen Informationen über Gemeindemitglieder wie Geschlecht, Alter, „Kirchenpraxis“, Schulbesuch, Lesefähigkeit und Bücherbesitz können der Alphabetisierungsforschung von Nutzen sein. Allerdings ist die Verbreitung und Überlieferung brauchbarer Seelenregister gering. Ernst Hinrichs wertete einige Seelenregister aus, welche er selber als „Glücksfall“⁶⁴ betrachtete. In Bardewisch (D) konnten im Jahr 1662 10,3% der Männer und 5,3% der Frauen lesen. 13 Jahre später konnten 71,9% der Männer und 39,4% der Frauen lesen. Die grossen Fortschritte erklärte Hinrichs einerseits mit dem Verfasserwechsel und andererseits mit den Werten zum Schulbesuch von 1662: Von den Männern besuchten 66% die

⁵⁴ Ehmer, *Schulwesen*: 97.

⁵⁵ Ehmer, *Schulwesen*: 102.

⁵⁶ Ehmer, *Schulwesen*: 103.

⁵⁷ Schenda, *Volk*: 55.

⁵⁸ Hinrichs, *Alphabetisierung*: 559; siehe auch: Hofmann-Hess: *Gachnang*: 126-130.

⁵⁹ Sulzberger, *Schulwesen*: 63.

⁶⁰ Sulzberger, *Schulwesen*: 63.

⁶¹ Hinrichs, *Schulbesuch*: 16.

⁶² Hinrichs, *Alphabetisierungsstand*: 21-22.

⁶³ Hinrichs, *Alphabetisierung*: 546.

⁶⁴ Hinrichs, *Erforschung*: 46.

Schule, von den Frauen 33%. Der Schulbesuch bewirkte in der Folge einen Anstieg der Lesefähigkeit.⁶⁵

Anna Löffler-Herzog hat anhand der Haushaltsverzeichnisse von 1723 aus Müllheim (TG) die entsprechenden Alphabetisierungsraten errechnet; von der erwachsenen Bevölkerung konnten 79,1% lesen, 51,2% sogar schreiben. Die Hälfte der Analphabeten waren Dienstboten.⁶⁶ Diese Feststellung deckt sich mit den Beobachtungen in vielen Studien. Wilhelm Norden stellte für die oldenburgische Küstenmarsch im Jahr 1675 eine Abhängigkeit der Alphabetenrate von beruflichen und ökonomischen Faktoren fest: Während von den Beamten und dem Klerus 92,8% lesen konnten, so besaßen 43,8% der Landarbeiter und Tagelöhner diese Fähigkeit aber lediglich 32,8% der Almosenempfänger.⁶⁷

Frauen schnitten in allen Studien schlechter ab als Männer. Nur bei hohem Alphabetisierungsstand der Männer konnten die Frauen eine gewisse Annäherung an die Werte der Männer erreichen.⁶⁸

Dieser Überblick über die bisherigen Studien und Ergebnisse der Alphabetisierungsforschung verdeutlicht, dass zwar bereits eine umfangreiche Datenmenge zur Alphabetisierung der Bevölkerung im 18. und 19. Jahrhundert, kaum aber zum 17. Jahrhundert besteht. Die vorliegende Arbeit bietet Einblicke in qualitative und quantitative Elemente der Schulgeschichte im 17. und 18. Jahrhundert sowie quantitative Resultate zur Alphabetisierung der ländlichen Bevölkerung um 1700 und schliesst damit eine Forschungslücke.

Diverse Autoren sind der Ansicht, dass die Bevölkerung in reformierten Gebieten früher alphabetisiert wurde als in katholischen Gebieten.⁶⁹ Diese Forschungsmeinung geht im Wesentlichen auf die These von Max Weber zurück, dass die protestantische Ethik eine strenge sittliche, asketische Lebensführung bewirkte.⁷⁰ Der asketische Rationalismus hatte grossen Einfluss auf verschiedene „Inhalte der sozialpolitischen Ethik, also für die Organisation und die Funktionen der sozialen Gemeinschaften“⁷¹. Die Ethik des asketischen Protestantismus drückte sich in einer eigenen Erziehungslehre aus. Erziehung und Bildung spielten bei der Ausbildung von gottgefälligen Verhaltensweisen und im Rahmen eines zielgerichteten Sozialisationsprozesses eine zentrale Rolle.⁷² Gelernt wurde im familiären, schulischen und beruflichen Umfeld. Die Kinder sollten zu Frömmigkeit, fleissiger

⁶⁵ Hinrichs, *Schulbesuch*:16-25.

⁶⁶ Löffler-Herzog, *Bildungsstand*: 1-4.

⁶⁷ Norden, *Alphabetisierung*: 140-143.

⁶⁸ Hinrichs, *Alphabetisierung*: 560; Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 82-84, 301-303.

Beispielwerte: Veltheim 1721 – Lesefähigkeit Männer ab 13 Jahren: 96,3%, Frauen: 73,2%, Messerli, *Normen*: 309-313; Zwölf Oldenburgische Gemeinden 1811 bis 1814 – Signierfähigkeit heiratender Männer: 87,8%, heiratende Frauen: 67,7%, Hinrichs, *Alphabetisierungsstand*: 27-35; Oldenburgische Küstenmarsch 1675 – Schulbesuch Knaben: 71,4%, Mädchen: 54,3%. 1750 – Schulbesuch Knaben: 94,6%, Mädchen 86,4%, Norden, *Alphabetisierung*: 136-137.

⁶⁹ Hinrichs, *Alphabetisierung*: 539-559; Hinrichs, *Erforschung*: 39.

⁷⁰ Weber, *Ethik*: 197-201.

⁷¹ Weber, *Ethik*: 225.

⁷² Lessmann, *Texte*: 144-149.

Arbeit und nützlicher Beschäftigung erzogen werden. Daher war die Erziehung durch die Eltern Teil des göttlichen Auftrages.⁷³

Die ältere Forschung sah in der protestantischen Ethik und der innerweltlichen Askese die Ursache für die Entstehung eines protestantischen Bildungsvorsprungs, welcher bis zum Ende der Frühen Neuzeit andauerte. In den protestantischen Gebieten seien die Schulen früher gegründet und besser betreut worden. Die Versorgungsdichte und die Leistungsfähigkeit seien höher gewesen als in katholischen Gebieten. Es seien praktische Fächer wie Lesen, Schreiben oder Rechnen unterrichtet worden, während in katholischen Gebieten oft die religiöse Ausbildung genüge. Folglich seien die Alphabetisierungsraten in protestantischen Gebieten bis Ende des 18. Jahrhunderts höher als in katholischen Gebieten ausgefallen.⁷⁴

Neuere Forschungen zweifelten die These des protestantischen Bildungsvorsprungs an⁷⁵. Für das Beispiel Augsburg konnte zwar für die Mitte des 16. Jahrhunderts ein „Bildungsvorsprung des Protestantismus“⁷⁶ nachgewiesen, die Ergebnisse können allerdings nicht verallgemeinert werden. Während in Hessen die Reformation zu einem obrigkeitlich geförderten und gelenkten Aufschwung sowohl des Niederen als auch des Höheren Schulwesens geführt hatte⁷⁷, habe beispielsweise Württemberg gar keine Bemühungen unternommen. Die Gründungswelle von Hochschulen und Universitäten erfasste beide Konfessionen gleichermassen. Neuere Studien konnten keine Sonderentwicklung der Niederen Schulen in protestantischen Territorien feststellen.⁷⁸ Die Qualität der niederen Schulen in protestantischen Territorien schwankte stark⁷⁹. Von einem allgemeinen protestantischen Bildungsvorsprung kann daher nicht ausgegangen werden.⁸⁰

Ernst Hinrichs setzte den Beginn der protestantischen Bemühungen und Fortschritte im Bildungswesen zeitlich später an. Die Entwicklungen beschleunigten sich im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert und verliefen regional unterschiedlich schnell und intensiv, nachdem die Konfessionalisierungsprozesse abgeschlossen waren. Die Konfessionskirchen versuchten, den Status quo von innen her zu sichern.⁸¹ Gerhard Menk stellte für verschiedene deutsche Territorien wie beispielsweise die Grafschaft Erbach fest, „dass Reformation und Schulwesen zwar in einer ursächlichen Beziehung stehen, die unmittelbare Wirkung vor Ort aber sehr oft zeitverzögert eintrat“⁸².

Im Gegensatz zur These des protestantischen Bildungsvorsprungs bis zum Ende des 18. Jahrhundert plädierten Gerhard Menk und Johannes Kistenich dafür, dass das katholische Schulsystem auf-

⁷³ Lessmann, *Texte*: 151-152.

⁷⁴ Hinrichs, *Erforschung*: 39; Schmidt, *Konfessionalisierung*: 23-24; Schmidt, *Stapfer-Enquête*: 98.

⁷⁵ Schmidt, *Stapfer-Enquête*: 99.

⁷⁶ Schmidt, *Konfessionalisierung*: 23.

⁷⁷ Menk, *Bildungs- und Schulwesen*: 168-169.

⁷⁸ Schmidt, *Konfessionalisierung*: 23, 66-67.

⁷⁹ Brecht, *Reformation*: 72; Hinrichs, *Erforschung*: 39; Stadler, *Schulwesen*.

⁸⁰ Schmidt, *Volksbildung*: 21.

⁸¹ Hinrichs, *Erforschung*: 39.

⁸² Menk, *Bildungs- und Schulwesen*: 174.

grund der wachsenden konfessionellen Konkurrenzsituation seit den 1560er Jahre bereits im späten 16. Jahrhundert seine Bemühungen im Bildungswesen intensivierte und aufzuholen begann⁸³. Insbesondere bei Territorien mit kleinräumiger konfessioneller Konkurrenz und in Grenzgebieten waren die Impulse auch im Bereich des Niederen Schulwesens deutlich zu bemerken. Denn die neue Konkurrenzsituation veränderte den Bildungsgedanken, der durch das Bedürfnis nach innerer Einheit und Abgrenzung nach aussen entstand.⁸⁴ Nach dem Dreissigjährigen Krieg erlebte das katholische Elementarschulwesens einen Aufschwung mit einer erheblichen quantitativen Verbreitung katholischer Schulen bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts. Diese fiel allerdings lokal sehr unterschiedlich aus. Im 18. Jahrhundert wurden die Entwicklungen durch innere Schulreformen und eine Intensivierung der staatlichen Aufsicht über das Bildungswesen weitergeführt.⁸⁵ David Pfammatter attestierte dem niederen Schulwesen im katholischen Fricktal in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen guten Stand sowohl vor als auch nach den Bildungsreformen Österreichs ab den 1770er Jahren und widerlegte damit die These des protestantischen Bildungsvorsprungs für das 18. Jahrhundert.⁸⁶

Obwohl Wolfgang Reinhard „der frühen ‚evangelischen Bewegung‘ eine Sonderstellung“ aufgrund ihres „ungewöhnlichen Innovationsschubs mit modernisierender Tendenz“⁸⁷ einräumte, verdeutlichte er, dass die verschiedenen Konfessionen zur Ausbildung ihrer konfessionellen Identität und Bildung einer homogenen konfessionellen Gruppe gleichermassen die Werkzeuge Schule und Bildung einsetzten.⁸⁸

Bisherige Studien zur Stapfer-Enquête von 1799 konnten durch einen Vergleich von konfessionell unterschiedlichen Gebieten aufzeigen, dass Ende des 18. Jahrhunderts kein protestantischer Bildungsvorsprung bestand⁸⁹. Für die Unterschiede im Bildungs- und Schulwesen waren vielmehr strukturelle Faktoren wie das ökonomische, politische, kulturelle und soziale Umfeld massgeblich⁹⁰. Städte und Gemeinden im stadtnahen Raum wiesen im Allgemeinen ein besser ausgebildetes Schulsystem auf als Kommunen in ländlichen Gebieten. Die ökonomische Lage und die Verkehrsanbindung der betroffenen Gemeinden, die Marktorientiertheit der lokalen Produktion und Wirtschaft, die Nachfrage, Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung sowie das Engagement und Interesse individueller Akteure vor Ort waren entscheidende Merkmale. Diese lebensweltlichen Faktoren wirkten auf die Gemeinden beider Konfessionen gleichermassen ein.⁹¹ Schmidt identifizierte verschiedene Ungunstfaktoren für die Schule

⁸³ Menk, *Bildungswesen*: 98.

⁸⁴ Menk, *Bildungswesen*: 81-85; Ehrenpreis, *Erziehungs- und Schulwesen*: 28-29. Schmidt, *Volksbildung*: 39.

⁸⁵ Kistenich, *Forschungsprobleme*: 104-108.

⁸⁶ Pfammatter, *Schulen*: 138-142.

⁸⁷ Reinhard, *Zwang*: 260.

⁸⁸ Reinhard, *Zwang*: 258-265.

⁸⁹ Schmidt, *Elementarschulen*: 32-34.

⁹⁰ Schmidt, *Volksbildung*: 26; Schmidt, *Stapfer-Enquête*: 99.

⁹¹ Schmidt, *Volksbildung*: 37-39.

wie die Protoindustrie, Armut und Absenzen⁹². Individuelles Engagement hingegen konnte sogar strukturelle Benachteiligungen aufheben, wie zum Beispiel in den Schulen des Kapitels Kyburg auf der Zürcher Landschaft Ende des 18. Jahrhunderts. Die Pfarrer dieses von Heimarbeit geprägten Kapitels konnten seit den 1760er Jahren erfolgreich Verbesserungen im Schulwesen umsetzen.⁹³ Obwohl bestehende Strukturen das Handeln ermöglichten und beschränkten, konnten individuelle Akteure das Schulwesen verändern und Ungunstfaktoren ausschalten. „Überpersönliche Strukturen“⁹⁴ blieben dahinter zurück.⁹⁵

Eine ganz andere Position vertrat Martin Brecht. Seiner Ansicht nach waren die ersten Einflüsse der Reformation auf das Schulwesen negativer Natur. Die Reformation reduzierte den Bedarf an Klerikern. Da eine geistliche Ausbildung keine spätere Anstellung sicherstellte, wurden die Eltern nachhaltig verunsichert und schickten die Kinder nicht mehr zur Schule. Daher seien im Bereich des Niederen Schulwesens deutliche Rückschritte zu konstatieren.⁹⁶

Hans Medick konnte in Laichingen (D) im 18. Jahrhundert deutliche pietistische Einflüsse nachweisen. Der Pietismus war eine „religiöse Erneuerungsbewegung“⁹⁷ innerhalb der protestantischen Konfessionen. Es handelte sich dabei um eine Vielzahl regional unterschiedlicher Reformströmungen, welche Kritik am verdorbenen Zustand der reformierten Kirche übten und nach einer innerkirchlichen Reform verlangten⁹⁸. Die pietistischen Strömungen verlangten nach einer „Individualisierung und Verinnerlichung“⁹⁹ des Glaubens. Die pietistischen Strömungen räumten der häuslichen Frömmigkeit und Andacht eine besondere Stellung ein und entwickelten „neue Formen persönlicher Frömmigkeit und gemeinschaftlichen Lebens“¹⁰⁰ wie beispielsweise die sogenannten Konventikel. Diese gemeinschaftlichen Bibellesungen im privaten Rahmen übten grossen Einfluss auf das soziale Leben aus. Der Zugang zu Erbauungsliteratur, welche für eine Hausandacht gebraucht wurde, gewann an Bedeutung.¹⁰¹ Daran gekoppelt war auch der hohe Stellenwert von Bildung und Lesefähigkeit.¹⁰² Hermann Ehmer sieht in den Kulturtechniken Lesen und Schreiben „pietistische Schlüsselqualifikationen“¹⁰³, da das pietistische Gedankengut in erster Line durch schriftliche Medien wie Erbauungsbücher verbreitet worden sei.¹⁰⁴

⁹² Schmidt, *Elementarschulen*: 34-36; Schmidt, *Schulen*: 271.

⁹³ Schmidt, *Volksbildung*: 41-42.

⁹⁴ Schmidt, *Elementarschulen*: 46.

⁹⁵ Schmidt, *Elementarschulen*: 49-50.

⁹⁶ Brecht, *Reformation*: 72-73.

⁹⁷ Wallmann, *Pietismus-Studien*: 22-23.

⁹⁸ Wallmann, *Pietismus-Studien*: 212.

⁹⁹ Wallmann, *Pietismus*: 7.

¹⁰⁰ Wallmann, *Pietismus*: 7.

¹⁰¹ Medick, *Weben*: 501-503.

¹⁰² Wallmann, *Pietismus*: 119.

¹⁰³ Ehmer, *Pietismus*: 108.

¹⁰⁴ Ehmer, *Pietismus*: 116-117.

1.3 Fragestellungen

Die Ausführungen zum Forschungsstand haben gezeigt, dass grosse Unsicherheiten und Uneinigkeiten in Bezug auf das Schulwesen und den Alphabetisierungsstand in der Frühen Neuzeit herrschen. Insbesondere für das 17. Jahrhundert sind die Quellen- und Forschungslage dürftig. Die vorliegende Masterarbeit befasst sich mit dem Alphabetisierungsstand sowie mit dem Schulwesen der reformierten Kirchengemeinde Gachnang im ländlichen, stadtnahen Raum der Gemeinen Herrschaft Thurgau im 17. und 18. Jahrhundert. Dabei werden der Alphabetisierungsstand, Eigenschaften und Merkmale des Bildungssystems sowie die Rolle von Büchern in diesem Kontext untersucht. Die Analysen stützen sich unter anderem auf Seelenregister aus den Jahren 1689, 1700, 1710 und 1725, welche Informationen zur Alphabetisierung der Bevölkerung enthalten. Die Ergebnisse ermöglichen es, zu bewerten, ob die hohen Alphabetisierungsraten von Löffler-Herzog mit 79,1% Lesefähigen im Jahr 1723 in Müllheim einer Ausnahme oder dem Normalfall entsprechen.¹⁰⁵

Die vorliegende Arbeit rekonstruiert durch die Verbindung von sozialhistorischen Faktoren wie Lesefähigkeit, Bücherbesitz und Schulbesuch mit den ökonomischen und sozio-kulturellen Verhältnissen die Bildungssituation der Gesellschaft in Gachnang um 1700. Im Gegensatz zur bisherigen deutschsprachigen Forschungsliteratur werden mögliche Einflussfaktoren auf das Bildungssystem und den Alphabetisierungsstand untersucht. Von zentraler Bedeutung ist die Frage nach dem Stellenwert der Bildung in der ländlichen Bevölkerung. Mit der vertieften Kontextualisierung der Alphabetisierungsergebnisse wird vermieden, eine weitere, rein quantitative Arbeit zu erstellen.

Die vorliegende Studie behandelt einerseits die Entstehungsumstände von Seelenregistern. Es interessieren die Fragen, wer weshalb welche Informationen erfasste¹⁰⁶ und wie die in den Registern enthaltenen Daten erhoben wurden¹⁰⁷. Andererseits geht die Arbeit auf die Frage ein, welche Eigenschaften und Merkmale das Bildungswesen in der reformierten Gemeinde Gachnang in der Gemeinen Herrschaft Thurgau im 17. und 18. Jahrhundert auszeichneten. Dabei werden die Themen behandelt, wie die Schule gemäss den Schulordnungen idealerweise aussehen sollte, welche Akteure beteiligt und wer die Lehrer waren. Der Erfolg des Schulsystems wird anhand der Schülerzahlen, Lernerfolge und der effektiven Alphabetisierung der Bevölkerung beurteilt. Ausserdem wird der Buchbesitz innerhalb der Gemeinde untersucht. Es wird eruiert, welche Bücher vorhanden waren, und welcher Zusammenhang zwischen Buchbesitz und Alphabetisierung bestand. Des Weiteren werden die soziokulturellen Faktoren ermittelt, welche das Bildungssystem und den Alphabetisierungsstand beeinflussten. Hierbei könnten sich die ökonomische Situation der Gemeinde, Bildungsstand und Beruf der Eltern oder das Geschlecht ausgewirkt haben. Schliesslich wird rekonstruiert, welchen Status Bildung

¹⁰⁵ Löffler-Herzog, *Bildungsstand*: 1-4.

¹⁰⁶ Vgl. Thesen bezüglich Zweck von Seelenregistern bei: Albrecht-Birkner, *Reformation*: 100-101, 111, 346.

¹⁰⁷ Vgl. Albrecht-Birkner, *Reformation*: 205, 351.

in der Bevölkerung hatte. Die möglicherweise bestehende Ahndung und Büssung von Schulversäumnissen könnten hierbei wichtige Indizien liefern.

Der mikrohistorische Ansatz der vorliegenden Arbeit legitimiert sich aus der Annahme, dass die Themenfelder Schule, Bildung und Alphabetisierung in der Frühen Neuzeit lokal zu verorten sind. Die bisherige Forschung hat mehrfach aufgezeigt, dass markante kleinräumliche sowie auch zeitliche Unterschiede in diesen Bereichen bestanden und daher keine verallgemeinernden Gesamtaussagen über Grossräume oder Epochen möglich sind. Strukturelle Vorbedingungen waren nicht unbedingt an territoriale Grenzen gebunden.¹⁰⁸ Dies betrifft insbesondere die lokalen Akteure vor Ort und ihren Einfluss auf die Schulorganisation und Bildungsmotivation der Bevölkerung.¹⁰⁹

1.4 Quellenkritik

Die vorliegende Masterarbeit stützt sich auf ein vielfältiges Quellenkorpus. Zahlreiche Auswertungen basieren auf seriellen Quellen wie verschiedenen Seelenregistern von 1634 bis 1756 oder Schulkatalogen aus der Zeit zwischen 1739 und 1798. Reichhaltige Informationen stammen zudem aus zeitlich weit gespannten Überlieferungen wie den Visitationsakten des Kapitels Frauenfeld, welche seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis zum Ende des Ancien Régimes fast vollständig vorliegen. Für den ganzen Untersuchungszeitraum kann auf Jahresrechnungen der evangelischen Kirchengemeinde Gachnang zurückgegriffen werden. Eine detaillierte, umfangreiche Beschreibung des Ortspfarrers aus dem Jahr 1695 erlaubt einen Einblick in die Gemeindestrukturen, Entscheidungsfindung, das praktische, alltägliche Gemeindeleben sowie die Verhältnisse zwischen verschiedenen Akteuren vor Ort. Schulordnungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert sowie die Schulumfragen von 1771/72 und 1799 bieten einen qualitativen Einblick ins Bildungswesen der Gemeinde. Hinzu kommen zahlreiche weitere Dokumente wie Pfarrberichte, Korrespondenzen, Stiftungsurkunden und obrigkeitliche Verordnungen.

An dieser Stelle werden die grossen Quellengattungen quellenkritisch untersucht und bewertet. Die bisher in der Forschung noch unvollständig beachteten Visitationsakten der Kirchenkapitel in der Landschaft Zürich und im Thurgau bieten eine Fülle an vielfältigen, nützlichen Informationen zu verschiedenen Themen des Kirchenwesens im 17. und im 18. Jahrhundert. Sie entstanden im Rahmen der Kapitelsvisitationen. Die Dekane der Kirchenkapitel auf der Zürcher Landschaft und des Thurgaus visitierten jeweils im Frühling und im Herbst persönlich alle Gemeinden ihres Kapitels, kontrollierten die Amtsführung der Pfarrer und befragten einige Gemeindemitglieder, ob der Pfarrer gute Arbeit leistete.¹¹⁰ Die Visitationen boten ihnen die Möglichkeit, Beschwerden gegen den Pfarrer anzubringen¹¹¹. Die Er-

¹⁰⁸ Menk, *Bildungs- und Schulwesen*: 164-165.

¹⁰⁹ Schilling, *Bildungs- und Erziehungswesen*: 11-16.

¹¹⁰ siehe beispielsweise StAZH E II 123 a, fol. 1-8: 1686-1692 – Visitationsakten.

¹¹¹ siehe beispielsweise StAZH E II 128 a, fol. 341-343: 1702-1705 – Visitationsak-

gebnisse protokollierten die Dekane in den Visitationsakten, welche sie an das Examinatorenkonvent nach Zürich sandten. Abhängig davon, wer die Berichte verfasste, wurden verschiedene Themen in die Visitationsakten aufgenommen. Die Visitationsakten des Kapitels Frauenfeld enthalten von 1709 bis 1797 in den Berichten über Gachnang beinahe jährlich die Anzahl der Schulkinder¹¹².

Die Inhalte der Visitationsakten können als glaubwürdig und verlässlich beurteilt werden. Die detaillierten Angaben über die Visitatoren, Visitationsdaten, Befragungen vor Ort und die Namen der befragten Personen beweisen, dass die Visitationen tatsächlich durchgeführt und die Gemeinden effektiv besucht wurden.¹¹³ 1719 benötigte man drei Wochen für die Visitation des ganzen Kapitels und die eingehende Prüfung der Kirchenangelegenheiten.¹¹⁴ Die Dekane hatten zwar ein Interesse daran, sich und ihre Arbeit vor den geistlichen Vorgesetzten möglichst gut zu präsentieren. Dennoch zeigen die verschiedenen Berichte über Missstände, Klagen und Beschwerden, dass sie sich nicht scheuten, negative Angelegenheiten zu melden.

Als zweites umfangreiches Quellenmaterial dienen zahlreiche, unterschiedlich geartete Seelenregister. Zur Eruierung des Alphabetisierungsstandes der Bevölkerung in Gachnang stützt sich die vorliegende Arbeit auf vier Seelenregister aus den Jahren 1689, 1700, 1710 und 1725. Ihre Verwendung als Quelle ist umstritten, da diese Quellengattung einige Schwierigkeiten beinhaltet. Aus diesem Grund muss genau untersucht werden, wie und warum diese Dokumente entstanden, wer welche Motivationen damit verfolgte und wie die Hausbesuche abliefen.

Im Unterschied zu den seit 1630 im Thurgau üblichen, fortlaufend geführten Tauf-, Ehe- und Sterberegistern¹¹⁵ waren Seelenregister Bevölkerungsverzeichnisse der Pfarrer für die Obrigkeit, in denen sie alle aktuell zur Pfarrgemeinde gehörenden Gemeindemitglieder aufführten. Es handelt sich um eine Momentaufnahme. Um diese Listen zu erstellen, sollten die Pfarrer eine Gemeindevisitation durchführen. Die Visitationen dienten der Obrigkeit als ein wichtiges Werkzeug der Disziplinierung der Untertanen¹¹⁶. Die Register bildeten ein Instrument der Kirchengleichheit zur Kontrolle der religiösen Zustände und zur Durchsetzung der reformatorischen Grundsätze¹¹⁷.

Die Seelenregister sind „im Kontext von Herrschaftsansprüchen“¹¹⁸ entstanden. „Der grossflächige Anwendungsbereich gewährte den Zugriff der Obrigkeit auf alle Gemeindemitglieder.“¹¹⁹ In Thüringen wurden die „Kirchenvisitationen nebenbei zur Durchsetzung politischer Herrschaftsansprüche benutzt.“¹²⁰ Die Seelenregister erfassten

ten.

¹¹² StAZH E II 133, fol. 1035: 1717-1719 – Visitationsakten.

¹¹³ StAZH E II 123 a, o. S.: 1686-1692 – Visitationsakten. (Visitationsbericht vom 28. September 1686)

¹¹⁴ StAZH E II 133, fol. 1035: 1717-1719 – Visitationsakten.

¹¹⁵ Herdi, *Thurgau*: 203.

¹¹⁶ Reinhard, *Zwang*: 266.

¹¹⁷ Löffler-Herzog, *Bildungsstand*: 1.

¹¹⁸ Sobotta, *Visitationsprotokolle*: 94.

¹¹⁹ Sobotta, *Visitationsprotokolle*: 94.

¹²⁰ Reinhard, *Zwang*: 273.

alle Einwohner Zwecks „einer disziplinierenden Kontrolle“¹²¹. Die Pfarrer sollten dabei alle Häuser besuchen, die Gemeindemitglieder befragen, erbauen, unterrichten, trösten oder zu besserem Verhalten ermahnen. Es bestand ein gewisses obrigkeitliches Misstrauen gegenüber der Wirkung der Predigt alleine.¹²²

Gemäss Sobotta stellen sich bei der Auswertung von Seelenregistern zwei Fragen: Sind die enthaltenen Werte objektiv? Wie sollen die gewonnenen Daten interpretiert werden?¹²³ Daher müssen die Motive und Absichten der Pfarrer im Hinblick auf eine allfällige Beschönigung der Resultate geprüft sowie die Glaubwürdigkeit und die Aussagekraft der Quellen bewertet werden.

Der Impuls für die Abfassung von Seelenregistern stammte von Antistes Johann Jakob Breitingen, der an der Zürcher Synode vom 3. Mai 1628 von den Pfarrern verlangte, jährlich ein Verzeichnis aller Gemeindemitglieder einzureichen.¹²⁴ Nur wenige Pfarrer kamen diesem Auftrag nach. Daher wiederholte die Synode vom 24. April 1634 die Anordnung. Den geistlichen Herren war aufgefallen, dass auf der Landschaft der religiöse Glaube abgenommen hatte. Die gottlosen Gewohnheiten sollten ausgemerzt und die Untertanen zu einem gottgefälligen Lebenswandel gebracht werden. Um dies zu erreichen, genüge es nicht, dass die Pfarrer von der Kanzel das göttliche Wort auslegten und ihre Gemeinden zu besserem Verhalten ermahnten. Sie müssten die Fehlbaren ausfindig machen, kontrollieren und strafen und darüber den Gnädigen Herren berichten.¹²⁵ Dieser zweiten Aufforderung kamen zahlreiche Pfarrer nach. Sie reichten ihre Kataloge bei der Maisynode von 1635 ein.¹²⁶ Anschliessend wurden sie bis 1649 alle drei Jahre eingesammelt. Meist wurden erst um 1670 wieder neue Register eingeschickt.

In Gachnang scheinen sich die Hausvisitationen zu einem selbstverständlichen Teil des Gemeindelebens entwickelt zu haben. Von hier sind zahlreiche Seelenregister überliefert; 14 Seelenregister wurden nach Zürich gesandt¹²⁷ und sechs verblieben in der Gemeinde Gachnang selbst¹²⁸. Vier der Register, die in Gachnang blieben, kön-

¹²¹ Albrecht-Birkner, *Reformation*: 100-101.

¹²² Albrecht-Birkner, *Reformation*: 101.

¹²³ Sobotta, *Visitationsprotokolle*: 93.

¹²⁴ StAZH Mandate III AA b 1, fol. 503: 3.5.1628 – Ordnung der Zürcher Kirchendiener.

¹²⁵ StAZH E II 2, fol. 75v: 24.4.1634 – Protokoll der Maisynode.

¹²⁶ StAZH E II 2, fol. 105: 24.4.1634 – Protokoll der Maisynode.

¹²⁷ StAZH E II 212, fol. 207-228: 1634 – Gachnang; StAZH E II 216, fol. 135-152: 1637 – Gachnang; StAZH E II 218a, fol. 185-199: 1640 – Gachnang; StAZH E II 220a, fol. 141-155: 1643 – Gachnang; StAZH E II 222, fol. 435-450: 1646 – Gachnang; StAZH E II 223a, fol. 431-442: 1649 – Gachnang; StAZH E II 224a, fol. 1113-1126: 1652 – Gachnang; StAZH E II 229, fol. 621-640: 1671 – Gachnang; StAZH E II 233, fol. 427-444: 1678 – Gachnang; StAZH E II 243, fol. 273-291: 1682 – Gachnang; StAZH E II 248, fol. 183-217: 1689 – Gachnang; StAZH E II 252, fol. 233-265: 1697 (1700) – Gachnang; StAZH E II 259, fol. 443-481: 1710 – Gachnang und Gerlikon; StAZH E II 266, fol. 1-3: 1756 – Gachnang.

¹²⁸ EPfAG B.I/1: 1640 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang; EPfAG B.I/1: 1643 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang; EPfAG B.I/1: 1659 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang; EPfAG B.I/1: 1671 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang; EPfAG B.I/1: 1677 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang; EPfAG B.I/1: 1725 – Haushal-

nen als Vorschriften des Pfarrers betrachtet werden, der nur die Reinschrift nach Zürich sandte. Es existieren damit 16 Seelenregister aus den Jahren 1634, 1637, 1640, 1643, 1646, 1649, 1652, 1659, 1671, 1678, 1682, 1689, 1700, 1710, 1725 und 1756. Dabei fällt auf, dass auch in Gachnang in den späteren 1650er und 1660er Jahren eine Lücke besteht. Vermutlich kamen die Pfarrer der neuen Verordnung in den ersten Jahren fleissig nach und verloren die Motivation, als die erwarteten Reaktionen darauf durch Zürich ausblieben.

Der Visitationsbericht des Kapitels Frauenfeld vom Frühling 1689 zeigte, dass die Pfarrer neben den Tauf-, Ehe- und Sterbebüchern auch „Catalogis Catechumenu“ führten¹²⁹; ab Frühling 1692 wurden Hausbesuche durch die Pfarrer angekündigt, um den Wissensstand der Kinder zu überprüfen, welche nicht die Schule besuchten¹³⁰. Der Gachnanger Pfarrer Johann Heinrich Lavater berichtete 1695 vom Zustand seiner Gemeinde und dass er während sechs Wochen die Pfarrgemeinde „durch wanderet vnd genau visitiert“¹³¹ habe. Er habe alle Gemeindemitglieder, auch die Kinder, über ihren religiösen Wissensstand befragt und geprüft, Klagen und Beschwerden angehört, sich nach Büchern und dem Zustand des Hauswesens erkundigt sowie bei Bedarf die Gemeindemitglieder aufgemuntert und getröstet.¹³² Seine detaillierte Beschreibung deutet auf die grosse Zuverlässigkeit seiner Angaben hin und verdeutlicht, dass nicht alle Visitationsdurchgänge in der Gemeinde protokolliert wurden. In der Frühlingsvisitation von 1718 wurde bestätigt, dass in etlichen Gemeinden regelmässig Hausbesuche durch die Pfarrer durchgeführt wurden¹³³; seit 1725 namentlich auch in Gachnang¹³⁴. Die hohe Frequenz an Hausvisitationen – auch wenn sie möglicherweise nicht immer verschriftlicht wurden – deutet darauf hin, dass auch die Pfarrer ein Interesse an ihnen hatten. Sie boten dem Pfarrer eine Möglichkeit, die ihnen anvertrauten Gemeindemitglieder intensiver zu betreuen und zu kontrollieren.

Die Pfarrer sandten die Register in den meisten Fällen an die Synode in Zürich.¹³⁵ Albrecht-Birkner sieht darin den „Anspruch an sich selbst“¹³⁶ von Pfarrer und Obrigkeit, ihre Aufgaben als Vermittler des Seelenheiles wahrzunehmen¹³⁷. Die Obrigkeit versuchte, das alltägliche sittliche Leben der Untertanen zu kontrollieren und das Verhalten der Untertanen zu beeinflussen.¹³⁸ Damit können die Bemühungen der geistlichen Herren als Teil des allgemeinen konfessionellen Disziplinierungsprozesses gesehen werden¹³⁹.

tungsregister der Kirchgemeinde Gachnang.

¹²⁹ StAZH E II 123 a, o. S.: 1686-1692 – Visitationsakten.

¹³⁰ StAZH E II 123 a, o. S.: 1686-1692 – Visitationsakten.

¹³¹ StAZH E II 292, fol. 21: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang..

¹³² StAZH E II 292, fol. 21-23: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

¹³³ StAZH E II 133, fol. 842: 1717-1719 – Visitationsakten.

¹³⁴ StAZH E II 135-139: (1723-1725)-(1732-1733) – Visitationsakten; StAZH E II 139, fol. 783, 118: 1732-1733 – Visitationsakten.

¹³⁵ StAZH E II 2, fol. 75-75v: 24.4.1634 – Protokoll der Maisynode.

¹³⁶ Albrecht-Birkner, *Reformation*: 111.

¹³⁷ Reinhard, *Zwang*: 277.

¹³⁸ StAZH E II 2, fol. 75-75v: 24.4.1634 – Protokoll der Maisynode.

¹³⁹ Reinhard, *Zwang*: 276.

Ein entscheidender Akteur bei der Entstehung von Seelenregistern war der jeweilige Pfarrer vor Ort. Da im Zeitraum von 1634 bis 1756 in Gachnang fünf verschiedene Pfarrer wirkten, sind die entsprechenden Register von ungleicher Qualität und unterschiedlichem Inhalt. Johann Jakob Wüest war von 1623 bis 1635 Pfarrer in der Gemeinde.¹⁴⁰ Anschliessend übernahm der Zürcher Johann Jakob Lavater (1608-1685) das Amt. 1656 wurde er Dekan des Kapitels Frauenfeld. 1677 trat er zugunsten seines Sohnes zurück.¹⁴¹ Johann Heinrich Lavater (1652-1731) führte Ende des 17. Jahrhunderts den Stillstand ein und war seit 1707 Dekan des Kapitels Frauenfeld. 1725 übergab er seine Position seinem Sohn Christoph Lavater (1681-1749), welcher bis 1749 als Pfarrer amtierte.¹⁴² Ihm folgten Johann Hartmann Blass, welcher 1785 an seinen Sohn Hans Heinrich Blass übergab, der das Amt bis 1799 versah.¹⁴³

In Bezug auf die Erstellung der Seelenregister war es entscheidend, welches Selbstverständnis der jeweilige Pfarrer von sich selbst und seinem Amt hatte. Die Register dienten als seelsorgerliches Werkzeug, welches dem Pfarrer eine Hilfe bei der Führung seiner Schäfchen sein sollte.¹⁴⁴ In Gachnang wurden zwei Register erstellt, welche nicht nach Zürich gesandt wurden. Von weiteren vier behielt der Pfarrer eine Abschrift für sich. In fünf fügte er nachträgliche Veränderungen in der Gemeinde hinzu. Er notierte, wenn eine Person verstarb, wenn ein Kind geboren wurde, wenn eine verwitwete Person wieder heiratete oder wenn eine neue Familie in die Gemeinde zog. Er hat den Nutzen der Register, die er nach Zürich senden musste, für seine eigene Arbeit entdeckt und verwendete die Auflistungen für seine eigenen Bedürfnisse, nämlich einen Überblick über die ihm anvertrauten Personen zu haben.¹⁴⁵ Dieser Punkt schien ihm sehr wichtig zu sein: „Pastoris virtus maxima nosse suos“¹⁴⁶ [=Die grösste Tugend des Pfarrers ist es, die Seinigen zu kennen].

Das sechste Register stammt von 1725 und wurde ebenfalls nicht nach Zürich gesandt. Verfasser war der am 3. März 1725 neu ernannte Pfarrer von Gachnang, Christoph Lavater¹⁴⁷. Er hat seinem Vater seit 1706 bei der Versorgung der Pfarrei und der Ausübung der Amtsaufgaben geholfen¹⁴⁸. Christoph Lavater verfolgte andere Ziele als sein Vater mit seinen Registern. Er notierte alle Mitglieder der Kirchengemeinde, ob sie lesen konnten, ob sie die Kommunion erhalten hatten sowie welchen Beruf sie ausübten und ob der Haushalt Bü-

¹⁴⁰ Herrmann, „Pfarrhaus“: 78.

¹⁴¹ Herrmann, „Pfarrhaus“: 85-87.

¹⁴² Sulzberger, *Geistliche*: 15-16.

¹⁴³ Herrmann, „Pfarrhaus“: 85-89, 97, 105, 112, 117.

¹⁴⁴ Albrecht-Birkner, *Reformation*: 111.

¹⁴⁵ EPfAG B.I/1: 1640 – Haushaltsregister der Kirchengemeinde Gachnang; EPfAG B.I/1: 1643 – Haushaltsregister der Kirchengemeinde Gachnang; EPfAG B.I/1: 1671 – Haushaltsregister der Kirchengemeinde Gachnang; EPfAG B.I/1: 1677 – Haushaltsregister der Kirchengemeinde Gachnang; EPfAG B.I/1: 1725 – Haushaltsregister der Kirchengemeinde Gachnang.

¹⁴⁶ StAZH E II 248, fol. 183: 1689 – Gachnang; StAZH E II 259, fol. 414: 1710 – Gachnang und Gerlikon.

¹⁴⁷ StAZH A 278, fol. 189-189v: 3.3.1725 – Ernennungsschreiben Pfarrer Gachnang.

¹⁴⁸ StAZH E II 129, fol. 65: 1706-1709 – Visitationsakten.

cher besass.¹⁴⁹ Das Register wurde nicht nach Zürich gesandt, aber bei der Kapitelsvisitation im Frühling 1732 vorgelegt¹⁵⁰. Der neue Pfarrer wollte seine ihm anvertrauten Gemeindemitglieder kennen lernen. Ausserdem war er seit Jahren mit den pfarramtlichen Aufgaben vertraut und kannte die Weisungen, Hausbesuche durchzuführen und entsprechende Kataloge anzufertigen¹⁵¹.

Ein weiterer zentraler Punkt beschäftigt sich mit der Frage, wie die Hausbesuche abgelaufen sind. Bereits an mehreren Stellen wurde angedeutet, dass der Pfarrer die Gemeinde trotz der weitläufigen räumlichen Verteilung der Häuser persönlich besucht hat. Hausbesuche wurden in der Visitationsakte vom Frühling 1692 offiziell angekündigt.¹⁵² 1695 berichtete der Gachnanger Pfarrer Johann Heinrich Lavater, er habe die Gemeinde im Frühling während sechs Wochen durchwandert, genau visitiert und gemäss seinem kirchlichen Auftrag betreut.¹⁵³ Im Herbst 1709 wurde in den Visitationsakten festgehalten, dass im ganzen Kapitel „Catalogi und Gmeinds-Rödel“ erstellt und bei der Synode im Frühling dem Antistes übergeben werden sollten.¹⁵⁴ Das Gachnanger Register von 1710 entstand somit im Kontext einer weitläufigeren Erhebung im ganzen Kapitel Frauenfeld. Im Winter 1717/18 besuchte der Gachnanger Pfarrer die ganze Pfarrgemeinde¹⁵⁵. Bei der Frühlingsvisitation 1724 wurde der „gemeind Catalogus“ von 1725 angekündigt.¹⁵⁶ Die Herbstvisitation 1725 berichtete, dass in der Gemeinde auch durch den neuen Pfarrer Christoph Lavater die Hausbesuche durchgeführt wurden.¹⁵⁷ Diese Praktik wurde in den folgenden Visitationsakten wiederholt und durch Zeugen aus der Gemeinde wie Hauptmann Hirzel, Gerichtsherr in Kefikon, bestätigt.¹⁵⁸

Aus der Motivation der geistlichen Herren, mit den Hausvisitationen den religiösen Glauben zu verbessern, erklären sich die Inhalte der Seelenregister. 1634 erfasste der Pfarrer von Gachnang bei den Kindern ihre religiösen Fähigkeiten. Er notierte, ob sie das Vater Unser (Oratio Dominica), das evangelische Glaubensbekenntnis (Symbolum), die 10 Gebote (Dekalog) oder den Katechismus bereits konnten¹⁵⁹. In den Registern von 1637 bis 1652 erfasste er zusätzlich das Alter des Kindes und ob das Kind die Schule besuchte¹⁶⁰. In den Re-

¹⁴⁹ EPfAG B.I/1: 1725 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang.

¹⁵⁰ StAZH E II 139, fol. 783, 167: 1732-1733 – Visitationsakten.

¹⁵¹ Siehe zum Beispiel: StAZH E II 135, fol. 741: 1723-1725 – Visitationsakten.

¹⁵² StAZH E II 123 a, o. S.: 1686-1692 – Visitationsakten.

¹⁵³ StAZH E II 292, fol. 21: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

¹⁵⁴ StAZH E II 129, fol. 876: 1706-1709 – Visitationsakten.

¹⁵⁵ StAZH E II 133, fol. 842: 1717-1719 – Visitationsakten.

¹⁵⁶ StAZH E II 135, fol. 575: 1723-1725 – Visitationsakten.

¹⁵⁷ StAZH E II 135, fol. 1064: 1723-1725 – Visitationsakten.

¹⁵⁸ StAZH E II 136, fol. 147, 396, 666, 914: 1726-1727 – Visitationsakten; StAZH E II 137, fol. 157, 409, 694, 963: 1728-1729 – Visitationsakten; StAZH E II 138, fol. 181, 422, 698, 953: 1730-1731 – Visitationsakten; StAZH E II 139, fol. 167, 783, 1118: 1732-1733 – Visitationsakten.

¹⁵⁹ StAZH E II 212, fol. 207-228: 1634 – Gachnang.

¹⁶⁰ StAZH E II 216, fol. 135-152: 1637 – Gachnang; StAZH E II 218a, fol. 185-199: 1640 – Gachnang; StAZH E II 220a, fol. 141-155: 1643 – Gachnang; StAZH E II 222, fol. 435-450: 1646 – Gachnang; StAZH E II 223a, fol. 431-442: 1649 – Gachnang; StAZH E II 224a, fol. 1113-1126: 1652 – Gachnang; StAZH E II 229, fol. 621-640: 1671 – Gachnang; StAZH E II 233, fol. 427-444: 1678 – Gachnang; StAZH E II 243, fol. 273-291: 1682 – Gachnang.

gisten von 1671 bis 1682 notierte der Pfarrer ausserdem, wenn das betreffende Kind im (Neuen) Testament lernte¹⁶¹. Die Wissensstände Vater Unser, Glaubensbekenntnis, 10 Gebote, Katechismus und Testament waren aufeinander aufbauende Leistungsniveaus. Ausser 1634 erhielten die Kinder jeweils nur einen Leistungsnachweis. Dies bedeutete, dass sie alle tieferen Leistungsniveaus bereits beherrschten. In den Registern von 1640 bis 1678 vermerkte der Pfarrer, ob die Familie eine Bibel besass¹⁶².

Die Register waren ein Instrument der geistlichen Herren und des Pfarrers, die religiöse Bildung der Bevölkerung zu kontrollieren und nicht die kirchliche Disziplin¹⁶³. Daher interessierten „Fragen des Glaubens, sofern sie nicht intellektueller Natur“ waren, nicht. „Das intellektuelle Verstehen wird als „Schlüssel“ verstanden zu allen Fragen des Glaubens und Lebens.“¹⁶⁴ Daher wurden weder Sünden oder Gottesdienstversäumnisse noch Merkmale der inneren Frömmigkeit gesammelt, sondern der religiöse Wissensstand. Für die Erwachsenen war dies nicht nötig, denn wer bereits zum Abendmahl zugelassen worden war, kannte die religiösen Grundsätze¹⁶⁵.

In den Registern von 1689, 1700 und 1710 hat der Pfarrer sowohl bei den Erwachsenen als auch bei den Kindern Informationen zum Geburtsjahr, zur Lesefähigkeit und dazu, ob sie die Kommunion erhalten hatten, notiert. Wenn eine Person nicht lesen konnte, wurde das klar mittels eines Striches signalisiert. Bei wenigen Personen fehlen sowohl das „l“ für „lesen“ als auch der Strich. Das Register von 1725 enthält zudem Informationen dazu, welche Bücher eine Familie besass. In der Gemeindebeschreibung von 1695 berichtete der Pfarrer summarisch, wie viele Haushalte (151), Personen (872), Kommunikanten (505) und Lesende (460) in der Gemeinde vorhanden waren.¹⁶⁶ Warum erfasste der Pfarrer eine derartige, nicht primär religiöse Fähigkeit? Pfarrer Johann Heinrich Lavater lieferte hierzu wichtige Hinweise. Im Visitationsbericht vom 14. Oktober 1717 notierte er, dass die Gottesdienstversäumnisse allgemein sehr gross waren. In einigen Gemeinden wurden aufgrund des geringen Kirchenbesuches die samstäglichen Abendgebete ganz eingestellt. Auch in Gachnang kamen nur einige Gemeindemitglieder aus der näheren Umgebung in die Kirche. Der Rest versammelte sich in Bauernhäusern, wo Lesefähige aus den religiösen Texten und aus dem Neuen Testament vorlasen.¹⁶⁷ Das bedeutet, dass in Gachnang regelmässig Hausandacht bei Privatpersonen gehalten wurde. Diese Hausandacht übernahm im religiösen Leben der protestantischen Bevölkerung im 18. Jahrhundert

¹⁶¹ StAZH E II 229, fol. 621-640: 1671 – Gachnang; StAZH E II 233, fol. 427-444: 1678 – Gachnang; StAZH E II 243, fol. 273-291: 1682 – Gachnang.

¹⁶² StAZH E II 218a, fol. 185-199: 1640 – Gachnang; StAZH E II 220a, fol. 141-155: 1643 – Gachnang;; StAZH E II 222, fol. 435-450: 1646 – Gachnang; StAZH E II 223a, fol. 431-442: 1649 – Gachnang; StAZH E II 224a, fol. 1113-1126: 1652 – Gachnang; StAZH E II 229, fol. 621-640: 1671 – Gachnang; StAZH E II 233, fol. 427-444: 1678 – Gachnang.

¹⁶³ Albrecht-Birkner, *Reformation*: 104.

¹⁶⁴ Albrecht-Birkner, *Reformation*: 201.

¹⁶⁵ StAZH E II 139, fol. 783: 1732-1733 – Visitationsakten.

¹⁶⁶ StAZH E II 292, fol. 22: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

¹⁶⁷ StAZH E II 133, fol. 218-219: 1717-1719 – Visitationsakten.

eine zentrale Rolle¹⁶⁸. Für die Hausandacht war es von entscheidender Bedeutung, ob jemand lesen konnte oder nicht. Zumindest, ob er jemanden in seinem näheren Umfeld hatte, der diese Fähigkeit besass und ihm vorlesen konnte. Meistens übernahmen die Hausväter die Ausführung dieser religiösen Praxis¹⁶⁹. Dies erklärt, weshalb der Pfarrer nicht die zahlreichen Gottesdienstversäumnisse registriert hat sondern die Lesefähigkeit, denn diese regelte den Zugang zu Gottes Wort und nicht der Kirchenbesuch.

Für die Auswertung und Bewertung des Aussagegehalts der Quellen ist es entscheidend zu wissen, was der Pfarrer genau gemeint hat, wenn er einer Person eine bestimmte Fähigkeit attestierte. In Bezug auf die religiösen Fertigkeiten schrieb Johann Heinrich Lavater 1689, diejenigen Personen, welche die Kommunion erhalten haben, könnten die Grundagentexte wie die 10 Gebote und den Katechismus auswendig, sowie Einsprüche gegen die evangelische Konfession argumentativ entkräften¹⁷⁰. Sie hatten wahrscheinlich nicht den ganzen Lernstoff mechanisch auswendig gelernt¹⁷¹. Der Pfarrer erfasste in erster Linie eine intellektuelle Fähigkeit, nämlich auswendig gelerntes Wissen und berücksichtigte nicht die innere Frömmigkeit der betroffenen Person.

Bezüglich der Lesefähigkeit schrieb der Pfarrer, geschickte Leser („lectionis gnaros“)¹⁷² würden einen entsprechenden Vermerk erhalten. Aus Sicht der Verfasserin ist es wahrscheinlich, dass der Pfarrer sich die Fähigkeiten beweisen liess und nicht nur danach fragte. Gestützt wird diese Vermutung einerseits auf den grossen Zeitaufwand, der mit einer entsprechenden Visitation verbunden war. Häufig wurde in den Visitationsakten während mehrerer Jahre darauf hingewiesen, dass ein Katalog in Arbeit sei und bald eingereicht werde¹⁷³. Andererseits lässt die Bedingung des Pfarrers, nur geschickte Leser erhalten das Gütesiegel, darauf schliessen, dass er selber bewertete, ob die Fähigkeiten gut genug waren oder nicht.

Die Pfarrer sind bei der Erhebung der in der Gemeinde vorhandenen Bücher unterschiedlich vorgegangen. In den Registern zwischen 1640 und 1678 wurde der Bibelbestand haushaltsweise erfasst. In den Registern von 1689 und 1700 äusserte sich der Pfarrer zum Thema lediglich dahingehend, dass es möglich wäre, in den Seelenregistern auch die Bücher eines jeden Haushaltes zu verzeichnen.¹⁷⁴ 1707¹⁷⁵ und 1710¹⁷⁶ nannte der Pfarrer die summarisch vorhandene Anzahl Bibeln und Testamente in der Gemeinde.

¹⁶⁸ Medick, *Weben*: 499.

¹⁶⁹ Messerli, *Lesen*: 438-441.

¹⁷⁰ StAZH E II 248, fol. 185: 1689 – Gachnang.

¹⁷¹ Vgl. Stadler, *Schulwesen*.

¹⁷² StAZH E II 248, fol. 185: 1689 – Gachnang.

¹⁷³ StAZH E II 136, fol. 147, 396, 666, 914: 1726-1727 – Visitationsakten; StAZH E II 137, fol. 157, 409, 694, 963: 1728-1729 – Visitationsakten; StAZH E II 138, fol. 181, 422, 698, 953: 1730-1731 – Visitationsakten; Einreichung des Katalogs: StAZH E II 139, fol. 167: 1732-1733 – Visitationsakten.

¹⁷⁴ StAZH E II 248, fol. 185: 1689 – Gachnang.

¹⁷⁵ Herrmann, „Pfarrhaus“: 104.

¹⁷⁶ StAZH E II 259, fol. 445: 1710 – Gachnang und Gerlikon.

Der Pfarrer hat vermutlich deshalb bereits 1640 Informationen zum Bibelbesitz gesammelt, da es sich dabei um eine zentrale religiöse Komponente handelte. In den Berichten der Kirchenvisitationen des Kapitels Frauenfeld taucht das Thema Bücher- und Bibelbesitz immer wieder unter positiver Konnotation auf.¹⁷⁷ 1716 forderte Lavater eine Stiftung, mit der für die armen Einwohner des Kapitels Frauenfeld Testamente und Betbücher gekauft werden sollte.¹⁷⁸ Die Verzeichnung des Bibelbesitzes ist vermutlich als eine Art Lob oder Wertschätzung des Pfarrers an den betreffenden Gemeindemitgliedern zu verstehen.

Aber weshalb hat der Pfarrer keine genauen Bücherlisten angefertigt, obwohl er sie für sinnvoll gehalten hat? Und weshalb verzeichnete er in den drei Registern von 1682 bis 1700 nicht mehr, wer eine Bibel besass und wer nicht? 1681 entstand zwischen dem seit 1677 amtierenden Pfarrer Johann Heinrich Lavater¹⁷⁹ und der Gemeinde ein Streit um den Umgang der Gemeindemitglieder mit Büchern. Der Pfarrer hätte behauptet, sie besäßen Bücher, welche sie nicht verstünden und daher auch nicht lesen dürften. Die Gemeinde war anderer Meinung.¹⁸⁰ Vermutlich ist dieser Streit die Ursache dafür, dass der Pfarrer von 1682 bis 1700 bei den Hausbesuchen nicht mehr nach den Büchern gefragt und die Bibeln nicht mehr verzeichnet hat. Eine ausführliche Auflistung derjenigen Bücher, welche in den einzelnen Haushalten vorkommen, lieferte erst 1725 der neue Pfarrer Christoph Lavater. Er äusserte sich nicht dazu, wie er bei der Erhebung vorging.

In Gachnang wurden in allen Registern alle evangelischen Gemeindemitglieder aufgenommen. Die katholischen wurden weggelassen. Abwesende Personen und Dienstleute aus anderen Gemeinden, welche zum damaligen Zeitpunkt in Gachnang lebten, wurden aufgenommen. Es handelte sich hierbei um denjenigen Personenkreis, für den sich die Pfarrer verantwortlich sahen.

Die Anordnung und Reihenfolge der Haushalte in den Seelenregistern ist wahrscheinlich nicht willkürlich. Der Pfarrer hat einerseits eine geographische Einteilung vorgenommen, indem er die Register in die einzelnen Weiler gliederte. Gleichzeitig wurden diejenigen Hausväter, welche ein Gemeindeamt wie dasjenige des Kirchenpflegers, Richters oder Schulmeisters ausübten, innerhalb ihres jeweiligen Weilers zu Beginn der Liste aufgeführt. Das weist darauf hin, dass der Pfarrer die angesehenen, sozial höher gestellten Gemeindemitglieder zuerst besuchte.

Nach Ansicht der Verfasserin haben die obigen Ausführungen dargelegt, dass die Glaubwürdigkeit der Autoren der Seelenregister und der Wahrheitsgehalt der Bevölkerungsverzeichnisse als hoch eingestuft werden können.

¹⁷⁷ Vgl. StAZH E II 124, fol. 352: 1691-1693 – Visitationsakten; StAZH E II 125, fol. 223: 1693-1695 – Visitationsakten; StAZH E II 131, fol. 1050: 1713-1716 – Visitationsakten; StAZH E II 136, fol. 666: 1726-1727 – Visitationsakten..

¹⁷⁸ StAZH E II 131, fol. 1050 : 1713-1716 – Visitationsakten.

¹⁷⁹ StAZH A 278, fol. 189-189v: 3.3.1725 – Ernennungsschreiben Pfarrer Gachnang.

¹⁸⁰ StAZH A 278, fol. 126: 15.2.1681 – Bericht zu den Klagen über Johann Heinrich Lavater.

In Gachnang gab es seit dem Ende des 17. Jahrhunderts einen Stillstand, ein Sittengericht, der aus ortsansässigen Gemeindemitgliedern gebildet wurde und selbstständig die Kontrolle über das sittliche Verhalten und das soziale Leben der Einwohner ausübte. Die Stillstände sollten über Eltern wachen, „welche ein liederliches Hauswesen führen, Ihre / Kinder in schlechter Zucht halten, oder mit unarthigem Leben sich / selbst und Ihre Kinder in Gefahr der Armuth stürzen.“¹⁸¹

Die Verfehlenden mussten sich ihre Fehler vor den zwölf Stillständen anhören und sich entschuldigen. Wenn der Fehler sehr gross war, mussten sie den Boden küssen oder sich vor dem Abendmahl äussern. Dadurch sei das sittliche Verhalten in der Gemeinde deutlich verbessert worden.¹⁸² Da keine Versammlungsprotokolle des Stillstandes oder Bussenverzeichnisse überliefert sind, kann die Ahndung von Schulversäumnissen nicht rekonstruiert werden. Wahrscheinlich wurden gar nie Versammlungsprotokolle angefertigt, denn der Stillstand tagte und beriet im Geheimen. Fehlritte von Gemeindemitgliedern wurden im Normalfall nicht schriftlich festgehalten.¹⁸³

Die Untersuchung verschiedener Merkmale des Schulwesens in Gachnang wie beispielsweise Schülerzahlen, Lernstoff und Schuldauer kann auf die Quellen der Schulkataloge zurückgreifen. In der Kirchgemeinde Gachnang sind zwischen 1739 und 1798 insgesamt 47 Schulkataloge von vier verschiedenen Schulen überliefert.¹⁸⁴ Zwei Kataloge beziehen sich auf die Sommerschule, die übrigen behandeln die Winterschule. Die grosse Anzahl beruht darauf, dass es seit der Landschulordnung von 1637 einen offiziellen Auftrag gab, Schulkataloge anzulegen, um die Fortschritte der Kinder beobachten zu können.¹⁸⁵

Weshalb nicht aus jedem Jahr von allen vier Gachnanger Schulen ein Schulkatalog existiert, kann nicht zweifelsfrei beantwortet werden. Der erste Schulkatalog stammte aus dem Jahr 1739 aus Strass. Danach sind keine Kataloge überliefert, bis 1751 in Gundetswil und Gerlikon. Aus den 1750er Jahren sind aus allen vier Schulen zahlreiche Kataloge vorhanden. Auch aus den 1760er und 1770er Jahren sind noch viele Kataloge überliefert. Zwischen 1777 und 1798 fehlen sie aber wieder. Die detaillierte und saubere Ausführung der Schülerlisten lässt darauf schliessen, dass es sich um eine alltägliche Praxis handelte. Ein Grossteil der Schulkataloge wurde aber nicht bis heute überliefert. Vielleicht hat sie der Pfarrer nach einiger Zeit aus-

¹⁸¹ EPfAG B.XVI/5a (17. Jh.) 5, fol. 2: 17. Jahrhundert – Stillstandsordnung Gachnang.

¹⁸² StAZH E II 292, fol. 5-6, 42-43: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

¹⁸³ EPfAG B.XVI/5a (17. Jh.) 5, fol. 4: 17. Jahrhundert – Stillstandsordnung Gachnang.

¹⁸⁴ Gachnang: 1752, 1754, 1755, 1756, 1757, 1762, 1764, 1766, 1767, 1768, 1769, 1770, 1771.

Sommerschule in Gachnang: 1764, 1780.

Gundetswil: 1751, 1755, 1756, 1757, 1761, 1762, 1763, 1764, 1765, 1766, 1769, 1771, 1772, 1773, 1798.

Gerlikon: 1751, 1755, 1756, 1761, 1771, 1772, 1773, 1774, 1777, 1780.

Strass: 1739, 1752, 1754, 1755, 1756, 1768.

¹⁸⁵ Ernst, *Ordnung*: 110.

sortiert, da er sie nicht mehr brauchte. Ausserdem könnten sie in den mehr als zweihundert Jahren seit ihrer Erstellung verloren gegangen oder zerstört worden sein.

Die Schulkataloge wurden beim jährlichen Examen im Frühling durch die Schulmeister angefertigt und anschliessend dem Pfarrer ausgehändigt. Die Schulkataloge sollten zeigen, welches Kind wann und wie oft in die Schule kam, was und wie viel es gelernt hatte sowie welche Fortschritte es gemacht hatte. Sie dienten zudem der Kontrolle, wie die Schule bestellt wurde, ob der Schulmeister zum Unterricht taugte und ob er fleissig war. Die Examen boten die Möglichkeit, Tadel und Lob auszusprechen und sich gemeinsam über Verbesserungsmassnahmen zu beraten.¹⁸⁶

Die Inhalte der verschiedenen Schulkataloge variieren. In elf Schulkatalogen¹⁸⁷ steht bei jedem Kind, über welches Wissen es beim Examen verfügte. In sieben Schulkatalogen notierten die Schulmeister neben der Schülerleistung, wie viele Wochen die einzelnen Kinder die Schule besucht hatten¹⁸⁸. In 26 Schulkatalogen hielten die Schulmeister die Fortschritte der Kinder fest. Sie notierten, was die Schüler zu Beginn der Winterschule konnten und was sie beim Examen wussten.¹⁸⁹ In drei Katalogen gaben die Schulmeister zudem teilweise an, welche Psalmen und Gebete die Kinder aufsagen konnten¹⁹⁰.

Aus den Schulkatalogen erfährt man, welches Kind was wusste. Von den Kindern kennen wir den Namen und den Weiler oder Hof, wo das Kind wohnte. Die Ausführungen der Schulmeister informieren aber nicht, wie alt die Kinder waren oder wie viele Jahre sie bereits die Schule besuchten. Aufgrund der Tatsache, dass neben dem Schulmeister jeweils mindestens der Pfarrer von Gachnang¹⁹¹ dem Examen der Schulkinder beiwohnte, können die Bewertungen als vergleichsweise objektiv betrachtet werden.

Eine zentrale Frage der vorliegenden Arbeit befasst sich mit dem tatsächlichen Schulbesuch und den Schulbesuchsquoten, um damit die praktische Durchsetzungskraft des frühneuzeitlichen Schulsystems zu eruieren. Zur Berechnung von Schulbesuchsquoten werden die effektiven Schülerzahlen benötigt. Im vorliegenden Kontext liefern vier verschiedene Quellengattungen Schülerzahlen zur Gemeinde Gachnang.

Einerseits berichten die Seelenregister von 1637 bis 1682, welche Kinder die Schule besuchten. Alle Kinder wurden hier namentlich mit ihrem Alter aufgeführt. Die Schulkinder wurden speziell als solche vermerkt. Dadurch kann nicht nur die Anzahl der Schulkinder,

¹⁸⁶ StATG Bd. 0·42·4, fol. 17-18: 1779 – Schulordnung.

¹⁸⁷ Es sind dies die Schulkataloge von Gachnang 1752; von Gerlikon 1761 und 1777; von Gundetswil 1773 und 1798; von Strass 1739, 1752, 1754, 1755, 1756 und 1768.

¹⁸⁸ Es sind dies die Schulkataloge von Gachnang 1764, 1766, 1767, 1768 und 1769; von Gerlikon 1756 und 1780.

¹⁸⁹ Es sind dies die Schulkataloge von Gachnang 1754, 1755, 1756, 1757, 1762, 1771 und 1773; von Gerlikon 1751, 1755, 1771, 1772, 1773 und 1774; von Gundetswil 1751, 1755, 1756, 1757, 1761, 1762, 1763, 1764, 1765, 1766, 1769, 1771 und 1772.

¹⁹⁰ Es sind dies die Schulkataloge von Gachnang 1755, 1756 und 1757.

¹⁹¹ EPfAG B.VIII/3 (1752-1780) 1-15: 1752-1780 – Schulkataloge Gachnang.

sondern auch die Anzahl der theoretisch schulpflichtigen Kinder rekonstruiert werden. Dank der Altersangaben können Aussagen zum Schulalter gemacht werden. Zum Zweiten dokumentierten die Visitationsakten des Kapitels Frauenfeld ab 1709 bis ins Jahr 1797 die Schülerzahlen. Von Gachnang sind sie ausser in den Jahren 1710, 1717, 1723, 1725, 1744, 1749, 1750 und 1772 vollständig für alle drei beziehungsweise ab 1732 für alle vier Schulen überliefert. Bei den Schülerzahlen handelt sich um Summenangaben, das heisst, es ist nur die Anzahl der Schulkinder für die jeweilige Schule überliefert und keine weiteren Informationen wie Geschlechterverteilung, Namen, Alter, Niveau und dergleichen. In einigen Fällen wurden ungenaue Angaben gemacht. Beispielsweise besuchten im Jahre 1733 in Strass 40 bis 50 Kinder die Schule¹⁹². Bei den Berechnungen wurde jeweils von der tiefsten genannten Anzahl ausgegangen, um verlässliche Mindestwerte und nicht möglicherweise nur temporär auftretende Maximalwerte zu erhalten. In den 47 Schulkatalogen zwischen 1739 und 1798 sind detaillierte Informationen zu den Namen der Kinder und ihren Leistungen überliefert. Diese Daten erlauben eine Rekonstruktion der Schülerzahlen, der Schuldauer, der Schulfächer und Lernziele sowie der Geschlechterverhältnisse. Aufgrund der fehlenden Altersangaben können aber keine Aussagen über das schulpflichtige Alter gemacht werden.

Dank der zeitlichen Überschneidung der Visitationsakten und der Schulkataloge ist es möglich, die Schülerzahlen aus diesen beiden unterschiedlichen Quellengattungen miteinander zu vergleichen und die Verlässlichkeit der Daten aus den Visitationsakten zu überprüfen. Die Visitation von 1739 meldete für Strass 30 bis 40 Schüler¹⁹³; der Schulkatalog aus dem entsprechenden Jahr nannte 37 Schüler für diese Schule¹⁹⁴. Die Informationen stimmten mehrheitlich überein. Auch wenn die Schulkataloge aufgrund ihrer detaillierten, namentlichen Nennung der Kinder die verlässlicheren Daten liefern als die Visitationsakten, so weisen dennoch letztere ebenfalls einen hohen Grad an Glaubwürdigkeit auf.

Als vierte Quelle zur Eruierung der Schülerzahlen dienen die Zürcher Schulumfrage von 1771/72 sowie die Stapfer-Enquête von 1799. Die Zürcher Schulumfrage wurde vom Gachnanger Pfarrer Hartmann Blass beantwortet. Er besuchte die Schulen regelmässig und war bei allen Examen anwesend. Er scheint sich für das Schulwesen engagiert zu haben. Dementsprechend beantwortete er die Fragen vergleichsweise ausführlich. Er berichtete, in den 4 Schulen der Kirchengemeinde gäbe es 184 Schüler, 104 Knaben und 80 Mädchen¹⁹⁵. Ein Vergleich mit den Schülerzahlen aus den Visitationsakten und den Schulkatalogen ist für das Jahr 1772 nicht möglich. Auch für das vorausgehende und nachfolgende Jahr liefern die Schulkataloge keine vollständigen Schülerzahlen. Die Visitationsakten führen für das Jahr 1770 179, für 1771 166, für 1773 174 und für 1774 194 Schüler auf. Diese Werte sind vergleichbar hoch wie die Angaben von Pfarrer

¹⁹² StAZH E II 139, fol. 784: 1732-1733 – Visitationsakten.

¹⁹³ StAZH E II 142, fol. 721: 1738-1739 – Visitationsakten.

¹⁹⁴ EPfAG B.VIII/4 (1739) 38: 1739 – Schulkatalog Strass.

¹⁹⁵ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 1: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

Blass in der Zürcher Schulumfrage. Letztere gelten daher als glaubwürdig und verlässlich.

Die Stapfer-Enquête von 1799 wurde von den Schulmeistern aus Gachnang, Gerlikon und Gundetswil im Hinblick auf ihre eigene Schule beantwortet. Ersterer berichtete von 40 Knaben und 29 Mädchen in der Winterschule¹⁹⁶. In Gundetswil besuchten 37 Knaben und 62 Mädchen¹⁹⁷ sowie in Gerlikon 8 Knaben und 12 Mädchen¹⁹⁸ die Winterschule. Der Schulkatalog von Gundetswil aus dem Jahr 1798 nennt 96 Schüler, davon 40 Knaben und 56 Mädchen¹⁹⁹. Da es durchaus möglich sein kann, dass innerhalb eines Jahres die Anzahl der Knaben um drei zugenommen, diejenige der Mädchen um sechs abgenommen hat, sind die Angaben des Schulmeisters von Gundetswil in der Stapfer-Enquête durchaus verlässlich. Der Visitationsbericht von 1797 nennt für Gachnang 70, für Gundetswil 90, für Gerlikon 15 und für Strass 80 Schüler²⁰⁰. Die Zahlen von Gachnang, Gundetswil und Gerlikon sind vergleichbar hoch wie die genannten in den Antwortbögen auf die Stapfersche Schulumfrage, weshalb letztere ebenfalls als zuverlässig gelten.

1.5 Methoden

Die vorliegende Masterarbeit untersucht die gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der ländlichen Gemeinde Gachnang. Als Grundlage ist es entscheidend, die wichtigsten Eckdaten der zu analysierenden Population zu kennen, wie beispielsweise deren demographische Entwicklung. Die untersuchte Population ist die evangelische Einwohnerschaft der Pfarrgemeinde Gachnang. Ob man zur sozialen Gemeinschaft gehörte, war im 17. und 18. Jahrhundert davon abhängig, welcher Konfession man angehörte.²⁰¹ Für den Pfarrer gehörte die katholische Minderheit nicht zur Pfarrgemeinde. Aufgrund ihrer geringen Anzahl von 30 bis 60 Personen werden sie von den Untersuchungen ausgeschlossen.

Zu Beginn des Untersuchungszeitraumes, im Jahr 1634, lebten 570 Personen in Gachnang. Die Bevölkerungszahl stieg anschliessend auf 1'176 Personen im Jahr 1689 an. Danach sank sie bis ins Jahr 1695 auf 872 Personen²⁰², was auf die grosse Teuerung und Hungersnot in den Jahren 1689 bis 1694 zurückgeführt werden kann²⁰³. Danach erholte sich die Population langsam wieder, bis sie wiederum den Stand vor der Teuerungszeit erreicht hatte. 1725 lebten 1'198 Personen in der Gemeinde. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts blieb die Bevölkerungszahl stabil. In den 1760er Jahren stieg die Einwohnerzahl zwischenzeitlich auf etwa 1'400 Personen, sank dann aber während der 1770er Jahren aufgrund der Ernte- und Hungerkrise von 1770

¹⁹⁶ Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*, Nr. 682: Gachnang, S. 2.

¹⁹⁷ Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*, Nr. 394: Gundetswil, S. 2.

¹⁹⁸ Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*, Nr. 697: Gerlikon, S. 3.

¹⁹⁹ EPfAG B.VIII/5 (1798) 48: 1798 – Schulkatalog Gundetswil.

²⁰⁰ StAZH E II 206, fol. 665: 1797 (Frühling) – Visitationsakten.

²⁰¹ Späni, *Organization*: 104.

²⁰² StAZH E II 292, fol. 22: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

²⁰³ Mattmüller, *Bevölkerungsgeschichte*: 261-265.

und 1771²⁰⁴ wieder auf 1'160 Einwohner. Ende des 18. Jahrhunderts lebten ungefähr 1'200 Personen in der Gemeinde.

Wie in Abbildung 1 ersichtlich, ist die genaue Einwohnerzahl nicht für jedes Jahr bekannt. Um dennoch eine vollständige Auswertung vornehmen zu können, werden die Werte der fehlenden, benötigten Jahre berechnet. Für die fehlenden Daten aus den Jahren zwischen 1711 und 1724 wird ein linearer Anstieg angenommen. Die fehlenden Werte werden mathematisch mittels der linearen Funktion ($y = 4.08x + 1096$) berechnet, wobei 1096 dem ausgehenden Y-Achsenabschnitt und 4.08 der Steigung pro Jahr entspricht. Auch aus dem Zeitraum von 1726 bis 1750 liegen keine Daten zur Gesamtbevölkerung in Gachnang vor. Aufgrund der Tatsache, dass vor und nach dieser Periode die Gesamtbevölkerung in etwa gleich gross war, wird von einer Stagnation der Einwohnerzahl bei 1'200 Personen ausgegangen. Obwohl es sich bei den Werten von 1711 bis 1724 und 1726 bis 1750 um grobe Annäherungswerte handelt, sind diese aufgrund der vorliegenden Daten vergleichsweise verlässlich und bieten eine gute Grundlage, Analysen für diesen Zeitraum vorzunehmen.

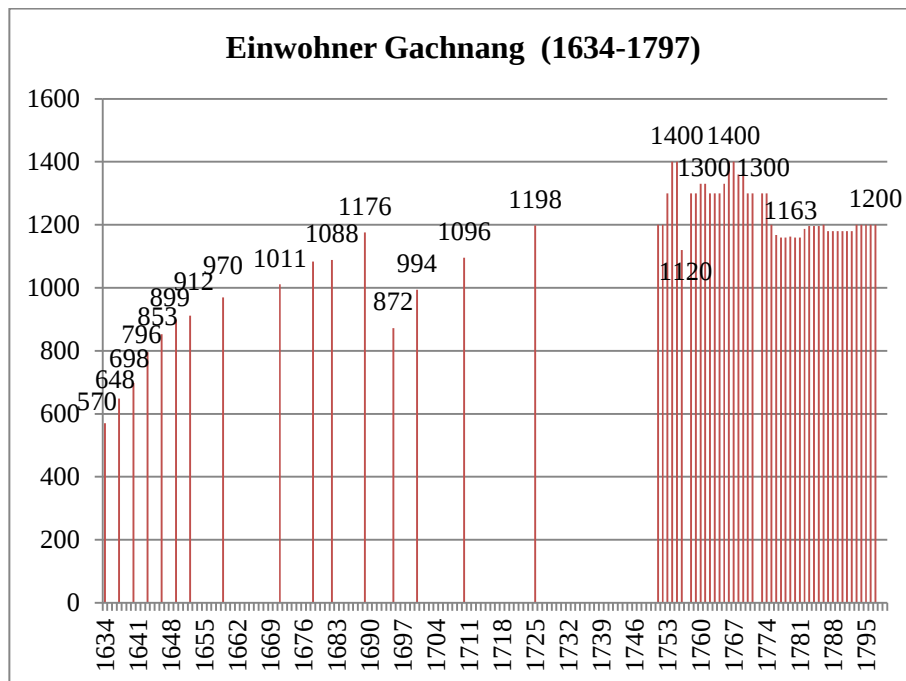


Abb. 1: Bekannte Einwohnerzahlen der Gemeinde Gachnang der Jahre 1634-1797 (siehe Datentabelle im Anhang 12.1)

Die Gesamteinwohnerzahlen stellen die Basis vieler Berechnungen dar. Insbesondere der Anteil der Schüler an der Gesamtbevölkerung ist von Interesse. Gemäss bisherigen Studien machten die Kinder im schulfähigen Alter zwischen sechs und 15 Jahren etwa 20% der Gesamtbevölkerung aus²⁰⁵. Diese Annäherungswerte erlauben es, Schulbesuchsquoten zu berechnen. Wenn die Anzahl der Schulkinder etwa 20% der Gesamtbevölkerung ausmachten, so bedeutet dies, dass wahrscheinlich alle oder fast alle Kinder im schulfähigen Alter die

²⁰⁴ Kurmann, *Hungersnöte*.

²⁰⁵ Vgl. Rothen, *Lesen*: 27.

Schule besuchten. Diese Annahme aus der Literatur wird anhand der behandelten Gemeinde untersucht und kontrolliert (siehe S. 29-30).

Vorgängig ist es allerdings nötig, das „schulfähige Alter“ für die untersuchte Gemeinde zu definieren. Aufgrund der fehlenden Schulpflicht waren sowohl das Schuleintrittsalter als auch das Schulaustrittsalter flexibel und unterlagen der Entscheidungsgewalt der Kindseltern. In Abbildung 2 wurden alle Schulkinder der Seelenregister von 1637 bis 1682 nach ihrem jeweiligen Alter zusammengetragen und mit allen vorhandenen Kindern ihres Alters verglichen.

Die jüngsten Schulkinder waren fünf Jahre alt, die ältesten 18 Jahre. Allerdings besuchte im ganzen Untersuchungszeitraum nur ein einziges Kind noch mit 18 Jahren die Schule, alle anderen beendeten sie spätestens mit 16 Jahren. Das 18-jährige Schulkind kann daher als Ausnahmefall betrachtet und aus den Berechnungen ausgeschlossen werden.

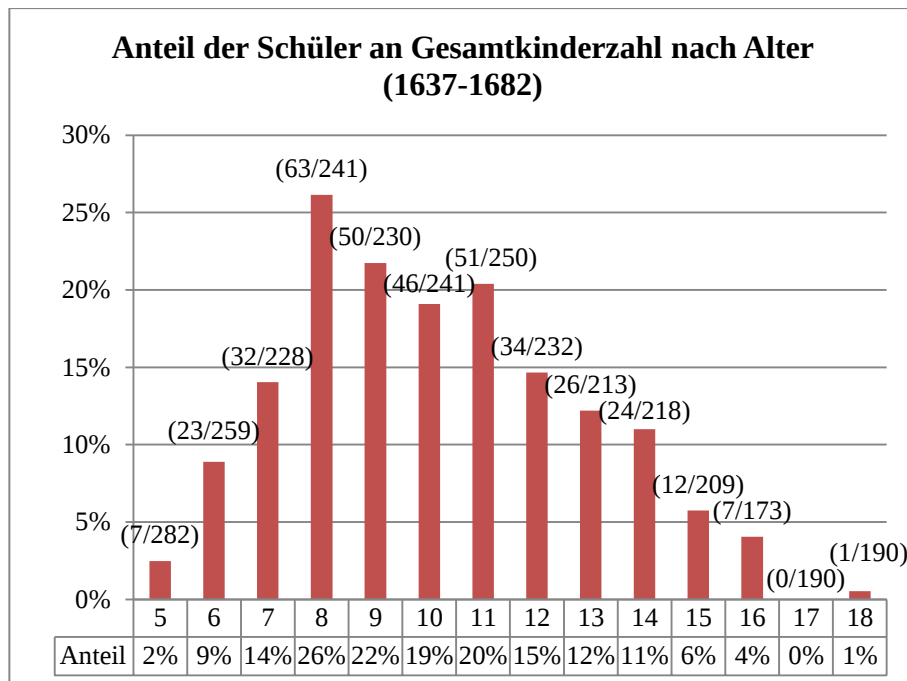


Abb. 2: Anteil der Schüler an der Gesamtzahl an Kindern ihres jeweiligen Alters anhand aller Seelenregister von 1637 bis 1682

Von den insgesamt 2'776 Kindern zwischen fünf und 16 Jahren besuchten 375 die Schule, was einem durchschnittlichen Anteil von 14% entspricht. Man erkennt, dass nur vereinzelt 5-Jährige (2%) und 16-Jährige (4%) die Schule besuchten. Kinder zwischen fünf und 16 Jahren befanden sich demnach im ‚schulfähigen Alter‘. Davon unterscheiden sich die Kinder im ‚schulüblichen Alter‘. Es wird die Annahme getroffen, dass es sich hierbei um diejenigen Altersjahre handelt, bei welchen mehr als 5% der Kinder zur Schule gingen. Kinder zwischen sechs und 15 Jahren befanden sich dieser Annahme zufolge im schulüblichen Alter.

Zur Bestätigung der oberen Grenze des schulüblichen Alters wird diese mit dem Admissionsalter verglichen. Denn die Zulassung zum Abendmahl wurde durch den Pfarrer erst nach vorgängiger Prü-

fung des Wissenstandes der Kinder gewährt²⁰⁶. Die Kinder beendeten die Schule, bevor sie zum Abendmahl zugelassen wurden. Das Admissionsalter war wie der Schulfortschritt flexibel und wurde für jedes Kind individuell gehandhabt²⁰⁷. Eine genaue Untersuchung zeigt, dass im 17. Jahrhundert die Streuung des Admissionsalters noch sehr gross war, die Jugendlichen wurden individuell im Alter zwischen 16 und 20 Jahren zum Abendmahl zugelassen. In Bezug auf das Schulalter bedeutet dies, dass sehr wenige 15-Jährige bereits zum Abendmahl zugelassen waren und daher diese Jugendlichen noch zur schulüblichen Altersgruppe gezählt werden können.

Abschliessend wird darauf hingewiesen, dass das schulübliche Alter mit Daten aus dem 17. Jahrhundert bestimmt wurde. Der Untersuchungszeitraum und die Analysen der vorliegenden Arbeit reichen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Die Situation veränderte sich allenfalls in dieser langen Zeitspanne. Da keine analogen Berechnungen für das 18. Jahrhundert wie für das 17. Jahrhundert durchgeführt oder die Ergebnisse anhand von Beispielen überprüft werden können, werden die errechneten Parameter für das 18. Jahrhundert übernommen.

Die Festlegung auf das schulübliche Alter bedeutet natürlich nicht, dass alle Schulkinder die Schule zwischen ihrem sechsten und 15. Lebensjahr durchgehend besuchten. Wie lange die Kinder im Durchschnitt beschult wurden, soll speziell untersucht werden. Die namentlich aufgeführten Schulkinder werden im nächstfolgenden Seelenregister ausfindig gemacht und daraufhin untersucht, ob sie weiterhin als Schüler markiert wurden. Kinder, welche nur in einem Seelenregister als Schüler markiert wurden, besuchten die Schule aufgrund der dreijährigen Abstände zwischen den Erhebungen zwischen einem und fünf Jahren. Zweifach genannte Schulkinder besuchten sie zwischen vier und acht Jahren, dreifach genannte zwischen sieben und elf Jahren sowie vierfach genannte zwischen zehn und 14 Jahren. Wenn Kinder in aufeinanderfolgenden Registern als Schüler verzeichnet wurden, wird davon ausgegangen, dass sie die Schule zwischen diesen Erhebungen ununterbrochen besucht haben. Da die Seelenregister jeweils mindestens drei Jahre auseinander lagen, können keine genauen Daten errechnet werden. Kinder, welche die Schule während einem bis zwei Jahre zwischen zwei Registern besuchten, konnten nicht erfasst werden. Die Ergebnisse können aber Anhaltspunkte auf die gestellten Fragen liefern.

Um eine Berechnung der durchschnittlichen Schuldauer vornehmen zu können, wird mit Mittelwerten gearbeitet. Es wird davon ausgegangen, dass einmalig genannte Schüler die Schule im Durchschnitt drei Jahre besuchten, zweifach genannte besuchten sie sechs Jahre, dreifach genannte neun Jahre und vierfach genannte zwölf Jahre. Schulkinder, welche im darauffolgenden Seelenregister nicht mehr als solche markiert wurden, gelten als aus der Schule ausgetreten. Sollten diese trotzdem die Schule zu einem späteren Zeitpunkt wieder besucht haben, gelten sie als neueingetreten. Dies führt dazu, dass die errechneten Werte der durchschnittlichen Beschulungsdauer tendenziell zu tief ausfallen werden. Diese Vorgehensweise ist nicht optimal.

²⁰⁶ Hasenfratz, *Landgrafschaft*: 154.

²⁰⁷ Caspar, *Examen*: 38.

Weil mit der Suche von wiedereingetretenen Schülern allerdings eine beachtliche Fehlerquelle verbunden ist, wird in Kauf genommen, dass Mindestwerte der durchschnittlichen Schuldauer errechnet werden.

Aufgrund der grossen zeitlichen Abstände zwischen den Registern nach 1652 beschränken sich die quantitativen Auswertung und die Berechnungen der durchschnittlichen Mindestschuldauer auf die Seelenregister von 1637 bis 1652.

Wie aus Abbildung 3 und Tabelle 1 ersichtlich wird, machten die Kinder im schulüblichen Alter von sechs bis 15 Jahren bis in die 1650er Jahre zwischen 24% und 31% der Gesamtbevölkerung aus. Im späteren 17. und im 18. Jahrhundert sanken die Anteile auf 16% bis 24%. Die These der 20% Schulkinderanteil an der Gesamtbevölkerung aus der Literatur kann gemäss der Berechnungen für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts im Falle Gachnang nicht bestätigt werden. Für das spätere 17. und das 18. Jahrhundert hingegen kann aufgrund der Zahlen davon ausgegangen werden, dass die Kinder im schulfähigen Alter annäherungsweise 20% der Gesamtpopulation ausgemacht haben.

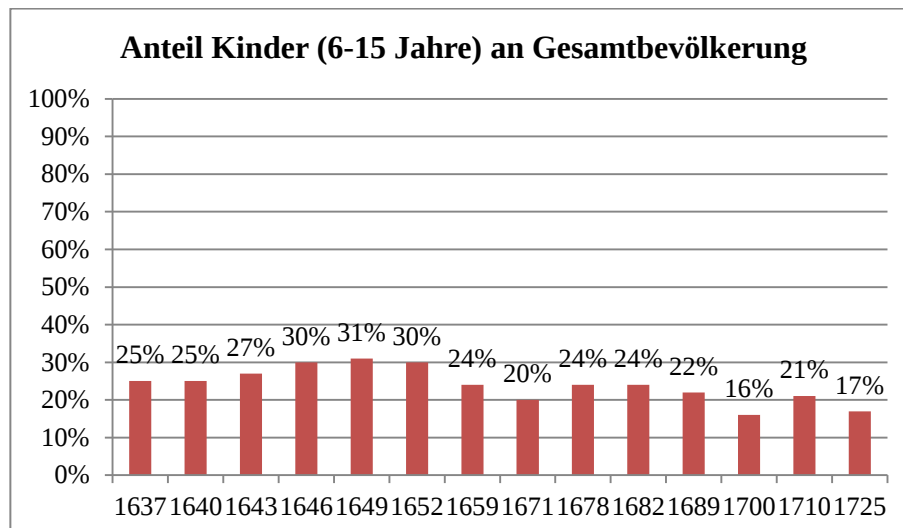


Abb. 3: Prozentualer Anteil der Kinder im schulüblichen Alter an der Gesamtbevölkerung von Gachnang in den Jahren 1637 bis 1725

Jahr	Bevölkerung Total	Anzahl Kinder	Anteil in %
1637	648	162	25 %
1640	698	177	25 %
1643	796	211	27 %
1646	853	257	30 %
1649	899	281	31 %
1652	912	275	30 %
1659	970	234	24 %
1671	1011	207	20 %
1678	1083	255	24 %
1682	1088	264	24 %
1689	1176	253	22 %
1700	994	160	16 %
1710	1096	229	21 %
1725	1198	198	17 %

Tab. 1: Datentabelle zu Abbildung 3

Da die Datenbasis bis zum Seelenregister von 1682 sowohl die Schulkinder als auch die Nichtschulkinder angibt, sind in diesem Zeitraum keine Berechnungen nötig, um herauszufinden, ob alle Kinder zur Schule gingen oder nicht. Nach 1725 kennen wir die Schülerzahlen aus den Schulrödeln und Visitationsakten, allerdings nicht, wie viele Kinder theoretisch zur Schule hätten gehen können. Daher wird für das 18. Jahrhundert auf die beschriebenen Berechnungen zurückgegriffen.

Nachdem die demographische Entwicklung der Gemeinde erfasst und das schulübliche Alter erläutert wurden, wird nun auf das weitere Vorgehen der Arbeit eingegangen.

Die Informationen aus den Seelenregistern sollen gänzlich erfasst, geordnet und ausgewertet werden. In den Seelenregistern steht bei den einzelnen Gemeindemitgliedern eine Information zu ihren Fähigkeiten. Von 1637 bis 1682 werden Schülerzahlen, Anteile der Schüler an der Gesamtkinderzahl berechnet und die religiösen Fertigkeiten der Kinder zusammengetragen²⁰⁸. Von 1689 bis 1725 wird die Lesefähigkeit der Gesamtbevölkerung untersucht. Es soll allerdings nicht bei der Berechnung von Anteilen der Bevölkerung mit einem bestimmten religiösen Wissen oder der Kulturfertigkeit Lesen bleiben. Insbesondere bei den Kindern wird aufgeschlüsselt, in welchem Alter was gelernt wurde. Dazu wird eine Aufteilung der Fähigkeiten nach genauem Alter vorgenommen. Ein Vergleich über alle Register erlaubt, Entwicklungen und allfällige Veränderungen zu erkennen. Das Register aus dem Jahr 1634 kann nicht analysiert werden, da bei den Kindern die Altersangaben fehlen²⁰⁹.

In Einzelfällen kommt es vor, dass Personen mit Berufsbezeichnungen, welche eindeutig eine Lesefähigkeit voraussetzten, vom Pfarrer kein entsprechendes Attest erhalten haben. Die Ursache dafür liegt wahrscheinlich darin, dass es für den Pfarrer selbstverständlich war, dass diese Personen lesen konnten. Das beste Beispiel dafür ist er selbst: Im Seelenregister von 1710 fehlen jegliche Informationen zur Lesefähigkeit der ganzen Familie Lavater. Bei sich selbst machte er sogar einen Strich.²¹⁰ Es erscheint allerdings höchst unwahrscheinlich, dass er das Register verfasst hat, also schreiben konnte, ohne lesen zu können. In der Auswertung gelten daher Personen mit den Attributen Pfarrer, Schulmeister, Gerichtsherr, Vogt oder Kirchenpfleger als lesefähig, auch wenn bei ihnen der entsprechende Vermerk fehlt. Die vier erstgenannten Berufsbezeichnungen erfordern zwingend von ihrem Amtmann, lesen zu können. Ausserdem musste man in Gachnang auch lesen können, um Kirchenpfleger zu werden: „Kirchenrechnung / [...] wird jährlich in hornung und zwaren im pfarrhaus / von den

²⁰⁸ StAZH E II 216, fol. 135-152: 1637 – Gachnang; StAZH E II 218a, fol. 185-199: 1640 – Gachnang; StAZH E II 220a, fol. 141-155: 1643 – Gachnang; StAZH E II 222, fol. 435-450: 1646 – Gachnang; StAZH E II 223a, fol. 431-442: 1649 – Gachnang; StAZH E II 224a, fol. 1113-1126: 1652 – Gachnang; StAZH E II 229, fol. 621-640: 1671 – Gachnang; StAZH E II 233, fol. 427-444: 1678 – Gachnang; StAZH E II 243, fol. 273-291: 1682 – Gachnang.

²⁰⁹ StAZH E II 212, fol. 207-228: 1634 – Gachnang.

²¹⁰ StAZH E II 259, fol. 451: 1710 – Gachnang und Gerlikon.

Beiderseits gesetzten pflägen abgelegt vnd abgelesen / in anwesen eines Reichenawischen Amptmanns [...]“.²¹¹

In den Registern von 1689, 1700 und 1710 wurde bei fehlenden Fertigkeiten in der entsprechenden Kolonne ein deutlicher Strich gesetzt. Falls in dieser Kolonne weder eine Information noch ein Strich steht, wird bei der entsprechenden Person eine „Leerstelle“ erfasst und in den Auswertungen angegeben. Durchgestrichene Personen werden in die Auswertung mit aufgenommen und nicht speziell vermerkt, da es sich hierbei um Personen handelt, welche nach der Erhebung verstorben oder weggezogen sind. Personen, welche der Pfarrer nachträglich in die Bevölkerungsliste eingetragen hat, werden weggelassen. Es handelt sich hierbei um später Geborene oder Zugezogene. Sie können dank deutlicher Unterschiede in der Tinte und in der Darstellungsart zweifelsfrei erkannt werden.

Die Seelenregister von 1637 bis 1682 enthalten Informationen dazu, welche Kinder die Schule besuchten. Ausführlichere Informationen zum Schulbesuch können aus den Schulkatalogen zwischen 1739 und 1798 sowie aus den beiden Schulumfragen von 1771/72²¹² und 1799²¹³ gewonnen werden. Die fehlenden Informationen für die Jahre zwischen 1682 und 1739 werden mit Daten aus den Visitationsakten des Kapitels Frauenfeld ergänzt. Die Visitationsakten von 1709 bis 1797 liefern für fast jedes Jahr die Anzahl derjenigen Kinder, welche eine der drei beziehungsweise vier Schulen besuchten²¹⁴. Bei ungenauen Schülerangaben wie „50 bis 60“ wird der tiefere Wert als Ausgangslage für die Analyse verwendet, um gesicherte Mindestwerte zu erhalten. Wenn für ein bestimmtes Jahr sowohl aus den Schulkatalogen als auch aus den Visitationsakten Schülerzahlen vorliegen, werden die exakten Zahlen aus den Schulkatalogen verwendet, um die grösstmögliche Genauigkeit in der Auswertung zu erreichen.

Die Lesefähigkeit wird in Bezug auf Geschlecht, Altersgruppen, Lesefähigkeit der Eltern, Beruf des Vaters und Familienstruktur analysiert. Dazu ist es nötig, die untersuchten Personen in Gruppen einzuteilen und die genannten Parameter zu kategorisieren. Es werden Alterskohorten gebildet, welche sich durch eine möglichst grosse innere Homogenität auszeichnen, damit die in sich vergleichsweise homogenen Gruppen miteinander verglichen werden können.

Die 1. Altersgruppe umfasst null bis fünf Jahre alte Personen (Kleinkinder), die 2. Altersgruppe sechs bis 15 Jahre alte Personen (potentielle Schulkinder), die 3. Altersgruppe 16 bis 25 Jahre alte Personen (potentielle Schulabgänger), die 4. Altersgruppe 26 bis 50 Jahre alte Personen (Erwachsene) und die 5. Altersgruppe alle Personen ab 51 Jahren (ältere Menschen). Bei Lesefähigkeitswerten der Gesamtbevölkerung werden Kinder von null bis 15 Jahren ausgeschlossen. Dadurch erhält man genauere Angaben zur Lesefähigkeit desjenigen Bevölkerungsteils, der auch potentiell lesefähig sein könnte.

²¹¹ StAZH E II 292, fol. 7: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

²¹² StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 1: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

²¹³ Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*, Nr. 682: Gachnang, S. 2; Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*, Nr. 394: Gundetswil, S. 2; Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*, Nr. 697: Gerlikon, S. 3.

²¹⁴ StAZH E II 129, fol. 968: 1706-1709 – Visitationsakten.

Die Einteilung der Berufe in Kategorien wird nach Affinität eines Berufes zur Lese- und Schreibkultur vorgenommen. Die genauen Kategorien werden nach der Erfassung aller Berufe ausgearbeitet. Die handwerklichen Berufe werden in „*Handwerker mit Meistertitel*“ und „*Handwerker ohne Meistertitel*“ unterteilt. Es bestanden essentielle Unterschiede in der sozialen Stellung von Handwerksmeistern und Handwerksgesellen. Auch im Hinblick auf Einkommen, Alter, Ausbildung und insbesondere des alltäglich praktischen Tätigkeitsbereiches unterschieden sich die beiden Hierarchiestufen innerhalb eines Handwerksbetriebes. Aufgrund der Tatsache, dass dem Meister die Leitung des Betriebes unterstand, kann bei ihm eine grössere Affinität zur Lese- und Schreibkultur vermutet werden als bei seinen Gesellen, da er die Geschäftsführung innehatte.²¹⁵ In den Seelenregistern finden sich folgende Berufsbezeichnungen, welche in diese Kategorien fallen: Koch, Korbflechter, Küfer, Lismer, Maurer, Metzger, Sattler, Scherer, Schmid, (Flick-) Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Schuster, Seiler, Tischmacher, Wagner, Weber, Wollenkämmler und Zimmermann („Zimbranen“); jeweils mit und ohne Meistertitel.

Bei der Auflistung der Berufe wird klar, dass diese nicht immer viel miteinander gemeinsam hatten. Ein Zimmermann hatte eine grössere Affinität zur Schreib-, Lese- und auch Rechenkultur als ein Wollweber. Aufgrund der knappen Berufsbezeichnungen können aber die genauen Tätigkeiten und deren Stellung in der finanziellen Versorgung der Familie nicht genau rekonstruiert werden.

Personen, welche Aufgaben in der Kirche oder in der Gemeinde übernahmen, fallen in die Kategorie „*dörfliche/kirchliche Ämter*“. Individuen in öffentlichen Ämtern übten diese Tätigkeit gegen eine Bezahlung aus, die aber in den meisten Fällen nicht zur Existenzsicherung ausreichte. Lediglich der Pfarrer war nicht auf weitere Einnahmen angewiesen. Dennoch musste man gewisse Voraussetzungen erfüllen oder zumindest über ein gewisses soziales Ansehen verfügen, um ein Amt zu erhalten. Unter diese Kategorie fallen die Attribute Dorfmeister, Fähnrich, Kirchenpfleger, Leutnant, Mesmer, Oberst, Pfarrer, Richter, Schaffner, Schirmvogt, Schulmeister, Schützer, Untervogt, Vogt, Vogtspfleger, Wachtmeister und Weibel. Auch die Hebamme gehört zu dieser Kategorie.

Kaufmännische Berufe und Händler werden in der Kategorie „*kaufmännische Berufe*“ zusammengefasst. Hierzu zählen der Krämer, der Wirt und der Müller. Diese Kategorie wurde aufgrund der Affinität der beruflichen Tätigkeiten zu kaufmännischen Arbeitsinhalten gebildet. Der Müller nahm in ländlichen Gemeinden eine Sonderrolle ein. Die Müllerei zählte zu den „erfolgreichsten kombinierten Handwerks-, Handels- und Gewerbeunternehmen der Frühneuzeit“²¹⁶ und zu den Ehaften, also den unverzichtbaren Betrieben innerhalb einer Gemeinde²¹⁷.

Bei einem Grossteil der Hausväter steht keine Berufsbezeichnung. Bei ihnen wird davon ausgegangen, dass der Hausvater eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausübte. Da aber nicht unterschieden

²¹⁵ Dubler, *Handwerk*; Simon-Muscheid: *Gesellen*; Simon-Muscheid: *Meister*.

²¹⁶ Dubler, *Müllerei*.

²¹⁷ Dubler, *Ehaften*.

werden kann, ob der Arbeitsbereich ackerbaulicher, viehwirtschaftlicher oder im Rebbau tätiger Natur war, kann diese grosse Sammelkategorie nicht weiter unterteilt werden und wird mit dem Begriff „*agrarische Tätigkeit*“ umschrieben. Die gewählte Kategorisierung verschleiert die Tatsache, dass auch Personen mit Ämterbezeichnung oder gewerblichen Arbeitsbereichen haupt- oder nebenberuflich noch einen landwirtschaftlichen Betrieb führen konnten. Der Verfasserin ist bewusst, dass das Vorgehen einerseits aufgrund der fehlenden Berufsbezeichnung und andererseits durch die nicht mögliche Differenzierung der angenommenen Arbeitstätigkeit strittig ist. Aufgrund fehlender Alternativmöglichkeiten wird dieses Verfahren dennoch angewendet.

Schliesslich verbleiben noch diejenigen Personen, welche als Soldaten in militärischen Diensten beschäftigt waren. Bei der Untersuchung der Berufstätigen selber fallen sie aus der Berechnung, da sie aufgrund ihrer Arbeit abwesend waren. Bei den Untersuchungen zu den Einflüssen der Berufe der Väter auf die Lesefähigkeit der Kinder werden sie mitgerechnet. Es wird eine sechste Berufskategorie „*abwesende Väter*“ gebildet, in welche alle Abwesenden und Verstorbenen gehören. Natürlich ist das Merkmal „abwesend“ keine berufliche Eigenschaft. Dennoch erscheint es sinnvoll, diejenigen Kinder mit abwesenden oder verstorbenen Vätern von denjenigen mit anwesenden, lebenden Vätern zu trennen, um genauere Ergebnisse zu erhalten.

In einem weiteren Schritt wird ein Vergleich der verschiedenen Seelenregister vorgenommen. Dabei muss aber beachtet werden, dass die Verfasser sowie die inhaltlichen Schwerpunkten im zeitlichen Verlauf änderten. Zudem werden Einzelpersonen gesucht, welche in mehreren Seelenregistern verzeichnet sind. Damit soll der Alphabetisierungsprozess anhand von Individuen nachvollzogen werden. Dabei interessiert, in welchem Alter die Menschen das Lesen erlernten und wann sie es möglicherweise wieder verlernten. Zudem soll versucht werden, den Einfluss des Berufs auf diese Prozesse festzustellen.

Mit den Angaben zum Bücherbesitz in den Registern von 1640 bis 1678 (Bibel und Neues Testament)²¹⁸ sowie im Register von 1725 (detaillierte Angaben) werden der bevorzugte Lesestoff und die Lesepraxis ausserhalb der Schule rekonstruiert. Ein Vergleich des Buchbesitzes mit der Lesefähigkeit kann „eine Beurteilung des gesellschaftlichen Stellenwertes des Buchhandels“²¹⁹ ermöglichen.

Die von den Schulmeistern verfassten Schulkataloge werden sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Form ausgewertet. Quantitative Informationen liefert die Analyse der Anzahl der Schulkinder. Da die Kinder namentlich genannt werden, wird untersucht, welches Kind in welchen Schulkatalogen genannt wird. Daraus wird abgeleitet, wie viele Schuljahre das Kind absolviert haben könnte. Es wird aufgrund der hohen Fehlerquellen darauf verzichtet, Schüler

²¹⁸ StAZH E II 218a, fol. 185-199: 1640 – Gachnang; StAZH E II 220a, fol. 141-155: 1643 – Gachnang; StAZH E II 222, fol. 435-450: 1646 – Gachnang; StAZH E II 223a, fol. 431-442: 1649 – Gachnang; StAZH E II 224a, fol. 1113-1126: 1652 – Gachnang; StAZH E II 229, fol. 621-640: 1671 – Gachnang; StAZH E II 233, fol. 427-444: 1678 – Gachnang.

²¹⁹ Mühlemann, *Buchhandel*: 50.

nach einer Schulpause in den übernächsten Schulkatalogen wieder zu suchen. Natürlich ist es möglich, dass Kinder die Schule einige Jahre besuchten, dann ein oder mehrere Jahre aussetzten, um nach einer Pause wieder zur Schule zu gehen. Diese Kinder in den Katalogen ausfindig zu machen, würde allerdings viele Ungewissheiten beinhalten, denn die Vielfalt an Vor- und Nachnamen war beschränkt. Die Identifizierung der Kinder basiert auf ihrem Namen, ihrem Wohnort, der relativ detailliert in Weilern angegeben wird, und ihrem ungefähren Lernstand. Es wird davon ausgegangen, dass es eher unwahrscheinlich ist, dass ein Kind während des Sommers mehrere Lernniveaus übersprang oder zurückfiel. Bei längeren Schulpausen kann der Wissensstand nicht mehr für eine Beurteilung hinzugezogen werden. Die Identifikation von Kindern nach einer schulischen Pause kann daher nicht eindeutig vorgenommen werden.

Teilweise sind die Schulkataloge mit einem Unterbruch von einem oder mehreren Jahren überliefert. Falls ein Kind beispielsweise im Schulkatalog von Gundetswil aus dem Jahr 1769 aufgelistet ist und in demjenigen von 1771 ebenfalls aufgeführt wurde, wird davon ausgegangen, dass es die Schule auch 1770 besucht hatte. Diese Annahme muss nicht unbedingt zutreffen und verursacht möglicherweise eine zu hohe Anzahl besuchter Schuljahre pro Schulkind. Aufgrund fehlender Alternativen und der Tatsache, dass die lückenhafte Datenreihe ansonsten zu tiefe Werte produziert, hält die Verfasserin dieses Vorgehen dennoch für legitim.

1.6 Aufbau der Arbeit

Nachdem bereits in der Quellenkritik einige Fragestellungen beantwortet wurden, werden im weiteren Verlauf der Arbeit die verschiedenen Themenkomplexe betrachtet und analysiert. In einem ersten Teil (Kapitel 2) werden die Ergebnisse und Resultate aus den Auswertungen der Seelenregister präsentiert. Es handelt sich dabei um die religiösen und schulischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Gachnanger Bevölkerung, wobei die Entwicklung sowohl der ganzen Gemeinde als auch von Individuen betrachtet wird, um herauszufinden, in welchem Alter Wissen und Kulturtechniken erlernt wurden.

Im zweiten Teil wird nach Faktoren geforscht, welche die erhaltenen Befunde erklären könnten. Wie Wartburg-Ambühl festgestellt hat, gestaltet sich diesbezügliche Forschung schwierig, da eine Vielzahl an Einflussfaktoren auf die Lesefähigkeit einwirkten und sich diese Faktoren zudem gegenseitig beeinflussten²²⁰. Dennoch soll versucht werden, diejenigen soziokulturellen Faktoren zu eruieren, welche das Bildungssystem und den Alphabetisierungsstand im 17. und 18. Jahrhundert in einer ländlichen Gemeinde der Gemeinen Herrschaft Thurgau beeinflusst haben könnten. Die Faktoren werden im individuellen und familiären Kontext sowie im Schulsystem und dem allgemeinen Zusammenleben in der Gemeinde gesucht. Es wurde dabei eine Trennung von schulischen und kommunalen Faktoren vorge-

²²⁰ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 100.

nommen, obwohl das Schulwesen als Teil des Gemeindelebens und als ein kommunaler Faktor betrachtet werden könnte. Aufgrund der möglichen obrigkeitlichen Einflüsse wurde es separat untersucht.

2. FÄHIGKEITEN UND IHRE ENTWICKLUNG

2.1 Religiöse Kenntnisse

Der Bericht der Frühlingsvisitation von 1733 zeigt, dass der Pfarrer niemanden zum heiligen Abendmahl zuliess, der nicht zuvor darauf vorbereitet wurde und das Examen bestanden hatte. Zu diesem Zweck führte er ein Verzeichnis der Kommunikanten.²²¹ Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die katechetischen Fähigkeiten der Gemeinde und deren Entwicklungen. Es wird untersucht, in welchem Alter die Kinder welchen Wissensstand hatten, wann sie zur Kommunion zugelassen wurden und was sie dazu können mussten.

In den Tabellen 2 und 3 wird ersichtlich, dass sowohl Knaben als auch Mädchen das Vater Unser zwischen dem dritten und zehnten Lebensjahr lernten. Die Veränderungen im Laufe des Untersuchungszeitraumes waren minim und aufgrund der geringen Datenmenge könnten sie zufällig entstanden sein. Man kann lediglich leichte Tendenzen dahingehend erkennen, dass sowohl zu Beginn als auch am Ende des Untersuchungszeitraumes das Lernalter um ein bis zwei Jahre tiefer lag als Mitte des 17. Jahrhunderts.

Anzahl Knaben, welche das Vater Unser beherrschten										
Alter	1637	1640	1643	1646	1649	1652	1659	1671	1678	1682
1										
2										
3	1				1					
4	1	1				1		2	3	4
5			2	3	1	2	3	3		7
6	8	4	3		2	4	1	3	2	1
7	1	1	1	3	2	5	6	2		
8				1	4	1		1		
9					2					
10					1					
Total	11	6	6	7	13	13	10	11	5	12
Knaben 1-10 Jahre	105	119	142	156	159	141	121	128	166	159 ²²²

Tab. 2: Aufstellung über den Kenntnisstand des Vater Unsers bei den Knaben aufgeschlüsselt nach Jahr und Alter anhand der Informationen aus den Seelenregistern 1637 bis 1682

²²¹ StAZH E II 139, fol. 783: 1732-1733 – Visitationsakten.

²²² StAZH E II 216, fol. 135-152: 1637 – Gachnang; StAZH E II 218a, fol. 185-199: 1640 – Gachnang; StAZH E II 220a, fol. 141-155: 1643 – Gachnang; StAZH E II 222, fol. 435-450: 1646 – Gachnang; StAZH E II 223a, fol. 431-442: 1649 – Gachnang; StAZH E II 224a, fol. 1113-1126: 1652 – Gachnang; StAZH E II 229, fol. 621-640: 1671 – Gachnang; StAZH E II 233, fol. 427-444: 1678 – Gachnang; StAZH E II 243, fol. 273-291: 1682 – Gachnang.

Anzahl Mädchen, welche das Vater Unser beherrschten										
Alter	1637	1640	1643	1646	1649	1652	1659	1671	1678	1682
1										
2										
3	1		1				1	1	1	
4	3	1	1		2	1	1	1	1	
5	6	1	2	4	1	4	3	1	3	5
6	7	8	6	5	5	6	4	5		1
7	5	4	7	4	5	6	3	3		
8			1	1	3	1		2		
9			1	1			1			
10					1					
Total	22	14	19	15	17	18	15	13	5	6
Mädchen 1- 10 Jahre	113	146	152	159	161	133	133	136	155	162 ²²³

Tab. 3: Aufstellung über den Kenntnisstand des Vater Unsers bei den Mädchen aufgeschlüsselt nach Jahr und Alter anhand der Informationen aus den Seelenregistern 1637 bis 1682

Das Glaubensbekenntnis lernten beide Geschlechter im Alter zwischen vier und 15 Jahren, mehrheitlich zwischen sechs und 12 Jahren. Die 10 Gebote konnten die ersten Kinder bereits im Alter von vier Jahren. Die meisten begannen aber erst mit sieben Jahren damit. Bei diesen beiden Wissensbeständen lassen sich keine markanten Veränderungen im Laufe des Untersuchungszeitraumes ausmachen. Im Katechismus lernten 7- bis 20-jährige Kinder und Jugendliche. Der Hauptteil der entsprechenden Vermerke konzentrierte sich auf die 10- bis 17-jährigen Kinder und Jugendliche. Auch hier waren die zeitlichen Veränderungen minim. Ob die Kinder im Testament lernten, wurde erst ab 1671 und somit lediglich in drei Registern vom Pfarrer erfasst. Die Resultate sind in Bezug auf diesen Wissensstand daher unsicherer als bei den vorhergehenden. Kinder und Jugendliche zwischen acht und 19 Jahren lernten das Testament, die meisten jedoch zwischen neun und 16 Jahren.

Die Verteilung der Leistungsattribute auf die beiden Geschlechter war nicht gleichmässig. Bei den folgenden Ausführungen muss unbedingt beachtet werden, dass pro Kind jeweils nur ein Leistungsnachweis verzeichnet wurde, nämlich das höchste Niveau, auf dem es sich gerade befand. Das bedeutet, wenn ein Kind den Vermerk erhielt, es könne die 10 Gebote, konnte es auch die beiden vorgängigen Lektionen, das Vater Unser und das Glaubensbekenntnis.

Von 990 Knaben im Alter zwischen drei und zehn Jahren konnten 94 das Vater Unser, also 9%. Von 1'029 Mädchen im gleichen Alter konnten es 144, also 14%. Das Symbolum lernten beide Geschlechter im Alter zwischen vier und 15 Jahren. Von 1'439 Knaben in diesem Alter konnten es 158 (11%); von 1'409 Mädchen 184 (13%). Von 1'640 Knaben zwischen vier und 20 Jahren konnten 435

²²³ StAZH E II 216, fol. 135-152: 1637 – Gachnang; StAZH E II 218a, fol. 185-199: 1640 – Gachnang; StAZH E II 220a, fol. 141-155: 1643 – Gachnang; StAZH E II 222, fol. 435-450: 1646 – Gachnang; StAZH E II 223a, fol. 431-442: 1649 – Gachnang; StAZH E II 224a, fol. 1113-1126: 1652 – Gachnang; StAZH E II 229, fol. 621-640: 1671 – Gachnang; StAZH E II 233, fol. 427-444: 1678 – Gachnang; StAZH E II 243, fol. 273-291: 1682 – Gachnang.

(27%), den Dekalog. Von 1'540 Mädchen konnten ihn 666 (43%). Den Katechismus lernten die Knaben zwischen acht und 20 Jahren. Von 1'125 Knaben dieses Alters konnten ihn 254 (23%). Die Mädchen hingegen lernten den Katechismus im Alter zwischen sieben und 18 Jahren. 41 von 1'110 Mädchen in diesem Alter beherrschten ihn (4%). 129 von 979 Knaben im Alter von neun bis 19 Jahren lasen das Testament (13%). Die Mädchen begannen früher damit. 48 von 989 Mädchen im Alter von acht bis 18 Jahren lasen im Testament (5%).

Diese Daten verdeutlichen, dass das Alter, in welchem Knaben und Mädchen ein bestimmtes Leistungsniveau erreichten, nur geringfügig zwischen den Geschlechtern divergierte. Wenn überhaupt, könnte man die Tendenz feststellen, dass die Mädchen einige Lektionen ein Jahr früher lernten als die Knaben. Grössere geschlechterspezifische Unterschiede können bei den Lerninhalten festgestellt werden. Während die prozentualen Anteile bei den ersten drei Leistungsniveaus bei den Mädchen deutlich höher ausfallen als bei den Knaben, so ist es bei den beiden höchsten Leistungsniveaus umgekehrt. Lediglich 4% beziehungsweise 5% der Mädchen lernten noch im Katechismus oder lasen im Testament. Von den Knaben taten dies 23% respektive 13%. Da es sich um aufeinander aufbauende Niveaus handelt, beherrschten die Knaben mit diesem Zeugnis auch die einfacheren Lektionen. Das bedeutet, dass im Allgemeinen die Knaben höhere Leistungsniveaus erreichten als die Mädchen. Gründe dafür könnten sein, dass die Knaben aufgrund besserer Förderung oder grösserem Interesse schneller lernten als die gleichaltrigen Mädchen. Andererseits könnten die Ursachen auch in einer längeren Unterweisung liegen. Möglicherweise waren die Ansprüche an die Mädchen geringer, sodass die Unterweisung früher beendet wurde, als bei den Knaben, welche ein grösseres Pensum zu lernen hatten.

2.2 Alphabetisierungsraten und ihre Entwicklung

In diesem Kapitel wird der Alphabetisierungsstand anhand der Seelenregistern 1689, 1700, 1710 und 1725 ausgewertet. Ausserdem werden zeitliche Veränderungen aufgezeigt. Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf die Gesamtbevölkerung. Dazu zählten alle Personen, welche über eine Altersangabe verfügten, 16 Jahre oder älter sowie weder abwesend noch verstorben waren. Im Falle der wenigen Leerstellen in den Registern wurden diese Personen als nicht lesefähig klassifiziert. Aus diesem Grund handelt es sich bei den errechneten Quoten um Mindestwerte.

Die Lesefähigkeit der Gesamtbevölkerung hat von anfänglich 63% (1689) bis auf 84% (1725) stetig zugenommen (siehe Abb. 4). Diese Tendenz lässt sich, mit Ausnahme der älteren Personen über 50 Jahren, bei allen Alterskohorten feststellen. Eine weitere Erkenntnis ist, dass die Lesefähigkeit ausser im Jahr 1689 mit zunehmendem Alter abnahm.

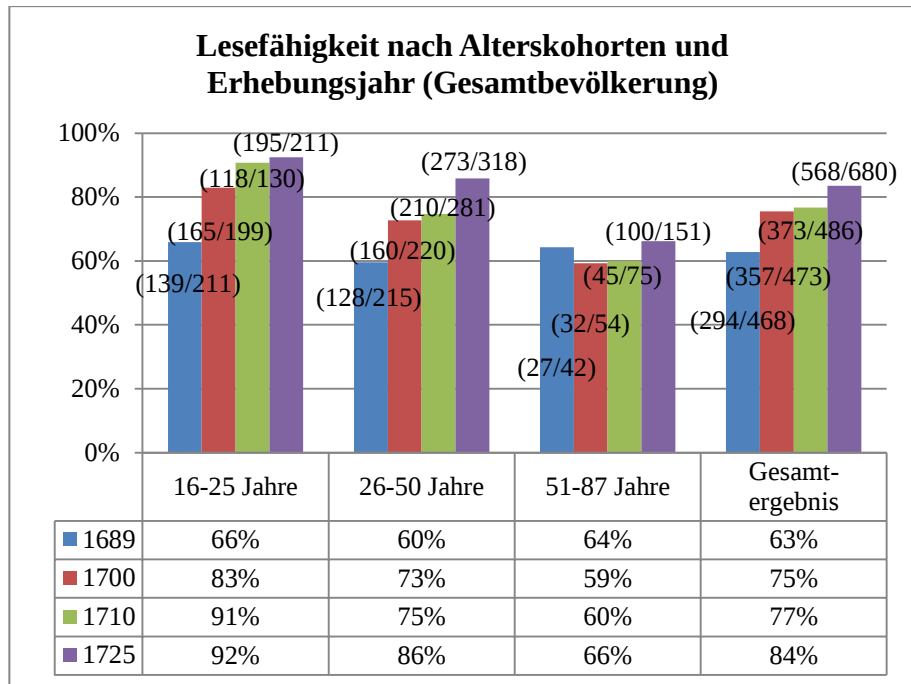


Abb. 4: Lesefähigkeit der anwesenden Gesamtbevölkerung mit Altersangaben ab 16 Jahren aufgeschlüsselt nach Alterskohorte im Zeitraum von 1689 bis 1725

Betrachtet man die Lesefähigkeit nach Geschlechtern getrennt (siehe Abb. 5 und 6) und über alle vier Erhebungen hinweg in ihrer zeitlichen Entwicklung, können verschiedene Ergebnisse festgestellt werden. Die geschlechterspezifischen Unterschiede waren sehr hoch. 1689 wiesen die Männer rund 48% bessere Lesefähigkeitswerte auf als die Frauen. Am Schluss der beobachteten Zeit im Jahr 1725 konnten die Frauen zu 11% weniger häufig lesen als die Männer. Die Zunahme bei den Frauen lag vor allem daran, dass das starke Absinken der Werte bei den über 50-jährigen Frauen deutlich abnahm und dass die Alterskohorte der potentiellen Schulabgängerinnen sehr hohe Werte lesender Frauen auswiesen.

Die Auswertungen der vier Seelenregister haben ergeben, dass die Bevölkerung zwischen 16 und 25 Jahren die höchsten Alphabetisierungsraten aufwies (92%). In der Gruppe der männlichen potentiellen Schulabgänger konnten 1725 lediglich vier von 94 Jünglingen nicht lesen. Männliche Analphabeten waren eine Ausnahme geworden. Für diese soziale Gruppe kann somit von einer fast vollständigen Alphabetisierung (96%) bereits um 1725 ausgegangen werden.

Die Alphabetisierungswerte stiegen in der Alterskohorte der 16- bis 25-jährigen Frauen am deutlichsten an. 1689 konnten 37% der potentiellen Schulabgängerinnen lesen, 1725 90%. Dieser Anstieg wirkte sich zeitlich verzögert auch auf die nachfolgenden Alterskohorten aus. In der Gruppe der 26- bis 50-jährigen Frauen war zwischen 1710 und 1725 ein deutlicher Anstieg von 50% auf 81% Lesefähigkeit zu verzeichnen.

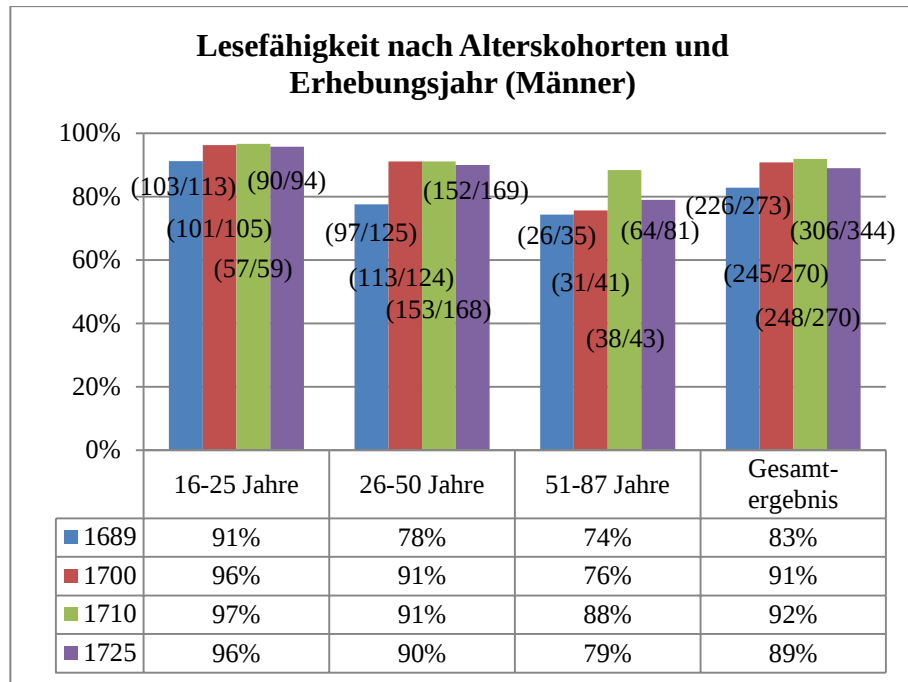


Abb. 5: Lesefähigkeit der männlichen Bevölkerung mit Altersangaben ab 16 Jahren aufgeschlüsselt nach Alterskohorte im Zeitraum von 1689 bis 1725

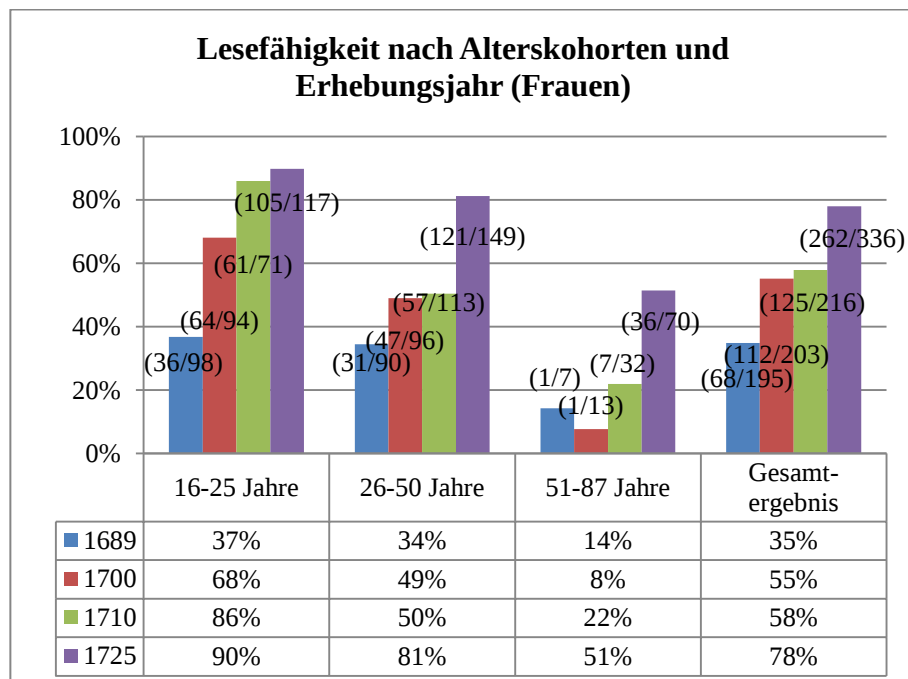


Abb. 6: Lesefähigkeit der weiblichen Bevölkerung mit Altersangaben ab 16 Jahren aufgeschlüsselt nach Alterskohorte im Zeitraum von 1689 bis 1725

Mit steigendem Alter sank die Alphabetisierungsquote bei beiden Geschlechtern. Gründe dafür lagen einerseits darin, dass viele lesefähige Personen diese Kulturtechnik nicht mehr verwendeten und daher verlernten. Andererseits nimmt die Sehfähigkeit mit steigendem Alter ab. Aufgrund fehlender Möglichkeiten, die Sehschwäche zu korrigieren, konnten viele Personen mit steigendem Alter nicht mehr lesen. Ausserdem deutet ein sinkender Verlauf der Lesefähigkeit darauf hin, dass die Schulbildung früher weniger wichtig oder qualitativ schlechter war als in jüngerer Zeit. Daher ist davon auszugehen, dass

jüngere Generationen eine bessere und regelmässige Schulbildung erhalten hatten. Die Untersuchung der Schülerzahlen in einem anderen Abschnitt der vorliegenden Arbeit wird zeigen, dass die Beschulungsquoten tatsächlich bei fortlaufender zeitlicher Entwicklung im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts gestiegen sind (siehe S. 114).

Der Anteil der lesefähigen Bevölkerung war von Beginn des Untersuchungszeitraumes an sehr hoch und stieg bis 1725 auf mehr als vier Fünftel der Gesamtbevölkerung. Vergleicht man die Werte von 1725 mit den Ergebnissen von Löffler-Herzog, welche Haushaltsverzeichnisse aus Müllheim von 1723 untersucht hat, treten einige Parallelen auf. Der Vergleich mit dieser Studie bietet sich aufgrund der zeitlichen und geographischen Nähe an. Den Berechnungen von Löffler-Herzog berechnete bei der erwachsenen Bevölkerung eine Lesefähigkeit von 79% im Jahr 1723.²²⁴ In Gachnang betrug der äquivalente Wert 1725 84%, also 5% mehr. Der Vergleich verdeutlicht, dass sowohl die Ergebnisse von Löffler-Herzog als auch diejenige von Gachnang verlässlich.

Aus den vergleichbar hohen Ergebnissen dürfen dennoch keine voreiligen Schlüsse gezogen werden. Beide Studien basieren auf der gleichen Quellengattung und waren daher mit ähnlichen quellenkritischen Problemen konfrontiert. Seelenregister hatten eine kontrollierende Funktion der Obrigkeit auf die Kirchen- und Gemeindestruktur der Untertanengebiete. Der Pfarrer könnte die Ergebnisse manipuliert haben, um sich besser zu präsentieren. Die quellenkritischen Ausführungen zu Beginn der Arbeit lassen den Schluss zu, dass die Ergebnisse weitgehend glaubhaft sind. Die Werte der Frauen waren durchgehend viel tiefer als bei den Männern. Sollte der Pfarrer die Ergebnisse beschönigt haben, hätte er dies auch bei den Frauen getan.

Die Verbesserung der Alphabetisierungswerte erklärt sich womöglich nicht nur durch eine verbesserte Schulbildung im Laufe des Untersuchungszeitraumes. Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass zwischen 1630 und 1760 die Bildungssituation konstant gewesen sei. Die regelmässigen Hausvisitationen durch die engagierten und im Dorf angesehenen Pfarrer seit 1634 dienten ihnen zur Kontrolle der Gemeinde. Möglicherweise vermittelten die Visitationen bei der Bevölkerung den Eindruck, sie würde überprüft. Diese direkte Kontrolle und ständige Überwachung durch den Pfarrer, welche auch durch eine Ermahnung an Säumige zur Besserung begleitet wurde, könnte durchaus verhaltensändernde Wirkung auf die Gemeindemitglieder gehabt haben. Wartburg-Ambühl hat für die Zürcher Landschaft ebenfalls eine deutliche Zunahme der Alphabetisierungswerte zu Beginn des 18. Jahrhunderts festgestellt.²²⁵ Es handelt sich daher wahrscheinlich weder bei den hohen Alphabetisierungswerten aus Müllheim noch bei denjenigen aus Gachnang um aussergewöhnliche Ausnahmefälle.

Die beschriebenen Ergebnisse haben grosse geschlechterspezifische Differenzen bezüglich der Lesefähigkeit ergeben. Diese Feststellung deckt sich mit allen anderen Studien zur Lesefähigkeit. Die Frauen schnitten in allen Studien schlechter ab als die Männer²²⁶. Die

²²⁴ Löffler-Herzog, *Bildungsstand*: 1-4.

²²⁵ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 191-194.

²²⁶ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 192.

Frauen lagen besonders dann weit hinter den Männern zurück, wenn die Alphabetisierungsrate grundsätzlich niedrig war. Nur wenn die Männer über einen hohen Alphabetisierungsstand verfügten, konnten die Frauen eine positive Entwicklung verzeichnen und eine gewisse Annäherung erreichen.²²⁷ Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass diese „Annäherung“ mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung stattfand. Die Männer erreichten bezüglich Lesefähigkeit ihren Höchststand 1710. Die folgende Stagnation zeigt, dass die männliche Bevölkerung wohl eine Art „Sättigungspunkt“ erreicht hatte. Ohne markante, wesentliche Veränderungen im politischen und sozioökonomischen Kontext waren keine weiteren Verbesserungen zu erzielen. Die erreichten Werte entsprachen den maximalmöglichen Werten im aktuell gegebenen zeitgenössischen Kontext. Die Frauen holten zwar auf, aber nur langsam und zeitlich deutlich verzögert.

2.3 Alter des Lesen Lernens

Im Folgenden wurde zu allen vier Erhebungsjahren der jeweilige Alphabetisierungsstand aller Personen im Alter zwischen einem und 20 Jahren ausgewertet. Die detaillierte Aufschlüsselung der Lesefähigkeit nach genauem Alter (siehe Anhang 12.2) erlaubt es festzustellen, in welchem Alter üblicherweise lesen gelernt wurde. Erste Leser konnten vereinzelt bei den 7- bis 8-jährigen Knaben festgestellt werden. Bei den Mädchen konnten normalerweise erst 8- bis 9-Jährige vereinzelt bereits lesen. Des Weiteren wurde untersucht, in welchem Alter erstmals mindestens 50% aller Personen lesen konnten. In Bezug auf die Knaben veränderte sich dieses Alter im Laufe des Untersuchungszeitraumes. 1689 konnten von den 9-jährigen Knaben bereits mehr als die Hälfte lesen. Die Spitzenwerte waren bei den 13-jährigen Knaben erreicht (100%). Im Jahre 1700 konnten erst von den 10-jährigen Knaben mehr als 50% lesen. Bis 1710 stieg das Alter weiter auf elf Jahre. Die Höchstwerte waren erst bei den 16-Jährigen erreicht (100%). Bis 1725 stieg letzteres um ein weiteres Jahr auf die 17-jährigen Knaben. Bei den Mädchen waren die Veränderungen im Untersuchungszeitraum geringer. Erst bei den 12-jährigen Mädchen konnten jeweils mehr als die Hälfte lesen; daran änderte sich im Laufe der 36 Untersuchungsjahre nichts.

In Bezug auf die Frage nach dem üblichen Lernalter des Lesens bedeutet dies, dass die Knaben grundsätzlich früher lesen lernten als die Mädchen. Üblicherweise im Alter zwischen sieben und 15 Jahren; wobei allerdings der Lernprozess im Laufe des Untersuchungszeitraumes immer später einsetzte. Wahrscheinlich begann man mit dem Leseunterricht nach und nach später, wenn die Knaben älter waren. Bei den Mädchen hatte sich das übliche Lernalter bereits 1689 eingependelt. Sie lernten im Vergleich zu den Knaben später lesen üblicherweise etwa zwischen ihrem 8. und 16. Lebensjahr.

²²⁷ Hinrichs, *Alphabetisierung*: 560.

2.4 Entwicklung der Lesefähigkeit von Einzelpersonen

Einzelpersonen können über mehrere Register verfolgt und ihre individuelle Entwicklung untersucht werden. Dabei kann eruiert werden, wann jemand lesen lernte und, falls er es wieder verlernte, wann diese Fähigkeit wieder verloren ging.

In den vier Seelenregistern von 1689 bis 1725 konnten 488 Personen ausgemacht werden, welche in zwei oder mehr Registern auftauchen und zweifelsfrei als die gleichen Individuen identifiziert werden konnten. Als Identifikationsmerkmal dienten neben Namen, Vornamen und Alter auch der Wohnort und die Verwandten. Personen, die nicht zweifelsfrei zugeordnet werden konnten, wurden nicht in die Auswertung mit aufgenommen.

Die folgenden Diagramme zeigen, wie sich die wiedergefundenen Personen im Laufe der Zeit weiterentwickelten. Insgesamt wurden 108 Personen ab 16 Jahren aus dem Register von 1689 in einem oder mehreren späteren Registern wiedergefunden. 76 von ihnen konnten 1689 lesen, 32 nicht²²⁸. Nur sehr wenige Personen, welche 1689 lesen konnten, verlernten dies im Laufe der Zeit (siehe Abb. 7). Die Anzahl an Personen, die das Lesen verlernten, kann sehr wahrscheinlich auf altersbedingte Erschwernisse zurückgeführt werden. Damit kann nicht bestätigt werden, dass das Verlernen aufgrund fehlender Lesepraxis ein weit verbreitetes Phänomen in der ländlichen Bevölkerung gewesen sein soll.

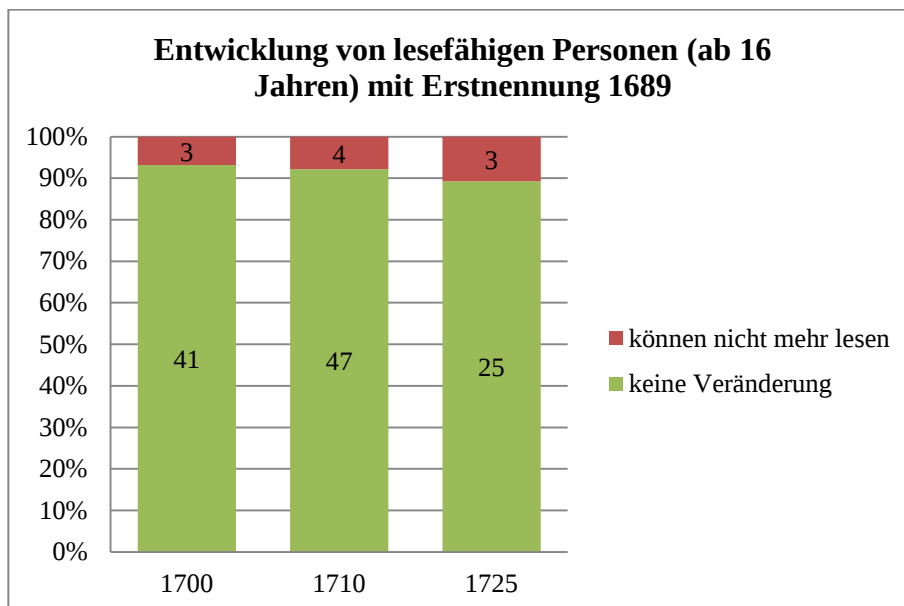


Abb. 7: Entwicklung von wiedergefundenen, bereits lesefähigen Personen mit Altersangaben ab 16 Jahren und Erstnennung im Seelenregister 1689

Abbildung 8 zeigt die Veränderungen von Personen, welche 1689 noch nicht lesen konnten. Es verdeutlicht, dass es möglich war, das Lesen auch noch zu erlernen, wenn man sich nicht mehr im potentiellen Schulalter befand.

²²⁸ Aufgrund der geringen Datenmengen werden im Folgenden die absoluten Werte angegeben und den prozentualen Anteilen vorgezogen.

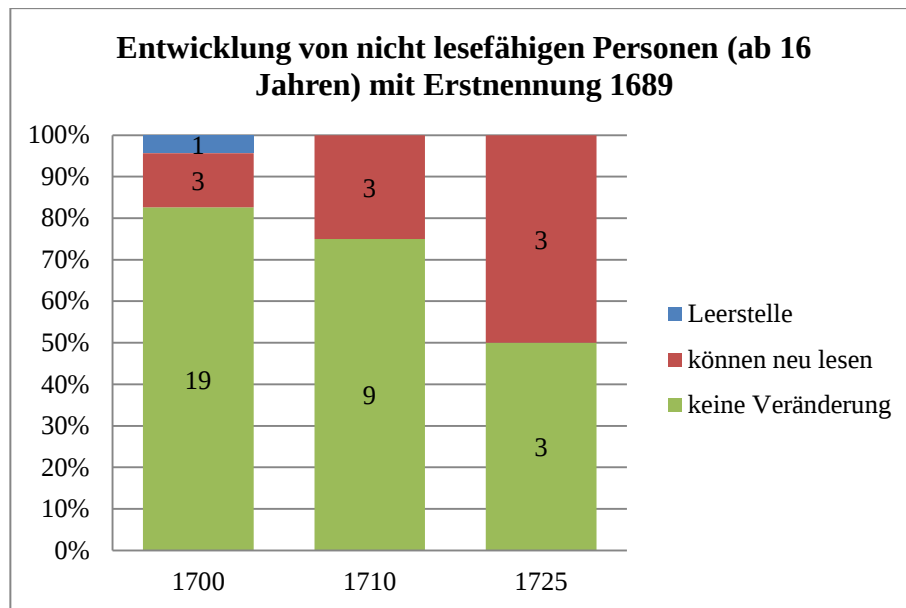


Abb. 8: Entwicklung von wiedergefundenen, noch nicht lesefähigen Personen mit Altersangaben ab 16 Jahren und Erstnennung im Seelenregister 1689

Um zu erkennen, in welchem Alter das Lesen erlernt wurde, wenn nicht im Kindesalter, lohnt sich ein Blick auf eine individuellere Ebene. Die drei Personen, welche 1689 nicht lesen konnten und es bis 1700 lernten, waren 19, 22 und 56 Jahre alt im Jahr 1689. Drei Personen lernten zwischen 1689 und 1710 lesen. Eine dieser drei Personen lernte zwischen ihrem 23. und 44. Lebensjahr lesen, eine weitere zwischen ihrem 44. und 65. Lebensjahr. Die letzte Person hatte bereits bis 1700 lesen gelernt und konnte dies 1710 noch immer. Zwischen 1689 und 1725 lernten eine anfangs 31-jährige sowie eine 39-jährige Frau neu lesen. Bei der dritten Person handelt es sich wieder um die Frau, welche bereits zwischen 1689 und 1700 lesen gelernt hatte und dies immer noch konnte. Eine Frau konnte 1689 mit sechs Jahren nicht lesen, 1700 konnte sie es. Zehn Jahre später mit 27 Jahren konnte sie nicht mehr lesen, 15 Jahre danach mit 42 Jahren konnte sie es wieder. Leider kann nicht rekonstruiert werden, welche Umstände zu einem Verlernen und einem anschliessenden Neulernen des Lesens geführt haben.

Es fällt auf, dass diejenigen Erwachsenen, welche noch lesen lernten, dies in sehr unterschiedlichem Alter taten. Die Verfasserin geht davon aus, dass die Notwendigkeit lesen zu lernen von einer Vielzahl individueller Faktoren wie der beruflichen Situation, der Familienbetreuung und auch der Lesefähigkeit anderer Familienmitglieder abhing.

Zwischen 1700 und 1710 verlernten 15 von 90 ehemals lesefähigen, wiedergefundenen Personen diese Fähigkeit (17%). Zwischen 1700 und 1725 verlernten von 31 ehemals lesefähigen Personen, die wieder gefunden werden konnten, acht diese Kulturtechnik (26%). Die Quote des Vergessens hielt sich in Grenzen. Von den 17 nichtlesenden Personen im Register von 1700 lernten bis 1710 zwei neu lesen. Bis 1725 hatten zwei andere Personen dazugelernt. Die nachfolgenden Abbildungen 9 und 10 zeigen die Veränderungen grafisch auf.

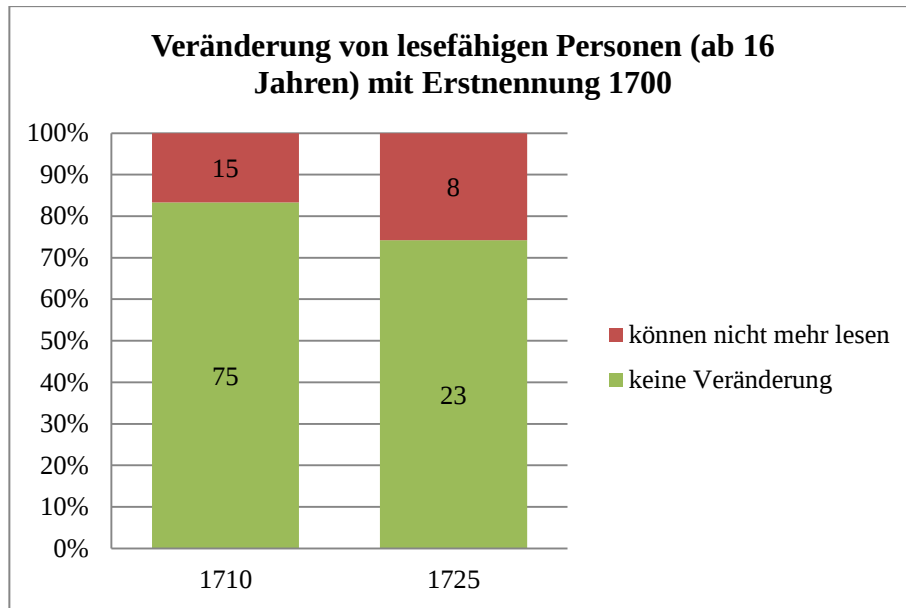


Abb. 9: Entwicklung von wiedergefundenen, bereits lesefähigen Personen mit Altersangaben ab 16 Jahren und Erstnennung im Seelenregister 1700

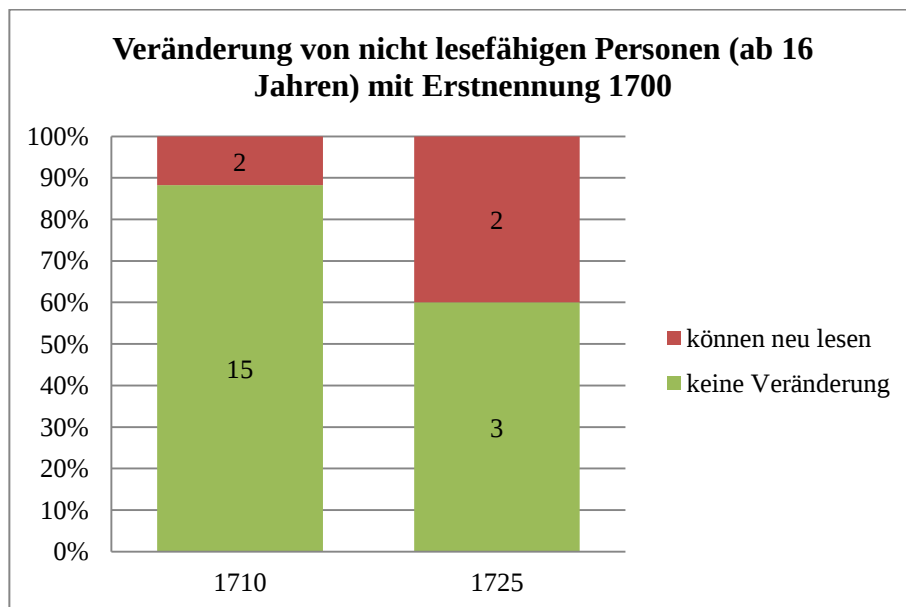


Abb. 10: Entwicklung von wiedergefundenen, noch nicht lesefähigen Personen mit Altersangaben ab 16 Jahren und Erstnennung im Seelenregister 1700

Von 61 Personen, welche in den Registern 1710 und 1725 auftauchten, konnten 46 im ersten Erhebungsjahr lesen (75%), 15 nicht. Innerhalb der 15 Jahre bis zum nächsten Register hatten neun der 46 Lesenden diese Fertigkeit verlernt (20%), allerdings hatten sieben der 15 nichtlesenden Personen die Kulturtechnik in ihrem Erwachsenenalter neu erworben (47%). Fast die Hälfte der Analphabeten hatten also auch nach dem Kindesalter noch lesen gelernt. Diese Feststellung könnte darauf hindeuten, dass der Stellenwert des Lesens in der Bevölkerung gestiegen war oder die Notwendigkeit, lesen zu können, zugenommen hatte. Daher bemühten sich Personen, welche aus irgendeinem Grund nicht im üblichen Lernalter lesen gelernt hatten, dieses Versäumnis nachzuholen. Ob dies im Selbststudium, mit Hilfe eines Verwandten oder im Rahmen eines selbstbezahlten Unterrichts

stattfind, kann aufgrund der überlieferten Quellen nicht rekonstruiert werden. Die Auswertungen belegen, dass es relativ häufig vorkam, dass Personen im Erwachsenenalter noch lesen lernten.

Da die Datenmenge der verfolgbaren Individuen mit 210 Personen vergleichsweise gering ist, werden auch einige Jahrgänge als Ganzes in ihrer Entwicklung betrachtet. Der Nachteil dieser Berechnungen liegt darin, dass hierbei Personen miteinander verglichen werden, welche nicht zwingend identisch sind.

In der Abbildung 11 wurden sechs Jahrgänge in ihrer zeitlichen Entwicklung verfolgt. Das heisst, Personen mit den Jahrgängen 1679 bis 1684 wurden daraufhin untersucht, ob sie in den Registern von 1700, 1710 und 1725 als „lesefähig“ oder als „nicht lesefähig“ gekennzeichnet wurden. Leerstellen wurden der Übersichtlichkeit halber zu den Nichtlesenden gezählt. Das Register von 1689 wurde nicht beachtet, da die untersuchten Personen zu diesem Zeitpunkt erst zwischen fünf und zehn Jahre alt waren. Im Jahr 1700 waren die untersuchten Personen zwischen 16 und 21 Jahre alt, 1710 waren sie zwischen 26 und 31 Jahre alt und 1725 waren sie zwischen 41 und 46 Jahre alt.

Es konnte festgestellt werden, dass, mit Ausnahme des Jahrgangs 1681, die untersuchten Personen zwischen den Jahren 1700 und 1710 das Lesen nur geringfügig verlernten. Die Jahrgänge von 1682 und 1684 lernten sogar noch dazu. Zwischen 1710 und 1725 veränderten sich die Alphabetisierungsraten überraschend. Die Jahrgänge 1679 bis 1681 lernten wieder dazu. Personen mit den Jahrgängen 1679 und 1680 erreichten sogar bessere Werte als im Jahr 1700. Die Lesefähigkeit der untersuchten Personen mit den Jahrgängen 1682 bis 1684 nahm zwischen ihrem 28. bis 31. und ihrem 43. bis 46. Lebensjahr ab. Sie verlernten lesen mehrheitlich in ihren Vierzigern.

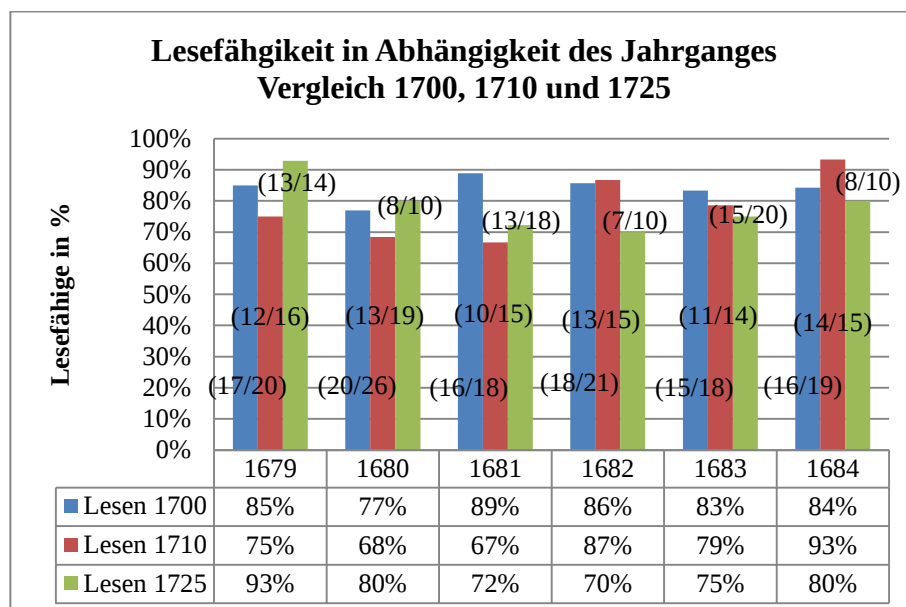


Abb. 11: Vergleich der Lesefähigkeit aller Personen mit den Jahrgängen 1679 bis 1684 aufgeteilt nach den Seelenregister der Jahre 1700, 1710 und 1725

Die Ergebnisse unterstreichen, was bereits im Hinblick auf wiederbefundene Personen festgestellt werden konnte. Die untersuchten

Personen konnten durchaus im Laufe ihres Lebens das Lesen erlernen und mit fortschreitendem Alter wieder verlernen. Das bedeutet, dass die schlechteren Lesefähigkeitswerte der älteren Alterskohorten in Kapitel 2.2 nicht nur daraufhin zurück zu führen sind, dass früher das Schulsystem von schlechterer Qualität gewesen sein könnte. Dennoch muss beachtet werden, dass der Grossteil der lesenden Bevölkerung diese Fähigkeit behielt, wenn sie einmal erlernt wurde. Des Weiteren überraschen die Resultate dahingehend, dass es auch Personen gab, welche noch im Erwachsenenalter lesen lernten.

Abschliessend wird darauf hingewiesen, dass eine geschlechter-spezifische Auswertung der Frage des Verlernens sehr spannend wäre. Aufgrund des Einflusses, welcher die berufliche Beschäftigung mit der Lesekultur ausüben konnte, könnte durchaus ein Unterschied zwischen den Geschlechtern bestanden haben. Aufgrund der geringen Datenmenge wird dennoch auf diese Untersuchung verzichtet.

3. INDIVIDUELLE EINFLUSSFAKTOREN

Ein erster möglicher Einflussfaktor auf die Lesefähigkeit von Individuen könnte ihre berufliche Tätigkeit oder die Ausübung eines „öffentlichen“ Amtes sein. Je nach Beruf war die Lesefähigkeit Voraussetzung, um die betreffende Arbeit überhaupt verrichten zu können, wie zum Beispiel bei einem Kanzleischreiber oder Gerichtsprotokollanten. Für andere Berufe war es zumindest von grossem Vorteil, wenn der Arbeitende lesen konnte, wie beispielsweise bei einem Händler, Kaufmann oder Buchdrucker. Die leseaffinen Berufe beeinflussten womöglich die Ausbildung und förderten den täglichen Umgang mit der einst erlernten Lesefähigkeit und verminderten dadurch die Gefahr des Verlernens.

Aus diesem Grund wird untersucht, ob die Berufe und Ämter den Alphabetisierungsstand der Arbeitstätigen beeinflussten und ob sie möglicherweise einen Effekt auf das Verlernen der Lesefähigkeit hatten. Aufgrund der Tatsache, dass abgesehen von einer Hebamme alle Berufsbezeichnungen an Männer gebunden waren, werden hier nur männliche Personen ausgewertet. Die Hebamme konnte 1689 nicht lesen.

Da die Datenmengen bezüglich der beruflichen und amtlichen Attribute in den einzelnen Registern teilweise gering ausfallen, können kaum aussagekräftige Werte und Resultate durch die Auswertung der einzelnen Seelenregister entstehen. Daher wurden alle vier Register gemeinsam ausgewertet. Ein Vergleich der Ergebnisse aus den vier einzelnen Registern zeigte, dass in allen vier Untersuchungen ähnliche Resultate erzielt wurden. Damit wird das gewählte Vorgehen untermauert, welches aufgrund der grösseren Datengrundlage erlaubt, begründetere Interpretationen vorzunehmen und stichhaltigere Aussagen zu treffen.

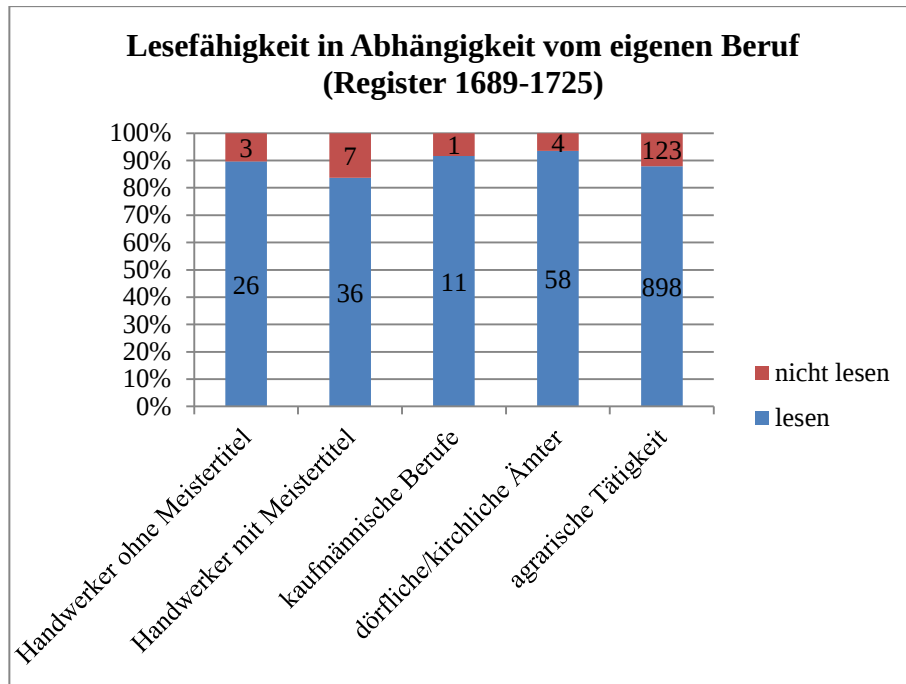


Abb. 12: Lesefähigkeit der Bevölkerung in den Seelenregistern 1689-1725 in Abhängigkeit des Berufs

Von insgesamt 1'167 anwesenden, lebenden Männern mit Altersangaben über 16 Jahren notierte der Pfarrer in den vier Registern von 1689 bis 1725 bei 146 Personen ein berufliches oder amtliches Attribut. Die Abbildung 12 verdeutlicht den Einfluss der Arbeitstätigkeit einer Person auf ihre Lesefähigkeit. Von den untersuchten 1'167 Männern konnten 1'029 (88%) lesen. Genau die gleichen Alphabetisierungsraten erreichten diejenigen Männer, die mit agrarischen Tätigkeiten ihren Lebensunterhalt verdienten. Die höchsten Alphabetisierungswerte erreichten Männer in einem Amt (94%). Ähnlich hohe Werte erzielten Männer in einem kaufmännischen Beruf (92%) und Handwerker ohne Meistertitel (90%). Erstaunlicherweise wiesen Handwerker mit Meistertitel mit einem Anteil von 84% Lesefähigen den geringsten Wert auf.

Die Alphabetisierungswerte lagen im Allgemeinen relativ nahe beieinander. Die Berufe scheinen einen geringeren Einfluss auf die Lesefähigkeitswerte ausgeübt zu haben, als man vermuten würde. Die Handwerker mit Meistertitel schnitten möglicherweise daher so schlecht ab, da sie diese Aufgaben an ihre Mitarbeiter delegieren konnten. Es bleibt die Frage, ob der Beruf einen Einfluss auf das Verlernen der Lesefähigkeit ausübte. Die verfügbare Datenmenge ist hierbei noch geringer. Es wurden ein Seiler, ein Schmidmeister, ein Meister ohne genauere Spezifizierung, ein Kirchenpfleger, ein Schaffner, ein Dorfmeister und ein Wachtmeister in mehreren Registern wiedergefunden und eindeutig als die gleichen Personen identifiziert.

Auch wenn die Auswertung auf lediglich sieben Personen beruht, lässt sich dennoch feststellen, dass vier von ihnen von Beginn an lesen konnten, zwei lernten es im Erwachsenenalter hinzu und lediglich einer konnte gar nie lesen. Kein einziger verlernte diese Fähigkeit im Laufe der Untersuchungszeit. Diese Entwicklung weicht von derjenigen der gesamthaft wiedergefundenen Personen ab. Kapitel 2.4 hat

gezeigt, dass lesen durchaus im Laufe der Zeit verlernt wurde. Auch wenn die geringe Datenmenge keine sicheren Aussagen zulässt, kann dennoch vermutet werden, dass sich die Ausübung eines Amtes in der Gemeinde oder der Kirche positiv auf das Beibehalten der Lesefähigkeit ausgewirkt hat.

4. HÄUSLICHE EINFLUSSFAKTOREN

4.1 Einfluss der Lesefähigkeit der Eltern

Um den Einfluss der Lesefähigkeit der Eltern auf die Lesefähigkeit der Kinder herauszufinden, wurden mehrere Berechnungen durchgeführt. Untersucht wurden nur Kinder und Jugendliche, welche noch im Haushalt ihrer Eltern wohnten, anwesend und 16 Jahre oder älter waren. Wenn bei den Eltern eine Leerstelle bei der Lesefähigkeit vorhanden war, wurde dies zum Zwecke der Übersichtlichkeit als „kann nicht lesen“ interpretiert.

Abbildung 13 verdeutlicht mögliche Einflüsse der Eltern auf die Knaben 1689. Die Ergebnisse aus den Jahren 1700, 1710 und 1725 unterscheiden sich lediglich graduell vom Abgedruckten. Es lässt sich erkennen, dass es die grössten negativen Auswirkungen auf die Lesefähigkeit der Söhne hatte, wenn der Vater abwesend oder verstorben war. Auch die Abwesenheit der Mutter wirkte sich negativ auf die Lesefähigkeit der Knaben aus. Als wahrscheinliche Ursache kann aufgeführt werden, dass die Knaben bei Abwesenheit eines Elternteiles einen grossen Teil der Arbeiten im familiären Betrieb übernehmen mussten. Dadurch fehlten ihnen wahrscheinlich sowohl die Zeit als auch das Geld für einen allfälligen Schulbesuch oder eine Unterrichtung zu Hause.

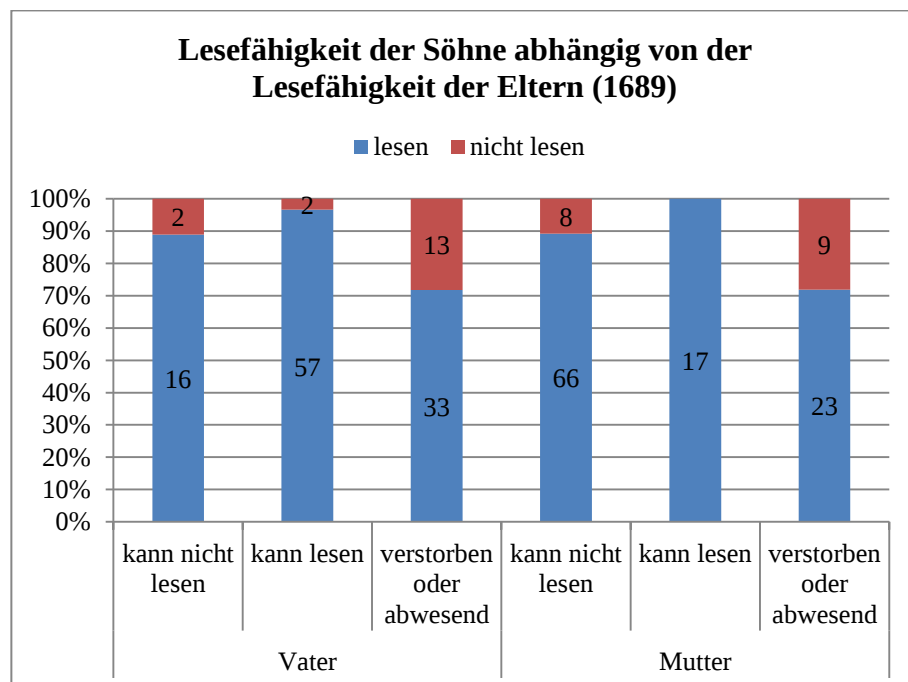


Abb. 13: Lesefähigkeit der Söhne in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1689

Um den Einfluss der Lesefähigkeit der Eltern auf diejenige ihrer Töchter zu verdeutlichen, dient exemplarisch das Auswertungsdiagramm aus den Jahr 1710 (siehe Abb. 14). Auch hier liegen die Unterschiede zu den drei anderen Erhebungsjahren vorwiegend in einer graduellen Differenz. Im Jahre 1710 konnten am wenigsten Mädchen lesen, wenn Vater oder Mutter abwesend war. Ebenso stark wirkte sich der Analphabetismus der Mutter auf die Töchter aus. Sie hatten grossen Einfluss auf die Erziehung und Ausbildung der Töchter. Denn die besten Alphabetisierungswerte erreichten diejenigen Mädchen, deren Mütter lesen konnten. Die Ergebnisse deuten auf eine starke Mutter-Tochter-Verbindung hin.

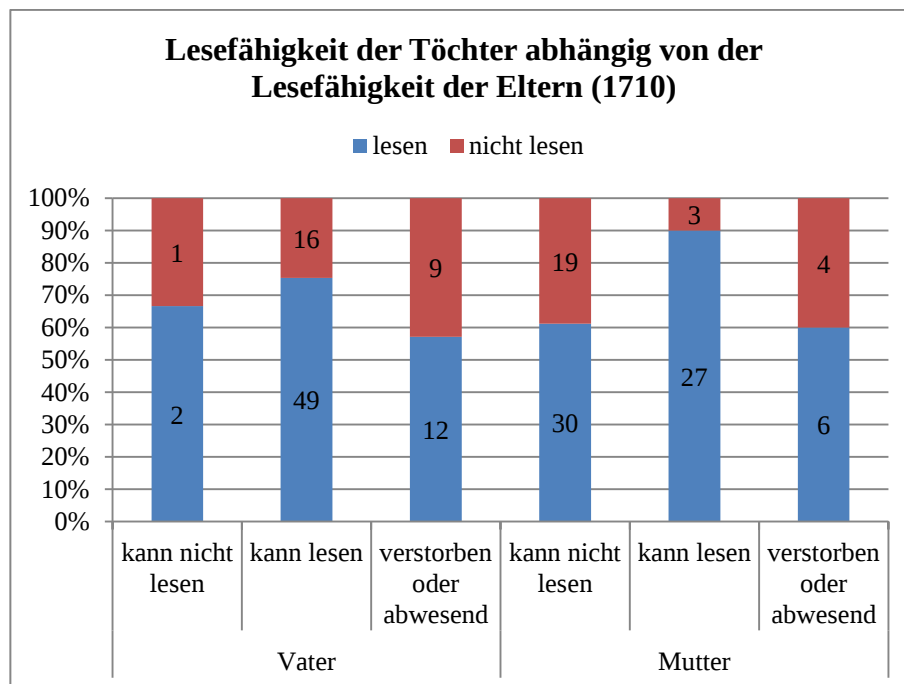


Abb. 14: Lesefähigkeit der Töchter in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1710

Die Lesefähigkeit der Eltern übte einen grossen Einfluss auf diejenige der Kinder aus (siehe Abb. 15 und 16). Konnte ein Elternteil lesen, so konnten dies auch nahezu alle Söhne. Negativ auf die Söhne wirkte es sich aus, wenn kein anwesender Elternteil lesen konnte. In diesem Falle war wahrscheinlich kein verantwortlicher Erwachsener im Haushalt vorhanden, der die Bedeutung der Lesefähigkeit hoch genug einschätzte, um für eine entsprechende Ausbildung der Knaben zu sorgen. Bei den Mädchen wurde weniger Wert auf ihre Leseausbildung gelegt, auch wenn beide Eltern lesen konnten. Wenn nur ein Elternteil des Lesens mächtig war, lag die Alphabetisierungsrate der Töchter bereits viel tiefer als bei den Knaben. Etwa die Hälfte bis zwei Drittel konnte lesen, wenn nur ein Elternteil lesen konnte. Konnte kein anwesender Elternteil lesen, dann konnten es auch nur sehr wenige Töchter. Auf die Ausbildung der Mädchen wurde vermutlich weniger Wert gelegt, als bei den Knaben in der gleichen Situation.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es einen erheblichen negativen Effekt sowohl auf die Söhne und mehr noch auf die Töchter hatte, wenn weder Vater noch Mutter lesen konnten. Die Söh-

ne profitierten bereits, wenn ein Elternteil lesen konnte. Die Töchter profitierten 1710 am meisten, wenn Vater und Mutter lesen konnten. Wenn nur ein Elternteil lesefähig war, so war es für sie von Vorteil, wenn es sich dabei um die Mutter handelte.

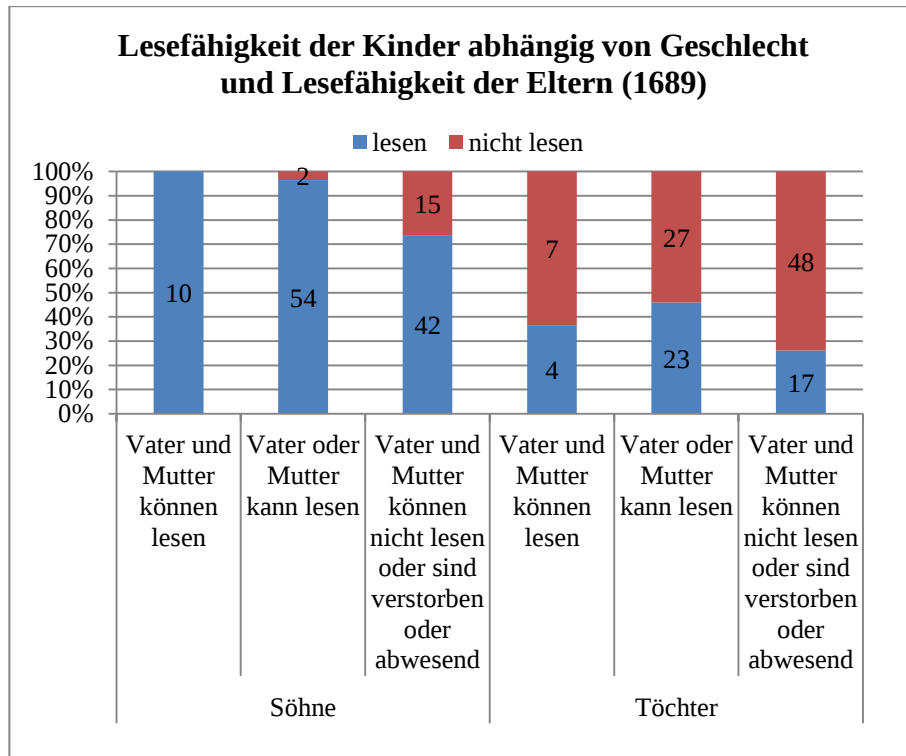


Abb. 15: Kombinierte Auswertung der Lesefähigkeit der Kinder in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1689

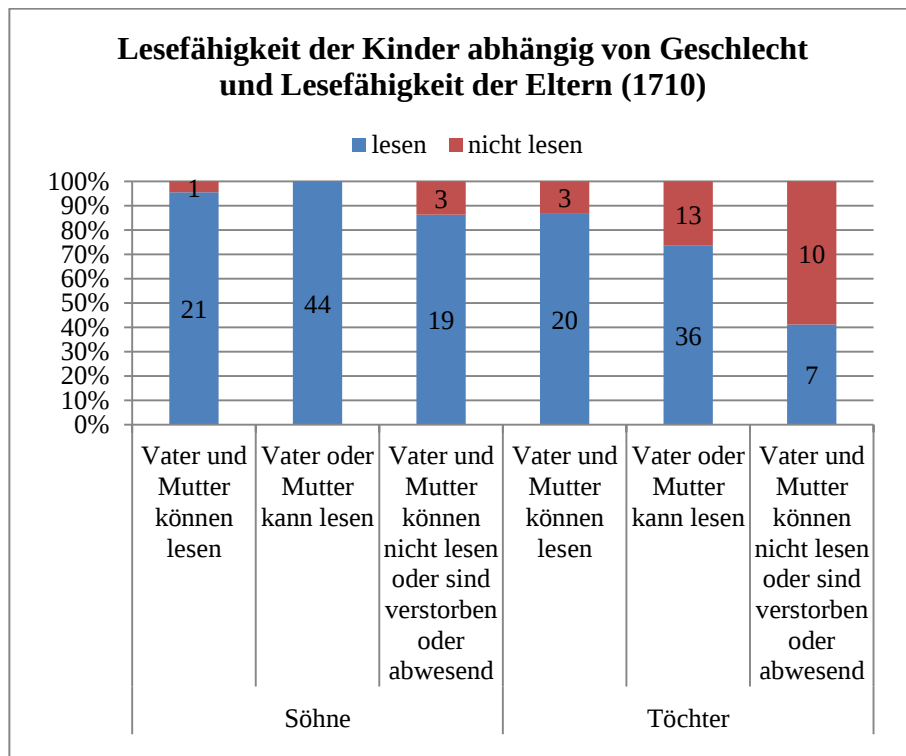


Abb. 16: Kombinierte Auswertung der Lesefähigkeit der Kinder in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1710

Der Einfluss der Eltern auf die Kinder erklärt sich durch zwei Faktoren. Einerseits konnten lesefähige Eltern ihren Kindern das Lesen beibringen oder sie beim Lesen lernen unterstützen. Andererseits schätzten lesefähige Eltern den Wert von Schulbildung und der Lesefähigkeit vermutlich höher ein als Eltern, die nicht lesen konnten. Daher wurden Kinder von lesefähigen Eltern häufiger in die Schule geschickt oder durch Verwandte unterrichtet. Wenn die Eltern keinen Sinn in der Lesefähigkeit sahen oder gar Angst davor hatten, dass ihre Kinder besser ausgebildet wurden als sie selber, bemühten sie sich nicht um die Ausbildung ihrer Kinder.

4.2 Einfluss der Familienstruktur

Kinder lebten und leben innerhalb eines Haushaltes, der sich sehr unterschiedlich gestalten kann. Neben den traditionellen Familien mit Vater, Mutter und ihren Kindern gab und gibt es eine Vielzahl möglicher, verschiedener Familienstrukturen. Beispielsweise konnte ein oder beide Elternteile verstorben oder ein verwitwetes Elternteil neu verheiratet sein. Häufig lebten weitere Verwandte im gleichen Haushalt. Es wird angenommen, dass die Familienstruktur nicht nur generell Einfluss auf die Erziehung und das Leben der Kinder ausübte, sondern auch auf ihre Ausbildung und damit die Lesefähigkeit der Kinder beeinflusste. Daher wird untersucht, ob und wie die Familienstruktur sich auf die Lesefähigkeit der Kinder auswirkte.

Es wurden nur Kinder und Jugendliche mit Altersangaben ab 16 Jahren, welche noch im elterlichen Haushalt lebten, in die Berechnungen mit aufgenommen. Bei allen Familienstrukturen kann aufgrund der Momentaufnahme, die Seelenregister bieten, nicht beurteilt werden, wie lange diese schon bestanden. Obwohl es beispielsweise bei verstorbenen Elternteilen einen grossen Unterschied machte, wie lange diese bereits tot und in welchem Alter die Kinder beim Tod der Eltern waren, kann diese wichtige zeitliche Komponente aufgrund der Quellenlage nicht nachvollzogen werden. Die Ergebnisse sollen exemplarisch anhand der Auswertungen der Seelenregister von 1700 (siehe Abb. 17) und 1725 (siehe Abb. 18) dargestellt werden, da in diesen beiden Registern alle Kategorien unterschiedlicher Familienstrukturen auftauchen. Die beiden anderen Auswertungen befinden sich im Anhang 12.5 und zeigen ein vergleichbares Bild.

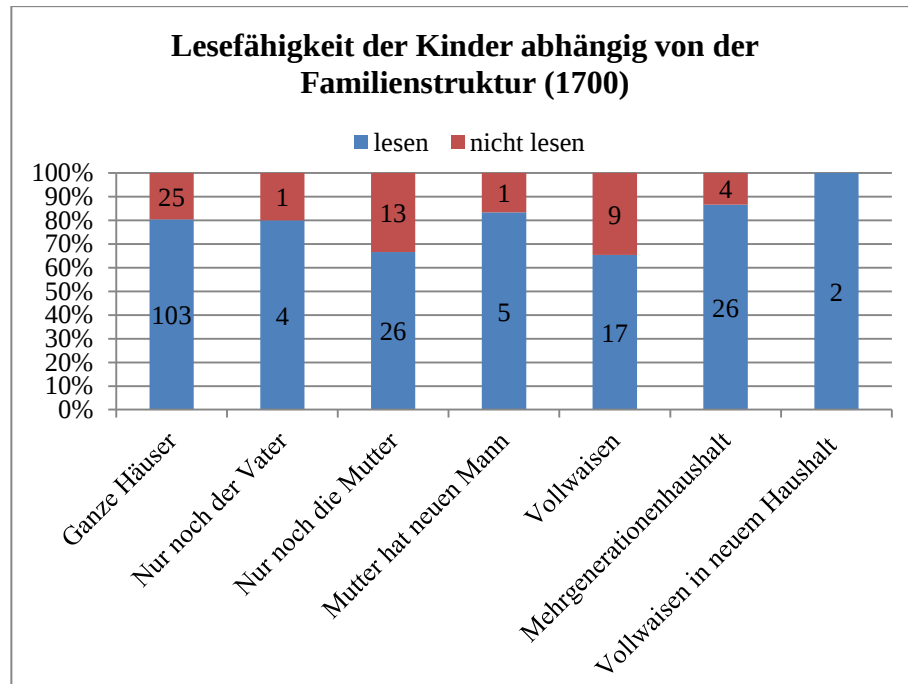


Abb. 17: Lesefähigkeit der Kinder abhängig von der Familienstruktur 1700

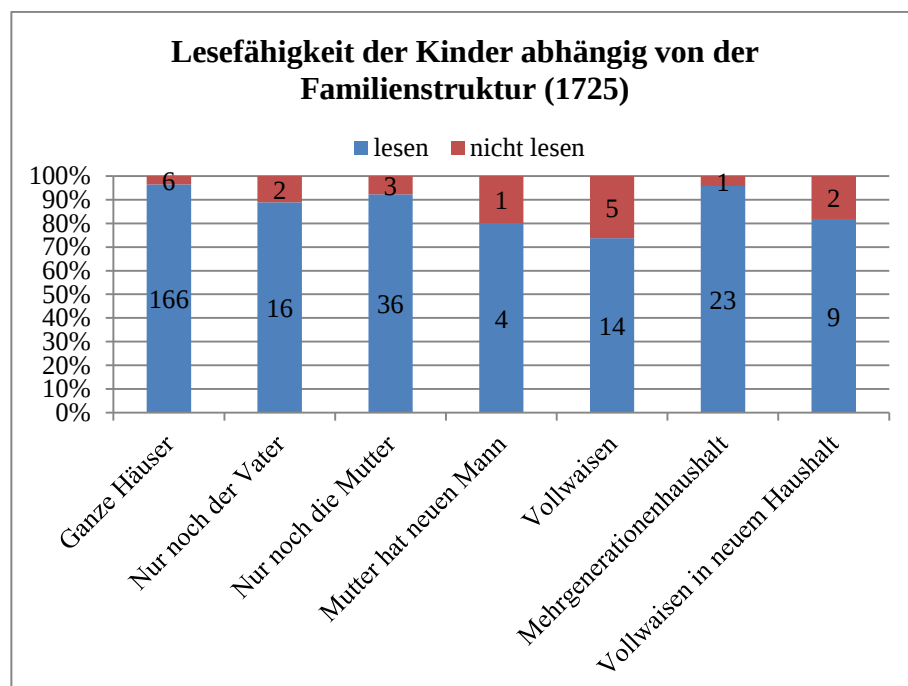


Abb. 18: Lesefähigkeit der Kinder abhängig von der Familienstruktur 1725

Aufgrund der Einschränkungen des Untersuchungsbereiches fallen die Datenmengen teilweise sehr klein aus. Besonders die Kategorien „Vollwaisen in neuem Haushalt“ und „Mutter hat neuen Mann“ können aufgrund der kleinen Untersuchungsgruppe keine statistisch relevanten Ergebnisse liefern. Es kann allerdings festgestellt werden, dass die Mehrgenerationenhaushalte tendenziell einen positiven Effekt auf die Lesefähigkeit der Kinder ausübten. Im Jahre 1700 konnten von allen untersuchten Kindern 78% lesen; von denjenigen in einem Mehrgenerationenhaushalt konnten 87% und damit 9% mehr lesen. 1725 konnten Kinder aus Mehrgenerationenhaushalten mit 96% um

3% besser lesen als der Durchschnitt aller Kinder (93%). Das könnte daran liegen, dass aufgrund der grösseren Anzahl Erwachsener auch grössere Kapazitäten für die Kinderbetreuung vorhanden waren als in anderen Haushalten. Ältere Personen waren möglicherweise körperlich nicht mehr in der Lage, den ganzen Tag auf dem landwirtschaftlichen Betrieb mitzuarbeiten und hatten daher mehr freie Zeit für eine intensivere Kinderbetreuung. Gute Voraussetzungen hatten auch Kinder aus intakten Familien (1700: 80%, 1725: 97% Lesefähigkeit) oder bei Versorgung durch den Vater alleine (1700: 80%, 1725: 89% Lesefähigkeit).

Im Jahr 1700 profitierten Kinder mit verstorbenen Vätern, wenn ihre Mütter wieder heirateten. Im Vergleich zu intakten Haushalten konnten sie dennoch weniger häufig lesen. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Erziehung von Kindern, welche nicht die eigenen sind bewusst oder unbewusst anders ausfällt als bei den eigenen Kindern²²⁹. Kinder mit Stiefvätern konnten zu 83% lesen, während dies lediglich 67% der Kinder ohne väterliche Betreuung konnten. Wenn ein Elternteil verstorben oder abwesend war, so blieben möglicherweise die kleineren Kinder zu Hause unbeaufsichtigt, während der verwitwete Vater oder die verwitwete Mutter arbeiten musste. Die älteren Kinder mussten womöglich bereits sehr früh auf dem Betrieb mithelfen oder Arbeiten im Haushalt übernehmen, die ansonsten von Erwachsenen ausgeführt wurden. Wahrscheinlich erforderte die Abwesenheit eines männlichen Familienoberhauptes, dass die Mutter erwerbstätig wurde und somit die Kinder und ihre Ausbildung vernachlässigt wurden, sei es aus zeitlichen oder finanziellen Gründen. Möglicherweise fiel es dem Vater leichter, weiterhin für den Lebensunterhalt der Familie zu sorgen, wenn die Mutter verstorben war, als der Mutter, wenn der Vater verstorben war.

25 Jahre später waren die Verhältnisse umgekehrt. Kinder, deren Väter verstorben waren, konnten zu 92% (+25% gegenüber 1700) lesen, Kinder mit Stiefvätern zu 80% (-3% gegenüber 1700). Die Ursache könnte einerseits in der geringen Datenbasis (5 Kinder) liegen. Andererseits lassen sich die markant besseren Werte der Kinder alleinerziehender Mütter teilweise durch die allgemein höhere Lesefähigkeitswerte im Jahr 1725, insbesondere bei den Frauen, erklären.

In deutlichem Nachteil befanden sich die Vollwaisen, welche jeweils am wenigsten häufig lesen konnten (1700: 65%, 1725: 74% Lesefähigkeit). Ein Grossteil von ihnen wurde vom Pfarrer in einem separaten Abschnitt „orphani dispersi“ gesammelt. Es scheint also, als hätte die Kirche ein besonderes Augenmerk auf diese Kinder gehabt. Die spezielle Betreuung spiegelte sich aber nicht in der Lesefähigkeit wieder. Möglicherweise wurden die Vollwaisen im Kindesalter gut betreut, sobald sie aber ein arbeitsfähiges Alter erreichten, waren sie auf sich allein gestellt. Ein weiterer Grund für ihre schlechten Alphabetisierungswerte könnte sein, dass sie vermutlich zum ärmeren Teil der Bevölkerung gehörten und daher aufgrund fehlender Lesepraxis und Bücher das Lesen schneller wieder verlernten als andere Personen.

²²⁹ Hattie, *Lernen*: 77-79.

Vollwaisen in einem neuen Haushalt konnten 1725 etwa gleich häufig lesen wie Halbwaisen (82%). Im Jahr 1700 konnten lediglich zwei Vollwaisen in einem neuen Haushalt ausgemacht werden, welche beide lesen konnten. Die geringe Datenmenge erlaubt keine repräsentativen Aussagen. Dennoch verdeutlicht das Resultat, dass Vollwaisen in einem neuen Haushalt zumindest teilweise gut betreut und nach Möglichkeit auch im Lesen unterrichtet wurden. Möglicherweise spielte bei der Erziehung von Waisenkindern die kirchliche Aufsicht eine Rolle. 1689 bezahlte die Kirche für ein armes Findelkind 7 Gulden²³⁰. Im Jahre 1700 erhielt Hans Adam Müller für die Betreuung des Kindes seines verstorbenen Bruders von der Kirchgemeinde 4 Gulden und 12 Batzen. Das Waisenkind von Herrn Schupli lebte zwar in Langdorff, wurde aber dennoch durch die Kirchengemeinde Gachnang mit 1 Gulden unterstützt.²³¹

Diese Beispiele verdeutlichen, dass sich die geistlichen Amtsträger vor Ort jeweils um verwaiste Kinder kümmerten. Wenn sie in einer neuen Familie lebten, erhielten die Pflegeeltern Kostgeld von der Kirche für die Kinder und unterstanden daher einer gewissen kirchlichen Kontrolle durch den Pfarrer²³². Bei Waisen, welche sich selbst überlassen wurden, konnte der Pfarrer keinem Erwachsenen die Verantwortung für die Bildung der Kinder übertragen. Ausserdem mussten Vollwaisen vermutlich bereits früh arbeiten und ihren Lebensunterhalt selber verdienen und hatten daher keine Zeit für einen Schulbesuch. Des Weiteren fehlte ihnen eine betreuende Erwachsenenperson, welche ihnen im Rahmen einer Hausbeschulung lesen hätte beibringen können.

4.3 Einfluss von Beruf und Ämterausübung der Väter

Aufgrund der Tatsache, dass die Kinder, insbesondere die Knaben, häufig den gleichen Beruf erlernten wie ihre Eltern, beispielsweise um später den Familienbetrieb zu übernehmen, ist die Frage nach dem Einfluss des Berufes der Väter auf die Lesefähigkeit der Kinder zentral. Die Töchter sollten möglicherweise weitere Aufgaben, beispielsweise die Schreibearbeit, im familiären Betrieb übernehmen. Daher werden beide Geschlechter hinsichtlich des väterlichen Einflusses untersucht. Zur untersuchten Personengruppe zählen Kinder und Jugendliche, die älter als 16 Jahre alt waren und eindeutig einem Vater zugeordnet werden konnten.

Die Auswertungen der einzelnen Register zeigten wiederum, dass die zugrundeliegenden Datenmengen vergleichsweise gering ausfallen und nur schwer zuverlässige Interpretationen zulassen. Denn durch die geringe Datenbasis entstehen teilweise unzuverlässige Extremwerte. Im Jahr 1710 gab es beispielsweise nur ein Kind, dessen Vater ein *Handwerker ohne Meistertitel* war. Dieses einzelne Kind

²³⁰ EPfAG B.III, 12 (1651-1700), fol. 472: 1689 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

²³¹ EPfAG B.III, 12 (1651-1700), fol. 621: 1700 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

²³² EPfAG U.XVIII/2 (1792-1800), fol. 1: 6.11.1799 – Pfarrkorrespondenz.

entspräche demnach 100% der untersuchten Gruppe und würde die Ergebnisse deutlich verfälschen. Ein Vergleich der vier einzelnen Auswertungen hat gezeigt, dass alle ein ähnliches Bild zeigen. Um die Datenmenge zu erhöhen wurden alle Kinder aus allen vier Registern zusammengekommen.

Kinder mit abwesenden oder verstorbenen Vätern konnten weniger häufig lesen, als Kinder mit anwesenden Vätern (siehe Abb. 19). Sie erreichten mit einer Lesefähigkeitsrate von 65% die tiefsten Werte in der Analyse. Dieses Ergebnis untermauert die methodische Entscheidung, diese Personengruppe separat zu kategorisieren. Kinder mit Vätern in Ämtern (90%) oder mit kaufmännischen Berufen (87%) konnten deutlich häufiger lesen als Kinder mit Vätern mit einem Handwerkermeistertitel (78%) oder in agrarischen (73%) Berufen. Diejenigen Kinder mit Vätern, welche keinen Meistertitel besaßen, schnitten mit 72% schlechter ab.

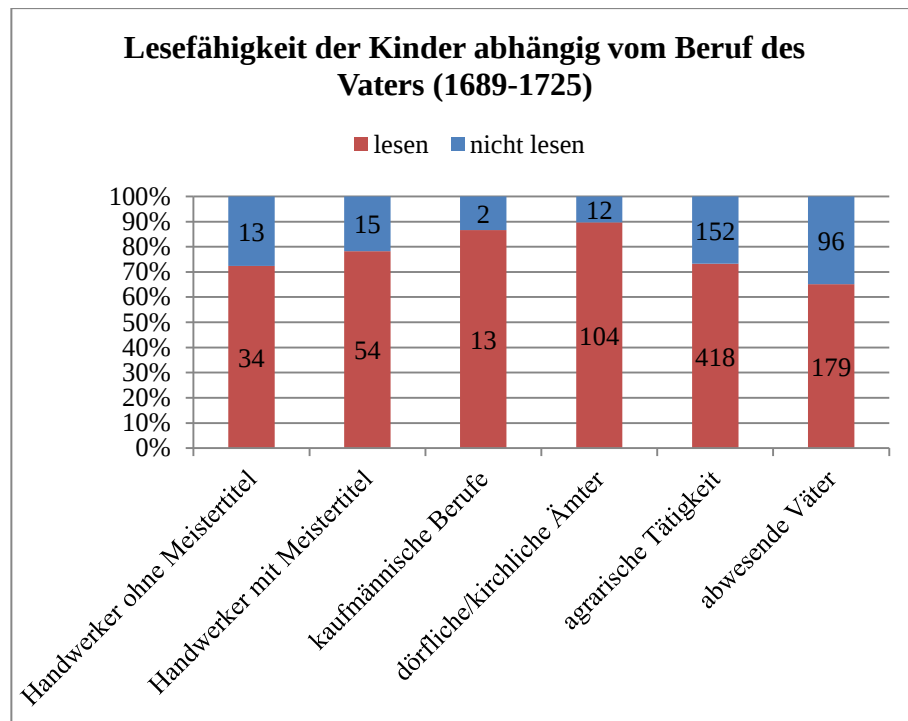


Abb. 19: Lesefähigkeit der Kinder abhängig vom Beruf des Vaters in allen Registern 1689-1725

Der Beruf des Vaters scheint also einen merklichen Einfluss auf die Lesefähigkeit der Kinder ausgeübt zu haben. Wahrscheinlich schätzten Personen in schreibaffinen Berufen wie die kaufmännischen oder in Ämtern die Bedeutung des Lesens höher ein als Personen in weniger schreibaffinen Berufssparten wie den agrarischen Tätigkeiten. Möglicherweise erkannten sie, dass Lesen für die Berufsausübung nützlich war. Vermutlich erkannten auch nichtlesefähige Väter, dass lesen eine nützliche Fähigkeit in ihrem Beruf wäre und kümmerten sich daher stärker um die Ausbildung ihrer Kinder.

Die Berufe der Väter wirkten sich grundsätzlich sehr ähnlich auf die Lesefähigkeit der beiden Geschlechter aus (siehe Abb. 20). Am schlechtesten schnitten Knaben und Mädchen mit abwesenden Vätern ab (Knaben: 80%, Mädchen: 52% Lesefähigkeit). Bei den Mädchen

hatten die Väter mit agrarischen (60% Lesefähigkeit) oder handwerklichen Tätigkeiten, mit (68%) und ohne Meistertitel (65%), ähnliche Auswirkungen. Am positivsten wirkten sich die kaufmännischen Berufe (75%) und die Amtsinhaberschaft (81%) der Väter aus. Die Knaben hingegen profitierten am meisten, wenn der Vater einen kaufmännischen Beruf ausübte (100%). Söhne von Amtsträgern (95%), Handwerkern mit Meistertitel (90%) und agrarisch Tätigen (87%) erzielten vergleichbare Werte. Die negativsten Einflüsse übten Handwerker ohne Meistertitel auf die Lesefähigkeit der Söhne aus (79%).

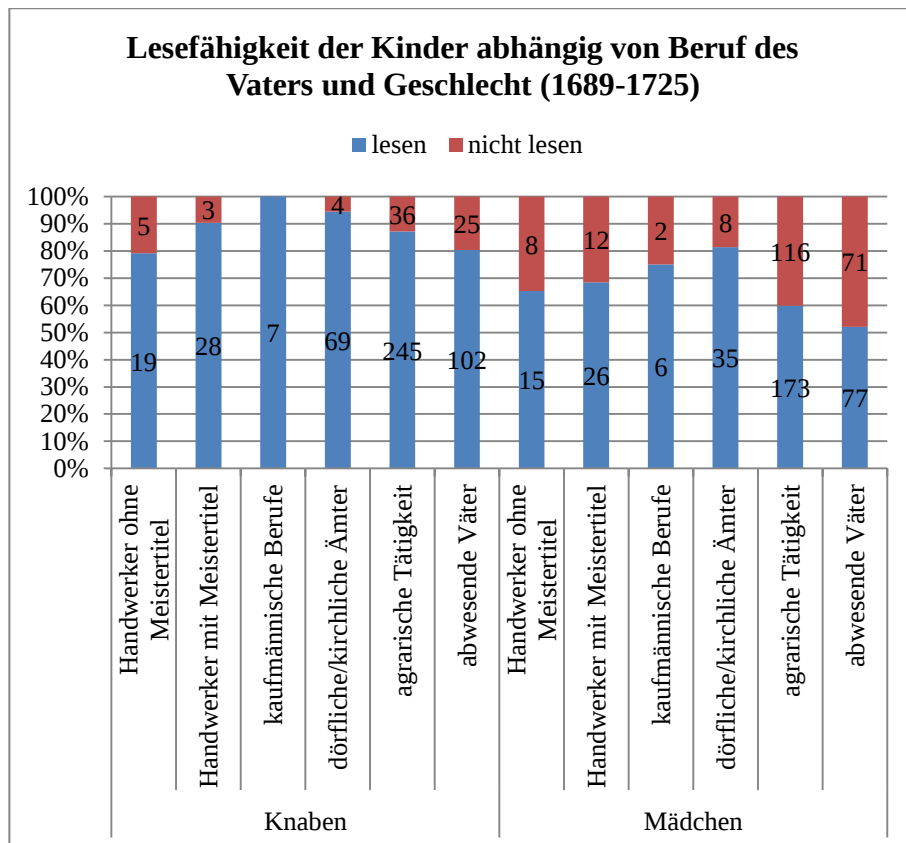


Abb. 20: Lesefähigkeit der Kinder abhängig vom Beruf des Vaters, aufgeteilt nach Geschlecht, in allen Registern 1689-1725

Eine mögliche Ursache für den positiven Einfluss der kaufmännischen Berufe auf die Söhne könnte die Tatsache sein, dass gerade in diesem Arbeitsbereich das Lesen von grossem Vorteil war. Väter mit kaufmännischen Berufen waren sich anscheinend dessen bewusst. Dieses Wissen besaßen auch diejenigen kaufmännisch Tätigen, welche selber nicht lesen konnten und in ihrem Arbeitsalltag deutlich merkten, dass ihnen dieses Manko grosse Schwierigkeiten verursachte. Sie hatten ein besonderes Interesse daran, ihren Kindern diese zu ersparen und waren zudem darauf angewiesen, Personen im Familienbetrieb zu haben, welche die Aufgaben übernahmen, welche sie aufgrund ihrer Nichtlesefähigkeit selber nicht ausüben konnten.

Mädchen profitierten am meisten, wenn ihre Väter ein Amt bekleideten. Einerseits erkannten diese Väter, wie wichtig lesen war, da sie selber eine leseaffine Tätigkeit ausübten. Möglicherweise beeinflusste ihre eigene Vorbildfunktion für andere Gemeindemitglieder ihre Entscheidung, auch ihre Töchter Lesen lernen zu lassen.

Diejenigen Kinder von Vätern im agrarischen Tätigkeitsbereich schnitten womöglich deshalb jeweils am schlechtesten ab, da diese Arbeit wenig Affinität zur Lese- und Schreibkultur aufwies. Man konnte durchaus das Land bestellen, Viehwirtschaft oder Rebbau betreiben, ohne lesen zu können. Diese Fähigkeit verschaffte lesefähigen Berufstätigen im Vergleich zu nichtlesenden Personen nur wenig Vorteile. Wenn man nicht lesen konnte, musste dennoch niemand für anfallende Lese- und Schreibarbeiten angestellt werden. Bei handwerklichen und insbesondere bei kaufmännischen Berufen konnte je nach Tätigkeitsbereich durchaus ein erheblicher Vorteil entstehen, wenn man lesen konnte. Ein Krämer profitierte beispielsweise, wenn er seine Bestellungen aufschreiben und lesen konnte.

4.4 Einfluss des familiären Buchbesitzes

Bücher, Textinhalte, Themenauswahl und Leseaktivitäten sind eng verbunden mit der Lesefähigkeit einer Gesellschaft. „Zwischen Alphabetisierungsprozess und Lektüre besteht eine enge Bindung“²³³. Hans Medick hat für Laichingen nachgewiesen, dass Bücher bewusst ausgewählt und regelmässig gelesen wurden.²³⁴ Aus diesen Gründen wird vermutet, dass sich Buchbesitz positiv auf die Lesefähigkeit ausgewirkt hat²³⁵. Natürlich konnte man auch ohne Bücherbesitz lesen lernen. Dennoch erleichterte das Vorhandensein von Texten sowohl lesen zu lernen als auch durch ständiges Üben zu verhindern, es zu verlernen. Bibliotheken, gegenseitiger Bücherverleih und ähnliche Praktiken könnten sich ebenso positiv ausgewirkt haben. Laut Wartburg-Ambühl gab es in der Frühen Neuzeit aber noch kaum Dorfbibliotheken²³⁶.

Um den Zusammenhang von Lesefähigkeit und Buchbesitz eruieren zu können, werden diese Beziehungen anhand der Informationen aus dem Seelenregister von 1725 untersucht. Bücher bewiesen keineswegs eine aktive Lesepraxis²³⁷ sondern sollten belegen, dass man fromm war und die häusliche Andacht hielt. Sie konnten nach einer Erbschaft lediglich aufgrund ihres materiellen Wertes behalten worden sein. Wer sich aber selbst ein Buch kaufte, konnte wahrscheinlich lesen.²³⁸ Man erwarb Bücher vorwiegend dann, wenn entweder der Hausvater oder die Kinder lesen konnten. Dem lesefähigen Hausvater war es wichtig, seiner Familie vorlesen oder die Kinder unterrichten zu können. Kinder, die lesen lernten, motivierten ihre Eltern, auch wenn diese nicht lesen konnten, Bücher zu erwerben, um sie in ihrem Lernprozess zu unterstützen.²³⁹

„Eine eingehende Studie über die im Thurgau vorhandenen Haushaltungsrollen mit Angaben über den Buchbesitz (Fussnote: ins-

²³³ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 100.

²³⁴ Medick, *Weben*: 532.

²³⁵ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 128.

²³⁶ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 160.

²³⁷ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 158.

²³⁸ Mühlemann, *Buchhandel*: 8.

²³⁹ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 160.

besondere mit dem Schwerpunkt auf die Frequenz von Neuanschaffungen) könnte wertvolle Ergebnisse zum Stellenwert des Buchbesitzes bringen.²⁴⁰ Anhand der Seelenregister von 1640 bis 1678 wird untersucht, wie konstant der Besitz an Bibeln in den einzelnen Familien war und ob allenfalls Neukäufe ausgemacht werden können.

4.4.1 *Der ländliche Büchermarkt*

Zu Beginn stellen sich einleitende Fragen zum Thema des ländlichen Büchermarktes und zur Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Büchern. Um überhaupt Bücher zu besitzen und verwenden zu können, musste man diese kaufen können. Woher erhielt man Bücher und wie viel kosteten sie? Der Preis stellte einen entscheidenden Regulationsmechanismus dar. Ebenso wichtig war der Inhalt. Gab es so etwas wie einen einheitlichen Geschmack und können allenfalls Strömungen wie die pietistische Literatur nachgewiesen werden?

Mit dem ländlichen Buchhandel im Thurgau beschäftigte sich bisher lediglich Simone Mühlemann. Die Vermittlung der populären Literatur im ländlichen Raum, Lesegewohnheiten von Nichtgelehrten und der ländlichen Bevölkerung insbesondere des Thurgaus sind bisher kaum erforscht.²⁴¹

Voraussetzung für den Bücherkonsum waren die Produktion, die Distribution und der Zugang zu Büchern. Im eidgenössischen Raum produzierten die „reformierten Buchdruckzentren“ Basel, Genf und Zürich vor allem religiöse Standardwerke. Daneben wurden vorwiegend Lehrbücher und Kalender hergestellt. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts stieg die Nachfrage nach weltlicher Literatur.²⁴²

Die Druckereien und der Buchhandel unterlagen der Zensur. Die Obrigkeiten hatten im 16. Jahrhundert begonnen, nichtkonforme Texte zu zensurieren, um den rechten Glauben zu schützen²⁴³. Die Kontrolle der Bestimmungen übernahmen die Pfarrer, die im Rahmen der Visitationen verbotene Bücher innerhalb ihrer Gemeinden aufzuspüren und zu melden hatten.²⁴⁴

Der ländliche Buchhandel verfügte über unterschiedliche Distributionsformen. Einerseits boten städtische Buchhändler in ihren festen Geschäften Volksliteratur und gelehrte Literatur an. Andererseits wurden Bücher durch wandernde Kolportage-Händler im ländlichen Raum vertrieben. Sie waren häufig von Verlagshäusern angestellt. Die Landbevölkerung war aufgrund der grossen Distanz zur nächsten Buchhandlung häufig auf die fahrenden Händler angewiesen und von ihrem beschränkten Sortiment abhängig.²⁴⁵ Schliesslich boten auch die regelmässig stattfindenden Jahrmärkte in den grösseren Ortschaften Gelegenheit, sich mit Büchern zu versorgen.²⁴⁶

²⁴⁰ Mühlemann, *Buchhandel*: 50.

²⁴¹ Mühlemann, *Buchhandel*: 7, 50.

²⁴² Tschudin, *Buchdruck*.

²⁴³ Tschudin, *Buchdruck*; Mühlemann, *Buchhandel*: 24.

²⁴⁴ StAZH E II 131 Visitationes (1713-1716), fol. 1050.

²⁴⁵ Mühlemann, *Buchhandel*: 8-9.

²⁴⁶ Mühlemann, *Buchhandel*: 38.

Eine der wichtigsten Arten, Bücher zu erwerben, waren Erbschaften. Wartburg-Ambühl geht davon aus, dass jeweils der Grossteil wenn nicht sogar der ganze Bücherbesitz einer Familie durch Erbschaften zusammengekommen war. Viele Bücher blieben während mehrerer Jahrhunderte in Familienbesitz und wurden damit zum Hausrat und womöglich nicht mehr regelmässig gebraucht.²⁴⁷

Schulbücher wurden mengenmässig am meisten ge- und verkauft. An zweiter Stelle befanden sich die religiösen Werke gefolgt von der weltlichen Literatur wie Kalender. Unterhaltungsliteratur fehlte im Angebot der ländlichen Buchhändler zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Die Unterscheidung zwischen schulischer und religiöser Literatur war schwierig, weil viele religiöse Werke auch als Schulbücher verwendet wurden.²⁴⁸ Andererseits dienten Schulbücher auch der religiösen Erbauung von Erwachsenen.²⁴⁹ Von der religiösen Literatur wurden hauptsächlich kleine Gebetbücher verkauft und nicht die Bibel. Denn diese gehörte mit einem Preis von 4 Gulden (Konstanzer Währung²⁵⁰) zu den teuersten Werken. Für diesen Geldbetrag musste auf der Zürcher Landschaft ein Zimmermann fast zehn Tage arbeiten, ein Hilfsarbeiter mehr als zwei Wochen. Das Neue Testament kostete 1 Gulden und war damit für arme Haushalte ebenfalls kaum erschwinglich. Die Gebets- und Andachtsbücher waren kleiner im Umfang, handlicher, günstiger und besser lesbar. Hinzu kommt, dass sie die Bibel adäquat zu ersetzen vermochten.²⁵¹

Da „für die mögliche Verbreitung der Bücher im Volk die Verkaufspreise massgebend sind“²⁵², ist ein weiterer Blick auf die Kosten der Bücher unumgänglich. Auf der Zürcher Landschaft war Armut weit verbreitet und hinderte viele Familien daran, sich Bücher leisten zu können.²⁵³ Die günstigsten Bücher im Sortiment des Weinfelder Buchhändlers Peter Diethelm waren der „Lehrmeister“ für 3 bis 5 Kreuzer (Konstanzer Währung), das „Zeugnisbuch“ für etwa 7.5 Kreuzer und die Katechismen für etwa 3 Kreuzer. Sehr häufig verkaufte Diethelm das Psalmenbuch, welches auch in der Schule als Lehrmittel eingesetzt wurde. Es war vergleichsweise teuer mit 27 Kreuzer. Für diesen Geldbetrag musste der Zürcher Zimmermann etwa einen Tag lang arbeiten, der Hilfsarbeiter mehr als anderthalb Tage.²⁵⁴ Ärmere Familien konnten sich Bücher kaum leisten. In den Berichten der Hausvisitationen vermerkten die Pfarrer häufig, ein bestimmter Haushalt besitze aufgrund seiner schlechten finanziellen Verhältnisse keine Bücher²⁵⁵. Diese waren Wertgegenstände, welche man über einen langen Zeitraum im Haushalt behielt und weiterver-

²⁴⁷ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 157.

²⁴⁸ Mühlemann, *Buchhandel*: 40.

²⁴⁹ Medick, *Weben*: 476.

²⁵⁰ 1 Konstanzer Gulden: 1 Gulden = 15 Batzen = 60 Kreuzer = 240 Pfennige = 480 Heller

²⁵¹ Mühlemann, *Buchhandel*: 43.

²⁵² Mühlemann, *Buchhandel*: 46.

²⁵³ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 161.

²⁵⁴ Mühlemann, *Buchhandel*: 46-48.

²⁵⁵ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 161.

erbte.²⁵⁶ In Teilungsinventaren stellten sie jeweils einen wichtigen Vermögensgegenstand dar.²⁵⁷

Im Jahr 1715 wurde im Rahmen der halbjährlichen Visitationen von den Pfarrern des Kapitels Frauenfeld eine Stiftung gefordert, welche arme Familien mit Testamenten und Gebetsbüchern versorgen sollte, denn es gäbe „vill hungrige und dur- / stige Seelen nach disen verdeineten bücheren, die wegen armuth Jhnen selbst / nit begegnen können“²⁵⁸. Die Pfarrer machten vorwiegend die Armut dafür verantwortlich, dass in vielen Haushalten keine geistlichen Bücher vorhanden waren.

Aus diesem Grund ordnete die Zürcher Obrigkeit an, Schul- und Andachtsbücher kostenlos an die Gemeindemitglieder zu verteilen. Das Almosenamt verteilte im Jahr 1700 Bücher im Wert von 849.11 Pfund. Vielerorts wurden aus den Kirchengütern zahlreiche Buchspenden bezahlt. So auch in Gachnang: 1688 gab die Kirche 2 Gulden, 12 Batzen und 6 Pfennige für Schulbücher für arme Schulkinder aus.²⁵⁹ Ein Jahr darauf betrugen dieselben Ausgaben 2 Gulden und 5 Batzen.²⁶⁰ Elf Jahre später betrugen sie in Gachnang und in Gerlikon jeweils lediglich 6 Batzen.²⁶¹ Bis ins Jahr 1710 stiegen die Ausgaben für den gleichen Zweck in Gerlikon auf 1 Gulden und 14 Batzen und in Gachnang auf 4 Gulden. Im Vergleich zum Jahreslohn des Mesmer von Gerlikon von ebenfalls 4 Gulden sind dies beträchtliche Ausgaben.²⁶²

Die schwankenden Ausgaben für Schulbücher für arme Kinder könnten verschiedene Ursachen haben. Einerseits könnte es auf schwankende finanzielle Verhältnisse der Kirchgemeinde hindeuten. In guten Erntejahren waren die Zinseinnahmen hoch und die Ausgaben für die Armenfürsorge gering. Daher waren ausserordentliche Investitionen möglich. Bei allgemein schlechter Wirtschaftslage waren die Einnahmen gering, die Ausgaben zur Armenunterstützung hoch und daher kaum Gelder übrig für nicht notwendige „Luxusartikel“ wie Büchergeschenke. Grössere Reparaturen an Kirchengebäuden konnten das Budget ebenfalls strapazieren.²⁶³ Andererseits könnten die schwankenden Ausgaben darauf hindeuten, dass nicht immer gleich viele arme Kinder die Schule besuchten. Diese Veränderungen müssten sich dann auch in den Zahlungen an die Schulmeister für arme Schulkinder bemerkbar machen.

²⁵⁶ Mühlemann, *Buchhandel*: 46-48.

²⁵⁷ Medick, *Weben*: 607-613.

²⁵⁸ StAZH E II 131, fol. 1050: 1713-1716 – Visitationsakten.

²⁵⁹ EPfAG B.III, 12 (1651-1700), fol. 456: 1688 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

²⁶⁰ EPfAG B.III, 12 (1651-1700), fol. 472: 1689 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

²⁶¹ EPfAG B.III, 12 (1651-1700), fol. 620, 630: 1700 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

²⁶² EPfAG B.III, 13 (1701-1750), fol. 160, 170: 1710 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

²⁶³ Siehe die aussergewöhnlich hohen Ausgaben für diverse Reparaturen an Kirche, Pfarr-, Mesmer- und Schulhaus, im 1780 für 319 Gulden, 2 Batzen, 3 Pfennige. Allein der Uhrmacher erhielt für seine Arbeiten insgesamt 52 Gulden und 1 Batzen (12 Pfennige = 1 Batzen, 15 Batzen = 1 Gulden); EPfAG B.III, 14 (1751-1799), fol. 320-326: 1780 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

Ein Vergleich (siehe Anhang 12.8) zeigt, dass entsprechende Ausgaben an die Schulmeister von Gachnang und Gerlikon von 1688²⁶⁴ bis 1689²⁶⁵ leicht abgenommen haben. Dies deckt sich mit den sinkenden Kosten für Schulbücher in diesen Jahren. Bis zum Jahr 1700 hatten die Ausgaben für den Unterricht armer Kinder mit Ausnahme von Gachnang weiter abgenommen, allerdings längst nicht so stark wie bei den Bücherkosten²⁶⁶. Diese Unstimmigkeiten zogen sich weiter: Zwischen 1700 und 1710 waren die Bücherausgaben stark angestiegen, nicht aber die Ausgaben für die Schulgelder der armen Kinder²⁶⁷. Die Anzahl der armen Schulkinder alleine war daher vermutlich nicht für die starken Schwankungen in den Ausgaben für Schulbücher verantwortlich. Es könnte sein, dass in einigen Jahren ein grösserer Bestand an Büchern gekauft wurde, der bei Bedarf ohne neue Kosten auch in den folgenden Jahren verteilt werden konnte.

4.4.2 *Buchbesitz in der Gemeinde Gachnang*

Es ist nach wie vor für die historische Forschung sehr schwierig zu beurteilen, welche Lesestoffe in den ländlichen Gebieten vorhanden waren. Brauchbare Quellen sind meist nur punktuell überliefert.²⁶⁸ Die Quellenlage der vorliegenden Arbeit erlaubt einen Blick auf den Bücherbesitz in der ländlichen Gemeinde Gachnang. Es handelt sich auch bei diesen Resultaten um zeitlich und geographisch sehr begrenzte Aussagen, die nicht auf einen grösseren Raum oder eine längere Epoche übertragen werden dürfen. Dennoch helfen Detailuntersuchungen dabei, die bestehenden Unsicherheiten und Forschungslücken zu verringern.

Die Seelenregister von 1640 bis 1678, 1710 und 1725 sowie der Pfarrbericht von 1707 enthalten Informationen dazu, welche Haushalte eine Bibel besaßen, dasjenige von 1671 ausserdem, welche ein Neues Testament besaßen. Zu den Jahren 1707 und 1710 liegen nur summarische Angaben des Pfarrers über den gesamten Bücherbestand in der Gemeinde vor. Dadurch können Aussagen zur quantitativen Verbreitung der Bibel gemacht werden. Der Besitz von Büchern war im Allgemeinen weniger an Einzelpersonen als vielmehr an die ganze Familie oder den Haushalt gebunden²⁶⁹. Daher erscheint es nicht sinnvoll, Einzelpersonen auf ihren Buchbesitz hin zu untersuchen. Die Berechnungen gehen von der Vergleichsgrösse „Haushalt“ aus.

Ein Vergleich der verschiedenen Register hilft herauszufinden, wie stabil der Bibelbesitz war. Hatte man dieses Buch geerbt und vererbte es weiter oder erwarb man es selbst? Diese Informationen er-

²⁶⁴ EPfAG B.III, 12 (1651-1700), fol. 456: 1688 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

²⁶⁵ EPfAG B.III, 12 (1651-1700), fol. 464, 469: 1689 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

²⁶⁶ EPfAG B.III, 12 (1651-1700), fol. 620, 630: 1700 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

²⁶⁷ EPfAG B.III, 13 (1701-1750), fol. 160, 170: 1710 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

²⁶⁸ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 100.

²⁶⁹ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 104-105.

möglichen Rückschlüsse, ob die Bibel auch tatsächlich verwendet und gelesen wurde oder lediglich als Wertgegenstand zählte.

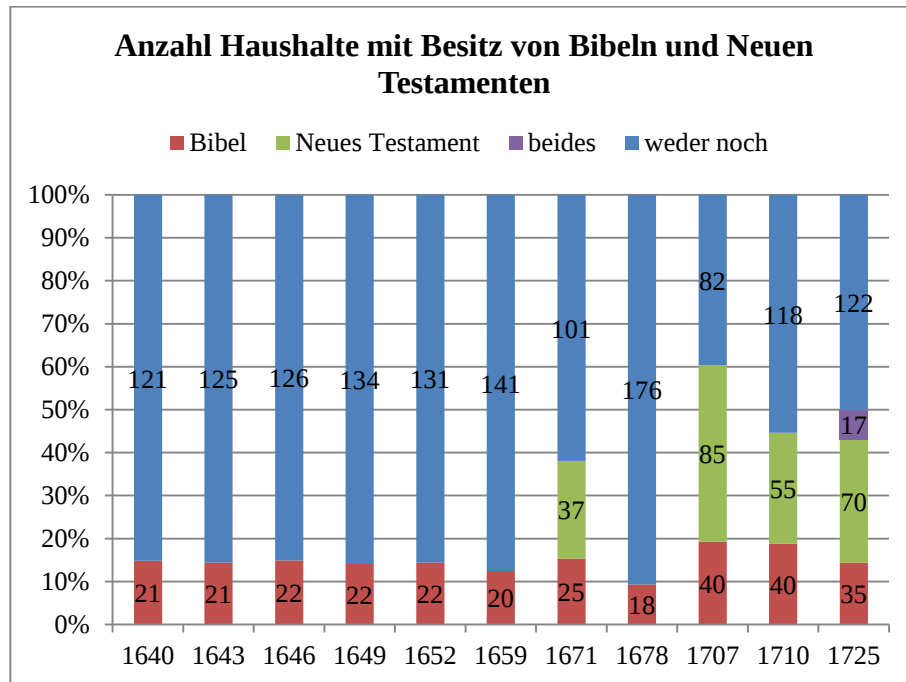


Abb. 21: Anzahl Haushalte mit Besitz von Bibeln und Neuen Testamenten in den Jahren 1640-1725

Bereits im 17. Jahrhundert besaßen mehr als 10% aller Familien eine Bibel (siehe Abb. 21). Zu Beginn des 18. Jahrhunderts stieg der Anteil auf etwa 20%. Neue Testamente besaßen 1671 etwa 20% aller Familien. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts stieg ihr Anteil auf 20% bis 40%. 1671 besaßen 62 von 163 Haushalten, fast 40%, eine Bibel oder ein Neues Testament. 1707 berichtete der Pfarrer, in der Gemeinde gäbe es 207 Haushaltungen, 40 Bibeln und 85 Neue Testamente²⁷⁰. Im Seelenregister von 1710 schrieb er, es befänden sich 40 Bibeln und 55 Neue Testamente in der Gemeinde. Viele Einwohner würden Gebete daraus üben.²⁷¹ In Bezug auf diese beiden Erhebungen kann nicht beurteilt werden, ob eine Familie gleichzeitig eine Bibel und ein Neues Testament oder nur eines der Bücher besaß. 1725 besaßen 50% aller Haushalte mindestens eine Bibel oder ein Neues Testament.

Die Ergebnisse zeigen eine deutliche Entwicklung. An der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert nahm der Besitz an Bibeln zu. Diese Veränderung liegt im Rahmen der allgemeinen Entwicklungen. Wartburg-Ambühl hatte für die Zürcher Landschaft ein „verstärktes Wachstum an Buchbesitz [...] nach der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert“²⁷² festgestellt. Das Wachstum basierte auf der stark erhöhten Buchproduktion im 17. Jahrhundert, welche im Laufe des 18. Jahrhunderts noch deutlich zunahm²⁷³. Die Entwicklungen in Gachnang entsprachen denjenigen, wie sie Wartburg-Ambühl für die Zürcher Landschaft identifizieren konnte.

²⁷⁰ Herrmann, *Pfarrhaus*: 104.

²⁷¹ StAZH E II 259, fol. 445: 1710 – Gachnang und Gerlikon.

²⁷² Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 123.

²⁷³ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 198.

Die konstante Anzahl an Bibeln innerhalb der Gemeinde zwischen 1640 und 1678, welche jeweils zwischen 18 und 25 Stück lag, lässt vermuten, dass es sich hierbei womöglich immer um die gleichen Exemplare in den gleichen Familien handelte. Eine genaue Untersuchung kann Hinweise dazu liefern, wie die Bibeln in die Haushalte gelangten.

Trotz der geringen Untersuchungsmenge und der kurzen Untersuchungsdauer können Veränderungen im Bibelbesitz festgestellt werden. Zwischen 1640 und 1643 hatten zwei Familien ihre Bibeln aus ihrem Besitz entfernt. Es konnte nicht rekonstruiert werden, ob es sich dabei um Verkäufe, Wegwerfen aufgrund Nichtgebrauchs oder um Zerstörung des Materials handelte. Es bleibt daher unklar, ob die Entfernung dieses Buches absichtlich oder unbeabsichtigt war. Zwei weitere Familien gelangten in diesem Zeitraum neu in den Besitz einer Bibel. Ob es sich um einen Zukauf oder um ein Geschenk handelte, bleibt ebenso unklar wie die Frage, wie wertvoll und kostbar diese Exemplare waren. Es könnte sich sowohl um gebrauchte als auch um neue Ausgaben gehandelt haben.

Zwischen 1643 und 1646 kaufte eine Familie eine Bibel hinzu, eine Familie entsorgte ihre Bibel und die Familie von Hans Meuchli, welche ihre Bibel zwischen 1640 und 1643 weggegeben oder entsorgt hatte, hatte sich in der Zwischenzeit wieder eine neue Bibel besorgt. Ein Exemplar wurde vom Vater an den Sohn weiter vererbt. Von 1646 bis 1649 blieb die Gesamtsumme der in der Gemeinde sich befindlichen Bibelexemplaren stabil. Eine Bibel wurde gekauft, eine ging verloren und eine weitere wurde innerhalb der Familie weitergereicht. Von 1649 bis 1652 gaben zwei Familien ihre Bibel weg, eine kaufte eine neue und die Familie von Hans Ulrich Hiltzinger gelangte wieder in den Besitz einer Bibel, nachdem sie seit 1643 keine mehr besessen hatte. Allerdings verfügte sie bereits 1659 wieder über keine Bibel mehr.

Zwischen 1652 und 1659 gaben fünf Familien ihren Bibelbesitz auf, drei Familien gelangten neu in Bibelbesitz und ein Exemplar wurde weitervererbt. Zwischen 1659 und 1671 wurden fünf Bibeln dazu gekauft, zwei gingen verloren, vier wurden weitervererbt. Eine weitere Bibel kaufte Felix Möteli, der Sohn einer Familie, welche in allen Erhebungen eine Bibel besessen hatte. Der Bibelbesitz des Vaters Tobias Möteli hatte sich darauf ausgewirkt, welcher hohen Stellenwert der Buchbesitz auch in der Familie des Sohnes eingenommen hat. Familie Schrämlı hatte 1652 eine Bibel besessen, 1659 nicht und nun 1671 wieder. Sie behielten sie bis 1678.

Zwischen 1671 und 1678 veränderte sich am meisten. Neun Familien trennten sich von ihren Bibeln, zwei erwarben ein neues Exemplar, fünf Ausgaben wurden vom Vater auf den Sohn weitervererbt, eine Bibel wurde von einem Bruder zum nächsten weitergereicht. Bei letzterem, wie auch bei allen hier als vererbte Bücher aufgeführten Bibeln, wäre es möglich, dass es sich um neu gekaufte Exemplare handelte. Aufgrund der grossen Kosten, die mit einem Bibelkauf verbunden waren, wird aber davon ausgegangen, dass es sich jeweils um eine Erbschaft handelte.

Zusammenfassend beurteilt zeigt der Bibelbesitz in der Gemeinde Gachnang eine relative Konstanz. Es konnten aber dennoch einige Fluktuationen festgestellt werden. Nur weil in den Stichjahren häufig gleich viele oder fast gleich viele Bibelexemplare vorhanden waren, bedeutete dies nicht, dass sich nichts verändert hatte. Bibeln wurden gekauft, erworben, geschenkt, geerbt aber auch verkauft, entsorgt oder gingen verloren. Insgesamt wurden im Laufe des Untersuchungszeitraumes 26 Bibeln neu erworben. Zumindest die Neuerwerbungen zeigen, dass es sich bei der Bibel nicht nur um einen wertvollen Gegenstand in Familienbesitz gehandelt haben muss, sondern auch um einen Gebrauchsgegenstand. Natürlich bedeutet das noch nicht, dass jeder, der eine Bibel besaß, lesen konnte.

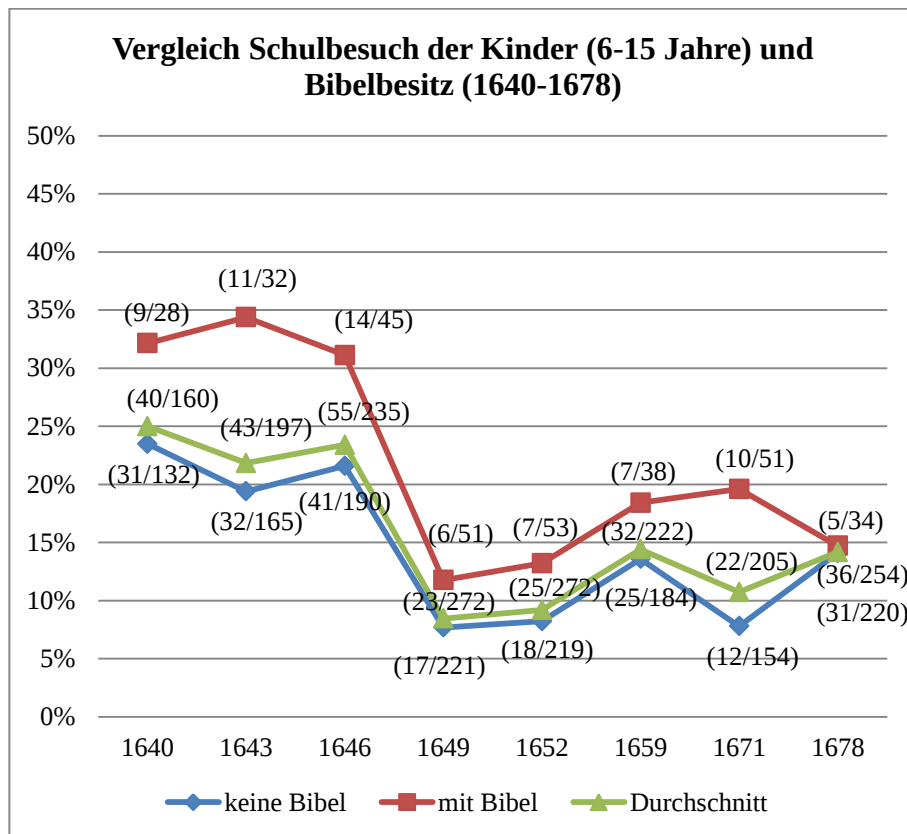


Abb. 22: Vergleich des Schulbesuchs von Kindern (6-15 Jahre) abhängig vom Bibelbesitz der Haushalte

Kinder in Haushalten mit Bibelbesitz gingen häufiger zur Schule als Kinder aus Familien ohne Bibelbesitz (siehe Abb. 22). Am deutlichsten zu erkennen ist der Einfluss, den der Bibelbesitz auf den Schulbesuch ausgeübt hat, im Jahr 1643. Von insgesamt 197 Kindern im schulüblichen Alter besuchten 43 die Schule (22%). 32 Kinder hatten zu Hause eine Bibel, von denen elf zur Schule gingen (34%). Von den 165 Kindern ohne Bibelbesitz besuchten lediglich 32 Kinder (19%) die Schule. In allen untersuchten Jahren gingen Kinder aus Haushalten mit Bibeln prozentual häufiger zur Schule als Kinder ohne Bibelbesitz. Dafür könnten viele Ursachen verantwortlich gewesen sein. Möglicherweise waren Familien mit Bibeln religiöser als Familien ohne Bibeln und schickten daher die Kinder vermehrt in die religiöse Unterweisung. Der Bibelbesitz könnte darauf hindeuten, dass

das Lesen einen höheren Stellenwert innerhalb der Familie einnahm. Andererseits könnte fehlender Bibelbesitz darauf hindeuten, dass die Familie auch keine weiteren Bücher besass. Warum sollten die Kinder lesen lernen, wenn man zu Hause nichts hatte, was man lesen konnte? Ausserdem könnten ökonomische Verhältnisse dafür verantwortlich sein, dass eine arme Familie sowohl für den Kauf einer Bibel als auch für die schulische Ausbildung der Kinder keine finanziellen Mittel besass.

Im Seelenregister von 1725 hat der Pfarrer den Buchbesitz der besuchten Familien erfasst, indem er die verschiedenen vorkommenden Titel notierte²⁷⁴. Von den insgesamt 244 erfassten Haushalten besaßen 129 eines oder mehrere Bücher. Gesamthaft waren gemäss der Erhebung in der Gemeinde mindestens 341 Bücher vorhanden²⁷⁵. Durchschnittlich ergäbe dies einen Wert von 1.4 Büchern pro Haushalt. Im Vergleich mit den Ergebnissen von Maya Eng in ihrer Seminararbeit scheint dieser Durchschnittswert durchaus realistisch: In Märstetten (TG) besass 1709 jeder Haushalt durchschnittlich 1.6 Bücher, in Müllheim (TG) gab es 2.92 Bücher pro Haushalt im Jahr 1723 und in Zurzach (AG) verfügte im Jahr 1730 jeder Haushalt über durchschnittlich 1.7 Bücher²⁷⁶. Diese Durchschnittswerte fallen aber verglichen mit denjenigen, welche Wartburg-Ambühl für die Zürcher Landschaft im Zeitraum von 1700 bis 1724 und im Zeitraum von 1725 bis 1749 berechnet hat, sehr tief aus. In der erstgenannten Zeitspanne besaßen von den Zürcher Gemeinden die einzelnen Haushalte zwischen 2.3 und 4.7 Bücher. Lediglich in Hedingen besaßen die Haushalte im Jahr 1708 durchschnittlich nur 1.0 Bücher und damit weniger als die Haushalte in Gachnang. In der Zeitspanne zwischen 1725 und 1749 besaßen die Haushalte der Zürcher Gemeinden durchschnittlich zwischen 2.4 und 7.4 Bücher.²⁷⁷ In Laichingen besass Mitte des 18. Jahrhunderts jeder Haushalt durchschnittlich zehn bis elf Bücher.²⁷⁸

Die tiefen Werte in Gachnang können unterschiedliche Ursachen haben. Einerseits fehlen die ersten beiden Seiten des Seelenregisters von 1725. Der Pfarrer notierte zu Beginn der Auflistung jeweils die sozial höher gestellten Familien. Bei diesen wird ein grösserer Buchbestand vermutet als bei den sozial niedergestellten Haushalten am Ende des Registers. Vermutlich würden die Buchbestände der ersten zwölf Familien den durchschnittlichen Bücherbesitz der Gemeinde anheben. Da Pfarrfamilie Lavater auch nicht im überlieferten Register auftauchte, fehlen auch alle Informationen zu seinem Buchbesitz. Gemäss eigenen Aussagen in den Visitationsberichten soll er aber eine weitläufige Bibliothek besessen haben²⁷⁹.

Etwas mehr als die Hälfte aller 244 Haushalte besass 1725 eines oder mehrere Bücher (siehe Abb. 23). 7% aller Haushalte besaßen ein Buch, 19% besaßen zwei und 17% besaßen drei Bücher. Die restli-

²⁷⁴ EPfAG B.I/1: 1725 – Haushaltregister der Kirchgemeinde Gachnang.

²⁷⁵ Bei zwei Haushalten listet der Pfarrer die Bücher auf und hängt ihnen ein „Varia“ beziehungsweise „et altri“ an. Diese beiden Begriffe wurden jeweils als „mindestens ein Buch“ mitgezählt.

²⁷⁶ Eng, *Bücher*: 23-25.

²⁷⁷ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 111, 113.

²⁷⁸ Medick, *Weben*: 461.

²⁷⁹ StAZH E II 137, fol. 409: 1728-1729 – Visitationsakten.

chen 9% besaßen vier oder mehr Bücher. Zwei Haushalte besaßen sechs Bücher, was dem Maximalbesitz innerhalb der Gemeinde entsprach. Auch bei den von Wartburg-Ambühl ausgewerteten Gemeinden handelte es sich um Ausnahmefälle, wenn eine Familie mehr als vier Bücher besaß²⁸⁰. Die Maximalwerte scheinen daher durchaus im überregionalen Vergleichsbereich zu liegen. In Bezug auf die Haushalte ohne Buchbesitz schnitt Gachnang aber vergleichsweise schlecht ab (47%). In Märstetten hatten 1709 lediglich 11% aller Haushalte kein Buch; in Müllheim waren es 1723 sogar nur 5%. In Zurzach besaßen 1730 93% aller Haushalte mindestens ein Buch.²⁸¹ Ein Grund für diese tiefen Werte könnte in der Erhebungsmethode des Pfarrers liegen, welche nur religiöse Bücher berücksichtigte.

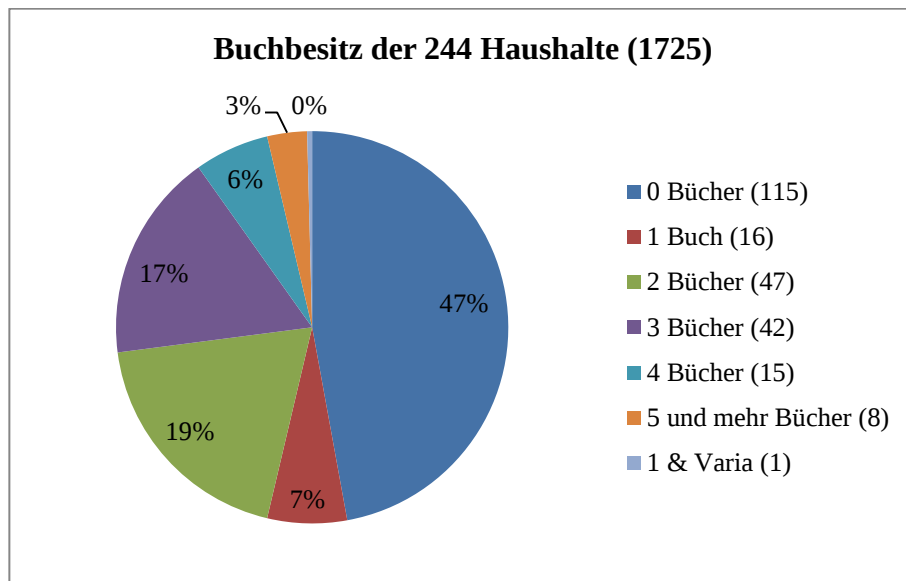


Abb. 23: Buchbesitz der Haushalte in Gachnang 1725

Das jüngste Familienoberhaupt, welches ein Buch besaß, war 34 Jahre alt. Die Wahrscheinlichkeit, mindestens ein Buch zu besitzen, nahm mit steigendem Alter des Familienoberhauptes deutlich zu (siehe Abb. 24). Die 50%-Marke wurde von den 41-jährigen Familienoberhäuptern überschritten. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein junges, frischvermähltes Ehepaar, welches gerade erst seinen eigenen Haushalt gründete, noch wenig Vermögen besaß und sich weniger Bücher leisten konnte als länger bestehende Haushalte. Familien mit Vätern in ihren späten Dreissigern oder frühen Vierzigern hatten eine ökonomisch vergleichsweise sichere Lage erreicht.

²⁸⁰ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 123.

²⁸¹ Eng, *Bücher*: 23-25.

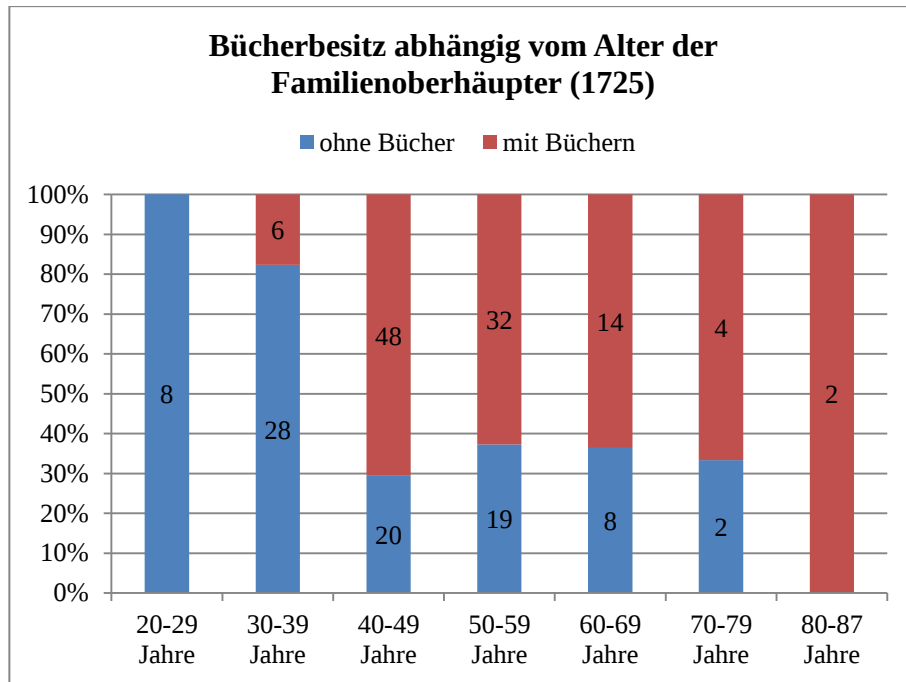


Abb. 24: Buchbesitz der Haushalte abhängig vom Alter der Familienoberhäupter im Jahr 1725

Dieses Ergebnis widerspricht den Resultaten von Hans Medick zur Situation in Laichingen im 18. Jahrhundert. Bei seiner Untersuchungsgruppe wurden von beiden Geschlechtern jeweils zahlreiche Bücher mit in die Ehe gebracht.²⁸² Man besass also bereits in jungen Jahren Bücher. In Laichingen war der Bücherbesitz sowohl von den ökonomischen Verhältnissen der Familien als auch von den Berufen der Familienoberhäupter abhängig. Arme Familien besaßen weniger Bücher als reiche Familien, aber „die Unterschiede im Bücherbesitz blieben weit hinter den Vermögensunterschieden zurück.“²⁸³ In allen Haushalten aller Vermögensklassen gab es religiöse Bücher. Medick schliesst daraus, dass Bücher in der Laichinger Gesellschaft des 18. Jahrhunderts kein Luxusgut waren, sondern ein elementares Grundbedürfnis befriedigten.²⁸⁴ Die Berufe der Familienoberhäupter übten den grösseren Einfluss auf den Buchbesitz aus.²⁸⁵

Die eindeutigen Ergebnisse aus Laichingen werfen die Frage auf, ob in Gachnang die gleichen Zusammenhänge zwischen Buchbesitz und Beruf bestanden. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Personengruppe mit agrarischer Haupttätigkeit gleich häufig Bücher besass, wie die Personengruppe mit einer nichtagrarischen Haupttätigkeit. Familienoberhäupter mit agrarischer Tätigkeit besaßen durchschnittlich 1.4 Bücher, Familienoberhäupter mit einer nichtagrarischen Tätigkeit durchschnittlich 1.7 Bücher.

²⁸² Medick, *Weben*: 480.

²⁸³ Medick, *Weben*: 464.

²⁸⁴ Medick, *Weben*: 475-480.

²⁸⁵ Medick, *Weben*: 464-466.

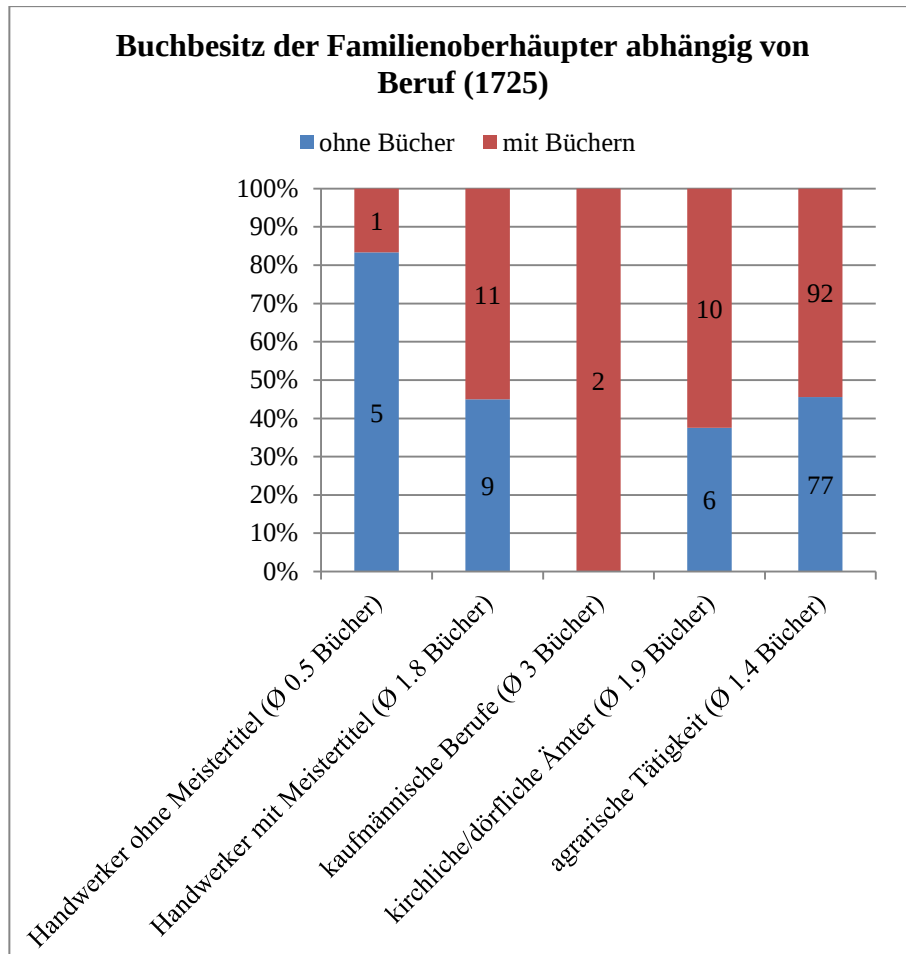


Abb. 25: Buchbesitz der Haushalte abhängig vom Beruf des Familienoberhauptes im Jahr 1725

Handwerker ohne Meistertitel besaßen durchschnittlich die wenigsten Bücher, Personen mit kaufmännischer Tätigkeit besaßen die meisten Bücher (siehe Abb. 25). Aufgrund der geringen Datenmengen sind diese vermeintlichen Ergebnisse aber nicht verlässlich und lassen nur tendenzielle Aussagen zu.

Dank der Nennung der Büchertitel in den einzelnen Haushalten im Jahr 1725 (vollständige Liste im Anhang 12.6) kann nachvollzogen werden, welche Bücher in der Gemeinde vorkamen. Bereits ein kurzer Blick auf die vorhandenen Werke zeigt, dass die Auswahl relativ klein war und dass es klare Favoriten gab. Die gefundenen 341 Bücher verteilten sich auf lediglich 21 verschiedene Werke. Einige Titel waren sehr beliebt und daher häufig vertreten, zwölf Bücher hingegen traten nur einmal auf. Diese beschränkte Auswahl deckt sich mit Ergebnissen aus anderen Orten. In Märstetten gab es 1709 18 verschiedene Buchtitel, in Müllheim 1723 mehr als 22 und in Zurzach im Jahr 1730 25 unterschiedliche Werke.²⁸⁶ Auf der Zürcher Landschaft wies Wartburg-Ambühl für das 17. und 18. Jahrhundert etwa 340 verschiedene Bücher nach, von denen sie 233 erschliessen konnte.²⁸⁷ Trotz dieser grossen Vielfalt stellte sie innerhalb einzelner Gemeinden eine geringe Diversität an Büchern fest. Die Autorin machte den Einfluss des Pfar-

²⁸⁶ Eng, *Bücher*: 23-25.

²⁸⁷ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 161.

rers für diese „Einförmigkeit, wenn nicht gar Beschränktheit“²⁸⁸ verantwortlich, da er dafür gesorgt habe, dass seine Gemeindemitglieder Bücher kauften, die ihm gefielen. Die Verfasserin der vorliegenden Arbeit geht davon aus, dass auch der Einfluss des beschränkten Sortiments der Buchverkäufer hierbei eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben dürfte.

In Gachnang war das Gebetbuch von Felix Wyss das am häufigsten anzutreffende Buch. Mindestens 104 Exemplare gab es innerhalb der Gemeinde. An zweiter Stelle folgte mit 87 Nennungen das Neue Testament. Die Bibel nahm mit 53 Exemplaren den dritten Platz ein. Diese Feststellung deckt sich mit den Ergebnissen zur Zürcher Landschaft von Wartburg-Ambühl: „Die Vorstellung, die Bibel als das vortrefflichste Buch sei in vielen Familien der erste und einzige Lesestoff, trifft nicht zu.“²⁸⁹

Die Bibel war grundsätzlich ein beliebtes Buch, wenn auch nicht der absolute Favorit. Ein Grund dafür könnte in der bereits erwähnten Preisfrage liegen. Eine Bibel kostete zwischen 1 Gulden, 12 Kreuzern (Zürcher Währung)²⁹⁰ und 4 Gulden (Konstanzer Währung)²⁹¹, was im Falle der Zürcher Währung einem materiellen Wert von 72 Liter Wein, 56 Liter Getreide oder 7,2kg Rindfleisch entsprach.²⁹²

Ein weiterer Grund dafür, dass die Bibel nicht das beliebteste Buch war, liegt in seiner Bedeutung für die ländliche Bevölkerung zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Die Bibel hatte seit der Reformation in den protestantischen Konfessionen ein grosses Ansehen. Die Auslegungskompetenz blieb aber den theologischen Amtsträgern vorbehalten. Die Bibel spielte daher in der ländlichen Glaubensgemeinschaft vorerst eine untergeordnete Rolle. Um die Hausandacht abhalten zu können, war keine Bibel nötig, sondern die Gebets-, Andachts- und Erbauungsbücher. In diesem Zusammenhang erhielten religiöse Bücher eine soziale Funktion²⁹³. Die Bibel war überdies zu gross und unhandlich, als dass man sie beispielsweise mit in den Gottesdienst hätte nehmen können, um sie öffentlich zu präsentieren und damit seine eigene Frömmigkeit zu demonstrieren. Gesangsbücher hingegen waren handlich und praktikabel²⁹⁴. In Laichingen waren sie daher bis Mitte des 18. Jahrhunderts die beliebtesten Bücher. Sie dienten sowohl der Repräsentation nach aussen, beispielsweise während des Gottesdienstes, als auch der persönlichen Erbauung und somit dem Erhalt des ewigen Seelenheils.²⁹⁵ Die Bibel wurde erst in den 1760er Jahren beliebter, als die „Bibelrenaissance“ und die Bemühungen der pietistischen Reformströmungen zu einer grösseren Verbreitung unter der Bevölkerung führten.²⁹⁶

Das häufigste Buch in Gachnang, das Gebetbuch von Wyss, kostete wahrscheinlich etwa 18 Kreuzer (Zürcher Währung). Es

²⁸⁸ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 159.

²⁸⁹ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 130.

²⁹⁰ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 162.

²⁹¹ Mühlemann, *Buchhandel*: 43.

²⁹² Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 164.

²⁹³ Bütikofer, *Pietismus*: 100.

²⁹⁴ Medick, *Weben*: 493.

²⁹⁵ Medick, *Weben*: 474-480.

²⁹⁶ Medick, *Weben*: 487-491.

scheint sich hierbei um einen erschwinglichen Preis gehandelt zu haben. 104 von 244 Haushaltungen besaßen dieses Buch (43%). In den Quellen gibt es keine Hinweise darauf, dass dieser Sachverhalt auf einer grösseren Bücherspende basieren könnte. Die Mehrheit der Familien wird sich dieses Buch also selbst gekauft haben.

Anna Löffler-Herzog hat die Bücherbestände von Müllheim im Jahre 1729 ausgewertet und sehr ähnliche Ergebnisse erhalten. Das beliebteste Buch dieser Thurgauer Gemeinde war ebenfalls das Gebetbuch von Felix Wyss. An zweiter Stelle folgte die Bibel, anschliessend die Zeugnisbücher, die Werke von Johann Habermann, das Neue Testament und die Psalter.²⁹⁷ Der vergleichbare Buchbestand deutet darauf hin, dass beide Gemeinden durch den gleichen Händler mit Büchern versorgt wurden und vom gleichen angebotenen Sortiment abhängig waren. Das Neue Testament war in Müllheim weniger beliebt als in Gachnang, die Bibel dafür häufiger vertreten. Dieser Tatbestand könnte darauf hindeuten, dass die Bevölkerung in Müllheim reicher war und sich eher eine Bibel leisten konnte als diejenige in Gachnang, welche aufgrund knapper finanzieller Mittel auf das Neue Testament ausweichen musste.

Aufgrund der vorliegenden Literatur- und Quelleninformationen wird vermutet, dass der Pfarrer ausschliesslich die religiöse Literatur wie theologische Werke oder Erbauungs- und Andachtsbücher erfasst hat.²⁹⁸ Weltliche Werke, Kalender, Schulbücher und dergleichen, fehlen gänzlich in seinen Auflistungen. „Ein kurzer Überblick über die vorhandenen Bücherlisten [aus dem Thurgau] zeigte beispielsweise, dass kein einziger Kalender aufgeführt war, ein Lesestoff, der von Diethelm in grösseren Mengen verkauft wurde.“²⁹⁹ Auch wenn vorwiegend religiöse Bücher verkauft wurden und unter den Konsumenten am beliebtesten waren³⁰⁰, so wurden dennoch auch weltliche Texte verkauft. Georg Christian Siegel, welcher von 1795 bis 1812 Pfarrer in Laichingen war, verzeichnete bei den Hausvisitationen ebenfalls nur die religiösen Bücher.³⁰¹ Gemäss dem Register von 1725 besaß angeblich einer der drei Schulmeister keine Bücher. Der zweite Schulmeister besaß lediglich ein Neues Testament. Der dritte Schulmeister besaß die Bibel, das Neue Testament und den Wyss. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass die Schulmeister keine weiteren Bücher besaßen. In den Schulkatalogen ist seit 1751 das Vorhandensein von Schulbüchern wie das Namenbuch, der Lehrmeister, das Psalmenbuch und das Zeugnisbuch belegt.³⁰² Die obigen Ausführungen zeigten bereits, dass schon 1688 die Kirche Bücher für arme Schulkinder spendete. Im Jahr 1720 wurde am 4. April in den drei Schulen Gachnang, Gundetswil und Gerlikon das Schulexamen abgehalten. Dabei habe jedes Kind ein Pfund Brot und „etliche“ Schüler Bücher als Geschenk erhalten.³⁰³ Auch wenn nicht explizit genannt wurde, dass es sich da-

²⁹⁷ Löffler-Herzog, *Bildungsstand*: 6.

²⁹⁸ Maya Eng stellte ebenfalls fest, dass Bücher ohne religiösen Inhalt meistens nicht erfasst wurden. Eng, *Bücher*: 30.

²⁹⁹ Mühlemann, *Buchhandel*: 44.

³⁰⁰ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 198.

³⁰¹ Medick, *Weben*: 452, 608.

³⁰² EPfAG B.VIII/4 (1751) 24: 1.5.1751 – Schulkatalog Gundetswil.

³⁰³ StAZH E II 134, fol. 146: 1720-1722 – Visitationsakten.

bei um Schulbücher handelte, so wird dies dennoch vermutlich der Fall gewesen sein. Diese Ausführungen stützen die Vermutung, dass der Pfarrer nur religiöse Bücher und somit auch keine Schulliteratur im Seelenregister 1725 vermerkt hat.

Der Pfarrer hatte ein spezifisches Interesse an den religiösen Büchern. Denn diese erlaubten einen persönlichen Zugang zu den „christlichen Wahrheiten“ und ermöglichten, dass die Familienväter bei Bedarf die Hausandacht durchführten³⁰⁴. Die Pfarrer sahen einen engen Zusammenhang zwischen einem grossen Besitz an religiösen Büchern und protestantischer Frömmigkeit.³⁰⁵ Die geographische Nähe zur katholischen Konfession innerhalb der eigenen Gemeinde führte zu Abgrenzungstendenzen³⁰⁶. Diese Abgrenzung wurde zu einem wichtigen Teil der kollektiven Identität. Die religiösen Bücher waren ein Mittel, diese Abgrenzung sichtbar zu machen.³⁰⁷

4.4.3 Einfluss pietistischer Strömungen

Es wurde bereits an mehreren Stellen darauf eingegangen, dass die historische Forschung davon ausgeht, dass von der Reformation starke Impulse ausgingen, welche das Schul- und Bildungswesen der Frühen Neuzeit beeinflussten. Historiker wie Gerhard Menk und Hans Medick gehen davon aus, dass die Reformation nicht die einzige religiöse Bewegung war, welche fördernde Einflüsse ausgeübt hat. Konfessionelle Strömungen wie die Gegenreformation oder der Pietismus beeinflussten das Bildungswesen nachhaltig.³⁰⁸ Aus diesem Grund ist es angebracht zu untersuchen, ob Einflüsse der pietistischen Strömung über den Buchbestand von Gachnang nachweisbar sind und, wenn ja, welche Auswirkungen dies auf die Alphabetisierung ausübte. Denn gemäss Kaspar Bütikofer entwickelte „der Pietismus auch unter wenig Gebildeten eine grosse Affinität zu Büchern.“³⁰⁹ Bücher repräsentierten einerseits „kulturell-religiöse Vorstellungen, Einstellungen und Verhaltensweisen“³¹⁰, andererseits konnte die religiöse Einstellung der Bevölkerung durch Bücher dauerhaft geprägt werden.³¹¹

Unter den gefundenen 21 verschiedenen Büchern befanden sich sechs, welche der pietistischen Strömung zugeordnet werden könnten. Es handelt sich um das „Paradiesgärtlein“ von Johannes Arndt, das „Manuale“ von Martin Moller, „Praxis Pietatis“ von Bayly, den „Seelenschatz“ von Christian M. Scrivers sowie die Werke von Habermann. Es handelte sich nicht um explizit pietistische Autoren. Dennoch gelten diese Werke zu den Erbauungsschriften der pietistischen Strömungen. Arndt war zwar kein Pietist, aber die Pietisten kamen nicht ohne Arndt aus. Alle genannten Autoren galten als „Wegberei-

³⁰⁴ Messerli, *Lesen*: 438-441.

³⁰⁵ Medick, *Weben*: 451-452.

³⁰⁶ siehe Volkland, *Konfession*.

³⁰⁷ Medick, *Weben*: 469.

³⁰⁸ Menk, *Bildungswesen*: 72; Medick, *Weben*: 477.

³⁰⁹ Bütikofer, *Pietismus*: 92.

³¹⁰ Medick, *Weben*: 452.

³¹¹ Medick, *Weben*: 476-477.

ter“³¹² mit weitreichender Wirkung auf den Pietismus. Dennoch war nicht jeder, der das „Paradiesgärtlein“ besass, ein Pietist. Unterschiedliche geistliche und religiöse Strömungen können nicht eindeutig voneinander unterschieden werden, wie das jüngst Michael Egger im Rahmen seiner Masterarbeit für die Zürcher Landschaft nachgewiesen hat.³¹³ Gerade die Werke von Arndt waren auch bei Nichtpietisten sehr beliebt³¹⁴.

In Gachnang war „Praxis Pietatis“ von Bayly das beliebteste dieser pietistisch geprägten Bücher; es war 22 Mal in der Gemeinde vorhanden. An zweiter Stelle befand sich das „Manuale“ von Moller mit einer Stückzahl von 20. Je neun Ausgaben existierten vom „Paradiesgärtlein“ von Arndt und von einem Habermannschen Werk. Von diesem Autor existierten fünf weitere Exemplare, welche der Pfarrer vom ersten unterschied. Lediglich ein Exemplar der über 300 Bücher war ein „Seelenschatz“ von Scrivers. In der Literatur wird allgemein darauf hingewiesen, dass das „Paradiesgärtlein“ von Arndt bereits sehr früh verbreitet³¹⁵, besonders beliebt war und häufig gelesen wurde. Diese Beobachtung kann für Gachnang nicht bestätigt werden. Auch das neben der Bibel beliebteste Buch innerhalb des deutschen Protestantismus, die vier „Bücher vom wahren Christentum“ von Johann Arndt, konnte in dieser Gemeinde nicht nachgewiesen werden.³¹⁶

129 von 244 Familien besaßen mindestens ein Buch. 58 dieser 129 (45%) und damit 24% aller Familien besaßen mindestens eines der sechs als pietistisch identifizierten Bücher. Etwa ein Viertel aller Familien schienen also mit den gesamthaft 66 Büchern den pietistischen Ideen offen gegenüber zu stehen. Wenn man gemäss Wartburg-Ambühl davon ausgeht, dass sich der Bücherbestand äusserst langsam veränderte³¹⁷, so ist dieser Anteil bemerkenswert hoch. Denn dies bedeutet, dass ein Viertel aller Haushalte sich ein zeitgenössisch modernes Buch aus eigenem Interessen beschafft hatte und bereit war, dafür finanzielle Auslagen zu tätigen. Raffael Kurt erhielt in seiner Studie zu vier Thurgauer Seelenregister leicht höhere Werte. In Kurzdorf (TG) identifizierte er einen „pietistischen Bevölkerungsanteil“ von 49% im Jahr 1723 und 58% im Jahr 1727. In Matzingen (TG) gehörten im Jahr 1732 39% und in Neunforn (TG) ein Jahr später 25% der Bevölkerung zur pietistischen Gruppe.³¹⁸

Da die pietistischen Strömungen die bestehenden kirchlichen Verhältnisse kritisierten und auf eine Hinwendung der religiösen Praxis auf die individuelle Erfahrung und private Andacht und Frömmigkeit drängte, fühlte sich die orthodoxe Kirche vielerorts von den neuen Ideen bedroht.³¹⁹ Bern ging beispielsweise Ende des 17. Jahrhunderts mit dem Verbot der Konventikel, Zensur und Prozessen gegen Anhänger der Strömung wegen obrigkeitsgefährdender Forderungen vor. Radikalpietistische Texte waren auch in Zürich verboten. Seit 1714

³¹² Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 137.

³¹³ Egger, *Bevölkerungsverzeichnisse*: 128-130.

³¹⁴ Wallmann, *Pietismus-Studien*: 67.

³¹⁵ Mühlemann, *Buchhandel*: 44.

³¹⁶ Wallmann, *Pietismus-Studien*: 67.

³¹⁷ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 198.

³¹⁸ Kurt, *Pietismus*: 39.

³¹⁹ Wallmann, *Pietismus-Studien*: 31, 224, 306; Bütikofer, *Pietismus*: 499.

wurden verschiedentlich Prozesse gegen vermeintliche Pietisten geführt. Die Pfarrer mussten in ihrer Rolle als Vertreter der Obrigkeit im ländlichen Raum die häretischen Werke der Synode melden.³²⁰

Da die Informationen zum Bücherbesitz des Pfarrers fehlen, kann seine geistige Ausrichtung und seine mögliche Haltung gegenüber den pietistischen Büchern in seiner Gemeinde nur vage rekonstruiert werden. Den wichtigsten Hinweis hinterliess er im Visitationsbericht vom Frühling 1733: „Von Abfällen und Sectiereren oder Sectirischen Büchern / wüsse er gott lob! Nichts.“³²¹ Auch wenn diese Aussage acht Jahre nach der Erstellung des Seelenregisters und zu einem Zeitpunkt, bei welchem die Pietistenverfolgung bereits abgeschwächt war, gemacht wurde, so lässt sie dennoch darauf schliessen, dass der Pfarrer die 1725 vorkommenden Bücher nicht als häretisch beurteilte. Er verurteilte also wahrscheinlich auch die pietistisch eingestellten Autoren und Texte nicht. Schädliche Literatur hätte er bei der Kapitelsvisitation gemeldet, wie dies üblich war.³²²

Johann Heinrich Lavater hatte 1681 die seiner Meinung nach schädlichen, unzweckmässigen Bücher in der Gemeinde verurteilt.³²³ Auch 1689 berichtete er der Obrigkeit, es gäbe einige zweifelhafte Werke innerhalb der Gemeinde, welche gegen erbauliche Literatur eingetauscht werden sollten. „Jst nothwendig einige Heterodoxes / Enthasiust. auschin u musteren vnd erbowlicher / einzutauschen, modo semper pecunia / adesset“³²⁴ [=Geld ist immer da]. In der Folgezeit kam es zu keinem weiteren Vorfall in der Gemeinde. 1716 informierte er die Obrigkeit, in allen Gemeinden des Kapitels Frauenfeld hätte man aufgrund eines inquisitorischen Auftrages nach Sekten und sektiererischen Büchern gesucht und keine derartigen Texte gefunden.³²⁵ Christoph Lavater berichtete nie von unlauteren Büchern innerhalb seiner Gemeinde. Es könnte daher sein, dass sich der Bücherkanon verändert hatte und die fragwürdigen Texte gegen obrigkeitskonforme ausgetauscht worden waren. Andererseits könnte es sein, dass der neue, junge Pfarrer gewissen, von seinem Vater bisher als bedenklich eingestuft, Textinhalten gegenüber offener eingestellt war als sein Vorgänger. Die Ablehnung der Obrigkeit und der Bevölkerung gegen den Pietismus hatte generell bis zu den 1720er Jahren stark abgenommen und die pietistischen Ideen begannen sich in die obrigkeitskonforme Kirche zu integrieren.³²⁶ Ausserdem könnte die wiederholte Kritik durch den Gemeindepfarrer dazu geführt haben, dass die Gemeindeglieder die strittigen Bücher vor dem Pfarrer versteckten. Da pietistisch gefärbte Texte in der Bücherliste auftraten, kann davon ausgegangen werden, dass der zweite mögliche Grund, dass der Sohn eine modernere Auffassung hatte als noch sein Vater, als die wahrscheinlichste Ursache für das Verschwinden der Kritik betrachtet werden kann.

³²⁰ Dellsperger, *Pietismus*: 591-593; Bütikofer, *Pietismus*: 11-14.

³²¹ StAZH E II 139, fol. 785: 1732-1733 – Visitationsakten.

³²² Vgl. StAZH E II 131, fol. 1050 : 1713-1716 – Visitationsakten.

³²³ StAZH A 278, fol. 126: 15.2.1681 – Bericht zu den Klagen über Johann Heinrich Lavater.

³²⁴ StAZH E II 248, fol. 185: 1689 – Gachnang.

³²⁵ StAZH E II 131, fol. 1050 : 1713-1716 – Visitationsakten.

³²⁶ Dellsperger, *Pietismus*: 589, 601-607.

Im Allgemeinen ist es überaus schwer zu rekonstruieren, welche Einstellung die Menschen um 1700 zur Bücherkultur hatten und wie sie das Verhältnis zu geschriebenen Texten beurteilten. Zeitgenössische Meinungsäußerungen und Bewertungen zum Bücherkonsum sind meistens erst aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts überliefert³²⁷. Die Visitationsakten des Kapitels Frauenfeld zeigen aber, dass Bücher allgemein als guter und wünschenswerter Besitz betrachtet wurden³²⁸. In Gachnang schenkte die Kirche bereits 1688 den Schulkindern Bücher. Sie befand die ausgewählten und verschenkten Bücher als nützlich und gut. Der Wunsch nach Erbauungsliteratur war insbesondere im Kontext der pietistischen Strömungen zentral. Praktischer (weltlicher) Nutzen, Neugierde oder Wissensdrang spielten eine untergeordnete Rolle. Gelehrte Reflexion und gründliche obrigkeitliche Beschäftigung mit der Leseaktivität der Untertanen intensivierten sich erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Angst vor schädlicher, übermäßiger Leseaktivität und Zeitverschwendung führten dazu, dass die Obrigkeit vermehrt versuchte, die Lesestoffe mittels Zensur zu kontrollieren und nur gewisse, nützliche Textinhalte empfahl. Auch die Aufklärer warnten vor unkontrollierter Leselust. Populäre Lesestoffe und Unterhaltungsliteratur wie Romane galten als schädlich. Textinhalte sollten den Untertanen bei der Bewältigung ihres Alltages helfen, damit sie ein frommes, zufriedenes Leben führen konnten.³²⁹

4.4.4 Zusammenhänge zwischen Buchbesitz und Lesefähigkeit

Neben der Untersuchung der aufgelisteten Bücher wurde auch analysiert, wie sich Buchbesitz und Lesefähigkeit gegenseitig beeinflussten. Wartburg-Ambühl hatte für die Zürcher Landschaft im ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhundert festgestellt, dass der Bücherbesitz zunahm, wenn die Alphabetisierungsraten insbesondere unter den Jugendlichen stiegen. Sie unterstützt mit ihren Ergebnissen die These, „der Bücherbesitz werde von der jugendlichen Bevölkerung ausschlaggebend beeinflusst.“³³⁰

³²⁷ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 172, 178.

³²⁸ StAZH E II 124, fol. 352: 1691-1693 – Visitationsakten; StAZH E II 125, fol. 223: 1693-1695 – Visitationsakten; StAZH E II 131, fol. 1050: 1713-1716 – Visitationsakten; StAZH E II 136, fol. 666: 1726-1727 – Visitationsakten.

³²⁹ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 182-190.

³³⁰ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 175.

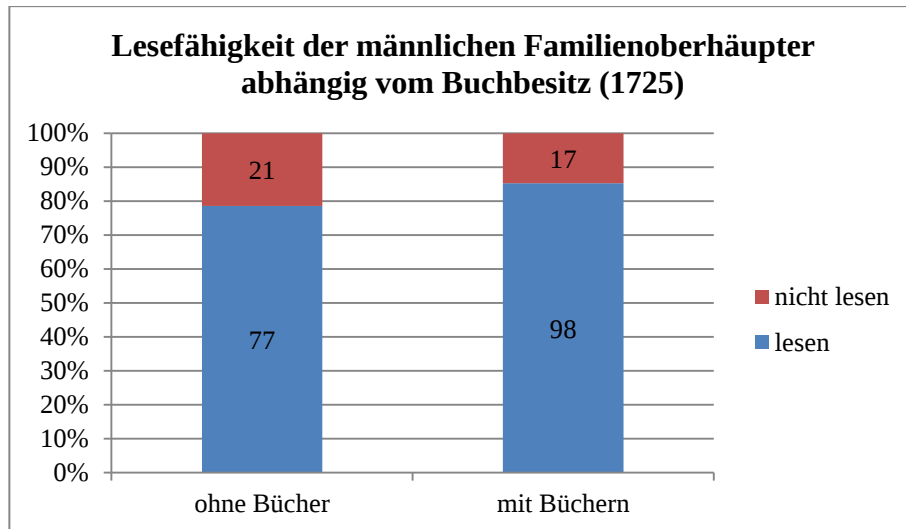


Abb. 26: Lesefähigkeit der männlichen Familienoberhäupter abhängig vom Buchbesitz der Familie im Jahr 1725

Anhand des Seelenregisters von Gachnang aus dem Jahre 1725 wurde untersucht, welchen Einfluss der Bücherbesitz auf die Lesefähigkeit gehabt haben könnte. Von 213 anwesenden Hausv Vätern mit Altersangaben ab 16 Jahren besaßen 115 mindestens ein Buch, 98 von ihnen konnten auch lesen (85%). Von den 98 Hausv Vätern ohne Buchbesitz konnten 77 lesen (79%). Familienoberhäupter mit Buchbesitz konnten häufiger lesen als Familienoberhäupter ohne Bücher (siehe Abb. 26). Der Buchbesitz beeinflusste die Lesefähigkeit der Familienoberhäupter. Der Unterschied ist aber nicht so gross, wie er zu erwarten wäre. Die Familienväter wurden deshalb separat untersucht, da vermutet werden darf, dass die Familienoberhäupter über finanzielle Angelegenheiten entschieden und daher auch darüber, ob Bücher gekauft werden sollten oder nicht.

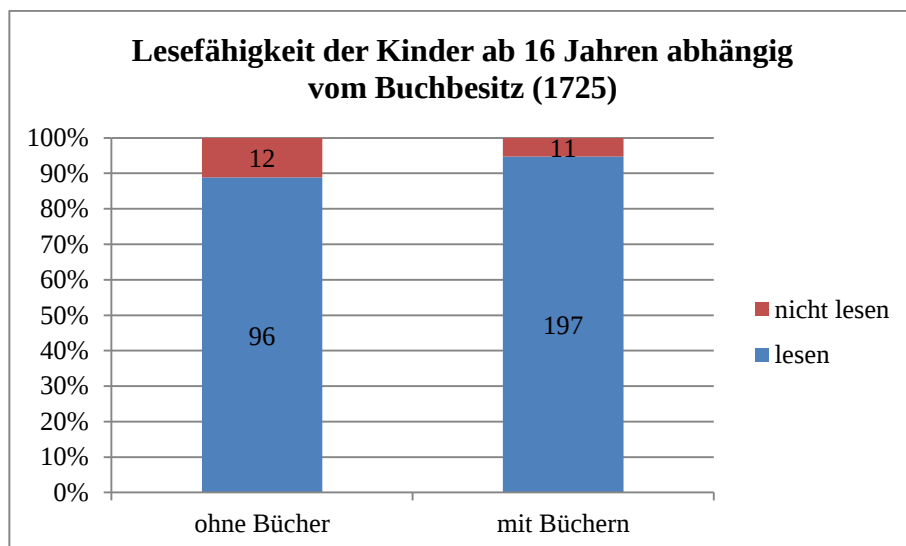


Abb. 27: Lesefähigkeit der Kinder ab 16 Jahren abhängig vom Buchbesitz der Familie im Jahr 1725

Der Buchbesitz dürfte auch Einfluss auf die Lesefähigkeit der Kinder gehabt haben. Bereits der Zusammenhang zwischen Schulbesuch und Bibelbesitz verdeutlichte, dass wahrscheinlich Kinder aus

Familien mit Buchbesitz eher zur Schule geschickt wurden und lesen lernten, als Kinder aus Familien ohne Bücher. Denn wenn nichts vorhanden war, was man hätte lesen können, erschien wahrscheinlich auch diese Fähigkeit als überflüssig. Von 316 Kindern ab 16 Jahren lebten 208 in Familien mit Buchbesitz. 197 von ihnen (95%) konnten auch lesen. 108 Kinder stammten aus buchlosen Familien, 96 von ihnen konnten lesen (89%). Es bestand ein positiver Zusammenhang zwischen der Lesefähigkeit der Kinder und Bücherbesitz (siehe Abb. 27). Von welchem Faktor der Impuls ursprünglich herkam, kann nicht abgeschätzt werden. Es bleibt unklar, ob Kinder aus buchbesitzenden Familien eher lesen lernten oder lesende Kinder ihre Eltern zum Kauf von Büchern motivierten. Abschliessend muss darauf hingewiesen werden, dass das Fehlen der Schulbücher in der Bücherliste von 1725 die Ergebnisse leicht verfälschen. Haushalte, welche hier als buchlose Familien aufgeführt werden, besaßen möglicherweise dennoch Schulbücher oder Kalender, also schriftliche Texte, die man lesen konnte.

Zusammenfassend muss betont werden, dass zwar Personen mit Bücherbesitz häufiger lesen konnten als Personen ohne Bücher, dass aber auch Personen mit Büchern nicht immer lesen konnten. Das Kriterium „Buchbesitz“ kann also keine eindeutigen Hinweise liefern im Hinblick auf die Lesefähigkeit. Das Fehlen von Büchern bedeutete nicht automatisch, dass die betreffende Person nicht lesen konnte. Bücher übten einen grundlegenden Einfluss auf die Alphabetisierung aus, aber keinen absoluten.

Betrachtet man die Gesamtbevölkerung (alle anwesenden, lebenden Personen mit Altersangaben ab 16 Jahren) so konnten 80% der insgesamt 275 Personen ohne Bücherbesitz lesen. 86% der 433 Personen mit Bücherbesitz konnten lesen. Es bestand also ein leichter Unterschied zwischen bücherbesitzenden und bücherlosen Personen. Ein weiterer kleiner Unterschied bestand zwischen Personen mit pietistischen Büchern und Personen mit „obrigkeits-konformen“ Büchern. 199 Personen besaßen ein pietistisches Buch, von ihnen konnten 176 (88%) lesen. 234 Personen besaßen nur Bücher, welche nicht der pietistischen Strömung zugeordnet wurden. Von ihnen konnten 196 lesen (84%). Das bedeutet, dass in Gachnang die pietistische Lektüre kaum einen Einfluss auf die Alphabetisierung der Bevölkerung ausgeübt hat. Raffael Kurt hingegen hat in seiner Bachelorarbeit klare Hinweise gefunden, die belegen, dass Pietisten häufiger lesen konnten als Nicht-Pietisten. Der Unterschied war beispielsweise in Kurzdorf 1723 mit 21% und in Matzingen 1732 mit 24% sehr deutlich. In der Erhebung von 1727 in Kurzdorf konnten die Pietisten um 3% häufiger lesen als die Nicht-Pietisten, in Neunforn konnten sie 1733 um 6% häufiger lesen.³³¹ Diese tieferen Werte entsprechen eher den Resultaten aus Gachnang mit einem Unterschied von lediglich 4%. Aus Sicht der Verfasserin kann daher für Gachnang kein eindeutiger Vorsprung in der Alphabetisierung der Pietisten abgeleitet werden.

Wartburg-Ambühl hat in ihrer Studie den Buchbesitz der Haushalte mit mindestens einer lesegeübten Person mit demjenigen von

³³¹ Kurt, *Pietismus*: 39.

Haushalten ohne lesegeübte Personen verglichen. Dabei stellte sie fest, dass Familien mit mindestens einer lesegeübten Person mehr Bücher besaßen als Familien ohne lesegeübte Personen.³³² Für Gachnang wurde diese Untersuchung ebenfalls vorgenommen und führte zu deutlichen Ergebnissen: Von 244 auswertbaren Haushaltungen gab es lediglich 16, in denen kein einziges Familienmitglied lesen konnte. Diese 16 Haushalte besaßen keine Bücher. Das bedeutet einerseits, dass im Jahr 1725 in 93% aller Haushalte eine lesefähige Person lebte, also fast alle Familien grundsätzlich Zugang zu geschriebenen Texten hatten. Andererseits verdeutlicht das Resultat, dass Familien ohne lesefähige Mitglieder es wahrscheinlich auch für unnötig erachteten, ein Buch zu besitzen. Es stellt sich die Frage, wie derartige Familien mit Büchergeschenken oder Erbschaften umgingen. Die bisherigen Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Bücher in diesem Falle verkauft oder verschenkt wurden.

5. SCHULISCHE EINFLUSSFAKTOREN

5.1 Institution Schule

In der Frühen Neuzeit war die religiöse Instruktion der Laienbevölkerung sehr wichtig. Kinder und Erwachsene sollten die Glaubensinhalte genau kennen und sie von anderen Konfessionen abgrenzen können. Die ersten Elementarschulen dienten dem Erlernen der Religionsgrundsätze, der konfessionellen Doktrin und von Verhaltensnormen. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Vermittlung sittlicher und moralischer Grundsätze, um ein sozial angepasstes Verhalten zu erreichen. Bis zum Ende des Ancien Régime konnten sich die Rolle, die Aufgaben und der Zweck der Schule verändern.³³³ Das Bedürfnis nach praktischen Fähigkeiten konnte aufgrund wirtschaftlicher Interessen nach und nach in den Vordergrund treten³³⁴. Eine Vielzahl externer und interner Faktoren beeinflusste die lokale Ausbildung der Schule.³³⁵

5.1.1 Normative Vorgaben: Die Schulordnungen

Das Schulwesen im Thurgau und auf der Zürcher Landschaft unterstand der Synode in Zürich. Die übrigen regierenden Orte der Landvogtei Thurgau kümmerten sich kaum um das Schulwesen³³⁶. Die niederen Gerichtsherren begnügten sich damit, Schulen als förderlich zu bezeichnen³³⁷.

Die Zürcher Obrigkeit erliess zwischen 1598 und 1779 verschiedenste Ordnungen betreffend der Schule in ihrem Untertanenge-

³³² Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 176-177.

³³³ Späni, *Organization*: 104-106; Schmidt, „*Teutsche Schulen*“: 451-452.

³³⁴ Schmidt, *Volksschule*: 432.

³³⁵ Kiessling, „*Schullandschaften*“: 37; Kistenich, *Forschungsprobleme*: 118.

³³⁶ Sulzberger, *Schulwesen*: 30.

³³⁷ KAE E. QC, fol. 364: 1589-1797 – Gerichtsherrliche Akten.

biet und in den Gemeinen Herrschaften und versuchte damit, auf die lokalen Schulverhältnisse einzuwirken³³⁸. Die verschiedenen Schulordnungen unterschieden sich kaum voneinander, meist wurden ältere Bestimmungen wiederholt, manchmal durch wenige neue Punkte ergänzt. Die wichtigsten Inhalte dieser Ordnungen sind im Anhang 12.7 zusammengefasst.

1611 forderte der Rat von Zürich seine Landpfarrer auf, Landschulen einzurichten. Sie sollten diese selber bestellen oder, wenn sie keine Zeit dazu hätten, einen Schulmeister anstellen und aus den Pfrundeinnahmen besolden. 1632 erging die gleiche Mahnung an die Pfarrer in den Gemeinen Herrschaften. Diese Massnahmen waren erfolgreich, denn 1637 war die Anzahl der Schulen so gross geworden, dass man eine Schulordnung erlassen konnte.³³⁹

Die „Durchgehende Ordnung für die Schulen vff der Landschaft“ vom 20. September 1637 beschäftigte sich mit organisatorischen und praktischen Fragen der Thematik. Insbesondere die Aufgaben von Schulmeister und Pfarrer wurden darin eingehend behandelt.³⁴⁰ Urheber der umfangreichen Ordnung waren der Bürgermeister und der Rat der Stadt Zürich, welche damit die Zucht und Ordnung auf der Landschaft verbessern wollte³⁴¹.

Gemäss Emil Stauber wurden diverse Punkte der Landschulordnung umgesetzt. Die Schullehrer wurden vor ihrer Anstellung geprüft, ob sie gut genug lesen, schreiben, singen und den Katechismus auswendig konnten. Rechnen wurde nicht von ihnen verlangt. Die Anzahl der Schulen stieg deutlich an und in einigen Fällen wurde der Lehrerlohn leicht erhöht. Es handelte sich ja jetzt um einen obrigkeitlich anerkannten Beruf. Die kirchlichen Behörden leiteten das Schulwesen. Das Examinatorenkonvent ernannte die Schulmeister und konnte finanzielle Unterstützung gewähren.³⁴²

1658 gaben die obersten Schulherren von Zürich eine neue Landschulsatzung heraus. Es seien viele Mängel in den Landschulen festgestellt worden. Im Allgemeinen wurden darin die bisherigen Vorschriften wiederholt und detaillierter ausgeführt. Ausserdem wurde das jährliche Schulexamen im Frühling erstmals offiziell angeordnet.³⁴³

Neu publiziert wurde diese Schulvorschrift mit geringfügigen Neuformulierungen 1684. Insbesondere die Vorgaben bezüglich der Schulexamen wurden darin konkretisiert. Das Examen diene nicht nur der Kontrolle des Wissenstandes der Kinder sondern auch der Arbeit des Schulmeisters. Man analysierte seine Erfolge und besprach Verbesserungsvorschläge. Die Kinder wurden entsprechend ihrem Fleiss und ihrer Leistung gelobt oder getadelt. Die Kinder durften die Schule erst verlassen, wenn sie alle Lernziele erreicht hatten. Der Schulmeister und der Pfarrer entschieden gemeinsam, wann dies der

³³⁸ Berner, *Zeichen*: 26-27.

³³⁹ Ernst, *Ordnung*: 107-108.

³⁴⁰ Berner, *Zeichen*: 22.

³⁴¹ Ernst, *Ordnung*: 111.

³⁴² Stauber, *Landschulen*: 3-4.

³⁴³ Schulgebete; Schulvorschriften (1658), in: Campi, Wälchli (Hgg.), *Kirchenordnungen*: 1083-1093.

Fall war. Das Schülerverzeichnis dokumentierte die Schulversäumnisse und Lernfortschritte. Der Lehrer wurde aufgefordert, die Schüler nach ihrem jeweiligen Lernstand zu unterteilen. Dies vereinfachte dem Schulmeister, die Kinder individuell nach ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten zu fördern.³⁴⁴

Diskussionen um eine mögliche Schulreform sowie die Schulumfrage von 1771/72 gaben den Impuls, die Schulordnung zu überarbeiten. Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich gaben 1778 die „Erneuerte Schul- und Lehr-Ordnung für die Schulen der Landschaft Zürich“³⁴⁵ und ein Jahr später für die evangelischen Schulen der Gemeinen Herrschaften heraus.

Diese neue Schulordnung war ausführlicher als die bisherigen und würdigte die grosse Bedeutung der Schule. Der wichtigste Teil des Pfarramtes sei dessen Schulaufsicht in seiner Gemeinde³⁴⁶. Die Tätigkeiten des Schulmeisters wurden mehrfach als ein „so wichtiges Amt“³⁴⁷ oder als ein „so wichtiger Beruf“³⁴⁸ bezeichnet. Das Schulmeisteramt erfuhr zumindest theoretisch eine Aufwertung. Die Schulordnung diene weiterhin der Ehre Gottes, dem allgemeinen Nutzen und dem Besten der Jugend, sollte den Wohlstand unter dem Volk vergrössern und den Erhalt des Seelenheils fördern. Die dafür notwendige religiöse Unterweisung der Kinder könnte in den dafür notwendigen Schulen gelernt werden.³⁴⁹ Erstmals äusserte sich die Obrigkeit auch offiziell zum Schullohn. Die fleissige Arbeit des Schulmeisters verdiene eine angemessene Bezahlung, da sie dem Nutzen der Jugend diene.³⁵⁰

Die übrigen, bisherigen Themen in dieser Schulordnung wurden vertieft, die Bestimmungen, speziell die Aufgaben und umfangreiche Aufsichtspflicht des Schulmeisters auch ausserhalb der Schule, detaillierter und ausführlicher formuliert.³⁵¹

5.1.2 Das Schulwesen in Gachnang

In der Gemeinen Herrschaft Thurgau galten in Bezug auf das Schulwesen die Bestimmungen der Landschulordnungen von Zürich³⁵². Gegründet wurden die Schulen als Kirchspielschulen von den Pfarrern oder als Dorfschulen von den Dorfbewohnern selbst. Anfangs wurden sie meistens durch den Pfarrer oder einen Helfer gehalten, ab 1640 wurden vermehrt weltliche Lehrpersonen eingestellt.³⁵³ Dennoch blieben die Bemühungen der Thurgauer Pfarrer um das lokale Schulwesen meistens sehr gross. Die Pfarrer versuchten, so gut als möglich

³⁴⁴ Satzungen der Land-Schulen von den Obersten Schulherren der Statt Zürich fürgeschrieben (1684), in: Hunziker (Hg.), *Geschichte*: 118-124.

³⁴⁵ Berner, *Zeichen*: 24.

³⁴⁶ StATG Bd. 0'42'4, fol. 3: 1779 – Schulordnung.

³⁴⁷ StATG Bd. 0'42'4, fol. 5: 1779 – Schulordnung.

³⁴⁸ StATG Bd. 0'42'4, fol. 15: 1779 – Schulordnung.

³⁴⁹ StATG Bd. 0'42'4, fol. 3: 1779 – Schulordnung.

³⁵⁰ StATG Bd. 0'42'4, fol. 10-11: 1779 – Schulordnung.

³⁵¹ StATG Bd. 0'42'4, fol. 12-13: 1779 – Schulordnung.

³⁵² Volkland, *Konfession*: 67.

³⁵³ Sulzberger, *Schulwesen*: 31.

die Anweisungen Zürichs umzusetzen.³⁵⁴ Häufig traten die Pfarrer als treibende Kräfte bei der Gründung von Schulstiftungen auf, damit die ärmeren Kinder vom Schulgeld befreit werden konnten.³⁵⁵

1674 gab sich Bischofszell die erste eigene Schulordnung im Thurgau.³⁵⁶ Landschulen waren weit verbreitet. Im Herbst 1706 wurden 34 Winterschulen in den 16 Pfarrgemeinden und 6 Filialkirchen des Kapitels Frauenfeld³⁵⁷ unterhalten.³⁵⁸ Im Sommer wurden die Schulen nur in Frauenfeld und Ellikon gehalten.³⁵⁹ Im Oberthurgauer Kapitel bestanden um 1700 47 Schulen, welche von 2'380 Schulkindern besucht wurden³⁶⁰. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden weitere Dorfschulen sowie 9 Lateinschulen unter anderem in Steckborn (1726), Diessenhofen (1740) und Arbon (1750) gegründet³⁶¹.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen, dass die Bestimmungen der Landschulordnungen in den Gachnanger Schulen weitestgehend umgesetzt wurden. Im 18. Jahrhundert existierten in der Kirchengemeinde vier Schulen: Gachnang, Gundetswil, Gerlikon und Strass. In Gachnang fand die Schule in unmittelbarer Nähe zur Dorfkirche im Zentrum der Gemeinde statt. Die vier Schulen wurden von den Kindern der umgebenden Weiler besucht, wobei der Schulweg für die Kinder höchstens eine Viertelstunde betrug.³⁶²

In Gachnang wurde seit 1586 ein Schulmeister für die Winterschule³⁶³ aus dem Kirchengut bezahlt³⁶⁴. 1602 wurde von Pfarrer Bernhart (Pfarrer 1585-1624) die Kinderlehre eingeführt, welche die Kinder in religiösen Fertigkeiten, Beten, auswendig lernen von Geboten, Gebeten und Sprüchen unterwies. Von 1624 bis 1640 wurde die Winterschule vom Kirchenhelfer Jakob Wirth betreut.³⁶⁵ Anschliessend erhielt Gachnang einen weltlichen Schulmeister.³⁶⁶

Die Schule fand zu Beginn in der Wohnung des Schulmeisters statt.³⁶⁷ 1687 baten die Gemeindemitglieder beim Obervogt Ruppli, Amtmann der niederen Obrigkeit Einsiedeln, um eine Gemeindeversammlung. Man wollte darüber verhandeln, ob die Schule ins Gemeindehaus verlegt werden sollte. Ruppli erlaubte die Versammlung nicht; sie wurde aber dennoch abgehalten. Da dies gegen sein Verbot geschehen war, wollte Ruppli das zustande gekommene Mehr nicht akzeptieren und die Gemeinde büssen. Die Gemeindemitglieder und

³⁵⁴ Sulzberger, *Schulwesen*: 57.

³⁵⁵ Sulzberger, *Schulwesen*: 24-35.

³⁵⁶ Sulzberger, *Beitrag*: 31-32.

³⁵⁷ StAZH E II 129, fol. 720: 1706-1709 – Visitationsakten.

³⁵⁸ StAZH E II 129, fol. 179-184: 1706-1709 – Visitationsakten.

³⁵⁹ StAZH E II 129, fol. 727: 1706-1709 – Visitationsakten.

³⁶⁰ Sulzberger, *Schulwesen*: 41.

³⁶¹ Sulzberger, *Schulwesen*: 53.

³⁶² Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*. Nr. 682: Gachnang, S. 1; Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*. Nr. 394: Gundetswil, S. 1; Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*. Nr. 697: Gerlikon, S. 1.

³⁶³ StAZH E III 34.1, fol. 1: 1595 – Tauf-, Ehe- und Totenregister Ellikon an der Thur.

³⁶⁴ EPfAG B.III, 10(1563-1699), fol. 336: 1586 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

³⁶⁵ Herrmann, „Pfarrhaus“: 78.

³⁶⁶ Sulzberger, *Schulwesen*: 38-39.

³⁶⁷ StAZH E II 292, fol. 34-35: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

der Pfarrer waren der Ansicht, rechtmässig beim Obervogt um eine Gemeindeversammlung gebeten zu haben und dass derselbe keinen Grund und damit kein Recht gehabt hätte, diese zu verbieten.³⁶⁸ Anhand dieser Streitigkeiten wird deutlich, dass die Kompetenzfrage im Schulwesen nicht eindeutig geregelt war. Die Gerichtsherrschaft sah es nicht gerne, dass die Gemeinde in gewissen Bereichen des täglichen Lebens eine sehr weitreichende Form der Selbstverwaltung und Autonomie ausübte. Die Gemeinde hingegen war der Ansicht, das Recht zu einer umfassenden kommunalen Selbstverwaltung zu besitzen³⁶⁹.

Das Selbstbewusstsein der Gemeinde darf nicht unterschätzt werden. Denn auch wenn sie rechtlich gesehen dem Einsiedler Amtmann unterlegen war, wurden die Verhandlungen um die Schule weiter geführt, ohne dass die geforderte Strafe bezahlt wurde. 1688 entschied sich die Gemeinde für ein separates Schulgebäude.³⁷⁰ Im neuen Wasch-, Back- und Badehaus hinter dem Pfarrhaus, dessen Bau 400 Gulden kostete, wurde im ersten Stock eine grosse Schulstube eingerichtet. 200 Gulden sprachen die Kirchenpfleger aus dem Kirchengut dem Projekt zu. 100 Gulden bezahlte der Pfarrer Johann Heinrich Lavater selbst und weitere 100 Gulden stiftete ein Nachfahre von Amtmann Wirtz. Es handelte sich also zur Hälfte um öffentliche und zur Hälfte um private Geldgeber. Die Schulstube wurde nicht nur für die Schule genutzt, sondern im Winter auch als Versammlungsort der Gemeinde vor dem Gottesdienst. Bei diesen Zusammenkünften las und hörte man gemeinsam „etliche / Capitel aus Hl. Schrift“³⁷¹. Ausserdem fanden der Katechismusunterricht der Kinder sowie die Übungsstunden der Gesangsgesellschaft in diesem Raum statt.³⁷² Kein Schulmeister sollte je darin wohnen.³⁷³

Bei diesen Ereignissen handelte es sich um einen Ausnahmefall im zeitgenössischen Vergleich. Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts fand die Schule meistens im Wohnhaus des Schulmeisters statt.³⁷⁴ Auch der Schulmeister von Gerlikon hielt den Unterricht in seinem eigenen Haus ab³⁷⁵. Es ist ungewöhnlich, dass eine Gemeinde bereits Ende des 17. Jahrhunderts selbständig und aus eigenem Impuls eine separate Schulstube baute³⁷⁶. Dieser Vorgang deutet nicht nur auf ein grosses Selbstvertrauen der Gemeinde gegenüber dem Amtmann der Gerichtsherrschaft sondern auch gegenüber dem Lehrer hin. Wenn die Schule in der Wohnstube des Lehrers stattfand, so war seine Stellung in der lokalen Gesellschaft vergleichsweise stark.³⁷⁷ Wenn die Gemeinde eine separate Schulstube baute, so schwächte sie die Position des Schulmeisters. Ausserdem lassen diese Bemühungen auf eine

³⁶⁸ StAZH A 278, fol. 130-130v: 15.11.1687 – Bericht wegen des Schulwesens zu Gachnang.

³⁶⁹ Vgl. Schmidt, *Sozialdisziplinierung*: 645-648.

³⁷⁰ StAZH E II 292, fol. 64-65: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

³⁷¹ StAZH E II 292, fol. 16: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

³⁷² StAZH E II 292, fol. 15-16, 35: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

³⁷³ StAZH E II 292, fol. 64-65: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

³⁷⁴ Hasenfratz, *Landgrafschaft*: 169-170.

³⁷⁵ StAZH E II 292, fol. 12: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

³⁷⁶ Berner, *Zeichen*: 56, 75, 88. Ehmer, *Schulwesen*: 90. Sulzberger, *Beitrag*: 28.

³⁷⁷ Neugebauer, *Lokalismus*: 399.

grosse Wertschätzung der Schule innerhalb der Gemeinde schliessen. Da diese Unternehmung mit grossen Kosten verbunden war, wurden die Räumlichkeiten multifunktional von verschiedenen Institutionen genutzt. Der Gebäudeunterhalt und die Kosten für das nötige Mobiliar wurden fortan von der Kirchgemeinde getragen.³⁷⁸

Es scheint, als seien in der Kirchgemeinde Gachnang vergleichsweise viele finanzielle Mittel vorhanden gewesen, welche für die Schule genutzt werden konnten. Die Kirche finanzierte neben den baulichen Kosten auch einen Grossteil der Schulmeisterlöhne, Kerzen für die Nachschulen, Schulbücher und Schulgelder für arme Schulkinder sowie Kosten, welche der Gesangsverein und die jährlichen Examen³⁷⁹ verursachten.

Die Schule fand morgens von 08:00 bis 11:00 und am Nachmittag von 13:00 bis 16:00 Uhr statt. Der Schulmeister gab während des Unterrichts jedem Kind seine individuelle Aufgabe. Das Auswendiglernen „geschiehet staffelsweiss.“³⁸⁰ Unterrichtet wurde nach der verbreiteten Syllabier-Methode. Die Kinder lernten zuerst ein- und zweisilbige Wörter, anschliessend mehrsilbige Begriffe, um das ganze Alphabet und buchstabieren zu lernen. Erst dann lernten sie lesen, wobei besonderen Wert auf die Aussprache gelegt wurde.³⁸¹

Der Schulmeister war verantwortlich für die Disziplin im Schulzimmer. Er strafte Ungehorsam, Schwören und Beleidigungen mit der Rute. Ausserdem wurden die Übeltäter vom Pfarrer vor der ganzen Schule ermahnt. Der Schulmeister musste sich den Kindern gegenüber vorbildlich und gerecht verhalten, er durfte unfleissige, unmotivierte Kinder nicht wie Kinder bestrafen, welche einen vorsätzlichen Fehler begingen. Die Kinder mussten sauber und reinlich zur Schule kommen, andernfalls schickte sie der Schulmeister zum Brunnen, um sich zu waschen.³⁸²

In Gachnang war es 1695 bereits üblich, dass alle Schulkinder der drei bestehenden Schulen jeweils im Frühling ins Pfarrhaus geführt und dort examiniert wurden.³⁸³ Die Examen dauerten jeweils etwa zwei bis drei Stunden.³⁸⁴ Die Examen wurden durch den Pfarrer und die Kirchenpfleger durchgeführt. Dabei stellten alle drei Schulmeister ihren Fleiss unter Beweis und hielten eine Beispiellektion ab.³⁸⁵ Die Kinder zeigten, was sie den Winter hindurch gelernt hatten: sie mussten buchstabieren, Gedrucktes und Geschriebenes lesen, auswendig gelernte Gebete, Psalmen, den kleinen und grossen Katechismus aufsagen und vorsingen. Ausserdem wurden die Probeschriften

³⁷⁸ EPfAG B.III, 12 (1651-1700), fol. 458: 1688 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon; EPfAG B.III, 12 (1651-1700), fol. 472: 1689 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon; EPfAG B.III, 12 (1651-1700), fol. 631: 1700 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon; EPfAG B.III, 14 (1751-1799), fol. 322-324: 1780 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

³⁷⁹ EPfAG B.III, 14 (1751-1799), fol. 321: 1780 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

³⁸⁰ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 2: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

³⁸¹ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 2: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

³⁸² StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 2-3: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

³⁸³ StAZH E II 292, fol. 9: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

³⁸⁴ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 3: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

³⁸⁵ StAZH E II 133, fol. 458: 1717-1719 – Visitationsakten.

auf Rechtschreibung und Schönschrift geprüft.³⁸⁶ Anschliessend erhielt jedes Kind von den Kirchenpflegern einen Laib Brot. Die besten Sänger erhielten zusätzlich 1 bis 9 Schilling³⁸⁷; die schreibenden Schüler auch einige Bogen Papier.³⁸⁸ Beim Examen vom 4. April 1720 wurden zudem viele Büchergeschenke gemacht.³⁸⁹

5.1.3 *Lehrmittel, Lehrplan, Lernziele und Lernerfolg*

Die Kenntnis der Unterrichtsfächer ist entscheidend, um zu beurteilen, wie intensiv der Kontakt einer Gesellschaft mit der Schriftlichkeit war. Die geistliche Obrigkeit schrieb in den Schulordnungen vor, die Kinder sollten lesen, schreiben, beten, sittliches Verhalten sowie weitere nützliche Dinge, gegen gesonderte Bezahlung auch rechnen, lernen³⁹⁰.

Auch wenn Lesen an allen erdenklichen geschriebenen Texten gelernt wurde, gab es um 1700 bereits zahlreiche Schulbücher, welche speziell für Unterrichtszwecke hergestellt wurden. Die Lehrmittel waren konfessionell geprägt. Die evangelischen Schulanfänger übten lesen anhand des ABC-Büchleins und des Namenbüchleins. Letzteres enthielt das Vater Unser, das Glaubensbekenntnis, die 10 Gebote, das Tisch-, Morgen- und Abendgebet sowie auf der letzten Seite das Einmaleins. Die fortgeschrittenen Kinder lernten im Kleinen Katechismus und anschliessend im Grossen Katechismus. Schulischer Leseunterricht war auch Religionsunterricht.³⁹¹

In der Forschung wurde darauf hingewiesen, dass die praktische Umsetzung der theoretischen Vorgaben im Schulzimmer nicht immer gegeben war³⁹², da dem Schulmeister die nötigen Kompetenzen oft fehlten. Die schlechte Quellenlage in Bezug auf die Fragen, welche Fächer tatsächlich unterrichtet, welche Lehr- und Schulbücher verwendet und welche Lehrmethoden in der Praxis umgesetzt wurden, verhindere eine angemessene Beurteilung³⁹³. Die günstige Quellenlage im Fall Gachnang erlaubt, einen Beitrag zur Schliessung dieser Forschungslücken zu leisten, denn verschiedene Quellen berichten von den Schulfächern und Schulbüchern. Die seit 1602 bestehende Kinderlehre vermittelte den Kindern religiöse Fertigkeiten. Die Kinder lernten nacheinander das Vater Unser, das Glaubensbekenntnis, die 10 Gebote und am Schluss die Fragen des Katechismus und die Erklärungen dazu auswendig. Man hielt sich an den Lehrplan gemäss der Landschulordnung von 1637³⁹⁴. 1650 wurde in der Gachnanger Win-

³⁸⁶ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 3: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

³⁸⁷ StAZH E II 133, fol. 458: 1717-1719 – Visitationsakten.

³⁸⁸ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 3: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

³⁸⁹ StAZH E II 134, fol. 146: 1720-1722 – Visitationsakten.

³⁹⁰ Ernst, *Ordnung*: 108-112.

³⁹¹ Mühlemann, *Buchhandel*: 40-41.

³⁹² Ehmer, *Schulwesen*: 78; Kiessling, *Schullandschaften*: 38; Menk, *Bildungs- und Schulwesen*: 171; Mühlemann, *Buchhandel*: 41-42; Neugebauer, *Bildung*: 29; Neugebauer, *Lokalismus*: 387; Neugebauer, *Staatswirksamkeit*: 104; Pfammatter, *Schulen*: 146; Schmahl, *Reformation*: 138.

³⁹³ Kistenich, *Forschungsprobleme*: 122.

³⁹⁴ StATG Bd. 0'42'4, fol. 10: 1637 – „Christliche Ordnung“.

terschule sowohl lesen, schreiben als auch die Anfänge der christlichen Religion und der Kirchengesang unterrichtet.³⁹⁵ 1695 war der Schulmeister verpflichtet, die Kinder im „schreiben, läsen / rächnen, vnd anderem zu instruiren“.³⁹⁶

Gemäss den Schulkatalogen von Gachnang, Gundetswil, Gerlikon und Strass wurde in den untersuchten Schulen ein bestimmter, aufeinander aufbauender Bücherkanon verwendet. Die Kinder lernten zuerst auf der „Tafel“ die Buchstaben kennen, anschliessend lernten sie im „Namenbuch“ und danach im „Lehrmeister“ lesen. Das Namenbuch war aufgrund seiner didaktischen Innovationen vergleichsweise fortschrittlich und modern. Die Kinder lernten darin an einfachen religiösen Textinhalten lesen.³⁹⁷ Sobald die Schüler den Lehrmeister konnten, begannen sie mit der Lektüre des „Zeugnisbuches“. Anschliessend durften sie im „Psalmenbuch“ und später im „Neuen Testament“ lesen. Erst wer alle üblichen Texte gelesen hatte, durfte weitere Bücher und Briefe lesen. Auswendig lernen mussten sie den Kleinen und Grossen Katechismus, einige Psalmen und Gebete. Sobald sie den Katechismus kannten und richtig lesen konnten, lernten sowohl Knaben als auch Mädchen schreiben. Lesen und Schreiben wurden nicht aneinander gekoppelt unterrichtet. Wer lesen konnte, konnte nicht zwingend auch schreiben.³⁹⁸ Die Kinder mussten dazu Sprüche aus der Bibel und geistliche Lieder abschreiben. Vorschriften erstellten die Schulmeister selbst.³⁹⁹ Man achtete beim Schreibunterricht sowohl auf die Orthographie als auch auf die Kalligraphie. Der Schreibunterricht dauerte jeden Nachmittag ein bis zwei Stunden.⁴⁰⁰

Der Gachnanger Pfarrer Johann Hartmann Blass konnte 1772 den ärmsten Schülern zwölf Namenbüchlein, zwölf Lehrmeister, vier Zeugnisbücher, vier vierstimmige Psalmenbücher, zwei Psalter ein Gebetbuch von Wyss und ein Neues Testament austeilen. Der Buchbestand muss in der Gachnanger Schule vergleichsweise gross⁴⁰¹ gewesen sein. Es finden sich keine Hinweise darauf, dass ein Mangel an Lehrmitteln bestanden hätte.⁴⁰² 1799 verwendete man in den Gachnanger Schulen im Unterricht regulär das Namenbuch, den Lehrmeister, den Psalter, das Zeugnis- und Psalmenbuch, das Waserbüchlein, das Gebetbuch von Wyss sowie das Neue Testament und weitere Bücher für fortgeschrittene Schüler.⁴⁰³

Im Jahr 1799 waren die Kinder in Gachnang⁴⁰⁴ und Gundetswil⁴⁰⁵ in Klassen eingeteilt, jene in Gerlikon nicht⁴⁰⁶. Normalerweise

³⁹⁵ StAZH A 313, Mappe 3, fol. 1: 4.7.1650 – Schulmeisterzeugnis.

³⁹⁶ StAZH E II 292, fol. 65: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

³⁹⁷ Schmidt, „*Teutsche Schulen*“: 461.

³⁹⁸ Engler, *Lesefibeln*: 433.

³⁹⁹ Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*. Nr. 394: Gundetswil, S. 1; Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*. Nr. 682: Gachnang, S. 1.

⁴⁰⁰ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 2: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

⁴⁰¹ Zürcher Landschulen klagten über Mangel an Lehrbüchern. Stauber, *Landschulen*: 13.

⁴⁰² StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 3: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

⁴⁰³ Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*. Nr. 682: Gachnang, S. 1; Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*. Nr. 394: Gundetswil, S. 1; Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*. Nr. 697: Gerlikon, S. 2.

⁴⁰⁴ Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*. Nr. 682: Gachnang, S. 1.

⁴⁰⁵ Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*. Nr. 394: Gundetswil, S. 1.

wurden zwar alle Schulkinder in einem Raum gemeinsam unterrichtet, jedes Schulkind erhielt aber sein individuelles Lernpensum⁴⁰⁷. Man lernte vorwiegend im Selbststudium; Frontalunterricht war aufgrund der fehlenden räumlichen und personellen Kapazitäten kaum möglich⁴⁰⁸.

Im Jahr 1772 konnte nur der Schulmeister von Strass rechnen, unterrichtete aber auch Schüler aus den anderen Ortsteilen, wenn sie dies wünschten⁴⁰⁹. Der Sohn des Gundetswiler Schulmeisters nahm bei ihm Unterricht, damit der Rechenunterricht in der Gundetswiler Schule ebenfalls angeboten werden konnte.⁴¹⁰ Vor Ort bestand demnach eine grosse Nachfrage nach dieser Fertigkeit und deren Unter- richtung. Es wurden sowohl von den Eltern als auch von den Schul- meistern grosse Anstrengungen unternommen, den Kindern das Rechen beibringen zu lassen. Im Jahr 1799 wurde auch in der Schule von Gachnang rechnen unterrichtet.⁴¹¹

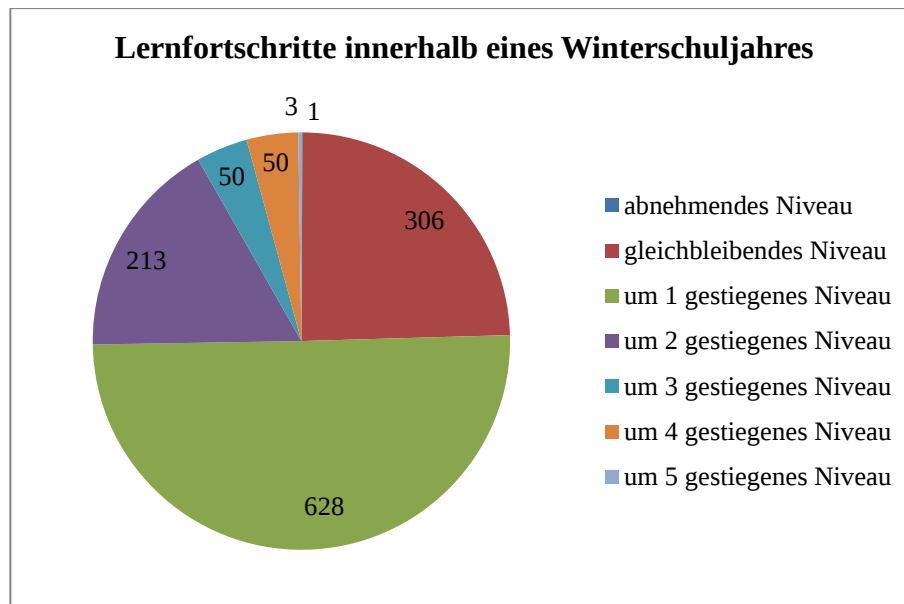


Abb. 28: Lernfortschritte innerhalb eines Winterschuljahres in allen Gachnanger Schulen

Im Laufe eines Schuljahres, welches meistens nur den Winter hindurch dauerte, lernten die Schüler unterschiedlich viel. Die begabteren Kinder lernten im ersten Winter buchstabieren, die langsameren brauchten länger⁴¹². In 26 der 49 Schulkataloge notierten die Schulmeister, was die Kinder am Anfang des Schuljahres und was sie beim Examen konnten. Es lässt sich daraus nachvollziehen, was die Schüler im Laufe eines Schuljahres beziehungsweise während eines halben Jahres lernten. Die Hälfte aller Schüler stieg innerhalb eines Winters ein Leistungsniveau auf (siehe Abb. 28). Das bedeutet, sie starteten im

⁴⁰⁶ Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*. Nr. 697: Gerlikon, S. 2.

⁴⁰⁷ Schmidt, *Schulen*: 270.

⁴⁰⁸ Schmidt, „*Teutsche Schulen*“: 464.

⁴⁰⁹ EPfAG B.VIII/3 (1767) 9, fol. 5: 1767 – Schulkatalog Gachnang.

⁴¹⁰ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 2: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

⁴¹¹ Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*. Nr. 682: Gachnang, S. 1.

⁴¹² StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 2: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

Herbst beispielsweise im Lehrmeister und konnten Ende des Schuljahres im Frühling das Zeugnisbuch lesen. Etwa ein Viertel stagnierte auf dem Niveau, das sie zum Schuljahresbeginn hatten. Dies verschleiert aber die Tatsache, dass ein Kind auch innerhalb eines Lernniveaus Fortschritte machen konnte. So zum Beispiel, wenn ein Kind im Herbst im Psalmenbuch zu lesen begann, und im Frühling immer noch in diesem Werk las, hatte es möglicherweise während des Winters viele Fragen des Katechismus auswendig gelernt oder Fortschritte in der Lesekunst per se gemacht. Etwa 17% aller Schüler konnten innerhalb eines Halbjahres zwei Leistungsniveaus aufsteigen. Es kam auch vor, dass die Fortschritte noch grösser waren. Nur ein Mal musste der Schulmeister bei einem Knaben einen Rückschritt verzeichnen.

Die grossen Lernfortschritte wurden vor allem zu Beginn der Schulzeit verzeichnet (siehe Abb. 29). Viele Schüler kamen im Herbst zum ersten Mal zur Schule und konnten im Frühling bereits im Namenbuch, im Lehrmeister oder sogar im Zeugnisbuch lesen. Diese Feststellung lässt darauf schliessen, dass die meisten Kinder mit einem gewissen Vorwissen eingeschult wurden. Vermutlich lernten sie zu Hause bereits die Buchstaben kennen oder ein wenig lesen. Kaum noch Lernfortschritte wurden vor allem bei Kindern verzeichnet, die in ihrem Niveau bereits sehr weit fortgeschritten waren. Ein Vergleich zwischen den Geschlechtern zeigte nur minimale Unterschiede in der Lerngeschwindigkeit.

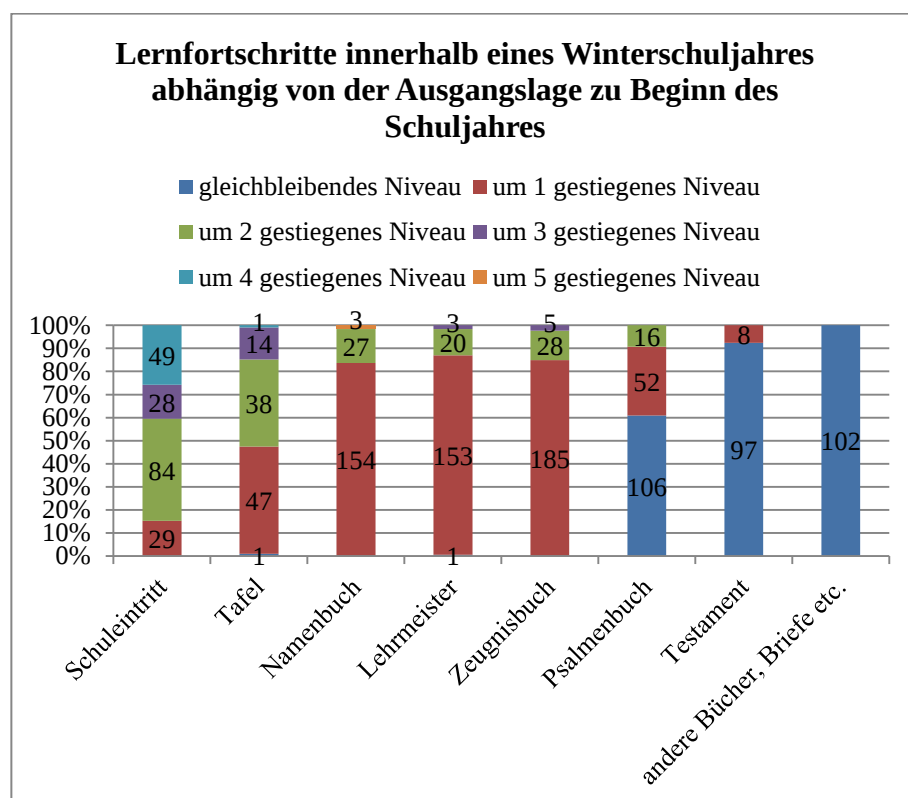


Abb. 29: Lernfortschritte innerhalb eines Winterschuljahres in allen Gachnanger Schulen abhängig von der Ausgangslage zu Beginn des Schuljahres

Der tägliche Schulunterricht fand nur im Winter statt. Im ländlichen Raum Europas war die Mithilfe der Kinder im landwirtschaftlichen Betrieb der Eltern in der Frühen Neuzeit üblich. Aufgrund der

landwirtschaftlich geprägten Wirtschaftsstruktur⁴¹³ und der damit zusammenhängenden Abhängigkeit von den Jahreszeiten konnten die obrigkeitlichen Mandate die Sommerschule nicht überall durchsetzen.⁴¹⁴

In Gachnang wurde in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts unregelmässig im Sommer Schule gehalten. Ab 1774 fand jedes Jahr in mindestens einer der vier Gachnanger Schulen im Sommer Unterricht statt. Die Sommerschule wurde nur einen Tag oder zwei halbe Tage in der Woche gehalten und von weniger Kindern besucht als die Winterschule.⁴¹⁵ Sie diente der Repetition und sollte verhindern, dass die Kinder das im Winter erlernte Wissen wieder vergassen⁴¹⁶. Es handelte sich bei dieser Form der Sommerschule um ein übliches Phänomen. Vielerorts wurde im Sommer nur an einigen Tagen Schule gehalten, um die Kinder nicht zu lange von der Feldarbeit abzuhalten aber gleichzeitig auch zu verhindern, dass sie alles, was sie im Winter gelernt hatten, wieder verlernten. In Worb (BE) wurde eine derartige Sommerschule beispielsweise seit 1720 gehalten und kontinuierlich ausgebaut⁴¹⁷.

Gemäss dem Pfarrer Hartmann Blass musste jeweils etwa ein Monat zu Beginn der Winterschule darauf verwendet werden, um zu repetieren, was die Kinder im Sommer vergessen hatten⁴¹⁸. Die These, dass Schüler während des schulfreien Sommers einen grossen Teil ihres erlernten Wissens wieder vergassen, wird anhand der bereits beschriebenen 26 Schulkataloge mit Angaben zu den Lernfortschritten überprüft. Ein Vergleich zwischen dem Lernstand beim Examen im Frühling und beim nächsten Schuljahresbeginn im Herbst ist nur bei aufeinanderfolgenden Schulkatalogen und Schülern sinnvoll, welche die Schule während mindestens zwei aufeinanderfolgenden Jahren besuchten.

Aus Gachnang können 113 Schuljahresübergänge in den Schuljahren 1754 bis 1757 und 1766 bis 1770 ausgewertet werden. In Gundetswil werden 319 Schuljahresübergänge aus den Zeiträumen von 1755 bis 1757, von 1761 bis 1766 und von 1771 bis 1773 analysiert. Aus Gerlikon werden 18 Schuljahresübergänge von Schülern untersucht, welche von 1755 bis 1756 oder von 1771 bis 1774 in der Schule unterrichtet wurden. Von Strass sind keine Kataloge mit vergleichbaren, auswertbaren Informationen überliefert. Insgesamt umfasst die Datenmenge 450 Schuljahresübergänge von 236 wiedergefundenen Schülern.

In allen drei Schulen zusammen konnte bei 257 von 450 Übergängen das Leistungsniveau während des Sommers beibehalten werden (57%) (siehe Abb. 30). Ob die Ursachen darin liegen, dass Kinder ihr Wissen aktiv repetierten oder ob sie sich den Lernstoff gut merken konnten, kann nicht eindeutig rekonstruiert werden. Gemäss des Pfar-

⁴¹³ Giger, *Gachnang*.

⁴¹⁴ Neugebauer, *Lokalismus*: 399-400; Berner, *Zeichen*: 71-73.

⁴¹⁵ Siehe Visitationsakten StAZH E II 166, fol. 1333: 1774 – Visitationsakten; bis StAZH E II 207, fol. 663: 1797 – Visitationsakten; Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*. Nr. 682: Gachnang, S. 1.

⁴¹⁶ Berner, *Zeichen*: 229-230; Schmidt, *Schule*: 271.

⁴¹⁷ Schmidt, „*Teutsche Schulen*“: 460.

⁴¹⁸ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 2: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

thers übten pflichtbewusstere Eltern mit ihren Kindern im Sommer, andere wiederum nicht⁴¹⁹. Bei 134 der 450 ausgewerteten Übergängen vergassen die Schüler im Sommer einen Teil des erlernten Wissens wieder (30%). Nur in 59 Fällen wurde die schulfreie Zeit verwendet, um hinzu zu lernen (13%). Durchschnittlich wurden während des Sommers in Gachnang 0.34, in Gundetswil 0.13 und in Gerlikon 0.61 Lerneinheiten vergessen.

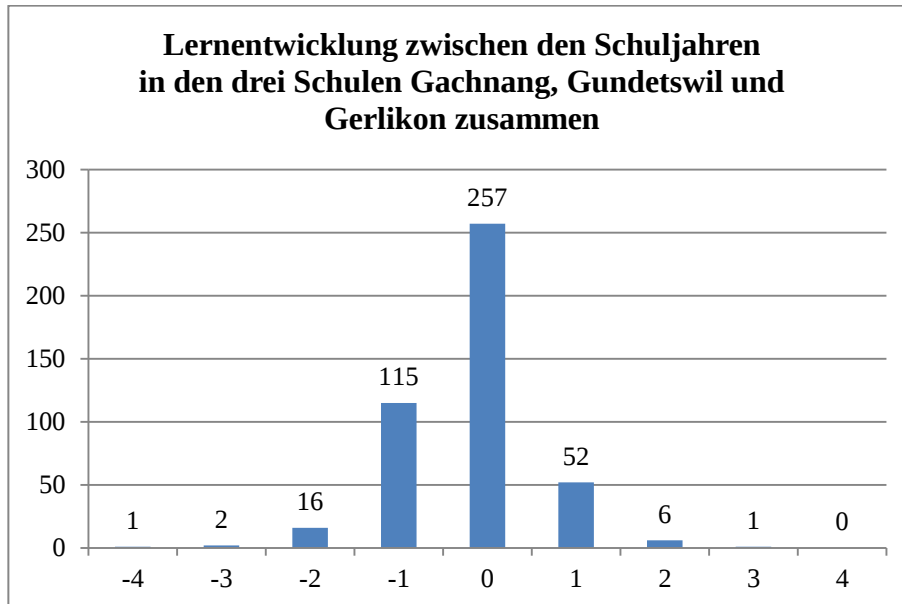


Abb. 30: Lernentwicklung zwischen den Schuljahren

Die Abbildung 31 verdeutlicht die Gesamtbilanz eines Kalenderjahres: Während der Winterschulen stiegen die Kinder durchschnittlich 0.87 Leistungsstufen auf. Von diesem erlernten Wissen verlernten sie durchschnittlich 0.20 Lernniveaus während des Sommers wieder. Das bedeutet, dass der Sommer zwar einen negativen Einfluss auf das erlernte Wissen ausübte, dass sich die Schule insgesamt positiv auf den Wissensstand der Schüler auswirkte.

Der Schulaustritt wurde gewährt, wenn die Kinder im Neuen Testament gelesen hatten sowie den Kleinen und den Grossen Katechismus auswendig konnten⁴²⁰. Als Lernziel verstand der Pfarrer „lesen, schreiben, den catechis, einige psalmen und gebäter / ausswendig lehren“⁴²¹. Dies war gemäss dem Pfarrer in der Regel nach 6 Schuljahren erreicht. Danach mussten sie nicht mehr zur Schule kommen und dürften zu Hause bei der Feldarbeit mithelfen.⁴²² Auch wenn die Schüler im Testament gelesen hatten, besuchten zahlreiche Kinder die Schule weiterhin; allerdings meistens nicht mehr den ganzen Winter hindurch, sondern nur noch einige Wochen⁴²³. Sie lasen in Briefen oder in anderen Büchern.⁴²⁴ Die begabteren Kinder konnten vom Schulmeister nicht adäquat gefördert werden. Sobald sie die Lernziele

⁴¹⁹ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 3: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

⁴²⁰ EPfAG B.VIII/5 (1777) 46: 2.4.177 – Schulkatalog Gerlikon.

⁴²¹ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 2: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

⁴²² StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 2-3: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

⁴²³ EPfAG B.VIII/5 (1764) 43: 1764 – Schulkatalog Gachnang.

⁴²⁴ EPfAG B.VIII/3 (1755-1756) 4: 1756 – Schulkatalog Gachnang.

erreicht hatten, besuchten sie die Schule nicht mehr und wurden bei der Feldarbeit eingesetzt.⁴²⁵

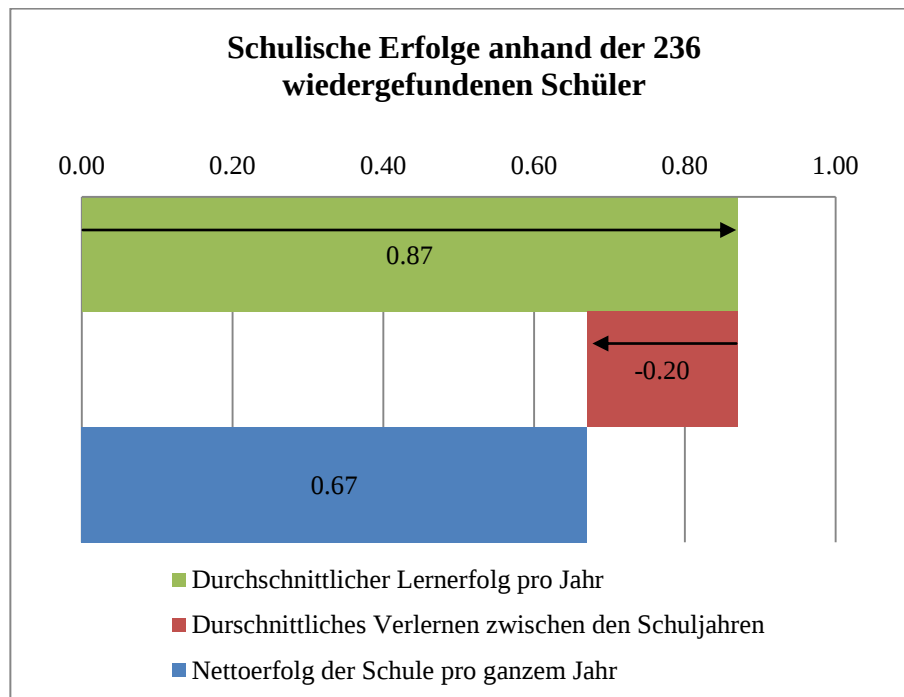


Abb. 31: Nettoerfolg der Schulen in Gachnang während eines ganzen Jahres

In Gundetswil gehörte bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts das Neue Testament nicht zum üblichen Lern- und Lesestoff der Schüler. Die Schulkinder durften die Schule verlassen, wenn sie das Psalmenbuch gelesen hatten, und die 110 Fragen des Katechismus auswendig konnten⁴²⁶. Erst im Winter 1763/64 wurde das Neue Testament als Schulbuch verwendet.⁴²⁷ Es wird vermutet, dass vor 1763 für den Schulunterricht keine Neuen Testamente zur Verfügung standen. Diese Sachlage verdeutlicht, dass nicht nur Wünsche des Pfarrers und praktische Bedürfnisse der Eltern sondern auch ökonomische Grundlagen dafür verantwortlich waren, was in der Schule gelernt wurde.

Die nachfolgenden Darstellungen der Gründung der Schule in Strass 1730 und der Schulmeisterfrage in Gerlikon 1799 werden die Funktionsweise des Schulwesens und alltägliche Praktiken in Gachnang anhand konkreter Beispiele aufzeigen.

5.1.4 Die Gründung der Schule von Strass

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts bestanden in der Kirchgemeinde Gachnang drei Schulen: Gachnang, Gerlikon und Gundetswil. Im Winter 1730/31 besuchten insgesamt 139 Kinder eine der drei bestehenden Schulen (Gachnang 56, Gundetswil 58, Gerlikon 25 Kinder).⁴²⁸ Im Winter 1731/32 unterrichtete erstmals Hans Jakob Huber in

⁴²⁵ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 2: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

⁴²⁶ EPfAG B.VIII/4 (1762-63) 30: 1763 – Schulkatalog Gundetswil.

⁴²⁷ EPfAG B.VIII/4 (1763-1764) 31: 1764 – Schulkatalog Gundetswil.

⁴²⁸ StAZH E II 138, fol. 953: 1730-1731 – Visitationsakten.

der neu gegründeten Schule in Strass⁴²⁹. Im Winter 1731/32 besuchten 199 Kinder eine der nun vier Schulen (Gachnang 54, Gundetswil 64, Gerlikon 25, Strass 56 Kinder).⁴³⁰ Der Anstieg um 60 neue Schulkinder erklärt sich hauptsächlich aus der Gründung der neuen Schule in Strass. Die hohen Werte blieben auch in den folgenden Jahren bestehen. 1732/33 besuchten 175 bis 190 Kinder die vier Schulen (Gachnang 50-55, Gundetswil 60, Gerlikon 25-30, Strass 40-45 Kinder)⁴³¹, wobei das Interesse an der neuen Strasser Schule leicht abnahm.

Die Gründung der Schule in Strass ist in verschiedenen Dokumenten überliefert und kann rekonstruiert werden. Rechnungsakten sind bis ins Jahr 1759 überliefert und erlauben gemeinsam mit den erhaltenen Schulkatalogen, den weiteren Verlauf der Schule nachzuzeichnen, ihre Leistungen und ihren Erfolg zu bewerten. Hierbei interessieren insbesondere die Fragen, wer weshalb ein Interesse an einer Schulgründung hatte. Eine Untersuchung der handelnden Akteure und Entscheidungsträger verdeutlicht, welchen Einflüssen die Schule ausgesetzt war.

Die Schule in Strass wurde 1730 von Johannes Huber, einem Schuhmachermeister aus Frauenfeld, gestiftet. Er war der Sohn von Werni Huber, dem Küfer in Strass, und hatte 9 Geschwister. Er war mit Elisabeth Beugger aus Frauenfeld verheiratet, der Tochter des Färbers Hans Heinrich Beugger von Grüningen (ZH). Das Ehepaar Huber hatte keine eigenen Kinder. Elisabeth Beugger starb 1722, Johannes Huber 1745.⁴³² Er verfügte in seinem Testament, dass sein Erbe, ein Kapital von insgesamt 1'500 Gulden, zur Gründung einer evangelischen Schule in Strass verwendet werden sollte.

Bezüglich seiner Motivation äusserte sich der Stifter selbst in seinem Testament von 1731. Er habe mit seiner Frau den Wunsch gehabt, etwas Gutes und Gottgefälliges zu tun. Seine Frau schlug eine Schule vor, denn die Erziehung der Jugend in Moral und Glaube sei zum Wohle von Gott und der Gesellschaft. Auch wenn seine Geschwister alle bereits vor ihm verstorben waren, lebten in Strass die nächsten Verwandten von Johannes Huber. Seine Brüder hatten zahlreiche Kinder und Enkelkinder hinterlassen. Daher sollte die Stiftung diesem Weiler gelten. Er wollte, dass sie, da er ihnen das Erbe vorenthielt, dennoch Anteil an dem geplanten guten Werk hatten, indem ihre Kinder die Schule kostenlos besuchen durften und die Schulmeisterstelle den Mitgliedern der Familie Huber vorbehalten werden sollte.⁴³³ Kommt hinzu, dass Frauenfeld vergleichsweise gut mit Schulen versorgt war.⁴³⁴

In seinem Testament verfasste er eine Anordnung, wie mit dem Erbe verfahren und wie die Schule abgehalten werden sollte. Er lieferte damit eine Art Schulordnung. Er verfügte, dass der Zins aus 600 Gulden für den Schulmeisterlohn verwendet werden sollte, sodass die Kinder der Familie Huber kein Schulgeld bezahlen mussten und der

⁴²⁹ StAZH E II 139, fol. 167: 1732-1733 – Visitationsakten.

⁴³⁰ StAZH E II 139, fol. 167: 1732-1733 – Visitationsakten.

⁴³¹ StAZH E II 139, fol. 784: 1732-1733 – Visitationsakten.

⁴³² BAF – Datenbank des Bürgerarchivs Frauenfeld der Frauenfelder Bürger.

⁴³³ EPfAG U.IX/65/G(1731), fol. 1-2: 1731 – Testament Huber.

⁴³⁴ Sulzberger, *Schulwesen*: 32.

Schulmeister neben seiner Unterrichtstätigkeit im Winter keine anderen Verrichtungen ausüben musste. In der Zürcher Schulumfrage von 1771/1772 bestätigte der Pfarrer Hartmann Blass, dass der Schulmeister während der Schulzeit im Winter keiner anderen Tätigkeit als dem Unterricht nachging⁴³⁵. Der Schulmeisterlohn betrug 30 Gulden im Jahr⁴³⁶ und veränderte sich nicht bis 1802⁴³⁷. 500 Gulden sollten für den Bau eines Schulhauses verwendet werden, welches auch eine Wohnung für den Schulmeister enthielt. Der Zins aus den restlichen 400 Gulden sollte zum Unterhalt des Schulhauses und für die Ausgaben beim jährlichen Examen verwendet werden. Der Schulmeister solle ein Nachkomme von Jakob und Barbara Huber sein und in seinen Fähigkeiten und seinem Lebenswandel vom Pfarrer geprüft und regelmässig kontrolliert werden. Letzterer war verpflichtet, die Schule fleissig zu visitieren, zu kontrollieren und einen untauglichen Schulmeister zu ersetzen. Notfalls auch mit einem Schulmeister, der nicht zur besagten Familie gehörte. Beim jährlichen Schulexamen sollten der Schultheiss von Frauenfeld, der Pfarrer von Gachnang und die Ältesten der Familie Huber anwesend sein, Lehrer und Kinder prüfen und kontrollieren. Bei dieser Gelegenheit musste der Schulpfleger die Jahresrechnung ablegen und legitimieren. Jeder Hausvater der Familie Huber erhielt einen Kanten mit Wein und ein Pfund Brot.⁴³⁸ Wiederholt wurden diese Anordnungen in der Stiftungsurkunde vom 5. Dezember 1731, welche vom Schultheiss sowie den Räten von Frauenfeld bestätigt wurde.⁴³⁹

Es fällt auf, dass der auswärtige Schultheiss von Frauenfeld jeweils beim jährlichen Schulexamen anwesend sein und somit auch entlohnt werden sollte. Johannes Huber hatte seiner Stadtregerung gegenüber Zugeständnisse eingehen müssen, um legitimieren zu können, weshalb er sein Erbe aus der Stadt weggab. Dass sie ein grosses Interesse an dieser Einfluss- und Kontrollmöglichkeit gehabt haben muss, zeigt sich daran, dass der Präsident des Erziehungsrates des neuen Kantons Thurgau, Salomon Fehr, im Jahr 1799 weiterhin dem Examen in Strass beiwohnte, „Zu sorgen, dass der *Fond* wohl *administriert* werde“⁴⁴⁰.

Es drängt sich an dieser Stelle die Frage auf, weshalb ein Schuhmachermeister ein so grosses Vermögen besass, um eine derart umfangreiche Schulstiftung machen zu können. Die finanziellen Mittel stammten aus seiner Verbindung mit der Tochter des vermögenden Frauenfelder Färbers Hans Heinrich Beugger⁴⁴¹. Dadurch erklärt sich, weshalb Hubers Ehefrau einen entscheidenden Einfluss auf die Verwendung des Erbes ausübte.

Die Schule wurde noch zu Lebzeiten von Johannes Huber dank dem Engagement des Pfarrers Christoph Lavater eingerichtet. Erster

⁴³⁵ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 1: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

⁴³⁶ EPfAG U.IX/67a (1748), fol. 2: 1748 – Schulrechnung; EPfAG U.IX/69b (1759), fol. 2: 1759 – Schulrechnung.

⁴³⁷ StATG Bd. 1'51'2, fol. 1: 16.06.1802 – Antwortschreiben auf die Fragen zur Schule Strass.

⁴³⁸ EPfAG U.IX/65/G(1731), fol. 1-4: 1731 – Testament Huber.

⁴³⁹ EPfAG B.VIII/3: 1739-1773 – Schulkataloge Strass und Gachnang.

⁴⁴⁰ StATG Bd. 1'50'0, fol. 17: 12.3.1799 – Protokoll des Erziehungsrates.

⁴⁴¹ Hux, *Lateinschule*: 200.

Schulmeister war Hans Jakob Huber, der vorerst noch in seiner eigenen Wohnstube 56 Kinder aus den umliegenden Weilern⁴⁴² unterrichtete.⁴⁴³ Nach dem Tod von Johannes Huber wurden genügend Geldmittel frei, um nach und nach mit dem Bau eines Schulhauses und dem dazugehörigen Inventar zu beginnen. Die Organisation von Bau und Finanzen übernahm der Schulpfleger Johannes Huber, welcher am 8. März 1745 vom Schultheissen Sulzberger, Pfarrer Lavater und von der Familie Huber in dieses Amt gewählt wurde⁴⁴⁴ und bis 1757 ausübte⁴⁴⁵. Jedes Jahr lieferte der Beck Dumelli von Frauenfeld 60 Brotringe für die Schulkinder, welche am jährlichen Examen teilnahmen, und erhielt dafür einen Gulden. Die Ausgaben für die Brotringe veränderten sich nicht bis 1759⁴⁴⁶.

Hans Jakob Huber, war gemäss dem Pfarrer ein tüchtiger, gottesfürchtiger Mann, welcher über die nötigen Fähigkeiten zur schulischen Unterweisung der Kinder verfügte. Genau wie die anderen drei Schulmeister der Gemeinde wurde er jährlich vor dem Beginn der Winterschule vom Stillstand in Bezug auf seinen Lebenswandel geprüft. Der Pfarrer kontrollierte regelmässig seine Fähigkeiten. Kritik und Verbesserungsvorschläge von demselben nahm Huber willig auf. Die Gemeinde sei zufrieden mit seiner Arbeit, „bey den kinderen zeigt sich forcht u liebe“⁴⁴⁷.

Am 18. März 1790 wurde Melchior Huber, geboren am 9. Januar 1765, zum Schulmeister von Strass gewählt. Er war bei seinem Amtsantritt 25 Jahre alt. Im Jahr 1802 berichtete er, die Schule dauere im Winter täglich sieben Stunden, im Sommer würde sie nur an drei Tagen in der Woche, dafür jeweils acht Stunden gehalten. An den schulischen Verhältnissen hatte sich bis zum Ende des Jahrhunderts kaum etwas verändert. Alles wurde weiterhin wie im Testament von Johannes Huber aus dem Jahr 1730 verordnet gehandhabt. Auch das Stiftungsvermögen hatte die 70 Jahre überdauert und bestand weiterhin. Die Finanzen der Schule waren sorgfältig geführt, Ausgaben sparsam getätigt worden.⁴⁴⁸

Die Analyse der Umstände rund um die Gründung der Schule Strass eröffnete einen deutlicheren Blick auf die tatsächlichen Verhältnisse im Schulwesen im lokalen Kontext im 18. Jahrhundert insbesondere im Hinblick auf die herrschaftlichen Parameter. Die Schule wurde nicht durch obrigkeitliches Vorgehen gebildet, organisiert, geführt oder kontrolliert. Die Impulse stammten von unten aus dem lokalen Bedürfnis nach Bildung.⁴⁴⁹ Im Laufe des 18. Jahrhunderts wuchs das lokale Bedürfnis und Selbstbewusstsein so stark an, dass

⁴⁴² Hux, *Lateinschule*: 200.

⁴⁴³ StAZH E II 139, fol. 167: 1732-1733 – Visitationsakten.

⁴⁴⁴ EPfAG U.IX/67 (1746), fol. 1: 1746 – Schulrechnung.

⁴⁴⁵ EPfAG U.IX/68a (1757), fol. 3: 1757 – Schulrechnung.

⁴⁴⁶ EPfAG U.IX/67a (1748), fol. 2: 1748 – Schulrechnung; EPfAG U.IX/69b (1759), fol. 2: 1759 – Schulrechnung.

⁴⁴⁷ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 2: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

⁴⁴⁸ StATG Bd. 1'51'2, fol. 1-2: 16.06.1802 – Antwortschreiben auf die Fragen zur Schule Strass.

⁴⁴⁹ Stauber, *Landschulen*: 8.

„sich nunmehr sogar Einzelpersonen zu Schulgründungen in der Lage sahen.“⁴⁵⁰

5.1.5 Der Fall Gerlikon 1799

Im November 1799 teilten die Hausväter von Gerlikon dem Pfarrer mit, der Schulmeister, der seine Stelle 29 Jahre zuverlässig und gut verrichtet hatte, sei mittlerweile zu altersschwach und schwerhörig für den Schuldienst. Der Schulmeister Johann Caspar Kubler war 73 Jahre alt⁴⁵¹. Der Pfarrer überprüfte die Anklagepunkte und gestand ein, dass diese berechtigt waren.⁴⁵² Der Erziehungsrat prüfte die Berichte und entschied, dass es sich bei der verzögerten Beschwerde durch die Eltern nicht um gesetzeswidrige Absicht, sondern um Unwissenheit über derartige Verfahren handelte.⁴⁵³ Auf Anraten des Erziehungsrates⁴⁵⁴ entschieden die Hausväter von Gerlikon, dem alten Schulmeister für die Sicherung seines Lebensunterhaltes und als Dank für seine treu geleisteten Dienste jährlich 2 Viertel Kernen, 9 Gulden und 15 Kreuzer zu bezahlen; im Gegenzug müsse er aber den Mesmer Dienst versehen.⁴⁵⁵

Der Schulinspektor Burkhardt visitierte den interimswise bestellten Schulmeister⁴⁵⁶, der im Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Singen und Rechnen sehr schwache Leistungen erbrachte. Um fremde, geeignete Schulmeister anzulocken, sei der Schullohn aber zu gering, weshalb man auf ortsansässige, vielversprechende Jünglinge hoffen musste.⁴⁵⁷

Das Interesse des Erziehungsrats und der Gemeinde an einer guten Schulbildung für die Kinder sowie an der finanziellen Versorgung des ehemaligen Schulmeisters deutet darauf hin, dass die Wertschätzung der Arbeit und der Person des Schulmeisters sehr hoch war.

Da sich bis im September 1800 kein Prätendent auf die vakante Schulmeisterstelle in Gerlikon gemeldet hatte⁴⁵⁸, wünschten die Hausväter von Oberwil, dass Melchior Ernst die Kinder auf ihre Kosten unterrichtete. Der Pfarrer antwortete, die Entscheidung liege nicht in seiner Kompetenz und legte den Fall dem Schulinspektor vor, der beim Erziehungsrat nachfragen musste.⁴⁵⁹ Die Schule in Oberwil wurde für einen Winter genehmigt.⁴⁶⁰

⁴⁵⁰ Menk, *Bildungswesen*: 77.

⁴⁵¹ StATG Bd. 1'51'2, fol. 2: 25.11.1799 – Bericht von Schulinspektor Burkhardt an den Erziehungsrat des Kantons Thurgau.

⁴⁵² StATG Bd. 1'51'2, fol. 1-3: 20.11.1799 – Bericht von Hartmann Heinrich Kramer an den Erziehungsrat des Kantons Thurgau.

⁴⁵³ StATG Bd. 1'50'0, fol. 40-43: 28.11.1799 – Protokoll des Erziehungsrates.

⁴⁵⁴ StATG Bd. 1'50'0, fol. 43-44: 28.11.1799 – Protokoll des Erziehungsrates.

⁴⁵⁵ StATG Bd. 1'51'2, fol. 1: 4.12.1799 – Bericht von Schulinspektor Burkhardt an den Erziehungsrat des Kantons Thurgau.

⁴⁵⁶ StATG Bd. 1'50'0, fol. 43-44: 28.11.1799 – Protokoll des Erziehungsrates.

⁴⁵⁷ StATG Bd. 1'51'2, fol. 1-2: 4.12.1799 – Bericht von Schulinspektor Burkhardt an den Erziehungsrat des Kantons Thurgau.

⁴⁵⁸ StATG Bd. 1'50'0, fol. 156-162: 16.9.1800 – Protokoll des Erziehungsrates.

⁴⁵⁹ StATG Bd. 1'51'3, fol. 1-2: 24.11.1800 – Bericht von Schulinspektor Burkhardt an den Erziehungsrat des Kantons Thurgau.

⁴⁶⁰ StATG Bd. 1'50'0, fol. 190-193: 25.11.1800 – Protokoll des Erziehungsrates.

Im Oktober 1801 übernahm nach bestandener Prüfung Jakob Hiltzinger von Gachnang die Schulmeisterstelle in Gerlikon interimweise.⁴⁶¹ Die Bürger von Gerlikon hatten in diesem Jahr selbstständig für eine geräumigere, hellere Schulstube gesorgt und 200 Gulden für die Verbesserung des Schulmeisterlohns in einen Fonds eingebracht.⁴⁶²

Im Frühling 1803 konnte die Schulmeisterfrage gelöst werden. Der Interimslehrer Jakob Hiltzinger hatte seinen Nachfolger, Hans Ulrich Böckli, intensiv ausgebildet. Böckli war 1781 geboren und verfügte durch seine Ausbildung am Schullehrerinstitut in Frauenfeld über alle notwendigen Kenntnisse in gewünschter Qualität.⁴⁶³ Es wurde zu diesem Zeitpunkt auch eine feste Sommerschule installiert.⁴⁶⁴ Nachdem der Erziehungsrat sein Einverständnis gegeben hatte, war Hans Ulrich Böckli bis 1839 der Lehrer in Gerlikon.⁴⁶⁵

Die Ereignisse in Gerlikon zwischen 1799 und 1803 verdeutlichen einige Merkmale des Schulwesens am Ende des Ancien Régime in ländlichen Gebieten. Das Interesse an einer guten Schulbildung für die Kinder und Jugendlichen war in der Bevölkerung selbst sehr gross. Die Gemeindemitglieder übernahmen Eigenverantwortung und Eigeninitiative bei der Stellenbesetzung, Verbesserung von Schulräumen und Schulmeisterbesoldung sowie bei der Einführung der Sommerschule. Die Selbständigkeit und Eigeninitiative der Gemeindemitglieder gingen so weit, dass man sogar in den Kompetenzbereich des Pfarrers, den Aufseher der Schule und Vorgesetzter des Schulmeisters⁴⁶⁶, eingriff. Da dieser selber nicht bemerkt hatte, dass der Schulmeister in seinen Fähigkeiten nachgelassen hatte, kann die Kritik am Lehrer auch als indirekte Kritik an der Arbeit des Pfarrers verstanden werden. Der Pfarrer hatte seine Führungsfunktion nicht mehr zur Genüge wahrgenommen.

Die Art und Weise, wie die Beschwerden angegangen wurden und wie man um eine Lösungsfindung bemüht war, verdeutlichen die Vorgehensweisen und Kompetenzverteilungen bei Schulangelegenheiten im Ancien Régime. Die Bevölkerung kannte den neuen Erziehungsrat noch nicht und verharrte in den alten Verhaltensmustern. Man war sich gewohnt, vor Ort selbst und notfalls auch kurzfristig über schulische Angelegenheiten zu entscheiden, ohne die obrigkeitlichen Instanzen mit einzubeziehen. Daher suchte man selbst einen Interimslehrer, ohne sich bewusst zu sein, damit in die Kompetenzen der neuen schulischen Behörden in Frauenfeld einzugreifen.

Auf der anderen Seite verdeutlicht die lange Suche nach einem Nachfolger, dass das Amt Ende des 18. Jahrhunderts nicht sehr beliebt gewesen sein muss. Als Grund für die erfolglose Suche wurde immer

⁴⁶¹ StATG Bd. 1'51'2, fol. 1: 30.10.1801 – Bericht von Hartmann Heinrich Kramer an den Erziehungsrat des Kantons Thurgau; StATG Bd. 1'51'2, fol. 1: 1.11.1801 – Bericht von Schulinspektor Burkhardt an den Erziehungsrat des Kantons Thurgau.

⁴⁶² Hux, *Lateinschule*: 203.

⁴⁶³ Hux, *Lateinschule*: 203.

⁴⁶⁴ StATG Bd. 1'51'2, fol. 2: 22.03.1803 – Bericht von Schulinspektor Burkhardt an den Erziehungsrat des Kantons Thurgau.

⁴⁶⁵ Hux, *Lateinschule*: 206.

⁴⁶⁶ Hasenfratz, *Landgrafschaft*: 153.

wieder der geringe Schulmeisterlohn angegeben⁴⁶⁷. Die Verfasserin vermutet, dass dies nicht an der geringen Wertschätzung gegenüber der Tätigkeit des Schulmeisters in der Bevölkerung lag sondern an der finanziellen Lage der Gemeinde.

Ein Anwärter, der Schulmeister werden wollte, musste lesen, schreiben, rechnen und singen können. Es fällt auf, dass nicht mehr das kirchliche, auswendig gelernte Wissen des Katechismus im Vordergrund der Lehrerqualifikationen stand, sondern die Kulturtechniken. Dies deutet darauf hin, dass im Schulunterricht die Vermittlung dieser praktischen Fertigkeiten einen stärkeren Stellenwert einnahm als das Auswendiglernen von religiösen Texten. Damit hatte sich der Zweck der Schule im Laufe des 18. Jahrhunderts verändert und war um 1800 nicht mehr primär der kirchlichen Ausbildung der Jugend gewidmet.

5.2 Die Pfarrer und ihre Rolle im ländlichen Schulwesen

Die evangelischen Pfarrer der Landschaft Zürich und der Gemeinen Herrschaft Thurgau wurden vom Examinatorenkonvent in Zürich ernannt. Sie mussten die Gemeinden seelsorgerisch betreuen und leiteten das kommunale Kirchenwesen. Neben der Verantwortung für das Pfrundgut und die Verwaltung des Kirchen- und Armengutes waren sie verpflichtet, Hausvisitationen durchzuführen, Kranke zu besuchen und dem Stillstand vorzusitzen.⁴⁶⁸

Der Pfarrer war der einzige ständige Vertreter der Obrigkeit vor Ort. Da der Pfarrer von der Obrigkeit bestimmt wurde, stammte er häufig nicht aus dem Dorf selbst und wurde als Fremder wahrgenommen. Um seine Aufgaben adäquat wahrnehmen zu können, musste er als Teil der Gemeinde wahrgenommen werden. Denn eine „Gemeinde liess sich nur von innen heraus lenken.“⁴⁶⁹ Die dazu notwendige Integration bedeutete aber auch, dass die äusseren Fremdeinflüsse auf den Pfarrer abnahmen.⁴⁷⁰

Die Geistlichen waren aufgrund ihrer höheren, den anderen Gemeindemitgliedern überlegenen Bildung und Amtskompetenzen die tragenden Personen innerhalb einer Gemeinde⁴⁷¹. Die Autorität des Pfarrers beruhte nicht nur auf seiner theoretischen Stellung, sondern auch auf seinem Recht, die Zulassung zum Abendmahl zu regulieren. Allerdings konnte er sich ohne die Zustimmung der lokalen Eliten kaum durchsetzen. Um seine Autorität nicht zu verlieren, musste er die Interessen und Anliegen der Gemeinde gegen aussen hin und gegenüber der Obrigkeit vertreten.⁴⁷²

Das Examinatorenkonvent in Zürich übernahm die Aufsicht über das Schulwesen. Die konkrete Umsetzung delegierten sie an ihre

⁴⁶⁷ StATG Bd. 1'51'2, fol. 2: 4.12.1799 – Bericht von Schulinspektor Burkhardt an den Erziehungsrat des Kantons Thurgau.

⁴⁶⁸ Stauber, *Landschulen*: 5.

⁴⁶⁹ Schmidt, *Sozialdisziplinierung*: 664.

⁴⁷⁰ Schmidt, *Sozialdisziplinierung*: 664-665.

⁴⁷¹ Stauber, *Landschulen*: 6.

⁴⁷² Schmidt, *Sozialdisziplinierung*: 665.

lokalen Vertreter vor Ort, die Pfarrer. „Die Machtstellung, die der Pfarrer im Bildungsbereich der Zürcher Landschaft einnahm, ist aus vielen Gründen kaum zu überschätzen.“⁴⁷³ Diese Aussage trifft auch auf die Pfarrer in den ländlichen Gebieten der Gemeinen Herrschaft Thurgau zu. Der Pfarrer fungierte als Vermittler zwischen der Obrigkeit und der Gemeinde. Bei Schwierigkeiten konnte er sich an die Synode in Zürich wenden⁴⁷⁴. Überdies übernahm er bei Bedarf die Rolle des Bittstellers für Anliegen der Untertanen bei der weltlichen Obrigkeit. Den Pfarrern kam in den evangelischen Gebieten des Thurgaus die Aufsicht über die Schule und den Schulmeister zu. Die Umsetzung von obrigkeitlichen Bestimmungen waren von der Gunst, dem Willen, der Einsicht und Motivation der kommunalen Machttträger abhängig, wobei der Pfarrer eine deutliche Führungsrolle einnahm⁴⁷⁵.

Die Pfarrgemeinde Gachnang wurde in der untersuchten Zeit von acht Pfarrern betreut. Von 1585 bis 1623 übte das Amt Hans Heinrich Bernhart aus, der 1586 die Einstellung eines Schulmeisters bewirkte⁴⁷⁶ und 1602 die Kinderlehre einführte. Ihm folgte Johann Jakob Wüest, der „den Grundstein für das Schulwesen“⁴⁷⁷ in Gachnang legte. Es ist auf seine Initiative zurückzuführen, dass 1630 eine feste Schule eingeführt und vom Pfarrhelfer Jakob Wirth betreut wurde. Johann Jakob Wüest legte sein Amt 1635 nieder.⁴⁷⁸

Im Jahr 1635 wurde der Zürcher Johann Jakob Lavater (1608-1685) Pfarrer von Gachnang. Sein Vater Hans Rudolf Lavater war Weissgerber, seine Mutter hiess Barbel Boller. Nach dem frühen Tod beider Eltern besuchte Johann Jakob das Collegium Alunorum am Fraumünster in Zürich und legte 1630 den Eid ab. Anschliessend wurde er zum Pfarrer von Speicher (AR) berufen und fünf Jahre später wechselte er nach Gachnang. Mit seiner ersten Ehefrau Anna Bachofin hatte er eine Tochter, mit seiner 2. Ehefrau Barbara Grebel hatte er sechs Kinder. Nachdem auch sie verstorben war, heiratete er die Tochter des Dekans und Pfarrers Burckhard von Rickenbach. Mit ihr hatte er sieben weitere Kinder, darunter auch Johann Heinrich, der sein Nachfolger werden sollte. Dank seiner langen Amtszeit von 42 Jahren konnte er die Kirchengemeinde reorganisieren und langfristige Ordnungen schaffen. Er führte beispielsweise 1640 die Gesangsgesellschaft ein. Seit 1656 war er Dekan des Kapitels Frauenfeld. Um die Zukunft seines Sohnes zu sichern, übergab er 1677 die Pfarrei an Johann Heinrich.⁴⁷⁹

Johann Heinrich Lavater (1652-1731) war mit Margreth Hirzel verheiratet und betreute seine Heimatgemeinde von 1677 bis 1725 während 48 Jahren als Pfarrer. Er war ab 1707 Dekan des Kapitels Frauenfeld⁴⁸⁰. Er verfasste unter anderem die erste Gachnanger Kirchenordnung und führte als einer der ersten Thurgauer Pfarrer einen

⁴⁷³ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 159.

⁴⁷⁴ Ernst, *Ordnung*: 111.

⁴⁷⁵ Menk, *Bildungswesen*: 76-77.

⁴⁷⁶ EPfAG B.III, 10 (1563-1699), fol. 336: 1586 – Kirchenrechnung Gachnang.

⁴⁷⁷ Herrmann, „Pfarrhaus“: 78.

⁴⁷⁸ Herrmann, „Pfarrhaus“: 78-79.

⁴⁷⁹ Herrmann, „Pfarrhaus“: 85-87.

⁴⁸⁰ StAZH E II 129, fol. 459: 1706-1709 – Visitationsakten.

Stillstand ein⁴⁸¹. Des Weiteren engagierte sich Lavater bei den Bemühungen, die erste Brandversicherung im Thurgau zu etablieren. Er arbeitete zu diesem Zwecke mit anderen Pfarrern und Dekanen der Gemeinen Herrschaft zusammen.⁴⁸² 1725 übergab Johann Heinrich Lavater aufgrund einer bereits seit mehreren Jahren anhaltenden Verschlechterung seines Gesundheitszustandes⁴⁸³ seine Position seinem Sohn Christoph Lavater (1681-1749) und verstarb 1731.⁴⁸⁴

Christoph Lavater war bereits seit 1706 von seinem Vater zu dessen Aufgaben als Pfarrer beigezogen und in die Tätigkeiten eines Seelsorgers eingeführt worden⁴⁸⁵. 1728 wurde berichtet, dass er „eine gute und weitläufige bibliotheca“ besitze.⁴⁸⁶ Während seiner Amtszeit wurde 1730 die evangelische Schule in Strass gegründet, an deren Initialisierung er eine wichtige Rolle einnahm.⁴⁸⁷ Christoph Lavater wurde 1744 Dekan des Kapitels Frauenfeld⁴⁸⁸ und erkrankte 1747, sodass er seinen Pflichten nicht mehr gänzlich nachkommen konnte⁴⁸⁹. Er starb 1749 in Zürich.⁴⁹⁰

1749 übernahm Johann Hartmann Blass das Pfarramt⁴⁹¹. Er wurde am 10. Januar 1710 in Zürich geboren und am 2. Oktober 1732 als Pfarrer vereidigt. 1733 übte er das Pfarramt in Alt St. Johann im Toggenburg aus. 1743 wurde er Schlossprediger in Hauptwil (TG) und Diakon von Bischofszell. Am 20. März 1749 übernahm er die Pfarrei in Gachnang. Aufgrund seines fortgeschrittenen Alters trat er am 10. November 1785 zugunsten seines Sohnes Hans Heinrich Blass zurück und starb ein Jahr später im September 1786.⁴⁹²

Hans Heinrich Blass wurde 1758 als Pfarrer vereidigt und betreute von 1763 an die Kirchengemeinde Steckborn. Nachdem er 1785 die Pfarrei Gachnang von seinem Vater übernommen hatte, wurde er 1796 Dekan des Kapitels Frauenfeld. Hans Heinrich Blass verstarb im März 1799.⁴⁹³

Anschliessend übernahm Hartmann Heinrich Kramer die Pfarrei. Er wurde am 22. August 1773 als Sohn des Elgger Pfarrers Hans Heinrich Kramer in Gachnang geboren. Seine Mutter Anna Blass war die Tochter des Gachnanger Pfarrers Johann Hartmann Blass. Nach seiner Ausbildung war er als Prediger an der Waisenhauskirche in Zürich tätig. Als der alte Pfarrer Hans Heinrich Blass 1799 starb, bemühte sich die Gemeinde darum, ihren ehemaligen Mitbürger als Pfarrer zurück ins Dorf zu holen. Er war bei seinen Gemeindegossen

⁴⁸¹ Herrmann, „Pfarrhaus“: 97.

⁴⁸² Herrmann, „Pfarrhaus“: 101-102.

⁴⁸³ StAZH E II 134, fol. 545, 739-743, 933, 1127: 1720-1722 – Visitationsakten; StAZH E II 135, fol.: 143, 343, 567, 741, 1061, 1064: 1723-1725 – Visitationsakten.

⁴⁸⁴ Herrmann, „Pfarrhaus“: 101-102.

⁴⁸⁵ StAZH E II 129, fol. 65: 1706-1709 – Visitationsakten.

⁴⁸⁶ StAZH E II 137, fol. 409: 1728-1729 – Visitationsakten.

⁴⁸⁷ EPfAG U.IX/64/G, fol. 1-4: 4.6.1730 – Begründung über die Verwendung des Huberschen Vermögens für die Schule in Strass.

⁴⁸⁸ StAZH E II 145, fol. 424: 1744-1745 – Visitationsakten.

⁴⁸⁹ StAZH E II 147, fol. 498: 1748-1749 – Visitationsakten.

⁴⁹⁰ Herrmann, „Pfarrhaus“: 105.

⁴⁹¹ StAZH E II 148, fol. 198: 1750-1751 – Visitationsakten.

⁴⁹² Herrmann, „Pfarrhaus“: 112.

⁴⁹³ Herrmann, „Pfarrhaus“: 117-118.

sehr beliebt. Er verstarb 1803 unerwartet an Verletzungen, die er sich beim Brand in der Mühle zugezogen hatte.⁴⁹⁴

Neben den soziokulturellen Hintergründen wie der familiären Herkunft oder der beruflichen Ausbildung waren weitere Faktoren entscheidend, welche sich auf die Rolle des Pfarrers in der Gemeinde und somit auch auf das Schulwesen auswirkten. Um nachvollziehen zu können, welchen Einfluss der Pfarrer auf das alltägliche Gemeindeleben oder auf Neuerungen im Bildungswesen nehmen konnte, muss sein Verhältnis zu den Gemeindemitgliedern untersucht werden. Die Beziehung der Pfarrer zu ihren Anvertrauten kann durch verschiedene Quellen teilweise rekonstruiert werden. 1677 berichtete Johann Jakob Lavater selbst von seiner Amtszeit. Er habe seine Aufgaben als Pfarrer stets pflichtbewusst ausgeübt, die heruntergekommenen Gebäude mit seinem eigenen Einkommen renovieren lassen und dem Schulmeister aus seinem eigenen Lohn 2 Mütt Kernen überlassen, um dessen Einkommen zu verbessern. Dass er nicht nur von vorteilhaften Ereignissen berichtete, zeigt sein Bericht von seinem Streit mit dem Gachnanger Kirchendiakon um die monatliche Predigt in Gerlikon.⁴⁹⁵

Zum Jahreswechsel 1680 bis 1681 brach zwischen dem neuen Pfarrer Johann Heinrich Lavater und der Gemeinde ein Streit aus. Der Pfarrer habe am 14. November 1680 unter anderem gepredigt, die Gemeindemitglieder hätten Bücher, die sie nicht lesen dürften, da sie sie nicht verstünden. Er wurde daraufhin vom Landvogt Johann Wirtz in Frauenfeld mit den Anschuldigungen konfrontiert. Lavater sah sich zu Unrecht angegriffen und beteuerte seine Unschuld.⁴⁹⁶ Er habe lediglich festgestellt, dass es Menschen gäbe, die Bücher besitzen, sie aber nicht verstehen würden. Da aber drei unparteiische Zeugen die Anklage unter Eid stützten, büsste der Landvogt den Pfarrer mit 30 Gulden. Der Pfarrer berief sich weiterhin auf seine Unschuld und auf sein Recht auf ein gerichtliches Urteil, wie es ihm laut dem Landfrieden zustehe.⁴⁹⁷ Unterstützt wurde er bei seiner Weigerung, die ihm zu Unrecht auferlegte Strafe zu bezahlen, von seinem Vater.⁴⁹⁸

Der Streit hatte sich auf eine höhere Ebene verlagert. Er bestand nicht mehr zwischen der Gemeinde und dem Pfarrer, sondern zwischen dem Pfarrer und dem Landvogt Wirtz. Der Landvogt erliess dem Pfarrer schliesslich einen Teil der auferlegten Busse.⁴⁹⁹ Die Vorfälle verdeutlichen, dass zwar durchaus Uneinigkeiten zwischen dem Pfarrer und Gemeindemitglieder bestanden, sobald diese aber an die nächsthöhere Instanz gelangten, legten sie sich aufgrund der einflussreichen Autorität des Pfarrers. Der Streit ging nicht mehr um die An-

⁴⁹⁴ Herrmann, „Pfarrhaus“: 118.

⁴⁹⁵ StAZH A 278, fol. 116/1-8: 22.2.1677 – Pfarrbericht Gachnang.

⁴⁹⁶ StAZH A 278, fol. 119/5: 10.1.1681 – Bericht von Johann Heinrich Lavater zu den Anklagepunkten gegen ihn.

⁴⁹⁷ StAZH A 278, fol. 121/1-3: 13.1.1681 – Bitte von Johann Jakob Lavater um Anerkennung der Unschuld seines Sohnes.

⁴⁹⁸ StAZH A 278, fol. 121/1-2: 13.1.1681 – Bitte von Johann Jakob Lavater um Anerkennung der Unschuld seines Sohnes; StAZH A 278, fol. 120/2-3: 24.1.1681 – Bericht von Johann Jakob Lavater zu den Anklagepunkten gegen seinen Sohn.

⁴⁹⁹ StAZH A 278, fol. 126: 10.2.1681 – Bericht von Johann Wirtz zum Streit mit Johann Heinrich Lavater.

gelegenheit selber, sondern vielmehr um Kompetenz- und Machtfragen⁵⁰⁰.

1692 berichtete Johann Heinrich Lavater selbst dem Bürgermeister von Zürich von einem unsittlichen Vorfall innerhalb seiner eigenen Familie. Abraham Schärer habe vor neun Jahren in unzuchtiger Hurerei des Pfarrers Tochter geschwängert. Sie hätten diese Unzucht weiter getrieben und wenige Tage vor der Geburt des unehelichen Kindes ohne Vorwissen des Pfarrers geheiratet. Die Eltern und Grosseltern der besagten Sittenverstösserin seien „vast Bis in tot Bekümberet, Jhres Vatters haus Be- / flecket, das Geschlecht entunehret, den geistlichen Stand verschmecht“. Ihr Grossvater, der ehemalige Pfarrer, wurde so zornig, dass er seine Enkelin von jeglicher Erbschaft ausschloss.⁵⁰¹

Klagen der Gemeindemitglieder über die Pfarrer können aus den Visitationsakten des Kapitels Frauenfeld nachvollzogen werden. Die Visitatoren besuchten zwei Mal im Jahr die Gemeinden und befragten die Bewohner vor Ort, ob sie mit der Arbeit und dem Lebenswandel der Pfarrer und Kirchendiener zufrieden waren⁵⁰². Die Zeugen wurden namentlich genannt. Hierbei wurden die Pfarrer sowohl gelobt als auch kritisiert. Die Pfarrer wurden meist für ihren Fleiss gelobt und erhielten ein gutes Zeugnis.⁵⁰³ Johann Heinrich Lavater war auch unter seinen Amtskollegen im Kapitel Frauenfeld hoch angesehen.⁵⁰⁴

Im Jahr 1700 klagte Landvogt Hirzel gegen den Pfarrer Lavater, er würde dem Landvogt nicht den gebührenden Respekt und Ehrerbietung entgegen bringen und hätte zwei streitende Brüder zum Abendmahl zulassen. Dies verdeutlicht, dass der Gerichtsherr um die Reinheit der Abendmahlsgemeinschaft und damit um sein eigenes Seelenheil besorgt war.⁵⁰⁵ Der Streit konnte durch Vermittlung der Visitatoren geschlichtet und beigelegt werden. Lavater gewann sein Ansehen unter seinen Amtskollegen zurück.⁵⁰⁶

Die langen Amtszeiten der Pfarrer und die Weitergabe des Amtes innerhalb der Familien Lavater und Blass lassen darauf schliessen, dass das Verhältnis zwischen den Pfarrern und der Gemeinde grundsätzlich gut war. Solche Pfarrersdynastien hätten sich vermutlich nicht entwickeln können, wären die Gemeindemitglieder mit ihrer Betreuung nicht zufrieden gewesen.

Der Pfarrer spielte eine wichtige Rolle im ländlichen Schulwesen. Er übernahm die Aufsicht über die Schule. Der Ausgestaltung des Unterrichts wurde zwar in den Landschulordnungen theoretisch geregelt. Wie sich das praktische Schulwesen vor Ort konkret gestaltete, hing allerdings entscheidend von der Initiative und dem Engagement

⁵⁰⁰ Vgl. Head, *Dominion*: 135.

⁵⁰¹ StAZH A 278, fol. 133-134: 15.9.1692 – Verteidigungsschrift von Johann Heinrich Lavater bezüglich der Erbverteilung seines Vaters.

⁵⁰² StAZH E II 123 a, o. S.: 1686-1692 – Visitationsakten (Visitationsbericht vom 28. September 1686); StAZH E II 128 c, fol. 728, 864, 865: 1702-1705 – Visitationsakten.

⁵⁰³ StAZH E II 124, fol. 480: 1691-1693 – Visitationsakten.

⁵⁰⁴ StAZH E II 125, fol. 99: 1693-1695 – Visitationsakten.

⁵⁰⁵ StAZH E II 128 a, fol. 341-343: 1702-1705 – Visitationsakten.

⁵⁰⁶ StAZH E II 128 b, fol. 609: 1702-1705 – Visitationsakten.

des Pfarrers ab.⁵⁰⁷ Die Rolle des Pfarrers darf daher nicht unterschätzt werden. In den ländlichen Gemeinden gab es kaum eine Person mit vergleichbarem Ansehen, Kompetenzen und Kapazitäten, um sich darum zu kümmern. Das Interesse an einem funktionierenden Schulwesen war beim Pfarrer von Amtes wegen sehr gross. Andere Gemeindemitglieder beurteilten die Schule womöglich zwar als wichtig, aber nicht so essentiell, um einen grossen Aufwand dafür zu betreiben.

Der Pfarrer beaufsichtigte die Gachnanger Schulen intensiv. Er war nicht nur der Vorgesetzte des Schulmeisters, prüfte die Anwärter und stellte den Geeignetsten ein, sondern kontrollierte auch den ganzen Bildungsprozess. Er visitierte regelmässig unangekündigt den Unterricht, um sowohl die Leistungen des Schulmeisters als auch der Schüler zu prüfen. Die Kinder mussten das auswendig Gelernte aufsagen und ihre Schriften dem Pfarrer zeigen. Er lobte die Fleissigen und ermahnte alle zu einem braven und tüchtigen Verhalten. Jeden Frühling wohnte er gemeinsam mit anderen Gemeindevertretern dem Examen bei.⁵⁰⁸

5.3 Die Schulmeister

Neben dem Pfarrer war der Schulmeister „die wichtigste Person des ländlichen Schulwesens“⁵⁰⁹. Die Entwicklung der Schule sei vorwiegend von der Arbeit des Lehrers abhängig gewesen.⁵¹⁰ Zu Beginn dieses Kapitels werden die Aufgaben des Schulmeisters während des Unterrichts gemäss der Landschulordnung von 1779 aufgeführt. Danach wird auf die Schulmeister im Fall Gachnang eingegangen. Abschliessend wird anhand der Ernennungsfrage aufgezeigt, dass es sich beim Schulwesen bereits seit dem 17. Jahrhundert um ein brisantes Politikum und um eine Thematik handelte, anhand der Herrschaftsansprüche manifestiert wurden. Die Kompetenzverteilungen offenbarten die bestehenden Herrschaftsverhältnisse. Daher interessiert auch das Beziehungsverhältnis zwischen dem Pfarrer und dem Schulmeister.

Der Schulmeister war verpflichtet, persönlich in jeder Schulstunde anwesend zu sein und den Unterricht selber durchzuführen. Auch bei wenigen anwesenden Schulkindern durfte er keine Stunde ausfallen lassen. Im Notfall musste er sich mit Erlaubnis des Pfarrers durch einen Gehilfen vertreten lassen. Während der Schulstunden musste er sich gänzlich dem Unterrichten widmen, den Kindern Aufgaben verteilen, die gelernten Lektion abhören und die Lernfortschritte der Kinder überprüfen. Die Vorschriften musste er ausserhalb der Unterrichtszeit vorbereiten.⁵¹¹ Wenn Eltern ihre Kinder nicht zur Schule schickten, musste der Schulmeister sie an ihre elterlichen Pflichten erinnern. Wenn er erfolglos blieb, musste er die betreffenden

⁵⁰⁷ Menk, *Bildungswesen*: 76-77; Menk, *Bildungs- und Schulwesen*: 162.

⁵⁰⁸ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 3: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

⁵⁰⁹ Ehmer, *Schulwesen*: 83.

⁵¹⁰ Stauber, *Landschulen*: 51.

⁵¹¹ StATG Bd. 0'42'4, fol. 12-13: 1779 – Schulordnung.

Eltern dem Pfarrer melden, welcher daraufhin die Ermahnung übernahm.⁵¹²

Die Personen, welche das Schulmeisteramt ausübten, hatten in der Regel keine formalisierte Berufsausbildung erhalten, sondern waren von älteren, erfahrenen Lehrern eine Zeit lang eingearbeitet worden⁵¹³. Sehr häufig wurde das Amt vom Vater zum Sohn übertragen. Für die Landschulen reichte es aus, wenn der Schulmeister lesen, schreiben, singen und idealerweise noch rechnen konnte⁵¹⁴. Die Anforderungen an ihn hingen von den Bedürfnissen der lokalen Gesellschaft ab⁵¹⁵ und beinhalteten auch eine sittliche, rechtschaffene Lebensführung⁵¹⁶. Häufig wurde das Amt mit den Aufgaben des Messmers oder Vorsängers in der Kirche kombiniert oder mit einer agrarischen oder handwerklichen Tätigkeit verbunden, um den Lohn zu steigern⁵¹⁷. Bei Winterschulen war diese Kombination relativ leicht zu organisieren. Der Pfarrer war für die Prüfung der Fähigkeiten und des Lebenswandels der Kandidaten zuständig. Er hatte durch die regelmässigen Visitationen die Kontrolle über den Schulmeister und verfügte über die Kompetenz, ihn bei nicht zufriedenstellender Arbeit oder bei einem liederlichen Lebenswandel zu ermahnen oder gar zu entlassen.⁵¹⁸

Zu den Schulmeistern in Gachnang ist wenig bekannt. Teilweise konnte nicht einmal der Name herausgefunden werden. Aus diesem Grund wird nachstehend nur auf diejenigen Schulmeister eingegangen, zu denen Informationen bekannt sind, um die Fragen zu klären, wer die Schulmeister waren, welche Ausbildung sie hatten, wie viel sie verdienten, welches Ansehen sie hatten und wie zufrieden die Gemeinde mit ihnen war. Des Weiteren wird untersucht, welchen Stellenwert das Amt für den Schulmeister selbst hatte. Tabellen der bekannten Schulmeister und ihrer Entlohnung finden sich in Anhang 12.8.

Von 1644 bis 1650 unterrichtete Georg Bühler von Stäfa (ZH) die Kinder in der Schule Gachnang. Bei seinem Wegzug bescheinigte ihm Pfarrer Lavater eine tadellose Amtsführung. Er habe die Kinder in den nötigen Schulfächern qualifiziert unterrichtet, mitsamt seiner Familie einen sittsamen, vorbildlichen Lebenswandel geführt und sich jederzeit eines Schulmeisters angemessen verhalten, sodass er in der ganzen Gemeinde beliebt war.⁵¹⁹ Diese detaillierte Beschreibung durch den Pfarrer verdeutlicht eine grosse Zufriedenheit der Gemeinde mit ihrem Schulmeister. Dass er nicht aus Gachnang stammte, schien sich weder auf seine Anstellungschancen noch auf seinen Ruf in der Gemeinde negativ auszuwirken.

Anschliessend versah Hans Schrämlli der Ältere aus Hettlingen (ZH) die Schule während vieler Jahre zufriedenstellend und wurde

⁵¹² StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 1: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

⁵¹³ Stauber, *Landschulen*: 14.

⁵¹⁴ Mühlemann, *Buchhandel*: 21.

⁵¹⁵ Schmidt, *Schulen*: 272.

⁵¹⁶ Schmidt, „*Teutsche Schulen*“: 455.

⁵¹⁷ Mühlemann, *Buchhandel*: 20.

⁵¹⁸ Sulzberger, *Schulwesen*: 60-61.

⁵¹⁹ StAZH A 313, Mappe 3, fol. 1: 4.7.1650 – Schulmeisterzeugnis.

nach einigen Jahren sogar eingebürgert.⁵²⁰ 1686 liess er an sein Haus eine Schulstube anbauen gegen das Versprechen, das Schulmeisteramt bleibe auch in Zukunft ihm und seiner Familie vorbehalten, falls der Schulmeister sein Amt gewissenhaft ausführte und die Kinder im Lesen, Schreiben, Singen und Rechnen unterrichtete.⁵²¹ Es war in der Frühen Neuzeit nicht unüblich, dass sich aufgrund derartiger Absprachen in einigen Gemeinden Schulmeisterdynastien ausbildeten.⁵²² Die Bemühungen von Hans Schrämlı verdeutlichen, dass das Amt in Gachnang begehrt gewesen sein muss. Sei es aufgrund eines guten, gesicherten Einkommens oder sei es aufgrund des sozialen Ansehens, das es mit sich brachte.

Die Verhältnisse änderten sich während der späten 1680er Jahre. Der Pfarrer und die Gemeinde waren nicht mehr zufrieden mit der Arbeitsweise des Schulmeisters Schrämlı. Er und sein Sohn Hans Ulrich hätten die Schule „ganz schlim vnd lıederlich / versehen“⁵²³. Da sie sich überdies gegen den Umzug des Schulunterrichts in die neue Schulstube im Waschhaus des Pfarrers stellten, ersetzten ihn die Kirchenpfleger 1689.

Adam Horber, ein einheimischer Gemeindebürger, setzte sich gegen zwei weitere Bewerber durch und übte sein Amt viele Jahre lang fleissig aus, sodass keine Klagen gegen ihn vorgebracht wurden. Er war in der Gemeinde sehr angesehen. „vnser Schulmeister / [...] hat vns vill guts vnd trostlichs gelehrt“⁵²⁴. Mit der Zeit wurde er allerdings hochmütig, trank zu viel, verfiel dem Kartenspiel und missachtete die Feiertage. Er vernachlässigte den Schuldienst derart, dass die Kinder auswärtige Schulen besuchten und er im Winter 1700/01 von ursprünglich 70 bis 80 nur noch 15 Schüler unterrichten konnte. Ermahnungen durch den Pfarrer und den Stillstand blieben erfolglos. Daher schloss man Adam Horber von der Teilnahme am Abendmahl aus und stellte provisorisch einen Interimslehrer ein.⁵²⁵ Die Gemeinde besass die Kompetenzen und Möglichkeit, sich von unliebsamen, untauglichen Schulmeistern zu trennen. Das Vorgehen der Kirchenpfleger verdeutlicht, dass sie bei Bedarf von ihrem Recht zur Entlassung auch Gebrauch machten.

Der nächste bekannte Schulmeister von Gachnang war Rudolph Hiltzinger. Er war spätestens seit 1727 Schulmeister⁵²⁶ und spätestens ab 1733 auch Kirchenpfleger von Gachnang⁵²⁷. Diese Ämterverbindung deutet darauf hin, dass es sich bei beiden Tätigkeiten um ein

⁵²⁰ StAZH E II 292, fol. 24-25: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

⁵²¹ StAZH E II 292, fol. 34: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

⁵²² Ehmer, *Schulwesen*: 83.

⁵²³ StAZH E II 292, fol. 34: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

⁵²⁴ StAZH A 278, fol. 171/3: 20.11.1702 – Bericht zur Konversion des Schulmeisters Adam Horber.

⁵²⁵ StAZH A 278, fol. 171/1-2: 20.11.1702 – Bericht zur Konversion des Schulmeisters Adam Horber. Informationen zum weiteren Verlauf der Angelegenheit von Adam Horber finden sich unter: StAZH A 278, fol. 172: 30.11.1702 – Bericht zur Angelegenheit Adam Horber; StAZH A 278, fol. 174: 19.3.1703 – Bericht zur Angelegenheit Adam Horber; StAZH A 278, fol. 175: 21.3.1703 – Anton Klingler zur Angelegenheit Adam Horber.

⁵²⁶ StAZH E II 136, fol. 666: 1726-1727 – Visitationsakten.

⁵²⁷ StAZH E II 139, fol. 1118: 1732-1733 – Visitationsakten.

ehrenvolles Amt handelte. Daraus kann geschlossen werden, dass der Schulmeister einen angesehenen Status in der Kirchgemeinde genoss.

Bei der Frühlingsvisitation von 1712 beklagten sich Bewohner verschiedener Thurgauer Gemeinden bei den Visitatoren darüber, dass „an einigen ohrten die Schulen mit gemeinen und einfaltigen Schul- / meistern Bestellt sind, so das di L. Jugend nit so woll underrichtet / wird, als die nothwendigkeit erforderte, und es auch etliche Elteren / wünschen.“⁵²⁸ Klagen von Gemeindemitgliedern gegen Amtsinhaber wurden also schriftlich festgehalten. Über die Gachnanger Schulmeister finden sich in den Visitationsakten des 18. Jahrhunderts keine weiteren Klagen mehr. Dies bedeutet zwar nicht, dass die Zufriedenheit der Gemeinde mit ihren Lehrern tatsächlich gegeben war. Dennoch kann aufgrund der meistens langen Amtszeiten und der fehlenden Klagen vermutet werden, dass die Gemeinde im Allgemeinen die Arbeit der Schulmeister schätzte. Die Pfarrer berichteten in den Visitationsakten sowie in der Zürcher Schulumfrage von 1771/72 mehrfach, dass die Schulmeister fleissig und tüchtig seien und jährlich vom Stillstand auf ihren Lebenswandel geprüft wurden.⁵²⁹ Die Schulmeister würden sich während des Unterrichts von Anfang bis Schluss ausschliesslich um die Betreuung der Kinder kümmern und keinen anderen Verrichtungen daneben nachkommen. Die Gemeinde sei mit den Schulmeistern zufrieden, „Bey den kinderen / zeigt sich forcht und liebe.“⁵³⁰

Neben dem sozialen Ansehen interessiert auch die ökonomische Seite der Tätigkeit. Wie wurden die Schulmeister entlohnt? Auf der Zürcher Landschaft konnte kaum ein Schulmeister nur mit dem Verdienst aus seiner Amtstätigkeit überleben. Die meisten mussten zumindest im Sommer einen weiteren Beruf ausüben.⁵³¹

Die Besoldung setzte sich wie in den meisten Fällen üblich aus verschiedenen Einnahmen in Form von Naturalien und Geldern zusammen.⁵³² Wenn der Schulmeister eine finanzielle Entschädigung für seine Tätigkeiten von einer „öffentlichen Institution“ erhielt, so handelte es sich dabei in der Regel um das Kirchengut. Die weltlichen Kassen der Gemeinden steuerten selten einen Beitrag zur Lehrerbildung bei.⁵³³

Zum Lohn aus dem Kirchengut hinzu kam das Schulgeld. Im untersuchten Zeitraum lag das Schulgeld in Gachnang konstant bei 2 Kreuzern pro Kind und Woche⁵³⁴, beziehungsweise ein Scheit Holz und 1 Schilling pro Kind und Woche⁵³⁵. Das Schulgeld für die ärmeren Kinder erhielten die Gachnanger Schulmeister aus dem Kirchengut. Folglich waren die Schulmeister an einer möglichst grossen Anzahl Schulkinder interessiert. Gemäss der Schulordnung des Thurgaus von 1678 seien etwa 50 bis 60 Schulkinder nötig gewesen, damit das Schulgeld die ökonomische Existenz des Schulmeisters sichern konn-

⁵²⁸ StAZH E II 130, fol. 103: 1710-1712 – Visitationsakten.

⁵²⁹ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 2: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

⁵³⁰ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 2: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

⁵³¹ Stauber, *Landschulen*: 17.

⁵³² Kistenich, *Forschungsprobleme*: 122.

⁵³³ Stauber, *Landschulen*: 51.

⁵³⁴ Hofmann-Hess: *Gachnang*: 131.

⁵³⁵ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 1: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

te.⁵³⁶ 1695 wurden aus dem Kirchengut ausserdem Bücher für die Schüler von Gerlikon bezahlt⁵³⁷.

Man kann das Schulmeistereinkommen mit demjenigen von anderen Amtsträgern vergleichen. Der erste Schulmeister, der von der Kirchgemeinde 1586 bezahlt wurde, erhielt 2 Mütt Haber und 2 Mütt Kernen. Der Messmer erhielt 2 Mütt Haber und ein 1 Mütt Kernen⁵³⁸. Der Schulmeister erhielt also etwas mehr Lohn als der Kirchendiener. 1695 erhielt der Schulmeister von Gachnang 4 Mütt Kernen, 4 Mütt Haber und 10 Gulden. Der katholische Priester, der dieses Amt hauptberuflich ausübte, erhielt von der evangelischen Kirchgemeinde 30 Gulden im Jahr.⁵³⁹ Aus Sicht der Verfasserin kann daher der Schulmeisterlohn als vergleichsweise hoch eingestuft werden. Denn der Schulmeister wurde für ein halbes Jahr Arbeit entlohnt und erhielt zusätzlich noch das Schulgeld der Kinder. Kommt hinzu, dass der katholische Priester eine viel umfassendere Ausbildung absolviert hatte, um dieses Amt ausüben zu dürfen als die Schulmeister.

1798 bezahlte die Kirche für die Examen in den vier Schulen 3 Gulden, 22 Batzen, 4 Pfennige sowie 3 Mütt und 2 Viertel Kernen. Der Schulmeister von Gachnang wurde mit 10 Gulden für die Winterschule und einem weiteren für die Sommerschule entlohnt. Ausserdem wurden für Kerzen der Nachtschule in Gachnang 3 Gulden, für diejenige in Strass 1 Gulden, 30 Batzen vergütet.⁵⁴⁰

Die ausführliche Darstellung des Schulmeisterlohnes (siehe Anhang 12.8) erlaubt mehrere Feststellungen: Von 1595 bis 1688 hatte er sich mehr als verdoppelt. Danach stagnierte er gleich wie die Löhne der anderen Kirchendiener bis 1799. Aufgrund der schwankenden Schülerzahlen und dem damit verbundenen Schulgeld war sein Einkommen abhängig von äusseren Faktoren. Andererseits zeigt sich, dass der Lohn des Schulmeisters sehr unterschiedlich sein konnte. In der finanziell vergleichsweise gut gestellten Gemeinde Gachnang konnte dem Hauptschulmeister ein guter Lohn bezahlt werden. Die Schulmeister in den Weilern hingegen erhielten nur einen kleinen „Zustupf“ zum üblichen Schulgeld der Kinder. Esther Berner stellte diesen Sachverhalt auch auf der Zürcher Landschaft fest. Ein Hauptschulmeister verdiente durchschnittlich mehr als doppelt so viel wie ein Nebenschulmeister⁵⁴¹. Die Besoldung des Schulmeisters spiegelt einerseits die Einstellung der Gemeinden gegenüber ihm und der Schule und andererseits die ökonomischen Verhältnisse der Gemeinden wieder⁵⁴². In der Gemeinde Gachnang war das Schulwesen eindeutig eine kirchliche Institution. Die Kosten für den Schulmeister und die Ausgaben für die Schule wurden aus dem Kirchengut finanziert. Es stand grundsätzlich ausser Frage, dass der Schulmeister neben dem Schulgeld eine angemessene Entlohnung erhalten sollte. Beschwerden durch die Schulmeister sind keine bekannt; ebenso wenig

⁵³⁶ Mühlemann, *Buchhandel*: 20.

⁵³⁷ StAZH E II 292, fol. 10, 12: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

⁵³⁸ EPfAG B.III/10 (1563-1699), fol. 335-336: 1586 – Kirchenrechnung Gachnang.

⁵³⁹ StAZH E II 292, fol. 10: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

⁵⁴⁰ EPfAG B.III/14 (1751-1799), fol. 429-431: 1798 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

⁵⁴¹ Berner, *Zeichen*: 90.

⁵⁴² Stauber, *Landschulen*: 51.

Anträge durch den Pfarrer bei der Obrigkeit um finanzielle Zuschüsse, welche häufig von Pfarrern ärmerer Gemeinden gestellt wurden⁵⁴³.

Eine weitere wichtige Beobachtung betrifft die Wohlfahrt. Für arme Kinder wurden Schulgeld und Schulbücher aus dem Kirchengut bezahlt; ebenso für Waisenkinder⁵⁴⁴. Damit wurde versucht, die Schulabsenzen zu senken und allen Kindern eine Schulbildung zu ermöglichen⁵⁴⁵.

Eng verknüpft mit den ökonomischen Bedingungen ist die Frage, ob das Schulmeisteramt für den Lebensunterhalt ausreichte oder nicht. Wenn daneben noch eine weitere Arbeitstätigkeit ausgeübt werden musste, um Einnahmen zu generieren, welche Tätigkeit betrachteten die Schulmeister als ihre Haupttätigkeit? Die Forschung ist sich einig, dass die Besoldungsfrage darauf hindeutet, welchen Stellenwert das Amt des Schulmeisters in der Gemeinde einnahm und wie hoch der Schulmeister angesehen war⁵⁴⁶. Es ist sehr schwer zu rekonstruieren, ob die Schulmeisterstelle als Haupt- oder als Nebenamt wahrgenommen wurde und wie sich die Schulmeister selbst definierten⁵⁴⁷.

Das Schulamt habe man in der Regel als Nebenamt wahrgenommen. Aufgrund der tiefen Besoldung hätten die Einnahmen nicht für den Unterhalt einer ganzen Familie gereicht⁵⁴⁸. In den Dörfern seien meistens ärmere Gemeindemitglieder als Schulmeister tätig gewesen. Ausserdem wurde das Amt häufig mit dem Mesmerdienst oder anderen kirchlichen Ämtern verbunden, um die Einkünfte des Schulmeisters zu erhöhen.⁵⁴⁹ In Gachnang führten die Schulmeister ebenfalls weitere kirchliche Aufgaben aus, um ihre Einkünfte zu erhöhen. Der Schulmeister von Gachnang leitete die Gesangsgesellschaft⁵⁵⁰. Derjenige von Gerlikon hielt das samstägliche Abendgebet in der Filiationkirche⁵⁵¹. Es handelte sich dabei allerdings um Tätigkeiten, die fest mit dem Schulmeisteramt verknüpft waren. Eine Verbindung mit dem Mesmeramt war nicht üblich.

1690 zinst Hans Schrämli für sein Lehen der Gerichtsherrschaft Einsiedeln 1 Viertel Kernen und 8 Gulden pro Jahr. Adam Feierabend, ein Schneider, zinst jährlich 1 Mütt, 2 Viertel Kernen und 5 Batzen, 10 Pfennige.⁵⁵² Schulmeister Schrämli besass also ein vergleichsweise grosses landwirtschaftliches Gut, welches er neben seinem Schulmeisteramt bewirtschaftete. 1772 verdienten die Schulmeister so viel, dass sie während der Winterschule keine weitere Tätigkeit ausüben mussten. Sie konnten sich gänzlich dem Schuldienst widmen.⁵⁵³ 1799 berichteten die Schulmeister von Gundetswil und Gerlikon, sie müssten

⁵⁴³ Stauber, *Landschulen*: 62.

⁵⁴⁴ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 1: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

⁵⁴⁵ Stauber, *Landschulen*: 60.

⁵⁴⁶ Schmidt, „*Teutsche Schulen*“: 458. Sulzberger, *Schulwesen*: 60.

⁵⁴⁷ Ehmer, *Schulwesen*: 85.

⁵⁴⁸ Schmidt, „*Teutsche Schulen*“: 458.

⁵⁴⁹ Ehmer, *Schulwesen*: 85-87. Hunziker, *Volksschule*: 66. Stauber, *Landschulen*: 51, 66.

⁵⁵⁰ EPFAG B.III,12 (1651-1700), fol. 464-469: 1689 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

⁵⁵¹ StAZH E II 292, fol. 10, 12: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

⁵⁵² KAE E. OC. 4, fol. 121, 125: 1690-1710 – Zinsbuch.

⁵⁵³ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 1: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

nebenher noch ihren agrarischen Betrieb betreuen⁵⁵⁴ beziehungsweise ihre „Tägliche handarbeit“⁵⁵⁵ verrichten. Die Schulmeister und die Gemeinde verstanden wahrscheinlich die Tätigkeit des Unterrichtens als einen Hauptberuf.

Wie die Schulmeister ihr Amt selber sahen, kann für Gachnang aufgrund fehlender autobiographischer Texte nicht rekonstruiert werden. Der Schulmeister Hans Jakob Huber äusserte sich aber vor dem Examen am 8. März 1768 nach 36 Dienstjahren zum Sinn und Zweck der Schule. Seine Ausführungen verdeutlichen, wie der Schulmeister die Schule und seine Arbeit bewertete. Er betrachtete seine Arbeit als sehr wichtig, um die liebe Jugend von bösen Gedanken und Handlungen abzubringen. Er führe damit einen göttlichen Auftrag aus. Die christliche Moral bilde die notwendige Grundlage, damit mit den Fähigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen verantwortungsvoll umgegangen werde.⁵⁵⁶ Ob er dieses Amt als wichtig und bedeutend darstellte, um seine Anstellung zu sichern oder ob er wirklich der Ansicht war, damit einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft zu leisten, kann nicht zweifelsfrei abgeschätzt werden. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die Schulmeister ihre eigene Arbeit als positiv und wichtig beurteilten.

Die Kompetenz, den Schulmeister zu ernennen und zu prüfen, war umkämpft. Gemäss den Schulordnungen wäre das Recht, den Schulmeister zu bestimmen, beim Examinatorenkonvent in Zürich gelegen.⁵⁵⁷ Die Durchsetzung dieser Bestimmung war allerdings sehr schwierig⁵⁵⁸. In Gachnang wurde eine vakante Schulmeisterstelle in der Regel in der Gemeinde bekannt gemacht. Daraufhin konnten sich die Interessenten beim Stillstand bewerben. Der Pfarrer kontrollierte deren fachlichen Fähigkeiten und Lebenswandel. Wenn er im Laufe der Amtszeit ein Fehlverhalten feststellte, meldete er dies dem Stillstand. Dieser konnte liederliche Schulmeister von ihren Ämtern suspendieren und entlassen, wie er es 1702 bei Adam Horber getan hatte.⁵⁵⁹

1650 musste die vakante Schulmeisterstelle in Gachnang neu besetzt werden. Der Obervogt Carolus Antonius Ruppli, Stadtschreiber von Frauenfeld und Amtmann der Herrschaft Einsiedeln vor Ort, verbot der Gemeinde, den gewünschten Bewerber einzustellen, da er kein Gemeindebürger war. Allerdings gestattete er auch die übrigen Kandidaten nicht. Er bot an, die Schule selbst zu versehen. Die evangelische Gemeinde wehrte sich aber gegen einen katholischen Schulmeister. Der Diakon der Kirche konnte schliesslich die Einstellung von Schrämli durchsetzen.⁵⁶⁰

Die Streitigkeiten in Bezug auf die Kompetenzen, wer das Recht hatte, den Schulmeister einzustellen, verdeutlichen, wie politisch aufgeladen das vermeintlich unpolitische Schulwesen im 17. Jahrhundert

⁵⁵⁴ Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*, Nr. 394: Gundetswil, S. 2.

⁵⁵⁵ Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*, Nr. 697: Gerlikon, S. 3.

⁵⁵⁶ EPfAG B.VIII/5 (1768) 49, fol. 3-4: 8.3.1768 – Schulkatalog Strass.

⁵⁵⁷ Satzungen der Land-Schulen von den Obersten Schulherren der Statt Zürich fürgeschrieben (1684), in: Hunziker (Hg.), *Geschichte*: 118-124.

⁵⁵⁸ Ehmer, *Schulwesen*: 84-85.

⁵⁵⁹ StAZH A 278, fol. 176/1: 26.3.1703 – Bericht zur Angelegenheit Adam Horber.

⁵⁶⁰ StAZH E II 292, fol. 24-25: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

war. Die katholische Obrigkeit bemühte sich, die Rechte an sich zu ziehen. Sie versuchte, der Gemeinde einen katholischen Schulmeister für die evangelischen Kinder aufzudrängen. Diese Bemühungen basierten auf konfessionellen Motiven. Die Gemeinden stellten den wichtigsten Faktor der Konfessionalisierung dar, denn „die Implementierung der Konfession erfolgte immer lokal“⁵⁶¹. Die Schule spielte eine wichtige Rolle in der religiösen Erziehung der Kinder. Sie bereitete die Individuen darauf vor, ein Teil der konfessionellen Gemeinschaft zu werden. Die Schule war der Ort der konfessionellen Sozialisation.⁵⁶² Die konfessionelle Konkurrenz förderte in Grenzregionen bis ins 18. Jahrhundert den Ausbau des Schulwesens.⁵⁶³ Denn die religiöse Unterweisung der Kinder bot das beste Potential, andersgläubige Gemeindemitglieder zur Konversion zu bewegen. Die evangelische Gemeinde hingegen wehrte sich mit allen Kräften gegen eine Einmischung der katholischen Obrigkeit. Als eine wichtige Folge aus den konfessionellen Gegensätzen zwischen Untertanen und Obrigkeit ergab sich ein grosses bildungstechnisches Potential. Prof. Dr. Fritz Osterwalder formulierte im Hinblick auf die fortschrittliche und leistungsstarke Schule in Stettfurt (TG) Ende des 18. Jahrhunderts das Paradigma, „unter den Augen des katholischen Oberamtmannes wurde die protestantische Schule ausgebaut.“⁵⁶⁴ Diese Aussage trifft auch für Gachnang zu. Die konfessionelle Konkurrenzsituation innerhalb der Gemeinde wirkte fördernd auf das Schulwesen und auf die Entwicklung eines kommunalen Selbstvertrauens sowie den Ausbau der gemeindlichen Autonomie.⁵⁶⁵

5.4 Die Schulkinder

5.4.1 Tatsächlicher Schulbesuch

Die Kenntnis davon, wie viele Kinder die Schule effektiv besucht haben, ist für die vergleichende Alphabetisierungsforschung von entscheidender Bedeutung, um die Prozesse und Umstände des Lesen Lernens genauer erfassen und verstehen zu können. Denn die wissenschaftliche Forschung geht von einer „bildungsgeschichtlichen Katastrophe“⁵⁶⁶ aus, wenn es um das ländliche Schulwesen des 17. Jahrhunderts geht. Das Wissen um den tatsächlichen Schulbesuch kann der Alphabetisierungsforschung Antworten auf die Fragen liefern, wo und wie lesen gelernt wurde. Der tatsächliche Schulbesuch verdeutlicht, welche Durchschlagskraft das Schulwesen hatte. Er gibt Hinweise darauf, wie die obrigkeitlichen Bestimmungen beziehungsweise die Anweisungen der Pfarrer in den Gemeinden⁵⁶⁷ umgesetzt wurden.

⁵⁶¹ Schmidt, *Volksbildung*: 21.

⁵⁶² Späni, *Organization*: 102-103.

⁵⁶³ Ehrenpreis, *Erziehungs- und Schulwesen*: 30-33.

⁵⁶⁴ Osterwalder, *Kommentar*.

⁵⁶⁵ Schilling, *Bildungs- und Erziehungsgeschichte*: 31, 33; Menk, *Bildungswesen*: 82-83.

⁵⁶⁶ Hinrichs, *Alphabetisierung*: 47.

⁵⁶⁷ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 1: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

Simone Mühlemann stellte allerdings fest, dass „über die Anzahl der Schüler und die Häufigkeit des Schulbesuchs im Thurgau [...] keine Angaben gemacht werden“⁵⁶⁸ könnten. Die vorliegende Studie kann den realen Schulbesuch in Gachnang eruieren und damit eine weitere Forschungslücke schliessen.

Der tatsächliche Schulbesuch wird einerseits aus den Seelenregistern von 1637 bis 1682, andererseits aus den Schülerzahlen in den Visitationsakten zwischen 1709 und 1797, den Schulkatalogen zwischen 1739 und 1798 und aus den Schulumfragen von 1771/72 und 1799 ermittelt. Die Auswertungen werden aufgrund des grossen zeitlichen Unterbruchs von 27 Jahren für das 17. und 18. Jahrhundert getrennt vorgenommen.

Bei den Seelenregistern aus dem 17. Jahrhundert ist die Gesamtanzahl aller Kinder bekannt, sodass genaue Anteilswerte errechnet werden konnten. Für das 18. Jahrhundert ist nicht bekannt, wie viele Kinder genau in den einzelnen Erhebungsjahren in der Gemeinde wohnten. Aber die Gesamteinwohnerzahl ist ab 1751 bekannt und kann für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts relativ genau geschätzt werden.

Zwischen 1637 und 1640 stiegen die prozentualen Anteile der Schulkinder gemessen an allen Kindern im schulüblichen Alter von 18% auf 24% (siehe Abb. 32 und Tab. 4). Sehr wahrscheinlich hatte sich die Kontrolle durch den Pfarrer positiv auf den Schulbesuch ausgewirkt. Die Werte blieben anschliessend konstant hoch, brachen aber von 22% (1646) auf 8% (1649) und 9% (1652) deutlich ein. Diese Ausnahmejahre decken sich mit den Beobachtungen von Fridolin Kurmann in der Bevölkerungsgeschichte der Schweiz. Er erfasste für 27 Thurgauer Gemeinden die Einwohnerzahlen zwischen 1634 und 1710. Dabei stellte er fest, dass der Anteil der Kommunikanten im Stichjahr 1649 besonders tief gegenüber dem vorausgehenden Stichjahr 1637 und dem nächstfolgenden von 1670 war. In Gachnang lag zwischen 1670 und 1710 der Anteil der Kommunikanten an der Gesamtbevölkerung jeweils zwischen 57.5% (1670/71) und 64.6% (1694/95). 1649 betrug er allerdings lediglich 44.4%.⁵⁶⁹ Die genauen Ursachen und Zusammenhänge konnte Kurmann nicht ausmachen. Mattmüller stellte für die Jahre 1646 und 1650 bis 1652 im Thurgau eine regional begrenzte Geburtenkrise fest. Es scheint sich generell um krisenbehaftete Jahre gehandelt zu haben, wobei aber auch er keine äusseren Ursachen dafür feststellen konnte.⁵⁷⁰

⁵⁶⁸ Mühlemann, *Buchhandel*: 17.

⁵⁶⁹ Mattmüller, *Bevölkerungsgeschichte*: 655-660.

⁵⁷⁰ Mattmüller, *Bevölkerungsgeschichte*: 300-306.

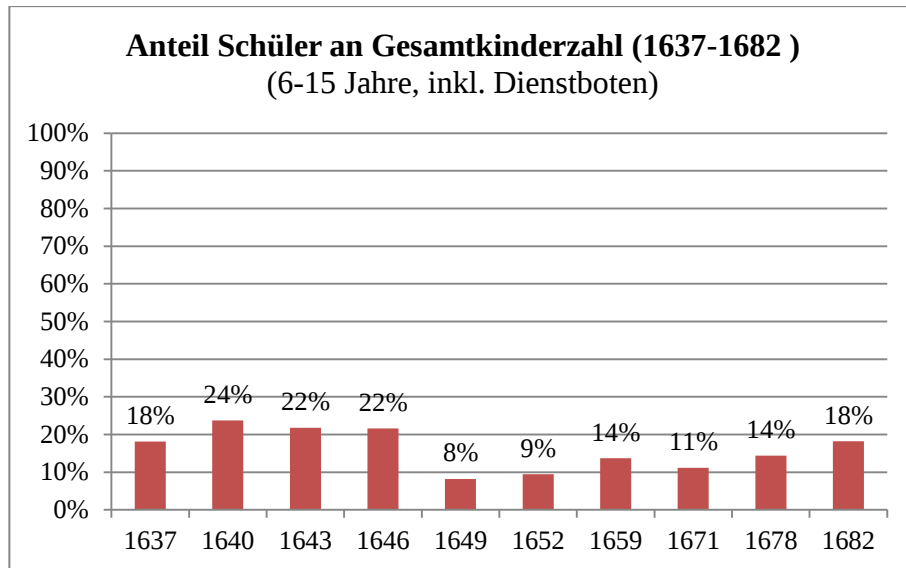


Abb. 32: Anteil Schüler an der Gesamtkinderzahl 1637-1682

Jahr	Kinder (davon Dienstboten)	Schüler (davon Dienstboten)	Anteil Schüler an Gesamtkinderzahl (6-15 Jahre)
1637	160 (33)	29 (1)	18%
1640	177 (16)	42 (2)	24%
1643	211 (14)	46 (3)	22%
1646	255 (22)	55 (0)	22%
1649	281 (9)	23 (0)	8%
1652	275 (3)	26 (0)	9%
1659	234 (1)	32 (0)	14%
1671	207 (2)	23 (1)	11%
1678	257 (3)	37 (1)	14%
1682	264 (5)	48 (0)	18% ⁵⁷¹

Tab. 4: Datentabelle zu Abbildung 32

Bis zur nächsten Erhebung durch den Pfarrer im Jahr 1659 war ein leichter Anstieg der Schüleranteile auf 14% zu verzeichnen. Der anschliessende lange Erhebungsunterbruch von zwölf Jahren zeigte einen Rückgang von 3%. Die erneute Kontrolle durch den Pfarrer könnte verursacht haben, dass bis ins Jahr 1682 wieder 18% aller Kinder im schulüblichen Alter die Schule besuchten.

⁵⁷¹ StAZH E II 216, fol. 135-152: 1637 – Gachnang; StAZH E II 218a, fol. 185-199: 1640 – Gachnang; StAZH E II 220a, fol. 141-155: 1643 – Gachnang; StAZH E II 222, fol. 435-450: 1646 – Gachnang; StAZH E II 223a, fol. 431-442: 1649 – Gachnang; StAZH E II 224a, fol. 1113-1126: 1652 – Gachnang; StAZH E II 229, fol. 621-640: 1671 – Gachnang; StAZH E II 233, fol. 427-444: 1678 – Gachnang; StAZH E II 243, fol. 273-291: 1682 – Gachnang.

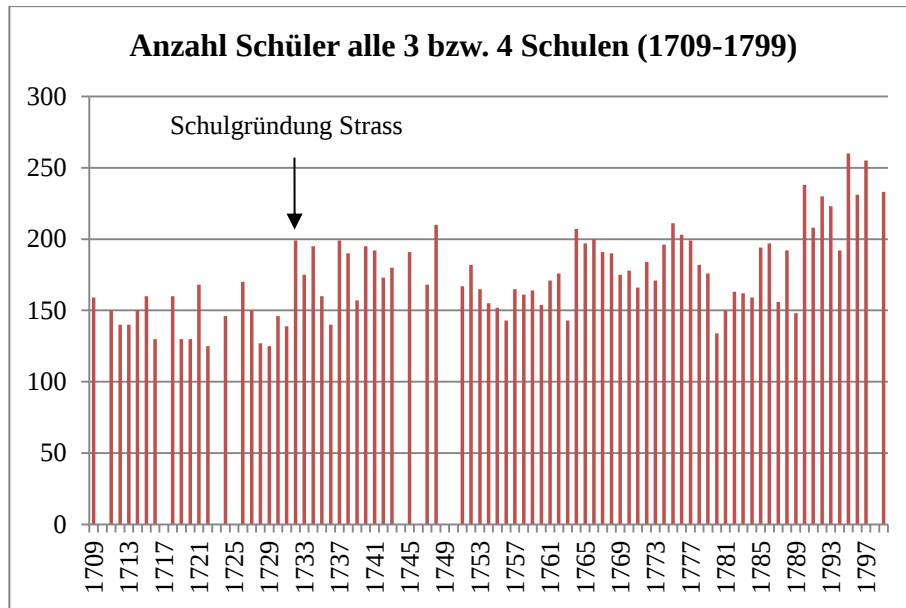


Abb. 33: Schülerzahlen der vier Schulen Gachnang, Gundetswil, Gerlikon und Strass in den Jahren 1709-1739

Zwischen 1682 und 1709 sind keine Schülerzahlen überliefert. Für die letzten neun Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts konnte eine fast vollständige Datenreihe rekonstruiert werden (siehe Abb. 33). Auffallend ist, dass die Schülerzahlen grossen jährlichen Schwankungen unterworfen waren. Dennoch nahmen die Schülerzahlen von 1709 bis 1797 zu. Zwischen 125 und 260 Kinder besuchten die drei Schulen in Gachnang, Gundetswil und Gerlikon. Zu Beginn der 1730er Jahre ist ein nachhaltiger Anstieg der Schülerzahlen von zwischenzeitlich 125 (im Jahr 1721) auf bis zu 199 Kinder (im Jahr 1737) festzustellen, der wahrscheinlich durch die Einführung der Schule in Strass 1731/32 bedingt war. Die Schule in Strass schien Kinder anzuziehen, die vorher noch keine Schule besucht hatten.

Die Auswertungen der vier einzelnen Schulen und eine vollständige Datentabelle finden sich in Anhang 12.9 und ermöglichen einen differenzierteren Blick auf die Entwicklungen. Vergleicht man die vier Schulen miteinander, so fallen wenige Gemeinsamkeiten auf. Lediglich die grossen jährlichen Schwankungen konnten in allen Schulen festgestellt werden. Während in den Schulen von Gachnang, Gundetswil und Strass die Schülerzahlen im Laufe des 18. Jahrhunderts grundsätzlich anstiegen, so zeigen die Daten aus Gerlikon ein konträres Bild. Nicht einmal das Krisenjahr 1771 bedeutete für alle vier Schulen einen Rückgang der Schülerzahlen.

Eine geschlechterspezifische Auswertung kann nicht vorgenommen werden, obwohl die Anzahl der Knaben und diejenige der Mädchen, welche zur Schule gingen, bekannt sind. Ohne Angaben, wie viele Knaben und Mädchen im schulüblichen Alter gesamthaft in der Gemeinde wohnten, können die Zahlen nicht in ihren Kontext gesetzt und ausgewertet werden.

Der Anteil der Schüler aller vier Schulen an der Gesamtbevölkerung zwischen 1709 und 1799 schwankte in den ersten neun Dekaden des 18. Jahrhunderts zwischen 10% und 18% (siehe Abb. 34). Ab 1790 stiegen die Werte auf 16% (1794) bis 22% (1795).

Die Beurteilung dieser Ergebnisse basiert auf der Annahme, dass die Kinder im schulüblichen Alter zwischen sechs und 15 Jahren etwa 20% der Gesamtbevölkerung ausmachten⁵⁷². Im Hinblick auf Gachnang bedeutet dies, dass zu Beginn des 18. Jahrhunderts etwa die Hälfte bis drei Viertel aller Kinder im schulüblichen Alter die Schule besuchte. Dies ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zur Beschulungsintensität zwischen 1637 und 1682, als etwa ein Fünftel aller Kinder im schulüblichen Alter die Schule besuchten. In der letzten Dekade des 18. Jahrhunderts stieg die Beschulungsquote auf beinahe 100%.

Die Werte belegen, dass die Umsetzung der theoretisch geforderten Schulpflicht für alle Kinder praktisch zwar nicht vollständig gelang, das Schulwesen im Allgemeinen aber doch eine grössere Durchschlagkraft hatte, als dies in der Forschung gemeinhin angenommen wurde. Welchen Erfolg die Beschulung hatte, verdeutlichen die Ergebnisse in Bezug auf die Lerninhalte, Lernziele und tatsächlichen Lernerfolge der Kinder (siehe Kapitel 5.1.3).

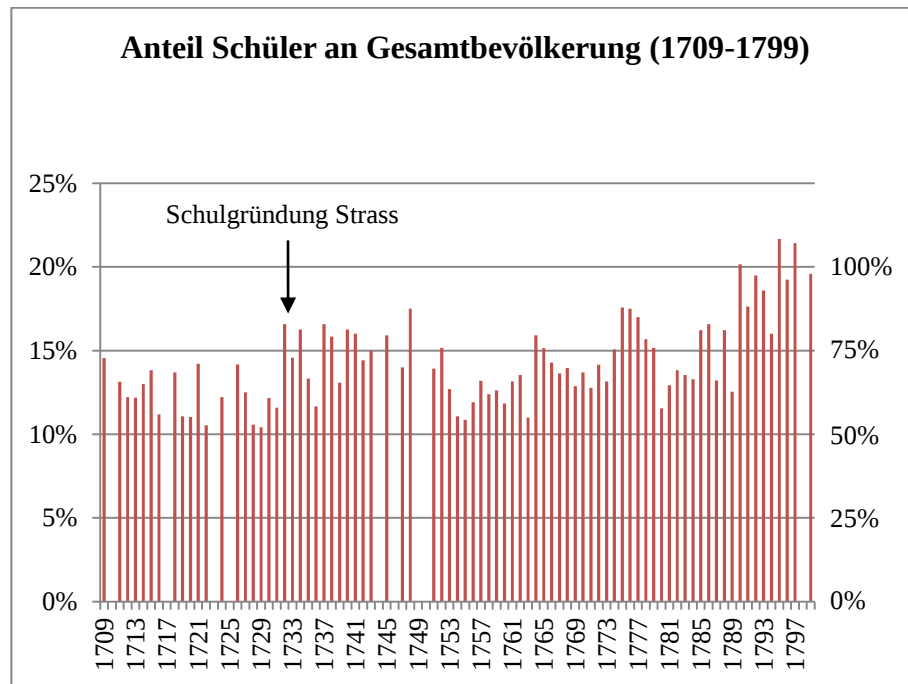


Abb. 34: Anteile der Schüler an der Gesamtbevölkerung (linke Achse) sowie approximativ an der Anzahl Kinder im schulüblichen Alter (rechte Achse) 1709-1799

In der gemischtkonfessionellen Gemeinde Gachnang lebte seit der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert eine katholische Minderheit⁵⁷³. Die kleine katholische Gemeinde bestand 1686 aus 60 Personen.⁵⁷⁴ Die katholischen Kinder besuchten die evangelische Schule. 1695 war der Schulmeister verpflichtet, sowohl die evangelischen als auch die katholischen Kinder „mit schreiben, läsen / rächen, vnd an-

⁵⁷² Rothen, *Lesen*: 27.

⁵⁷³ Siehe zu den Umständen der ersten Konversionen und zum Gachnanger Handel von 1610: Stösser, *Handel*.

⁵⁷⁴ Herrmann, „*Pfarrhaus*“: 92.

derem zu instruiren, in Religionssachen aber Jhnen den / geringsten zumüth nit zuthun“⁵⁷⁵.

Während des 18. Jahrhunderts stagnierte die katholische Gemeinde bei einer Anzahl von 30 Einwohnern⁵⁷⁶. Im Jahr 1752 waren sechs der 45 Schüler der Schule Gachnang als katholische Kinder verzeichnet⁵⁷⁷. 1754, 1755 und 1756 besuchten einige der zuvor als katholisch ausgewiesenen Schüler die Schule weiterhin, wurden aber nicht mehr speziell vermerkt⁵⁷⁸. Wenn man davon ausgeht, dass 20% der Gesamtbevölkerung Kinder im schulüblichen Alter waren, dann besuchten wahrscheinlich fast alle katholischen Kinder die evangelische Schule. Da ihre Anzahl bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sehr klein blieb, besuchten sie die evangelische Schule bis um 1800.⁵⁷⁹ Eine „Durchbrechung des strikten konfessionellen Prinzips“⁵⁸⁰ konnte für Hochschulen bereits im 17. Jahrhundert festgestellt werden. Im Thurgau fand dieser Prozess auch auf der Ebene der Dorfschulen statt.⁵⁸¹

Die Beziehungen zwischen Schulbesuch und Alphabetisierungsstand liefern Hinweise darauf, welchen Einfluss die Beschulung auf die Lesefähigkeit gehabt haben könnte. Es wurde bereits festgestellt, dass der Anteil an lesefähigen Personen an der Gesamtbevölkerung mit steigendem Alter abnahm. Der Anteil der Schüler an der Gesamtkinderzahl lagen zwischen 1637 und 1682 zwischen 8% und 24%. Zwischen 1709 und 1724 wurden zwischen 50% und 75% aller Kinder im schulüblichen Alter beschult. Die Beschulungsquote ist also zwischen 1682 und 1709 deutlich gestiegen. Damit kann die These belegt werden, dass einer von mehreren Gründen für die abnehmende Lesefähigkeit im Alter in der schlechteren Beschulung älterer Jahrgänge lag.

Vergleicht man die tiefen Beschulungsquoten im 17. Jahrhundert mit den hohen Alphabetisierungswerten zwischen 66% (1689) und 92% (1725) bei Personen der Altersgruppe „potentielle Schulabgänger“ (16- bis 25-jährige), wird deutlich, dass die Kinder nicht nur in der Schule lesen lernten. Ein Grossteil lernte es zu Hause.

5.4.2 *Dauer des Unterrichts pro Jahr*

Normalerweise wurde die Schule nur im Winter gehalten. Sie begann wie im Ancien Régime üblich⁵⁸² an Martini (11. November) und endete mit dem Schulexamen im Frühling. Die Anzahl der Schü-

⁵⁷⁵ StAZH E II 292, fol. 65: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

⁵⁷⁶ StAZH E II 156, fol. 244: 1765 – Visitationsakten.

⁵⁷⁷ EPfAG B.VIII/3 (1752) 1, fol. 8: 1752 – Schulkatalog Gachnang.

⁵⁷⁸ EPfAG B.VIII/3 (1754) 2, fol. 8: 1754 – Schulkatalog Gachnang; EPfAG B.VIII/3 (1755) 3, fol. 8: 1755 – Schulkatalog Gachnang; EPfAG B.VIII/3 (1755-56) 4, fol. 8: 1756 – Schulkatalog Gachnang.

⁵⁷⁹ StATG Bd. I'51'3, fol. 2: 11.02.1800 – Bericht von Schulinspektor Burkhardt an den Erziehungsrat des Kantons Thurgau bezüglich der katholischen Schulkinder von Gachnang.

⁵⁸⁰ Menk, *Bildungswesen*: 75.

⁵⁸¹ Sulzberger, *Beitrag*: 62; Hasenfratz, *Landgrafschaft*: 153.

⁵⁸² Kistenich, *Forschungsprobleme*: 121.

ler war aber nicht immer den ganzen Winter hindurch gleich. „Dessen ursachen: / * weil kinder, die etws verdienen können, von den elteren bey hauss behalten werden, / ** kinder, die im lehren etwelche progressus gemacht, theils spähter, theils nit / so lang in die schul geschickt werden, *** wegen armuth der elteren die kinder / spähter mit winter kleider versehen. **** Bey anrukendem frühling werden die / grösseren zu allerhand feld arbeit gebraucht.“⁵⁸³ Ausserdem verhin- derte der tiefe Schnee im Winter, dass die weiter entfernt wohnenden Kinder die Schule regelmässig besuchen konnten.⁵⁸⁴

Detaillierte Übersichten über die Anzahl Wochen, welche ein Kind zur Schule ging, sind aus Gachnang aus den Wintern 1763/64 bis 1769/70 überliefert. Der Schulmeister notierte im Schulkatalog bei jedem Kind, welche Leistung es beim Schulexamen im Frühling erbrachte und wie viele Wochen es die Schule besuchte. In den Schulkatalogen von Gerlikon sind äquivalente Informationen in den Examenslisten der Winter 1755/56 und 1779/80 überliefert.

Im Winter 1763/64 wurde in Gachnang 18 Wochen lang Schule gehalten. Von 71 Kindern besuchten nur fünf Knaben und vier Mädchen die Schule über alle 18 Wochen. Durchschnittlich besuchten die Kinder die Schule während zwölf Wochen. Zwei Jahre später besuchten sie die Schule durchschnittlich während 11.6 Wochen. Im Winter 1766/67 wurden 71 Kinder durchschnittlich 9.7 Wochen unterrichtet. Ein Jahr später stieg der Durchschnitt wieder auf 10.8 Wochen Unterricht pro Schulkind. Im Winter 1768/69 wurde die Schule von 76 Kindern während durchschnittlich 9.9 Wochen besucht. Im Winter 1769/70 stieg der Durchschnitt wieder deutlich an. 69 Kinder wurden während durchschnittlich 11.2 Wochen in der Schule unterrichtet.

Im ganzen Zeitraum von 1763/64 bis 1769/70 besuchten 417 Kinder, davon 245 Knaben (59%) und 172 Mädchen (41%), die Schule in Gachnang während durchschnittlich 10.2 Wochen pro Winter. Die maximale Besuchsdauer betrug 19 Wochen im Winter 1769/70. Die Abbildung 35 zeigt ein leichtes Übergewicht bei denjenigen Kindern, welche die Schule zwischen elf und 18 Wochen besuchten (234 Kinder), im Vergleich zu denjenigen, welche zwischen drei und zehn Wochen beschult wurden (171 Kinder).⁵⁸⁵ Das deutet darauf hin, dass man bemüht war, wenn die Kinder in einem Winter zur Schule geschickt wurden, diese dann auch regelmässig zu schicken. Wenn sie beschult wurden, sollte dies auch in vollem Umfange geschehen. Wahrscheinlich sollte damit die Effizienz und der Erfolg sichergestellt werden.

⁵⁸³ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 1: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

⁵⁸⁴ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 1: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

⁵⁸⁵ EPfAG B.VIII/5 (1764) 43: 1764 – Schulkatalog Gachnang; EPfAG B.VIII/3 (1766) 8: 1766 – Schulkatalog Gachnang; EPfAG B.VIII/3 (1767) 9, fol. 5: 1767 – Schulkatalog Gachnang; EPfAG B.VIII/3 (1768) 10: 1768 – Schulkatalog Gachnang; EPfAG B.VIII/3 (1769) 11: 1769 – Schulkatalog Gachnang; EPfAG B.VIII/3 (1770) 12: 1770 – Schulkatalog Gachnang.

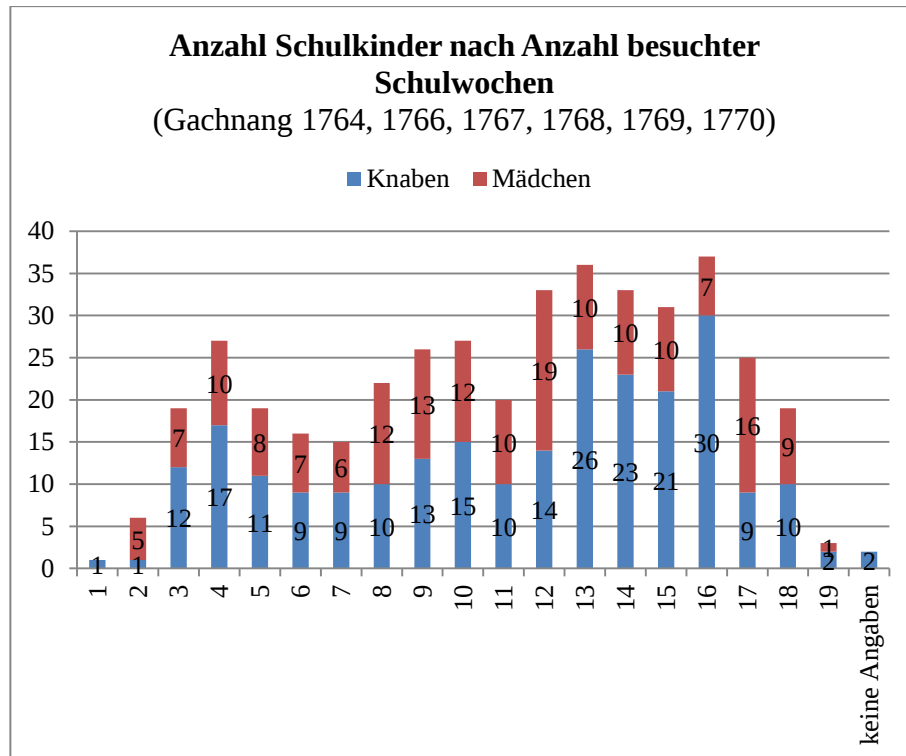


Abb. 35: Anzahl Schulkinder nach Anzahl besuchter Schulwochen in der Gachnanger Winterschule 1764, 1766, 1767, 1768, 1769 und 1770 zusammen

In Gerlikon besuchten die Kinder die Schule im Winter 1755/56 zwischen drei und 17 Wochen; drei Knaben und ein Mädchen absolvierten die Maximalzeit. Durchschnittlich ging jedes der 20 Schulkinder 12.1 Wochen zur Schule. Der Schulbesuch stieg bis 1779/80 an. 17 Kinder besuchten die Schule durchschnittlich 14.5 Wochen.

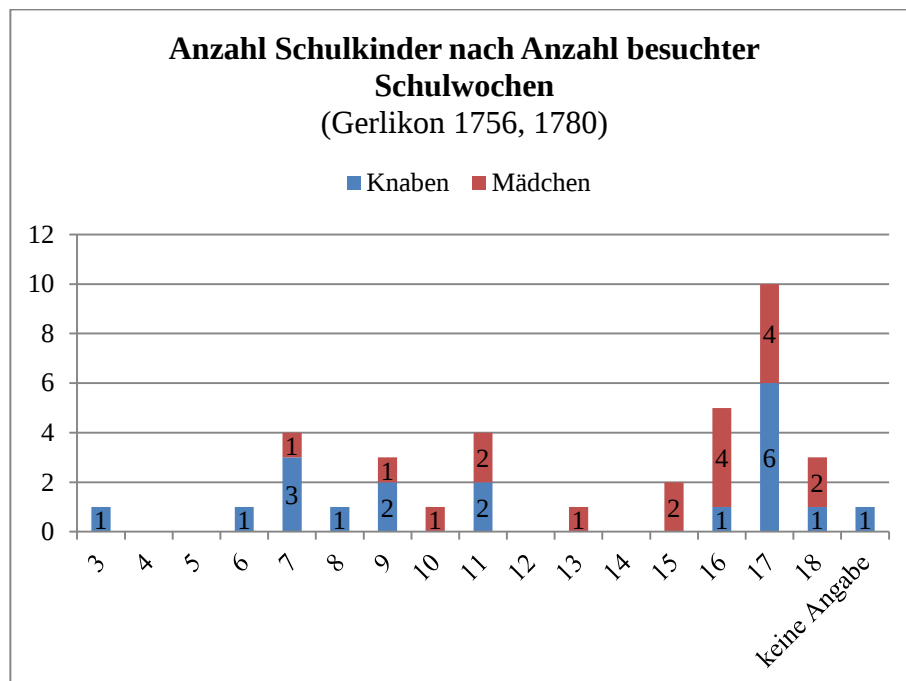


Abb. 36: Anzahl Schulkinder nach Anzahl besuchter Schulwochen in der Gerlikoner Winterschule 1756 und 1780 zusammen

Auch in Gerlikon schickte man die Kinder so vollständig als möglich zur Schule, wenn man sie denn schickte (siehe Abb. 36). Im Durchschnitt wurde jeder Schüler während 12.8 Wochen pro Winter beschult.⁵⁸⁶ Dieser Wert ist deutlich höher als in Gachnang, was vermutlich an der geringeren Schülerzahl liegt. Wenn weniger Schüler die Schule besuchten, hatte der Schulmeister mehr Kapazitäten, eine möglichst vollständige Anwesenheit der Kinder durchzusetzen. Bei 17 bis 20 Schülern fällt einerseits eine Absenz schneller auf und andererseits hatte er mehr Zeit, die fehlenden Kinder zu besuchen und zur Anwesenheit zu ermahnen.

Heinrich Richard Schmidt hat in seiner Studie zu den Elementarschulen festgestellt, dass „Absenzen und Schulleistungen stark negativ korrelieren“.⁵⁸⁷ Die Frage ist nun, ob dies auch in Gachnang und Gerlikon zutraf. Im Schulrodel von Gerlikon von 1756 ist vermerkt, dass drei Knaben und ein Mädchen die Schule 17 Wochen lang besuchten, ein Knabe konnte am Schluss in der Bibel lesen, die anderen waren noch im Lehrmeister. Vier Knaben besuchten die Schule mit drei bis acht Wochen am wenigsten lang. Zwei von ihnen lasen im Neuen Testament, einer im Psalmenbuch und einer im Lehrmeister. Das Mittelfeld weist ebenfalls keine eindeutige Verbindung zwischen der Anzahl besuchter Schulwochen und dem Leistungsstand auf. Die Ursache dafür liegt darin, dass die Anzahl der besuchten Schulwochen nichts über die bereits bestehende Vorbildung aussagt.

In den Schulkatalogen von Gachnang von 1767, 1768, 1769 und 1770 lässt sich die Tendenz feststellen, dass die weiter fortgeschrittenen Schüler die Schule nur noch einige Wochen pro Jahr besuchten. Dies kann vielerlei Ursachen haben. Möglicherweise wurden sie nur noch zur Repetition zur Schule geschickt. Vielleicht hatten ihre Fähigkeiten beim Vorjahresexamen nur knapp nicht ausgereicht, um aus der Schule entlassen zu werden, sodass sie die wenigen noch fehlenden Fertigkeiten innerhalb einer kurzen Zeit nachholen konnten. Es erscheint auch möglich, dass sie eigentlich die obligatorischen Lernziele bereits erreicht hatten und aus der Schule hätten entlassen werden können, nun aber noch zusätzlichen, freiwilligen Lernstoff erlernen wollten und dies während den wenigen arbeitsfreien Winterwochen tun durften.

Ab dem zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts wurde neben der Winterschule vereinzelt auch Sommerschule gehalten, welche sich in der zweiten Hälfte des besagten Jahrhunderts allmählich zu einer festen Institution herausbildete.

Die erste quellenkundlich belegte Sommerschule fand in Gachnang im Sommer 1726 jeweils am Samstag statt⁵⁸⁸. In den beiden darauf folgenden Jahren wurde sie nicht abgehalten⁵⁸⁹. 1729 unterrichtete Jochen Wolfer, Schulmeister von Gundetswil, die Kinder in Gachn-

⁵⁸⁶ EPfAG B.VIII/4 (1755-1756) 18: 6.3.1756 – Schulkatalog Gerlikon; EPfAG B.VIII/5 (1780) 47: 15.3.1780 – Schulkatalog Gerlikon.

⁵⁸⁷ Schmidt, *Elementarschulen*: 37.

⁵⁸⁸ StAZH E II 136, fol. 396: 1726-1727 – Visitationsakten.

⁵⁸⁹ StAZH E II 136, fol. 914: 1726-1727 – Visitationsakten; StAZH E II 137, fol. 409: 1728-1729 – Visitationsakten.

ang während des Sommers.⁵⁹⁰ Im Jahr darauf besuchten 50 Kinder den Unterricht bei Rudolf Hiltzinger⁵⁹¹, Schulmeister von Gachnang, der die Sommerschule auch 1731 leitete⁵⁹². Im Jahr 1733 wurden die Schulen in Gundetswil und Strass auch im Sommer weitergeführt, in Gachnang jeden Samstag⁵⁹³. Letztere wurde von Jochen Wolfer betreut und von 50 Schulkindern besucht⁵⁹⁴. Er betreute sie von Gachnang mindestens bis 1743⁵⁹⁵, wobei 1742 keine Sommerschule in der ganzen Pfarrgemeinde stattfand⁵⁹⁶. 1743 fand sie jeden Tag statt⁵⁹⁷. In den 1750er bis 1770er Jahren wurde gemäss den Visitationsakten in Gachnang keine Sommerschule gehalten. Zwischenzeitlich fand 1763 bis 1764 eine einmal wöchentlich gehaltene Sommerschule in Gachnang statt und wurde von 25 bis 30 Kindern besucht⁵⁹⁸. Im Jahr 1764 wurde sie von 28 Mädchen und 20 Knaben während acht bis 22 Tagen besucht (siehe Abb. 37). Durchschnittlich besuchte jedes der Schulkinder die Sommerschule an 16 Tagen.⁵⁹⁹

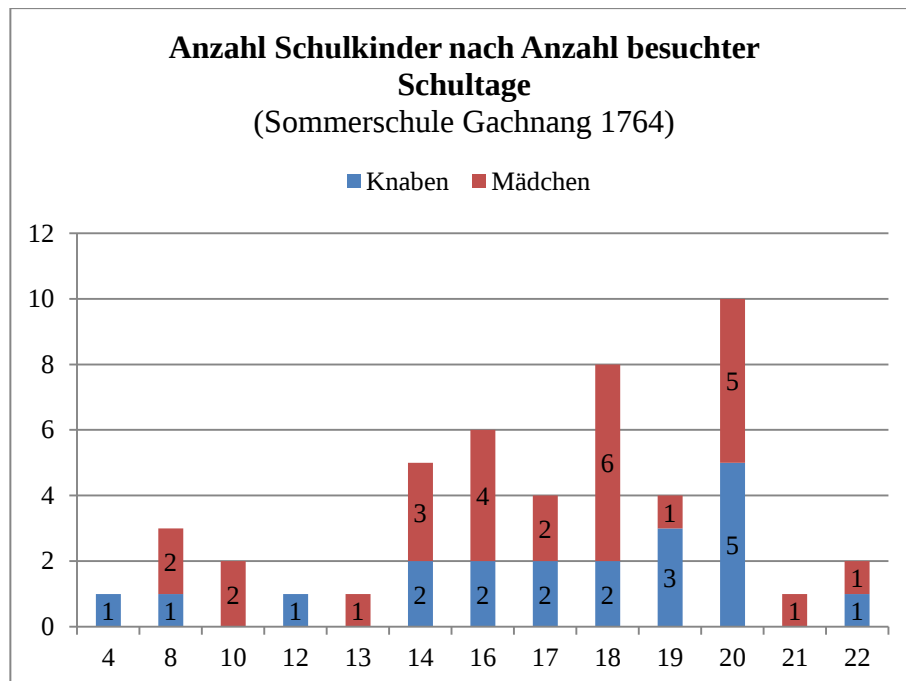


Abb. 37: Anzahl Schulkinder nach Anzahl besuchter Schultage in der Gachnanger Sommerschule 1764

Im Jahr 1774 wurde die Sommerschule in allen vier Schulen der Pfarrgemeinde neu eingerichtet und wöchentlich einen Tag lang gehalten. 40 Kinder besuchten die Schule in Gachnang, 30 diejenige in Gundetswil, 15 diejenige in Gerlikon und 8 diejenige in Strass⁶⁰⁰. Ein

⁵⁹⁰ StAZH E II 137, fol. 963: 1728-1729 – Visitationsakten.

⁵⁹¹ StAZH E II 138, fol. 422: 1730-1731 – Visitationsakten

⁵⁹² StAZH E II 138, fol. 953: 1730-1731 – Visitationsakten

⁵⁹³ StAZH E II 139, fol. 784: 1732-1733 – Visitationsakten.

⁵⁹⁴ StAZH E II 139, fol. 1118: 1732-1733 – Visitationsakten.

⁵⁹⁵ StAZH E II 144, fol. 1080: 1742-1743 – Visitationsakten.

⁵⁹⁶ StAZH E II 144, fol. 446: 1742-1743 – Visitationsakten.

⁵⁹⁷ StAZH E II 144, fol. 1080: 1742-1743 – Visitationsakten.

⁵⁹⁸ StAZH E II 154, fol. 1213: 1762-1763 – Visitationsakten.

⁵⁹⁹ EPfAG B.VIII/5 (1764): 1764 – Schulkatalog der Sommerschule Gachnang.

⁶⁰⁰ StAZH E II 166, fol. 1333: 1774 – Visitationsakten.

Jahr später besuchten 24 Kinder die Sonntagsschule in Gachnang, 20 Kinder diejenige in Gundetswil und 19 diejenige von Gerlikon⁶⁰¹. Von da an wurde mindestens in diesen drei Schulen an zwei halben Tagen pro Woche im Sommer Schule gehalten⁶⁰².

Gemäss der Stapfer-Enquête hielt der Schulmeister von Gachnang im Sommer 2 Tage in der Woche Schule⁶⁰³. Die Schulmeister in Gerlikon und Gundetswil unterrichteten nur im Winter⁶⁰⁴. Ein Jahr zuvor hatte allerdings gemäss den Visitationsakten noch in allen vier Schulen wie üblich am Montag und Donnerstag vormittags die Sommerschule stattgefunden. Sie wurden jeweils von etwa 20 Kindern besucht. Die Schule von Gerlikon besuchten etwa sieben Kinder⁶⁰⁵.

Die Ausführungen belegen, dass die Sommerschule bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts gehalten wurde, wenn auch nicht regelmässig. Nicht alle Kinder, welche im Winter die Schule besuchten, taten dies auch im Sommer. Schwankungen, Fort- und Rückschritte traten in allen Bereichen des Schulwesens auf (siehe Abb. 38).

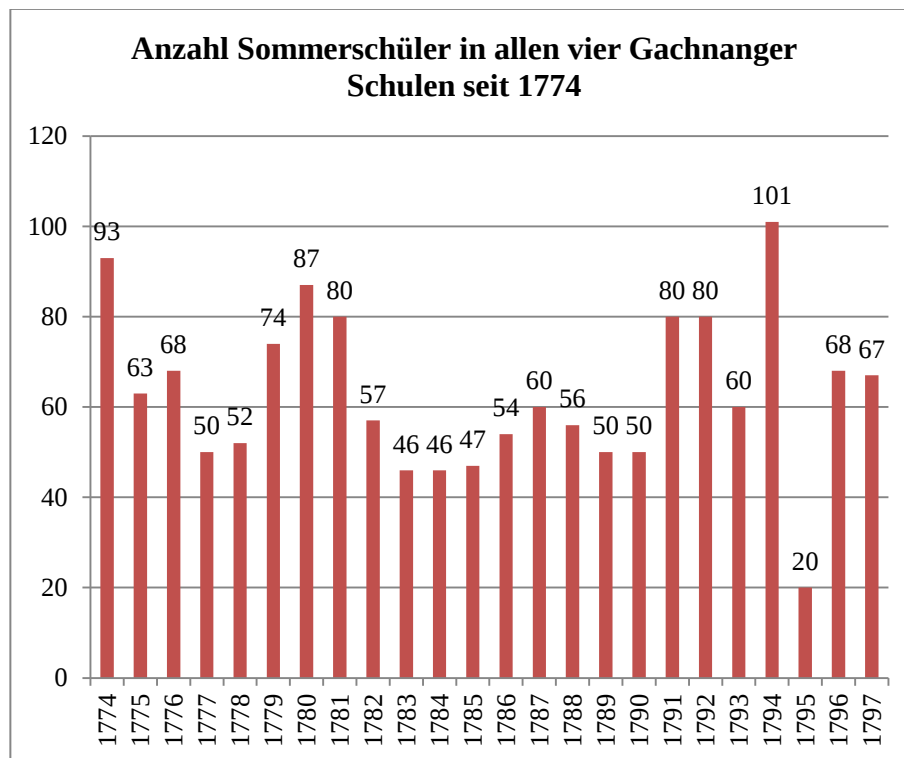


Abb. 38: Anzahl Sommerschüler in allen vier Gachnanger Schulen seit 1774 (Sommerschule wurde seit 1774 regelmässig gehalten)

⁶⁰¹ StAZH E II 167, fol. 1401: 1775 – Visitationsakten.

⁶⁰² Siehe StAZH E II 168, fol. 666: 1776 (Frühling) – Visitationsakten. bis StAZH E II 207, fol. 663: 1797 (Herbst) – Visitationsakten.

⁶⁰³ Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*, Nr. 682: Gachnang, S. 1.

⁶⁰⁴ Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*, Nr. 697: Gerlikon, S. 2; Nr. 394: Gundetswil, S. 1.

⁶⁰⁵ StAZH E II 207, fol. 663: 1797 (Herbst) – Visitationsakten.

5.4.3 Alter der Kinder und Dauer des Schulbesuchs

Dieses Kapitel wird aufzeigen, wann die Kinder zur Schule gingen; in welchem Alter und für wie viele Jahre.

Von 1637 bis 1682 besuchten die meisten Kinder die Schule zwischen ihrem 8. und 11. Lebensjahr. Normalerweise besuchten die Kinder die Schule bis zum 12. Lebensjahr oder länger. Die Ursache für die nicht konstanten Schüleranteile liegt im flexiblen Schuleintritts- und Schulaustrittsalter der Kinder. Das Schulaustrittsalter war flexibel und hing sowohl von den Leistungen des Kindes als auch vom Willen der Eltern ab. Das Schulaustrittsalter wurde ausserdem durch die Abendmahlszulassung beeinflusst. Das Lernziel war erreicht, wenn die Kinder die Prüfung zur Admission bestehen konnten. Dieses Leistungsniveau wurde von den Kindern individuell in unterschiedlichem Alter erreicht.⁶⁰⁶ Durchschnittlich dauerte es etwa sechs Schuljahre, bis das Kind alle geforderten Kenntnisse erworben hatte. Die meisten Kinder wurden von ihren Eltern auch zu Hause unterrichtet.⁶⁰⁷

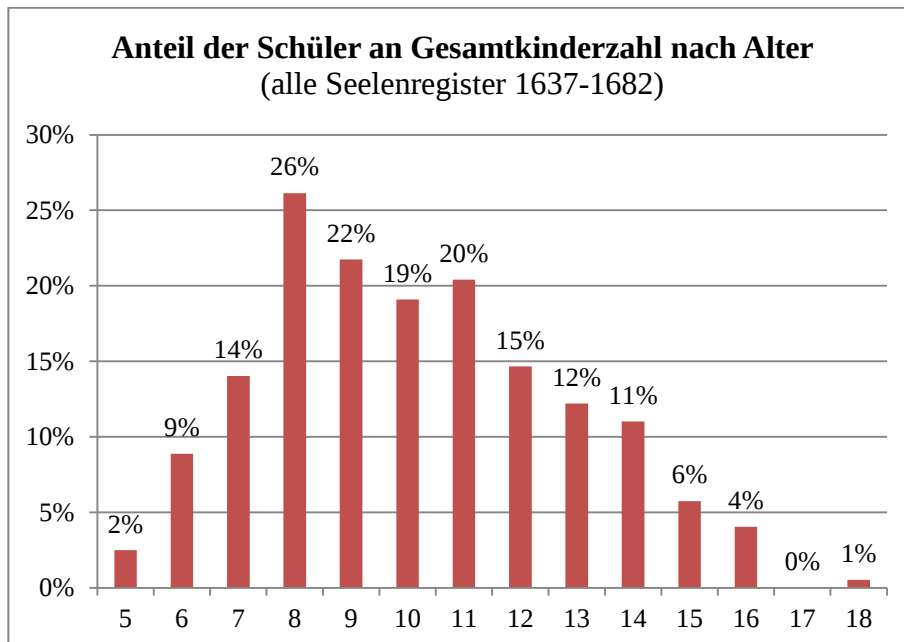


Abb. 39: Anteil der Schüler an der Gesamtkinderzahl ihres jeweiligen Alters (Berechnung aus Summe aus allen Seelenregistern 1637-1682)

Aus diesen Ausführungen darf aber nicht geschlossen werden, dass die einzelnen Kinder üblicherweise vier bis acht Jahre lang die Schule besuchten. Um die individuelle Beschulungsdauer der einzelnen Kinder erfassen zu können, werden sowohl in den Seelenregistern als auch in den Schulkatalogen die Kinder auf individueller Ebene untersucht. Es wird eruiert, in wie vielen aufeinanderfolgenden Seelenregistern beziehungsweise Schulkatalogen das jeweilige Kind als Schüler vermerkt war. Dadurch wird versucht, festzustellen, wie lange das Kind die Schule besuchte.

⁶⁰⁶ Rothen, *Lesen*: 41-42; StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 1: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

⁶⁰⁷ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 3: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

In Bezug auf die Seelenregister von 1637 bis 1682 sind einige Vorbemerkungen notwendig. Die Abstände zwischen den einzelnen Schülerlisten betragen mindestens drei Jahre. Damit sind genaue Aussagen nicht möglich, da nicht überprüft werden kann, in welchem Jahr genau das Kind ein- beziehungsweise ausgeschult wurde. Es können aber Tendenzen festgestellt werden.

Die nachstehende Tabelle 5 zeigt, wie viele Schulkinder in den darauffolgenden Seelenregistern wiedergefunden werden konnten:

Seelenregister	Total neuer Schüler	Nicht wiedergefundene	Wiedergefundene Schüler		
			Nur im nachfolgenden Register	Nur in zwei nachfolgenden Registern	In drei nachfolgenden Registern
1637	30	13	13	4	
1640	27	17	7	2	1
1643	36	26	9	1	
1646	46	42	3	1	
1649	18	15	3		
TOTAL	157	113	35	8	1⁶⁰⁸

Tab. 5: Wiedergefundene Schüler in den Seelenregistern von 1637-1652

Die Berechnung der durchschnittlichen Schuldauer anhand der Mittelwerte wie im Methodenteil beschrieben (einmalig genannte Kinder besuchten die Schule durchschnittlich drei Jahre, zweifach genannte sechs Jahre, dreifach genannte neun Jahre und vierfach genannte zwölf Jahre) wird für alle genannten Schulkinder in den Seelenregistern von 1637 bis 1652 vorgenommen.

In den fünf Seelenregistern wurden insgesamt 157 unterschiedliche Kinder als Schüler verzeichnet. 35 davon in zwei Registern, sechs in drei Registern und eines in vier Registern. Folglich wurden 113 Kinder nur in einem Seelenregister als Schüler verzeichnet. Im Durchschnitt besuchten sie die Schule 4.03 Jahre lang. Das bedeutet, dass diejenigen Kinder, welche die Schule besuchten, dies durchschnittlich während 4.03 Jahre taten und nicht, dass alle Kinder durchschnittlich vier Jahre die Schule besuchten.

Nennungen	Anzahl Schuljahre (Multiplikator)	Anzahl Kinder	Schuljahre (Produkt)	Durchschnittliche Schuldauer pro Schulkind
1x	3	113	339	
2x	6	35	210	
3x	9	8	72	
4x	12	1	12	
Total		157	633	633 : 157 = 4.03

Tab. 6: Berechnung der durchschnittlichen Schuldauer pro Schulkind

⁶⁰⁸ StAZH E II 216, fol. 135-152: 1637 – Gachnang; StAZH E II 218a, fol. 185-199: 1640 – Gachnang; StAZH E II 220a, fol. 141-155: 1643 – Gachnang; StAZH E II 222, fol. 435-450: 1646 – Gachnang; StAZH E II 223a, fol. 431-442: 1649 – Gachnang.

Unabhängig vom schulüblichen Alter wurden die Schülerzahlen geschlechterspezifisch betrachtet. 312 von 1'365 Knaben im Alter von fünf bis 18 Jahren besuchten die Schule (23%). 64 von 1'279 Mädchen zwischen ihrem fünf und 15 Jahren besuchten die Schule (5%). Knaben wurden im 17. Jahrhundert häufiger zur Schule geschickt als Mädchen.

Die Resultate belegen, dass das Schulwesen bereits im 17. Jahrhundert deutlich besser ausgebaut war, als in der Forschung bisher angenommen⁶⁰⁹. Im deutschsprachigen Raum konnte teilweise ein Aufschwung des Elementarschulwesens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts konstatiert werden⁶¹⁰, der für die vorliegende Landschule bestätigt werden kann. Die Kinder besuchten die Schule nicht nur sehr kurz sondern über mehrere Jahre hinweg. Vier Jahre entsprechen in etwa dem Zeitraum, den die Kinder benötigten, um die grundlegenden Kulturtechniken und Fähigkeiten zu erlernen. Im ersten Jahr lernten sie buchstabieren, im zweiten lesen. Das dritte und vierte Schuljahr wurden dazu verwendet, die bisherigen Fähigkeiten zu festigen und schreiben zu lernen. Die Kinder besuchten die Schule durchschnittlich so lange, bis sie das Lernziel erreicht hatten.

Im 18. Jahrhundert wurden die Schüler in Schulkatalogen verzeichnet. Von der Schule *Gachnang* sind 14 reguläre Schulkataloge überliefert. Aufgrund des grossen zeitlichen Abstandes zwischen einem ersten und einem zweiten Teil der Schulkataloge werden sie in zwei separaten Untersuchungen behandelt. Die erste Auswertung analysiert die Schulkataloge von 1752 und 1754 bis 1757; die Zweite diejenigen von 1762, 1764, 1766 bis 1771 und 1773. Da häufig das vorausgehende oder nachfolgende Jahr fehlte, sind das genaue Einschulungs- und das Ausschulungsjahr der meisten Kinder unbekannt. Die angenommene Beschulungsdauer entspricht daher einem Mindestwert und die errechneten Werte fallen zu tief aus.

Insgesamt wurden 106 unterschiedliche Kinder in den Schulkatalogen von 1752 bis 1762 aufgeführt. Aufgrund der relativ kurzen Datenreihe sind darin 48 Kinder enthalten, welche nur in einem Katalog aufgeführt wurden und die Schule mindestens ein Jahr lang besuchten. Drei Kinder gingen elf Jahre zur Schule, wobei es sich nicht um besonders langsam lernende Kinder handelte, sondern um fortgeschrittene, welche während einigen Wochen im Jahr ihr hohes Leistungsniveau repetierten und festigten. Durchschnittlich besuchten diejenigen Kinder, welche zur Schule gingen, diese während 2.72 Jahren. Die individuelle Beschulungszeit zeigt aber, dass im Vergleich zum 17. Jahrhundert die Dauer des Schulbesuches vermutlich dennoch zugenommen hat, da die einzelnen Kinder nun die Schule tendenziell länger besuchten.

⁶⁰⁹ Ehmer, *Schulwesen*: 82-93; Menk, *Bildungs- und Schulwesen*: 198; Menk, *Bildungswesen*: 65; Neugebauer, *Bildung*: 34-35; Neugebauer, *Staatswirksamkeit*: 113.

⁶¹⁰ Kistenich, *Forschungsprobleme*: 107-108.

Schulkatalog Gachnang	Total neuer Schulkinder	Mindestdauer ihres Schulbesuches										
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1752	45	22		10	2	4	7					
1754	11	4		2	5							
1755	21	6	2	13								
1756	14	7	7									
1757	15	9							3			3
TOTAL	106	48	9	25	7	4	7	0	3	0	0	3⁶¹¹

Tab. 7: Datentabelle zu Abbildung 40

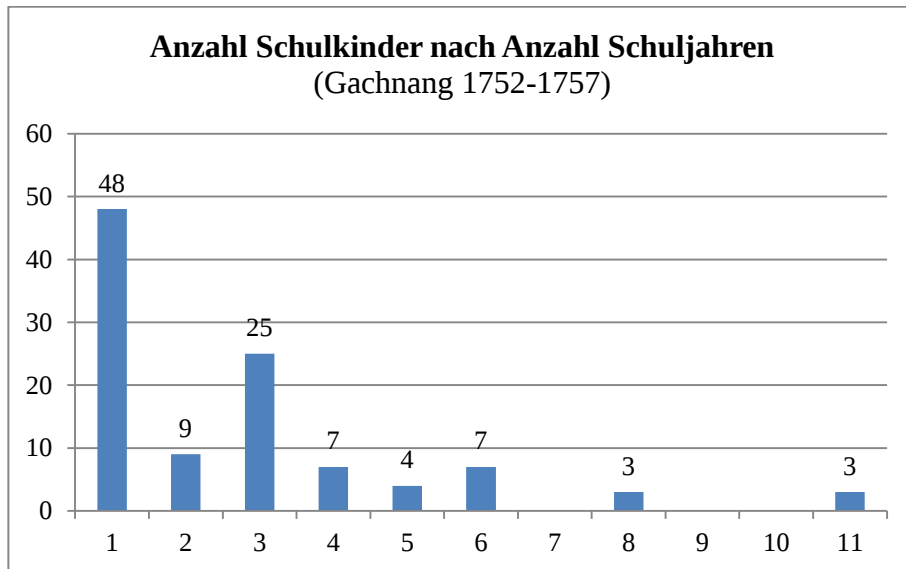


Abb. 40: Anzahl Schulkinder nach Anzahl Schuljahren in der Schule Gachnang von 1752 bis 1757

In den acht Schulkatalogen Gachnangs von 1762 bis 1771 wurden insgesamt 185 unterschiedliche Kinder aufgeführt. Durchschnittlich besuchten sie die Schule während 3.26 Jahren. Sie wurden tendenziell länger zur Schule geschickt als früher. Immer mehr Kinder besuchten die Schule während einer grösseren Anzahl Jahre. Es war keine Ausnahme mehr, wenn ein Kind fünf bis acht Jahre zur Schule ging.

⁶¹¹ EPfAG B.VIII/3 (1752) 1: 1752 – Schulkatalog Gachnang; EPfAG B.VIII/3 (1754) 2: 1754 – Schulkatalog Gachnang; EPfAG B.VIII/3 (1755) 3: 1755 – Schulkatalog Gachnang; EPfAG B.VIII/3 (1755-1756) 4: 1756 – Schulkatalog Gachnang; EPfAG B.VIII/3 (1757) 5: 1757 – Schulkatalog Gachnang.

Schulkatalog Gachnang	Total neuer Schulkinder	Mindestdauer ihres Schulbesuches									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1762	39	13		11		5	2	2	2	3	1
1764	40	17		6	6	4	2	5			
1766	22	4	1		5	7	1		4		
1767	23	5	5	1	7	2		3			
1768	13	1	3	4	1		4				
1769	22	10	8			4					
1770	16	7	2		7						
1771	10	5		5							
TOTAL	185	62	19	27	26	22	9	10	6	3	1⁶¹²

Tab. 8: Datentabelle zu Abbildung 41

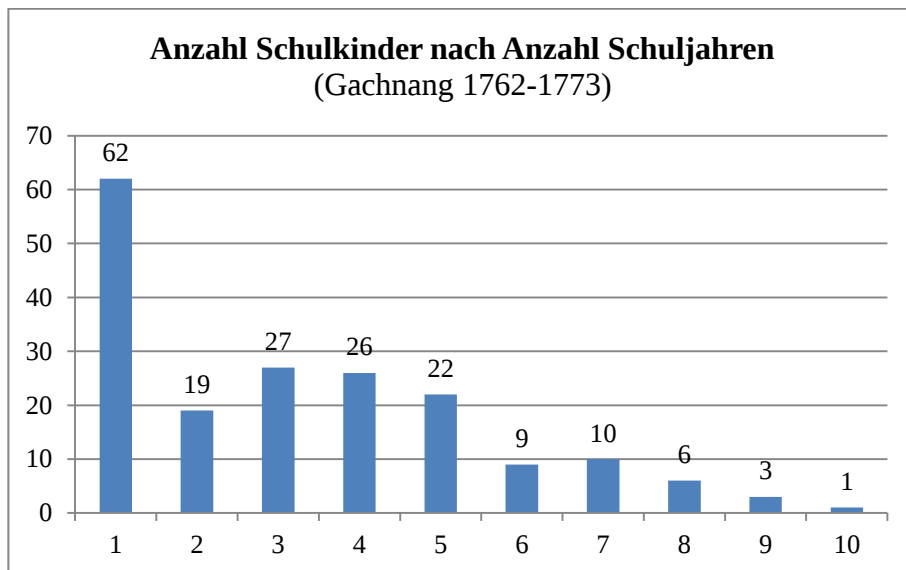


Abb. 41: Anzahl Schulkinder nach Anzahl Schuljahren in der Schule Gachnang von 1762 bis 1773

Aus der Schule von *Gundetswil* sind Schulkataloge aus den Jahren 1751, 1755 bis 1757, 1761 bis 1766, 1769, 1771 bis 1773 und 1798 überliefert. Die ersten 14 Schulkataloge können aufgrund ihrer kurzen zeitlichen Abstände von maximal drei Jahren ausgewertet werden. Zwischen dem Schulkatalog von 1773 und demjenigen von 1798 liegen 25 Jahre. Es ist ausgeschlossen, Schüler aus der ersten Liste in der nächsten wieder zu finden. Dieser letzte Schulkatalog wird daher nicht zur Berechnung der Beschulungsdauer herangezogen.

Das folgende Beispiel verdeutlicht die Veränderungen in der individuellen Schulbesuchsdauer. Im Schulkatalog von 1755 wurde Hans Jakob Wolfer aus Gundetswil erstmals genannt. Er wurde bis im Register von 1766 als Schüler aufgeführt. Es erscheint unwahrscheinlich, dass im 18. Jahrhundert ein Kind während zwölf Jahren zur Schule geschickt wurde. Dennoch war dies mit grosser Wahrscheinlichkeit der Fall. Hans Jakob Wolfer wurde vermutlich im Herbst

⁶¹² EPfAG B.VIII/3 (1761-1762) 6: 1762 – Schulkatalog Gachnang; EPfAG B.VIII/5 (1764) 43: 1764 – Schulkatalog Gachnang; EPfAG B.VIII/3 (1766) 8: 1766 – Schulkatalog Gachnang; EPfAG B.VIII/3 (1767) 9: 1767 – Schulkatalog Gachnang; EPfAG B.VIII/3 (1768) 10: 1768 – Schulkatalog Gachnang; EPfAG B.VIII/3 (1769) 11: 1769 – Schulkatalog Gachnang; EPfAG B.VIII/3 (1770) 12: 1770 – Schulkatalog Gachnang; EPfAG B.VIII/3 (1771) 13: 1771 – Schulkatalog Gachnang.

1754 eingeschult, denn in diesem Schuljahr begann er, die Buchstaben auf der Tafel zu lernen. Im Frühling 1755 las er im Namenbuch, hatte aber noch nicht mit dem auswendig lernen des Katechismus begonnen. Im nächsten Schuljahr repetierte er die Buchstaben auf der Tafel. Im Herbst 1756 las er im Lehrmeister und im Frühling 1757 im Zeugnisbuch. Beim Schulexamen von 1761 las Hans Jakob Wolfer im Psalmenbuch und konnte den Katechismus auswendig. An diesem Leistungsniveau veränderte sich in den folgenden zwei Jahren nichts. Im Winter 1763/64 begann er im Neuen Testament zu lesen. In seinen letzten beiden Schuljahren las er weiterhin im Testament und beantwortete die Fragen zum Katechismus.

Das Beispiel verdeutlicht, dass es vorkam, dass Kinder im 18. Jahrhundert über eine Vielzahl von Jahren zur Schule geschickt wurden und dass dies nicht unbedingt bedeutete, dass das betreffende Kind besonders langsam lernte. Es ging vielmehr darum, einen erreichten hohen Wissensstand zu repetieren und zu sichern. Vermutlich besuchten derart weit fortgeschrittene Kinder die Schule nicht mehr den ganzen Winter hindurch sondern nur noch einige Wochen.

Schulkatalog Gundetswil	Total neuer Schul- kinder	Mindestdauer ihres Schulbesuches											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1751	48	36				8	1	3					
1755	35	8	2	14				4	3	2		1	1
1756	5	2	2					1					
1757	4	1				2		1					
1761	29	2	3	11	6	4	3						
1762	17		1	3	1	9			1		1	1	
1763	13	3			6			4					
1764	9	2		3			3		1				
1765	9	1	1					3	1	3			
1766	8	4			1		1	2					
1769	21	5		2	5	9							
1771	15	3	6	6									
1772	23	7	16										
1773	13	13											
TOTAL	249	87	31	39	19	32	8	18	6	5	1	2	1 613

Tab. 9: Datentabelle zu Abbildung 42

⁶¹³ EPfAG B.VIII/4 (1751) 24: 1.5.1751 – Schulkatalog Gundetswil; EPfAG B.VIII/4 (1755) 25: 1755 – Schulkatalog Gundetswil; EPfAG B.VIII/4 (1755-1756) 26: 1756 – Schulkatalog Gundetswil; EPfAG B.VIII/4 (1756-1757) 27: 1757 – Schulkatalog Gundetswil; EPfAG B.VIII/4 (1760-1761) 28: 1761 – Schulkatalog Gundetswil; EPfAG B.VIII/4 (1761-1762) 29: 1762 – Schulkatalog Gundetswil; EPfAG B.VIII/4 (1762-1763) 30: 1763 – Schulkatalog Gundetswil; EPfAG B.VIII/4 (1763-1764) 31: 1764 – Schulkatalog Gundetswil; EPfAG B.VIII/4 (1764-1765) 32: 1765 – Schulkatalog Gundetswil; EPfAG B.VIII/4 (1765-1766) 33: 1766 – Schulkatalog Gundetswil; EPfAG B.VIII/4 (1768-1769) 34: 1769 – Schulkatalog Gundetswil; EPfAG B.VIII/4 (1770-1771) 35: 1771 – Schulkatalog Gundetswil; EPfAG B.VIII/4 (1771-1772) 36: 1772 – Schulkatalog Gundetswil; EPfAG B.VIII/4 (1772-1773) 37: 1773 – Schulkatalog Gundetswil.

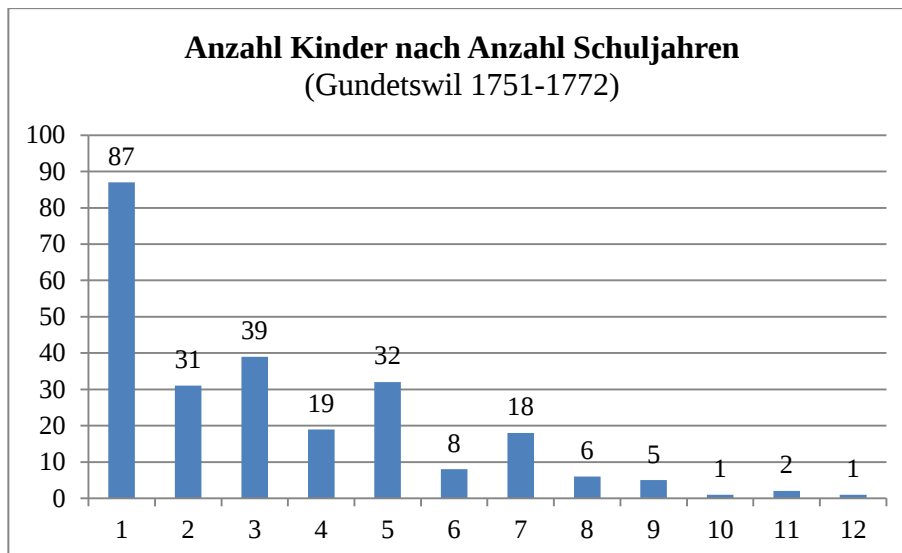


Abb. 42: Anzahl Schulkinder nach Anzahl Schuljahren in der Schule Gundetswil von 1751 bis 1772

In den Schulkatalogen von Gundetswil aus den Jahren 1751 bis 1773 wurden insgesamt 249 Kinder aufgelistet. 147 von 249 Kinder (59%) besuchten die Schule zwischen zwei und sieben Jahre lang. 15 von 249 Kinder (6%) wurden acht bis zwölf Jahre zur Schule geschickt. Die durchschnittliche Schuldauer betrug 3.27 Jahre.

Zur Schule von *Gerlikon* sind aus den Jahren 1751, 1755, 1756, 1761, 1771 bis 1774, 1777 und 1780 Schulkataloge erhalten. Die zehn Schulkataloge führen 106 Kinder auf. 53 von ihnen besuchten die Schule mindestens ein Jahr lang. 32 Kinder wurden zwei bis fünf Jahre lang in der Schule unterrichtet, 120 während sechs bis acht Jahren. Durchschnittlich besuchten die Kinder die Schule 2.75 Jahre, wobei die individuelle Beschulungsdauer bis zu acht Jahre betragen konnte.

Schulkatalog Gerlikon	Total neuer Schulkinder	Minstdauer ihres Schulbesuches									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1751	19	11				4	4				
1755	12		8					4			
1756	8	6					2				
1761	14	14									
1771	23	6	6	2	5			4			
1772	7	4	1	1			1				
1773	2					1			1		
1774	7	2			1			4			
1777	6	2			4						
1780	8	8									
TOTAL	106	53	15	3	10	5	7	12	1	0	0 ⁶¹⁴

Tab. 10: Datentabelle zu Abbildung 43

⁶¹⁴ EPfAG B.VIII/4 (1751) 16: 1751 – Schulkatalog Gerlikon; EPfAG B.VIII/4 (1755) 17: 1755 – Schulkatalog Gerlikon; EPfAG B.VIII/4 (1755-1756) 18: 6.3.1756 – Schulkatalog Gerlikon; EPfAG B.VIII/4 (1761) 19: 1761 – Schulkatalog Gerlikon; EPfAG B.VIII/4 (1771) 20: 1771 – Schulkatalog Gerlikon; EPfAG B.VIII/4 (1772) 21: 1772 – Schulkatalog Gerlikon; EPfAG B.VIII/4 (1773) 22: 1773 – Schulkatalog Gerlikon; EPfAG B.VIII/4 (1774) 23: 1774 – Schulkatalog Gerlikon; EPfAG B.VIII/5 (1777) 46: 2.4.1777 – Schulkatalog Gerlikon; EPfAG B.VIII/5 (1780) 47: 15.3.1780 – Schulkatalog Gerlikon.

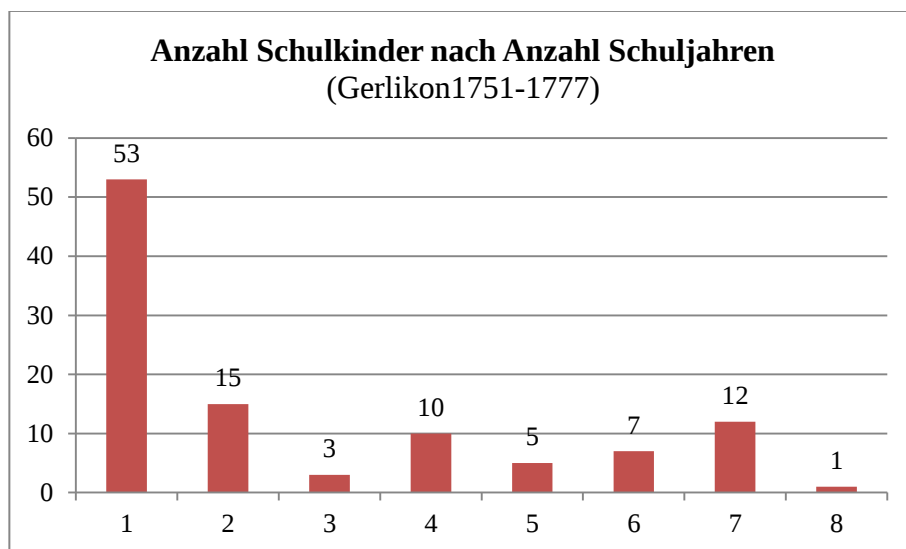


Abb. 43: Anzahl Schulkinder nach Anzahl Schuljahren in der Schule Gerlikon von 1751 bis 1777

Bei den Schulkatalogen der Schule von *Strass* können die Kataloge von 1752, 1754, 1755 und 1756 für eine Beurteilung der Schuldauer herangezogen werden. In den vier Schulkatalogen wurden 82 unterschiedliche Kinder aufgelistet. Diejenigen Kinder, welche die Schule besuchten, taten dies durchschnittlich während mindestens 2.51 Jahren. Die unvollständige und relativ kurze Datenreihe von lediglich fünf Jahren mit einem einjährigen Unterbruch lässt keine vollständige Berechnung und Beurteilung zu.

Schulkatalog Strass	Total neuer Schulkinder	Mindestdauer ihres Schulbesuches									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1752	57	29		1	7	20					
1754	10	3		7							
1755	9	2	7								
1756	6	6									
TOTAL	82	40	7	8	7	20	0	0	0	0	0 ⁶¹⁵

Tab. 11: Datentabelle zu Abbildung 44

⁶¹⁵ EPfAG B.VIII/4 (1732) 39: 7.3.1752 – Schulkatalog Strass; EPfAG B.VIII/4 (1754) 40: 5.3.1754 – Schulkatalog Strass; EPfAG B.VIII/4 (1755) 41: 4.3.1755 – Schulkatalog Strass; EPfAG B.VIII/4 (1756) 42: 1756 – Schulkatalog Strass.

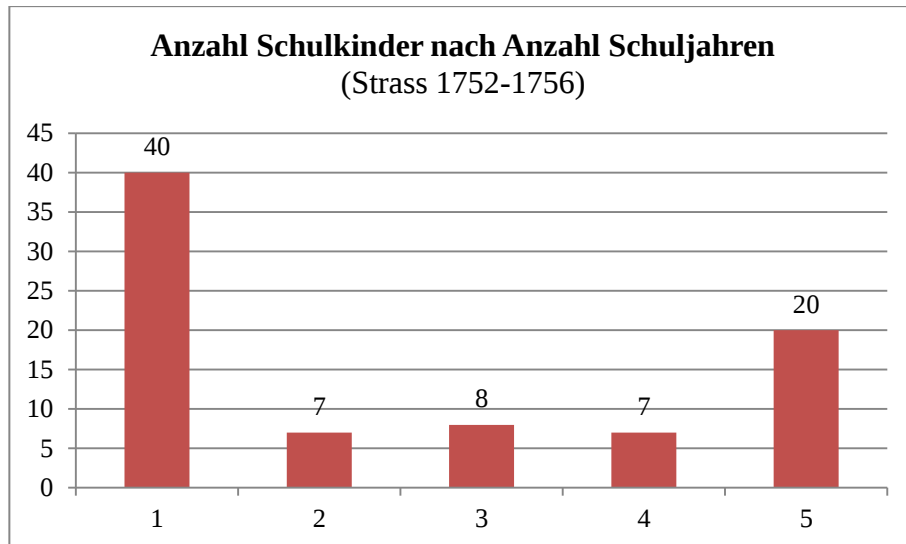


Abb. 44: Anzahl Schulkinder nach Anzahl Schuljahren in der Schule Strass von 1752 bis 1756

6. KOMMUNALE EINFLUSSFAKTOREN

Kirchliche Bestimmungen und Verpflichtungen hatten in der Frühen Neuzeit grosse Auswirkungen auf das alltägliche Leben der Mitglieder der christlichen Gemeinschaft. Der kirchliche Kalender beispielsweise bestimmte Feier- und somit Freitage und teilte das Jahr ein. Johann Heinrich Lavater initialisierte Ende des 17. Jahrhunderts die erste Kirchenordnung der Gemeinde. Das Zusammenleben sollte auf dem folgenden Grundsatz basieren: „Ein jeder Gemeindegross dieser Land-Pfarr und Gmeind soll mit möglichstem Fleiss trachten, sein Leben zu führen zur Ehre Gottes, zur Erbauung seines Nächsten und zur Erlangung seiner eigenen Seligkeit.“⁶¹⁶ Um das eigene Seelenheil zu erreichen, sollte jeder Christ den Gottesdienst und die Gebetsstunden besuchen, dort in angemessener Kleidung, gepflegt und nüchtern erscheinen und durfte nicht ohne wichtigen Grund fernbleiben. Nach dem Gottesdienst fand im Schulzimmer durch den Schulmeister die Kinderlehre statt. Die Kirchenordnung hielt die üblichen Sittenbestimmungen fest.⁶¹⁷

Um die Einhaltung der Kirchenordnung sicher zu stellen, sollten die Wächter die Feiertagsruhe und den Besuch des Gottesdienstes überprüfen. Verstösse wurden dem Sittengericht, dem sogenannten Stillstand, gemeldet und von diesem geahndet. Die zwölf Stillstände wurden durch die Gemeinde und den Pfarrer gewählt⁶¹⁸ und besaßen die zentrale Kompetenz, die Ungehorsamen und Sünder „von dem H. Abendmahl und der Gemeinschaft der Gläubigen gar auszuschliessen“⁶¹⁹, bis sie Busse geleistet hatten.

⁶¹⁶ Herrmann, „Pfarrhaus“: 99.

⁶¹⁷ Herrmann, „Pfarrhaus“: 99-100.

⁶¹⁸ Herrmann, „Pfarrhaus“: 97.

⁶¹⁹ EPfAG B.XVI/5a (17. Jh.) 5, fol. 1: 17. Jahrhundert – Stillstandsordnung Gachnang.

Der Stillstand war das zentrale Sittengericht vor Ort. Er war keine obrigkeitliche Institution und auch nicht auf obrigkeitliches Anraten hin entstanden. Die Bildung dieses Gremiums durch die Gemeinde verdeutlicht, dass die Untertanen selber an Sittenzucht und Disziplin interessiert waren und freiwillig Massnahmen zu deren Umsetzung ergriffen. Die Initiativen kamen von unten und verdeutlichen das Bedürfnis nach Selbstregulierung der Kommunen.⁶²⁰

Der Stillstand traf sich einmal im Monat nach dem Gottesdienst⁶²¹. Er ging gegen Vergehen wie Fluchen, Schwören, Absenzen beim Gottesdienst und Störung der Feiertagsruhe vor. Er sollte Eltern an ihre erzieherischen Pflichten erinnern, ungehorsame Kinder züchtigen und auf die Keuschheit der jungen Leute achten. Des Weiteren sollten die Stillstände streitende Verwandte, Eheleute oder Nachbarn miteinander versöhnen, Arme, Kranke und traurige Menschen dem Pfarrer melden, damit er oder die ganze Gemeinde Hilfe leisten könne.⁶²² Der Stillstand half nicht nur bei der Sündenbekämpfung sondern auch bei der individuellen Lebensbewältigung⁶²³. Ausserdem übernahm er teilweise fürsorgliche Verantwortung für Waisenkinder.⁶²⁴ Durch die Überwachung der Sittengehorsamkeit der Gemeindemitglieder sollte sichergestellt werden, dass alle Sünder erfasst und gebüsst wurden.

Das Abendmahl wurde von der Gemeinde gemeinsam als Kollektiv gefeiert und diente der Vereinigung mit Gott und den anderen Christen. Die Gemeinde wurde dabei „heilig“, „zum Corpus Christi“.⁶²⁵ Der gemeinsame Erhalt des Abendmahls war gemeinschaftsstiftend und verpflichtete die Teilnehmenden zu gegenseitiger christlicher Nächstenliebe. Daher war es nötig, vor der Teilnahme am Abendmahl den Hass abzulegen und sich von allen Sünden zu reinigen. Die Aufgabe des Stillstandes war, die Abendmahlsgemeinschaft von Sündern freizuhalten und somit dessen Heiligkeit zu gewährleisten. Wenn eine Gemeinde Sünder an der Kommunion zuliess, wurde sie an der Sünde teilhaftig. Die rituelle Versöhnung von zerstrittenen Gemeindemitgliedern war in allen reformierten Kirchen sehr wichtig. Die Beseitigung von Streit und Hass aus der Gemeinschaft wurde als kollektive Aufgabe betrachtet; es handelte sich daher auch bei einem Ehestreit nicht um eine private Angelegenheit. Denn ein Streit unter mehreren Mitgliedern des *Corpus Christi* gefährdete die Heiligkeit des Abendmahls, verunreinigte die ganze Gemeinschaft und zog damit den Zorn Gottes auf alle Teilnehmenden des Abendmahls.⁶²⁶ Die christliche Gemeinschaft „haftete solidarisch“ „für die Reinhaltung des Abendmahls von Unwürdigen“⁶²⁷. Es war für das Kollektiv von höchster sozialer Bedeutung, den Zugang zum Abendmahl zu kontrollieren und Sünder davon auszuschliessen, um dessen Reinheit zu bewahren und

⁶²⁰ Schmidt, *Sozialdisziplinierung*: 668-669.

⁶²¹ StAZH E II 259, fol. 452: 1710 – Gachnang und Gerlikon.

⁶²² EPfAG B.XVI/5a (17. Jh.) 5, fol. 2-3: 17. Jahrhundert – Stillstandsordnung Gachnang.

⁶²³ Schmidt, *Sozialdisziplinierung*: 658-659.

⁶²⁴ EPfAG U.XVIII/2 (1792-1800), fol. 1-2: 6.11.1799 – Pfarrkorrespondenz.

⁶²⁵ Schmidt, *Abendmahl*: 85.

⁶²⁶ Schmidt, *Abendmahl*: 82-88; Schmidt, *Sozialdisziplinierung*: 654.

⁶²⁷ Weber, *Sekten*: 225.

sicherzustellen. Denn davon hing das Seelenheil aller Gemeindemitglieder ab. Sünder, welche ohne vorgängige Versöhnung und Reinigung von Sünden das Abendmahl besuchten, wurden hart bestraft.⁶²⁸

Entscheidend dabei ist, dass es sich bei dieser Strafe um eine selbstregulatorische Massnahme handelte, welche ohne Zutun der Obrigkeit erfolgte. Die lokale Gesellschaft übernahm diese Kontrollfunktion selbst im Rahmen von Selbstkontrolle und Selbstzucht, da sie ein erhebliches inhärentes Interesse an der Einhaltung der Reinheit der Abendmahlsgesellschaft hatten.⁶²⁹

Die Zulassung zum Abendmahl hatte eine erhebliche soziale Bedeutung⁶³⁰. Die erstmalige Erlaubnis, am Abendmahl teilnehmen zu dürfen, war gleichbedeutend mit der Aufnahme der Jugendlichen in die Erwachsenengemeinschaft. Der Pfarrer gestattete den Erhalt der Kommunion erst, wenn die Jugendlichen die sonntägliche, religiöse Unterweisung zur Genüge besucht und die religiösen Grundfertigkeiten erlernt hatten. Um sicher zu stellen, dass kein Gemeindemitglied am Abendmahl teilnahm, welches die Religion nicht gut genug kannte, prüfte der Pfarrer die Anwärter zuvor auf ihr Wissen. Um die geforderten Kenntnisse zu erwerben, war es hilfreich, lesen zu können. Es war aber nicht Voraussetzung.⁶³¹ Daraus erklärt sich, weshalb fast alle erwachsenen Personen zum Abendmahl zugelassen waren, aber nicht alle erwachsenen Personen lesen konnten. Um zu verhindern, dass die Kinder nur auswendig gelernte Phrasen daher sagten, wurden sie häufig aufgefordert, ihr Wissen in eigenen Worten auszudrücken und die Inhalte zu erklären.⁶³²

Vom Erfolg des Examins hing die Aufnahme in die Gemeinschaft der Gläubigen und damit ein wichtiger Teil der individuellen Sozialisation ab⁶³³. Mit diesem Schritt waren viele Rechte und Pflichten verbunden. Mit der Zulassung zum Abendmahl galt man als Erwachsener, wurde individuell und persönlich vor Gott für seine Handlungen verantwortlich, durfte heiraten, ein Gemeindeamt übernehmen und vor der Gemeinschaft sprechen. Ausserdem bedeutete diese wichtige Etappe im Leben eines Individuums die Aufnahme ins Berufsleben, auch wenn die Kinder bereits vorher mitgeholfen hatten.⁶³⁴ Bei der Frage der Zulassung zum Abendmahl handelte es sich also um einen besonderen rechtlichen und sozialen Status. Man gehörte nun zum Gemeindeverband, was einen grossen Einfluss auf die eigene soziale Identität der Individuen ausübte.⁶³⁵

Fehlschläge gab es kaum. Wenn, dann beruhten sie auf gesundheitlichen Problemen oder Prüfungsangst der Jugendlichen. Üblicherweise wurden die letzten Jugendlichen spätestens mit 22 Jahren auch ohne bestandene Prüfung zum Abendmahl zugelassen, da man davon

⁶²⁸ Schmidt, *Abendmahl*: 87-89.

⁶²⁹ Schmidt, *Abendmahl*: 88-89.

⁶³⁰ Schmidt, *Abendmahl*: 89.

⁶³¹ Caspar, *Examen*: 19.

⁶³² Caspar, *Examen*: 42-45.

⁶³³ Caspar, *Examen*: 17-18.

⁶³⁴ Caspar, *Examen*: 32-34.

⁶³⁵ Caspar, *Examen*: 49.

ausging, in diesem Alter keine Fortschritte mehr durch den Unterricht erreichen zu können.⁶³⁶

Die Teilnahme am Abendmahl übernahm eine integrierende Funktion. Wer zum Abendmahl zugelassen wurde, hatte bestimmte Qualitätskriterien erfüllt und gehörte zur sozialen Gemeinschaft. Es handelte sich aber bei der Abendmahlszulassung nicht um ein ewiges Recht. Bei einem Fehlverhalten konnte der Pfarrer die Genehmigung wieder entziehen, bis für die begangene Sünde Busse geleistet wurde. Der Ausschluss von der Teilnahme am Abendmahl markierte eine Person für alle sichtbar als Sünder und schloss ihn damit von der sozialen Gemeinschaft aus⁶³⁷. Der Stillstand in Gachnang sei „so ernsthaft gebraucht / worden, dass allerley Lasterhafte in der Kirchen durch vngleiche Graden / in sunderen erschreckt vnd abgeschreckt worden [...] / Nach grösse des Verbrechens mussten etliche nit nur Jhren Fähler vor 12. / Stillstenderen oder Ehegaumeren anhören, sonder auch öffentlich nachsprechen / ja wann der Fähler überaus gros, den Boden küssen, oder sich gar von / dem Hl. Abendmahl eüsseren“⁶³⁸. Die Gemeindemitglieder wurden also auch nach ihrem Schulbesuch und nach bestandener Prüfung tagtäglich auf ihre Moral, ihre innere Frömmigkeit und auf ein gottgefälliges Verhalten hin geprüft⁶³⁹ und bei Bedarf gebüsst. Der Stillstand schloss zwischen 1662 und 1666 mehrere Gemeindemitglieder wegen Trunkenheit, Fluchen, Beleidigen, Schwören, Gotteslästerung und vorsätzlichem Fernbleiben vom Abendmahl an Ostern und Pfingsten von der Teilnahme am Abendmahl aus.⁶⁴⁰

Im Jahr 1700 war Johann Heinrich Hirzel, Gerichtsherr des Zürcherischen Teils der Kirchengemeinde, so sehr um die Reinheit der Abendmahlsgemeinschaft und damit um sein eigenes Seelenheil besorgt, dass er sich weigerte, am Abendmahlsgottesdienst von Johann Heinrich Lavater teilzunehmen. Denn dieser habe es versäumt, zwei streitende Brüder vor ihrer Versöhnung von der Teilnahme am Abendmahl auszuschliessen.⁶⁴¹ Für einen gläubigen Christen erschien es sicherer zu sein, auf die Kommunion zu verzichten, als zu riskieren, an einem verunreinigten Abendmahl teilzunehmen.

Der Pfarrer verzeichnete seit dem Seelenregister von 1689, welche erwachsenen Personen die Kommunion erhalten hatten und welche nicht. In diesem Jahr hatten alle 185 verheirateten Männer das Abendmahl besucht. Von den 202 verheirateten Frauen oder Witwen hatten 201 die Kommunion erhalten, bei einer Ehefrau machte der Pfarrer keine Angaben. Im Jahr 1700 hatten von 157 Ehemännern 153 das Abendmahl besucht, einer hatte es eindeutig nicht besucht, bei drei Männern machte er keine genauen Angaben. Von 179 Ehefrauen und Witwen hatten das Abendmahl 176 besucht, zwei hatten es eindeutig nicht besucht, bei einer Frau machte der Pfarrer keine Angaben. Im Jahr 1710 hatte einer von 213 Ehemännern das

⁶³⁶ Caspar, *Examen*: 53-57.

⁶³⁷ Weber, *Ethik*: 202.

⁶³⁸ StAZH E II 292, S. 6: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

⁶³⁹ Caspar, *Examen*: 46.

⁶⁴⁰ StAZH E II 292, S. 42-43: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

⁶⁴¹ StAZH E II 128 a, fol. 341-343: 1702-1705 – Visitationsakten.

Abendmahl eindeutig nicht besucht, bei einem Ehemann waren die Angaben unklar. Drei von 216 Ehefrauen waren ebenfalls nicht bei der Kommunion gewesen, bei fünf Frauen machte der Pfarrer keine Angaben. Verheiratete Personen waren demnach nicht automatisch immer zum Abendmahl zugelassen und damit Teil der mündigen Gemeinde. Es erscheint aber unwahrscheinlich, dass diese Personen die Kommunion noch nie erhalten hatten. Vielmehr wird es sich hierbei um Personen handeln, welche nach ihrer Kommunion eine Sünde begangen hatten und daher vom Abendmahl ausgeschlossen wurden. Der Zustand der Nichtzulassung war aber auch nicht endgültig. Ein Vergleich der Ausgeschlossenen von 1700 mit denjenigen von 1710 zeigt, dass es sich um ganz andere Personen handelte. Keine einzige der ausgeschlossenen Personen von 1700 war es auch 1710 noch. Sie hatten also durch die Leistung von Busse das Recht, am Abendmahl teilzunehmen, zurück erworben.

Ein weiterer kommunaler Einflussfaktor war die Gesangsgesellschaft, welche in Gachnang 1640 eingeführt und vom Schulmeister geleitet wurde. In diesem Verein übten Knaben und Männer den vierstimmigen Psalmengesang für den sonntäglichen Gottesdienst. Die anfallenden Kosten wurden aus dem Kirchengut bezahlt. Die Übungsstunden fanden im Winter an zwei Abenden in der Woche in der Schulstube statt. Sie wurden selten vom Pfarrer visitiert, da sich die Schulstube im Waschhaus hinter dem Pfarrhaus befand. Der Pfarrer hätte es gehört, wenn sich etwas Ungebührliches zugetragen hätte. Die Schulmeister in den anderen drei Schulen informierten ihn über die Situation in ihren Nacht-Singschulen.

Die Gesangsgesellschaft hing mit der Thematik der Alphabetisierung zusammen, da es von allen Knaben und jungen Männern erwartet wurde, diese zu besuchen. In der Schule lernten die Kinder Psalmen auswendig und anhand von geistigen Liedern schreiben. Es fand aber kein Musikunterricht statt, damit die Schultage nicht zu lang wurden. Es war von grossem Vorteil, wenn ein Teilnehmender der Gesangsgesellschaft die Liedtexte bereits aus der Schule kannte und die Gesangsbücher lesen konnte. Dadurch wurden die Knaben motiviert, lesen zu lernen und die Schule zu besuchen.

7. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND FAZIT

Die quellenkritische Analyse der Seelenregister von Gachnang hat verdeutlicht, dass es sich hierbei um verlässliche und grundsätzlich glaubhafte Informationen handelt. Sie sind im Kontext der sozialen Rolle des Pfarrers innerhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaft zu verorten. Er war einerseits Stellvertreter der Obrigkeit vor Ort und verpflichtet, Hausbesuche durchzuführen, Seelenregister zu verfassen und Fehlverhalten zu melden. Andererseits war er auch Vertreter der Untertanen gegenüber der Obrigkeit und setzte sich für die Anliegen der Gemeinde ein. Wie er diese Funktionen wahrnahm, wirkte sich entscheidend auf sein Ansehen, seine Autorität und seinen Einfluss innerhalb der Gemeinde aus. Welche Rolle und Position der Pfarrer

innerhalb der Gemeinde einnahm, hing von seiner individuellen Persönlichkeit und sicherlich auch von Sympathien ab.

Die langen Amtszeiten der Gachnanger Pfarrer und die seltenen Beschwerden der Gemeinde deuten darauf hin, dass man sich im Allgemeinen gut verstand. Daraus erklärt sich, weshalb das Engagement der Pfarrer um das Schulwesen derart erfolgreich war. Es bestanden drei beziehungsweise vier Schulen innerhalb der Kirchengemeinde. Der Schulmeister, der Unterhalt des Schulgebäudes, ein Grossteil der Schulbücher, die Kosten für das Examen sowie das Schulgeld der armen Kinder wurden aus dem Kirchengut bezahlt. Durch ihre regelmässigen, persönlichen Hausbesuche bei den Familien erreichten die Pfarrer, dass die Schulen grundsätzlich gut besucht wurden. Schulversäumnisse wurden zwar nicht institutionalisiert geahndet, es bestanden weder Versäumnislisten, noch mussten säumige Eltern vor dem Stillstand erscheinen oder eine Busse bezahlen. Aber der Pfarrer besuchte und ermahnte die betreffenden Familien persönlich, die Kinder zur Schule zu schicken.

Die Lesefähigkeit der Personen im Alter der potentiellen Schulabgänger (16- bis 25-jährige Personen) nahm von 1689 bis 1725 von 66% auf 92% zu. 96% der männlichen potentiellen Schulabgänger konnten 1725 lesen, was einer nahezu vollständigen Alphabetisierung dieses Bevölkerungsteiles entspricht. Männliche Gemeindemitglieder wurden im 17. Jahrhundert häufiger zur Schule geschickt als Mädchen und konnten in allen Erhebungen häufiger lesen als weibliche Gemeindemitglieder. In allen Erhebungsjahren nahm die Lesefähigkeit im Laufe des Alters ab. Personen der Alterskohorte zwischen 51 und 87 Jahren konnten im gleichen Zeitraum zwischen 64% und 66% lesen. Die abnehmende Lesefähigkeit mit zunehmendem Alter erklärt sich einerseits dadurch, dass diese Menschen in ihrer Kindheit seltener zur Schule geschickt wurden und andererseits durch altersbedingte Beschwerden wie eine verminderte Sehkraft. Schliesslich spielte auch der Faktor des Verlernens eine geringe Rolle.

Die Forschung verortete die grossen Verbesserungen im Schulwesen und Fortschritte in der Alphabetisierung der Landbevölkerung fast durchgehend im 19. Jahrhundert. Doch die vorliegenden Ergebnisse konnten die These untermauern, dass die entscheidenden Fortschritte an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert stattgefunden haben⁶⁴², was der Anstieg der Lesefähigkeit in allen Alterskohorten zwischen 1689 und 1725 deutlich belegt. Eine weitere positive Entwicklung konnte in Gachnang zu Beginn der 1790er Jahren ausgemacht werden, als die Schülerzahlen so stark anstiegen, dass von einer fast vollständigen Beschulung aller Gemeindekinder ausgegangen werden kann (vgl. Abb. 34). Die Bevölkerung schätzte das Schulwesen und die Lesefähigkeit im Laufe des Untersuchungszeitraumes vermehrt. Verschiedene Hindernisse hielten die Kinder dennoch vom Schulbesuch ab. Armut verhinderte oft, dass die Kinder angemessene Kleidung für den Winter besaßen oder das Schulgeld bezahlen konnten. Damit verbunden war, dass sie häufig bereits sehr früh arbeiten mussten, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Ausserdem konnten

⁶⁴² siehe auch: Hinrichs, *Alphabetisierung*: 42-43.

lange und beschwerliche Schulwege besonders bei kleinen Kindern und schlechtem Wetter den Schulbesuch vermindern.⁶⁴³ Es konnten an keiner Stelle Hinweise gefunden werden, dass sich die Eltern in Gachnang gegen die Ausbildung der Kinder gewehrt hätten. Fehlende Quellen bedeuten nicht, dass keine Beschwerden vorlagen. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die Schulen grundsätzlich als Teil des Gemeindelebens akzeptiert wurden. Die Beschulungsquote war bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts mit 50% bis 75% sehr hoch. Am deutlichsten wird die Wertschätzung gegenüber der Schule erkennbar an der Schulgründung von Strass 1731, welche durch eine Privatperson erfolgte.

Verschiedene Akteure wirkten auf den Lehrplan und den Unterrichtsstoff ein und beeinflussten die Lernziele. Interessen der Obrigkeit, des Pfarrers und der Kindseltern spielten zusammen. Zweck der Schule war, die Kinder zu ehrlichen, tüchtigen, fleissigen und guten Christen zu erziehen. Die Alphabetisierungswerte belegen, dass in der Schule nicht nur Religionsunterricht stattfand. Die Kinder lernten praktische Fähigkeiten, die Kulturtechniken Lesen und Schreiben, allerdings anhand von religiösen Texten. Lese-Unterricht war immer auch Religions-Unterricht.

Die hohen Alphabetisierungswerte und ihr Anstieg von 63% auf 84% zwischen 1689 und 1725 decken sich mit den Werten von Wartburg-Ambühl (zwischen Herrliberg 1634: 10,6% und Wiesendangen 1750: 93,8%)⁶⁴⁴, Löffler-Herzog (Müllheim 1723: 79,1%)⁶⁴⁵ und Messerli (Veltheim 1721: 85,2%)⁶⁴⁶. Die in dieser Arbeit vorliegenden Resultate belegen, dass ihre in der Forschung umstrittenen Ergebnisse verlässlich und glaubhaft sind. Die Entwicklungen in der Alphabetisierung im 18. Jahrhundert verliefen dennoch nicht überall gleich. Die Prozesse hingen nicht zuletzt von den ökonomischen Bedingungen der Gemeinden und den Fähigkeiten der Lehrperson ab.⁶⁴⁷ Damit entstand die für historische Prozesse häufig feststellbare Situation der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen.

Die hohen Alphabetisierungswerte beruhten auf verschiedenen Einflussfaktoren. Die Lebenswelt wirkte darauf ein, wie die Lesefähigkeit und Bildung geschätzt wurden und wie sie gefördert werden konnten. Zu den persönlichen Einflussfaktoren zählten einerseits der Beruf als auch die Ausübung eines Amtes. Personen in einem öffentlichen Amt konnten am häufigsten lesen. Vermutlich wurden Personen, die lesen konnten häufiger in ein Amt gewählt, als Personen, die nicht lesen konnten. Die Ausübung eines Amtes verhinderte ausserdem, dass die Lesefähigkeit wieder verlernt wurde.

Insbesondere im 17. Jahrhundert spielte die Hausbeschulung eine wichtigere Rolle, als bisher bekannt⁶⁴⁸. Diese These basiert auf zwei Resultaten der vorliegenden Studie. Einerseits konnten die hohen Alphabetisierungswerte der Gemeindemitglieder zwischen 1689 und

⁶⁴³ Sulzberger, *Schulwesen*: 58-59.

⁶⁴⁴ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 247-255.

⁶⁴⁵ Löffler-Herzog, *Bildungsstand*: 1-4.

⁶⁴⁶ Messerli, *Normen*: 309-313.

⁶⁴⁷ Schmidt, *Stapfer-Enquête*: 101.

⁶⁴⁸ Schilling, *Bildungs- und Erziehungsgeschichte*: 10-14.

1725 nicht nur durch den weit weniger Personen erfassenden Schulbesuch der Kinder im 17. Jahrhundert erreicht werden⁶⁴⁹. Andererseits konnte die Untersuchung der Lernfortschritte Indizien dafür finden, dass die meisten Kinder bei ihrem Schuleintritt wahrscheinlich bereits die Buchstaben kannten. In einigen Familien lernten und repetierten die Eltern den Schulstoff mit den Kindern zu Hause. Häusliche Faktoren hatten einen entscheidenden Einfluss auf die Lesefähigkeit der Kinder. Kinder mit Vätern in einem öffentlichen Amt wurden häufiger im Lesen ausgebildet als andere Kinder. Kinder, deren Eltern lesen konnten, profitierten davon deutlich, was einerseits auf die Wertschätzung dieser Fähigkeit innerhalb der Familie und andererseits auf die Möglichkeit des gemeinsamen Lernens zurück zu führen ist. Nicht zuletzt konnte gezeigt werden, dass Kinder aus traditionellen Familienverhältnissen und Mehrgenerationenhaushalten häufiger lesen lernten als Kinder mit anderen Familienkonstellationen. Dieser Vorsprung basiert auf der Tatsache, dass die Grosseltern, welche mehr freie Zeitkapazitäten hatten als die Eltern und Hauptversorger der Familien, mit den Kindern lernten oder, dass die Grosseltern Arbeiten übernahmen, welche ansonsten Kinder übernehmen mussten, sodass die Kinder zur Schule gehen konnten.

Kinder aus bibelbesitzenden Haushaltungen wurden im 17. Jahrhundert häufiger zur Schule geschickt als Kinder aus bibellosen Haushaltungen. Daher konnten im Jahr 1725 Personen mit Büchern auch häufiger lesen als Personen ohne Bücher, aber nicht jeder, der ein Buch besass, konnte automatisch auch lesen. In 16 von 244 Haushalten konnte niemand lesen. Sie besaßen alle keine Bücher. Vermutlich verkauften Familien, in denen niemand lesen konnte, ihre Bücher, sollte sie diese beispielsweise durch eine Erbschaft erhalten haben. Dies deutet wiederum darauf hin, dass Bücher auch tatsächlich verwendet wurden, wenn man sie besass. Wenn ein Haushalt Bücher besass, konnte mit grosser Wahrscheinlichkeit mindestens ein Familienmitglied lesen.

Die Verbindung von Lesefähigkeit und Buchbesitz bestätigt die These von Pierre Bourdieu, wonach ökonomisches Kapital in kulturelles Kapital wie Schulbildung umgewandelt werden kann. Kulturelles Kapital öffnet den Zugang zu bestimmten Ämtern, was sich wiederum in ökonomischen Vorteilen niederschlagen kann. Die Ausbildung der Kinder oder Bücherbesitz sind eine Investition in die Zukunft. Gleichzeitig bedeutet dies, dass aufgrund von Kapital Chancenungleichheiten geschaffen werden, welche den Begünstigten Türen öffnen und den Benachteiligten Wege verschliessen.⁶⁵⁰

Die Liste der vorhandenen Bücher verdeutlichte, dass auch Werke vertreten waren, welche Ende des 17. Jahrhunderts erstmals gedruckt wurden. Dies deutet ebenfalls auf eine aktive Verwendung der Bücher hin, da diese nicht schon seit Jahrhunderten in der Familie weitervererbt, sondern von den Familienoberhäuptern selber gekauft wurden. Im Jahr 1725 besass etwa die Hälfte aller Haushalte Bücher. Der Buchbestand in der Gemeinde Gachnang war zwar nicht so hoch wie in den Gemeinden der Zürcher Landschaft, aber aufgrund der feh-

⁶⁴⁹ Vgl. Hinrichs, *Erforschung*: 45.

⁶⁵⁰ Bourdieu, *Kapital*: 183-184.

lenden Erfassung der weltlichen Literatur und Schulbücher sicherlich grösser, als die Forschung bisher für eine ländliche Gesellschaft angenommen hat⁶⁵¹.

Die Lesefähigkeit und der Bücherbesitz wirkten sich konkret auf das praktische, soziokulturelle Leben der Gemeinde Gachnang aus. In der Gemeinde wurden neben öffentlichen Bibellesestunden im Schulhaus auch private Hausandachten praktiziert. Für diese war es unabdingbar, dass eine teilnehmende Person lesen konnte und dass ein religiöses Buch wie beispielsweise ein Erbauungsbuch vorhanden war, aus dem vorgelesen werden konnte.

Die vorliegende Masterarbeit hat anhand des Schulwesens nachgewiesen, dass die obrigkeitlichen Einflüsse auf das alltägliche Leben der Kommunen weit geringer waren, als in der Forschung bisher angenommen. Eine bewusste und geführte Sozialdisziplinierung von oben fand kaum statt. Trotz der obrigkeitlichen Bemühungen, die herrschaftlichen Rechte auf lokaler Ebene durchzusetzen, konnten Mandate und Verordnungen nur mit der Unterstützung der lokalen Gesellschaft umgesetzt werden.⁶⁵² Die Einführung eines neuen Schulbuches durch die Obrigkeit im Jahr 1800 beispielsweise scheiterte am Widerstand der Bevölkerung⁶⁵³.

Die Thurgauer Gemeinde Gachnang unterstand in kirchlichen Fragen der geistlichen Obrigkeit von Zürich, weshalb die Zürcher Landschulordnungen hier theoretisch rechtliche Gültigkeit besaßen. Die praktische Umsetzung und Handhabung der Bestimmungen war allerdings an lokale Bedingungen geknüpft wie den Interessen der lokalen Eliten, den wirtschaftlichen Verhältnisse und der sozialen Situation. Das Schulwesen war abhängig von strukturellen Faktoren wie urbane oder ländliche Eigenschaften eines Raumes, gesellschaftlichen Vorstellungen, mentalen Haltungen und individuellen Initiativen⁶⁵⁴. Dies wird daraus ersichtlich, dass die Ausbildung des Schulwesens bei den lokalen Akteuren und Autoritäten lag. Die Durchsetzung von schulischer Bildung hing nicht so sehr von gesetzlichen Vorgaben ab als vielmehr von der Einstellung der Bevölkerung⁶⁵⁵. Die Forschung konzentrierte sich bisher zu stark auf die obrigkeitlichen Faktoren und vernachlässigte die Rolle der Kommunen. Die Frage um die Bestellung des Schulmeisters sowie die Gründung der Schule von Strass belegen, dass die Gemeinde ein grosses Eigeninteresse an der Schule hatte und als Initiator auftrat.⁶⁵⁶ Der obrigkeitliche Zugriff auf das Niedere Schulwesen war sehr schwach.⁶⁵⁷ Damit gewann die Gemeinde an Autonomie⁶⁵⁸. Das Schulwesen konnte sogar Mittel sein, sich

⁶⁵¹ Schenda, *Volk*: 31.

⁶⁵² Menk, *Bildungs- und Schulwesen*: 162.

⁶⁵³ StATG Bd. 1'51'3, fol. 2: 26.10.1800 – Bericht von Schulinspektor Burkhardt an den Erziehungsrat des Kantons Thurgau bezüglich der Schulen im Distrikt Frauenfeld.

⁶⁵⁴ Schilling, *Bildungs- und Erziehungsgeschichte*: 31; Kiessling, *„Schullandschaften“*: 53.

⁶⁵⁵ Ehmer, *Pietismus*: 117; Schmidt, *Schulen*: 270; Schmidt, *„Teutsche Schulen“*: 455.

⁶⁵⁶ Menk, *Bildungswesen*: 75-77; Schilling, *Bildungs- und Erziehungsgeschichte*: 11.

⁶⁵⁷ Neugebauer, *Lokalismus*: 404.

⁶⁵⁸ Schilling, *Bildungs- und Erziehungsgeschichte*: 31.

gegen einen katholischen Gerichtsherrn zu behaupten.⁶⁵⁹ Das Schulwesen entstand nicht aufgrund eines obrigkeitlich gesteuerten Befehls, sondern aus einem lokalen Bedürfnis. Die Schule kann als Teil des Prozesses der Sozialdisziplinierung⁶⁶⁰ als eine Ausdrucksform von Selbstzucht verstanden werden. Die obrigkeitlichen Verordnungen konnten nur deshalb in Ansätzen umgesetzt werden, da sie die Zustimmung auf Gemeindeebene besaßen⁶⁶¹ und mit den Bedürfnissen und Motiven der Untertanen übereinstimmten.⁶⁶²

Gerhard Menk vertritt die These, dass das frühneuzeitliche Bildungswesen stark vom Staat abhängig gewesen war aufgrund der engen Bindungen von Staat und Kirche. Das Schul- und Bildungswesen sei eine wichtige Basis gewesen, um kirchliche und staatliche Interessen durchzusetzen.⁶⁶³ Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit konnten aber zeigen, dass die Entwicklungen des Schulwesens als bottom-up-Prozesse verstanden werden können. Die Impulse kamen vom Pfarrer und von der Gemeinde, wie dies beispielsweise die Einführung der Sommerschule in Gerlikon 1803 verdeutlicht. Die Organisation und praktische Umsetzung der Schule fand auf Gemeindeebene statt. Die weltliche Obrigkeit, der „Staat“, tritt in der von verschiedenen Orten gemeinsam regierten Gemeinen Herrschaft Thurgau kaum als wahrnehmbarer Akteur auf, der am Schulwesen interessiert gewesen wäre. Lediglich ein Abschied aus dem Jahr 1626 liefert Hinweise zum Thema: „Schuhlen sollen hin und wider im Land angestellt / werden, zu abhaltung alles Böses der Jugend. 1626.“⁶⁶⁴

Ganz anders gestaltete sich die Situation in der Markgrafschaft Baden-Durlach (D) zwischen 1735 und 1782. Der Fürst konnte dank seiner langjährigen Regierungszeit, guter ökonomischer Lage und eines gut funktionierenden Verwaltungssystems das kleine Territorium intensiv führen. Staat und Kirche arbeiteten aufgrund gemeinsamer Ziele im Schulwesen zusammen und versuchten gemeinsam, Reformen durchzuführen. Im Unterschied zur Gemeinen Herrschaft Thurgau setzten sich individuelle Akteure aus dem obrigkeitlichen Verwaltungsapparat lokal für die Umsetzung der Reformbestimmungen ein und übten eine strenge Kontrolle aus. Dadurch konnten die Schulreformen bis auf die lokale Ebene durchgreifen.⁶⁶⁵ Die Verbesserungen im Schulwesen im 18. Jahrhundert wurden hier nicht lokal, sondern obrigkeitlich herbeigeführt.

Kleinräumige, konfessionelle Konkurrenzsituationen schufen „ein besonderes Potential für die Intensivierung“ des Schulwesens. Die Anwesenheit der anderen Konfession und die Sorge um die eigene förderte in Gachnang womöglich den Ausbau des Schulwesens. Aber die konfessionelle Konkurrenzsituation betraf vorwiegend den Gegensatz zwischen der evangelischen Gemeinde und der katholischen Gerichtsherrschaft. Die Konkurrenzsituation mit den in der Gemeinde

⁶⁵⁹ Neugebauer, *Lokalismus*: 386-387.

⁶⁶⁰ Vgl. Schmidt, *Sozialdisziplinierung*: 641-642.

⁶⁶¹ Schmidt, *Sozialdisziplinierung*: 668.

⁶⁶² Schmidt, *Sozialdisziplinierung*: 680; Schilling, *Bildungs- und Erziehungsgeschichte*: 29.

⁶⁶³ Menk, *Bildungswesen*: 72.

⁶⁶⁴ KAE E.QC 2, fol. 364: 1626 – Abschiede.

⁶⁶⁵ Werren, *Visitation*: 147-148.

lebenden Katholiken war geringer, ansonsten wäre es nicht vertretbar gewesen, dass die katholischen Kinder die evangelische Schule besuchten und gemeinsam mit den evangelischen Kindern unterrichtet wurden. Konfessionelle Abgrenzungstendenzen gegenüber den katholischen Einwohner der Gemeinde konnten damit keine festgestellt werden.⁶⁶⁶

Die schulische Unterweisung bedeutete für die Individuen einen tieferen sozialen Einschnitt als lediglich eine religiöse Grundbildung. Die Schule hatte zwar den Zweck, die Jugend zu erziehen und Religionsgrundsätze zu vermitteln, gleichzeitig vermittelte sie aber auch die vorherrschende Weltanschauung⁶⁶⁷, sowie Kulturtechniken und Verhaltensnormen, welche die Menschen praktisch nutzen konnten.⁶⁶⁸ Die „Schule leistete [...] einen wesentlichen Beitrag zur Reproduktion einer Gesellschaft durch Sozialisation (Kulturtransfer, Bildung) und durch Qualifikation (Ausbildung).“⁶⁶⁹

Das Schulwesen in Gachnang war bereits Ende des 17. Jahrhunderts gut ausgebaut und eine feste Institution im Gemeindeleben, die nicht mehr in Frage gestellt wurde. Die Beschulungsquote war zwar mit etwa 20% der Kinder im schulüblichen Alter noch nicht so hoch wie zu Beginn des 18. Jahrhunderts mit etwa 50% bis 75% der Kinder im schulüblichen Alter. Der Lehrmeister erhielt einen festen, unbestrittenen Lohn aus der Kirchenkasse, sein Amt war in der Gemeinde angesehen und die Kosten für den Schulhausbau und Unterhalt wurden regelmässig von der Kirche übernommen. Die Leistungen und Erfolge der Schule waren sehr gross. Die Schulkinder besuchten die Schule durchschnittlich zwischen 2.5 und 4 Jahre lang. Dabei lernten sie zumindest lesen. Die Lernverluste über den Sommer hielten sich in Grenzen, da auch die Schulkinder zu Hause bildungstechnisch betreut wurden. Da mehr Personen im potentiellen Schulabgängeralter lesen konnten, als die Schule besucht hatten, kann davon ausgegangen werden, dass alle Kinder bei ihrem Schulaustritt das Lernziel, lesen zu können, erreichten. Da alle Jugendlichen bis zu ihrem 20. Lebensjahr zum Abendmahl zugelassen wurden, konnten beim Verlassen der Schule die Kinder vermutlich alle auch den Katechismus auswendig⁶⁷⁰. Die Forschungsmeinung, das Schulwesen sei im 18. Jahrhundert noch rückständig und praktisch wirkungslos geblieben⁶⁷¹, muss damit revidiert werden.

Worauf basierte das gute Schulwesen in Gachnang? Welche konkreten Faktoren wirkten sich positiv auf den Schulbesuch und die Alphabetisierungswerte aus?

In Gachnang gab es einige günstige Faktoren für die Ausbildung des Schulwesens. Einerseits lag die Gemeinde in relativer Nähe zur Stadt Frauenfeld und gleichzeitig an der Verbindungsstrasse nach Winterthur. Ein weiterer positiver Faktor war die ökonomisch vergleichsweise komfortable Situation der Pfarrgemeinde. Der Pfarrer

⁶⁶⁶ Ehrenpreis, *Erziehungs- und Schulwesen*: 28-29; Schmidt, *Volksbildung*: 39.

⁶⁶⁷ Schmidt, *Elementarschulen*: 31.

⁶⁶⁸ Ehmer, *Pietismus*: 112.

⁶⁶⁹ Schmidt, *Elementarschulen*: 31.

⁶⁷⁰ Schmidt, *Schulen*: 271.

⁶⁷¹ Stauber, *Landschulen*: 67..

selbst war der Ansicht, für gute Bücher könnte immer Geld gefunden werden. Die Kirchenkasse kam für viele Ausgaben im Schul- und Armenwesen auf.⁶⁷² Diverse arme und kranke Personen wurden aus dem Kirchengut finanziell unterstützt, ebenso die Waisenkinder.

Einer der wahrscheinlich einflussreichsten positiven Faktoren war das persönliche Engagement der Pfarrer um das Schulwesen. Die Bemühungen waren bei allen Pfarrern der Gemeinde von Hans Heinrich Bernhart Ende des 16. Jahrhunderts bis Hartmann Heinrich Kramer zu Beginn des 19. Jahrhunderts deutlich feststellbar. Der Beitrag der Schulmeister war ebenfalls entscheidend. Das Amt war grundsätzlich beliebt und das Einkommen zumindest für die Schulmeister von Gachnang und Strass vergleichsweise hoch. Daher konnte der Pfarrer jeweils aus mehreren Bewerbern den kompetentesten auswählen. Verschiedene Schulmeister waren gleichzeitig als Kirchenpfleger tätig. Sie mussten also über ein hohes soziales Ansehen verfügt haben.

Wirtschaftliche Faktoren schufen verschiedene Bildungsräume⁶⁷³. Inwiefern die Wirtschaft in Gachnang exportorientiert war und wie gross der Einfluss des Gewerbes war, konnte nicht nachvollzogen werden. Konjunkturelle Entwicklungen schienen sich insbesondere kurzfristig auf das Schulwesen ausgewirkt zu haben. In den Jahren nach der Ernte- und Hungerkrise von 1770/71 sanken die Schülerzahlen beispielsweise. Es wurden nur noch Kinder zur Schule geschickt, welche sie bereits vorher besuchten. Einschulungen fanden in diesen Krisenjahren kaum statt.

Des Weiteren profitierte Gachnang von der Abwesenheit starker Ungunstfaktoren. Obwohl es viele armengemässige und unterstützungsbedürftige Personen innerhalb der Gemeinde gab, so stellte Armut keinen absoluten Hinderungsgrund dar, nicht zur Schule gehen und lesen lernen zu können. Viele arme Kinder wurden zur Schule geschickt, wie die Ausgaben der Kirchenrechnung für das Schulgeld für arme Kinder belegen. Der kapitalbedingten sozialen Chancengleichheit⁶⁷⁴ wurde damit entgegen gesteuert. Ein weiterer Ungunstfaktor war in einigen Gemeinden die ländliche Protoindustrie. Sie blieb in Gachnang unbedeutend.

Aufgrund der vorteilhaften Mischung von Gunstfaktoren und abwesenden Ungunstfaktoren entwickelte sich unter der engagierten Aufsicht der Pfarrer bereits im 17. Jahrhundert ein allgemein akzeptiertes, qualitativ gutes Schulwesen heraus. Obwohl der Schulbesuch noch nicht alle Kinder im schulüblichen Alter erfasste, wurde die Lesefähigkeit aufgewertet und auch Personen, welche nicht zur Schule gingen, lernten lesen. Im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts waren zumindest die männlichen Schulabgänger beinahe vollständig alphabetisiert, obwohl in der Gemeinde vergleichsweise wenig religiöse Werke vorhanden waren. Das Beispiel Gachnang zeigt, dass das ländliche Schulwesen in der Frühen Neuzeit stark von lokalen Akteuren abhängig war und deutlich bessere Leistungen erbringen konnte, als die Forschung gemeinhin angenommen hat.

⁶⁷² Grunder, *Alphabetisierung*.

⁶⁷³ Schmidt, *Schulen*: 272.

⁶⁷⁴ Bourdieu, *Kapital*: 183-184.

8. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Bekannte Einwohnerzahlen der Gemeinde Gachnang der Jahre 1634-1797 (siehe Datentabelle im Anhang 12.1)	27
Abb. 2:	Anteil der Schüler an der Gesamtzahl an Kindern ihres jeweiligen Alters anhand aller Seelenregister von 1637 bis 1682	28
Abb. 3:	Prozentualer Anteil der Kinder im schulüblichen Alter an der Gesamtbevölkerung von Gachnang in den Jahren 1637 bis 1725	30
Abb. 4:	Lesefähigkeit der anwesenden Gesamtbevölkerung mit Altersangaben ab 16 Jahren aufgeschlüsselt nach Alterskohorte im Zeitraum von 1689 bis 1725	39
Abb. 5:	Lesefähigkeit der männlichen Bevölkerung mit Altersangaben ab 16 Jahren aufgeschlüsselt nach Alterskohorte im Zeitraum von 1689 bis 1725	40
Abb. 6:	Lesefähigkeit der weiblichen Bevölkerung mit Altersangaben ab 16 Jahren aufgeschlüsselt nach Alterskohorte im Zeitraum von 1689 bis 1725	40
Abb. 7:	Entwicklung von wiedergefundenen, bereits lesefähigen Personen mit Altersangaben ab 16 Jahren und Erstnennung im Seelenregister 1689	43
Abb. 8:	Entwicklung von wiedergefundenen, noch nicht lesefähigen Personen mit Altersangaben ab 16 Jahren und Erstnennung im Seelenregister 1689	44
Abb. 9:	Entwicklung von wiedergefundenen, bereits lesefähigen Personen mit Altersangaben ab 16 Jahren und Erstnennung im Seelenregister 1700	45
Abb. 10:	Entwicklung von wiedergefundenen, noch nicht lesefähigen Personen mit Altersangaben ab 16 Jahren und Erstnennung im Seelenregister 1700	45
Abb. 11:	Vergleich der Lesefähigkeit aller Personen mit den Jahrgängen 1679 bis 1684 aufgeteilt nach den Seelenregister der Jahre 1700, 1710 und 1725	46
Abb. 12:	Lesefähigkeit der Bevölkerung in den Seelenregistern 1689-1725 in Abhängigkeit des Berufs	48
Abb. 13:	Lesefähigkeit der Söhne in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1689	49
Abb. 14:	Lesefähigkeit der Töchter in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1710	50
Abb. 15:	Kombinierte Auswertung der Lesefähigkeit der Kinder in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1689	51
Abb. 16:	Kombinierte Auswertung der Lesefähigkeit der Kinder in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1710	51
Abb. 17:	Lesefähigkeit der Kinder abhängig von der Familienstruktur 1700	53
Abb. 18:	Lesefähigkeit der Kinder abhängig von der Familienstruktur 1725	53

Abb. 19: Lesefähigkeit der Kinder abhängig vom Beruf des Vaters in allen Registern 1689-1725.....	56
Abb. 20: Lesefähigkeit der Kinder abhängig vom Beruf des Vaters, aufgeteilt nach Geschlecht, in allen Registern 1689-1725	57
Abb. 21: Anzahl Haushalte mit Besitz von Bibeln und Neuen Testamenten in den Jahren 1640-1725	63
Abb. 22: Vergleich des Schulbesuchs von Kindern (6-15 Jahre) abhängig vom Bibelbesitz der Haushalte.....	65
Abb. 23: Buchbesitz der Haushalte in Gachnang 1725	67
Abb. 24: Buchbesitz der Haushalte abhängig vom Alter der Familienoberhäupter im Jahr 1725	68
Abb. 25: Buchbesitz der Haushalte abhängig vom Beruf des Familienoberhauptes im Jahr 1725	69
Abb. 26: Lesefähigkeit der männlichen Familienoberhäupter abhängig vom Buchbesitz der Familie im Jahr 1725.....	76
Abb. 27: Lesefähigkeit der Kinder ab 16 Jahren abhängig vom Buchbesitz der Familie im Jahr 1725.....	76
Abb. 28: Lernfortschritte innerhalb eines Winterschuljahres in allen Gachnanger Schulen	86
Abb. 29: Lernfortschritte innerhalb eines Winterschuljahres in allen Gachnanger Schulen abhängig von der Ausgangslage zu Beginn des Schuljahres.....	87
Abb. 30: Lernentwicklung zwischen den Schuljahren	89
Abb. 31: Nettoerfolg der Schulen in Gachnang während eines ganzen Jahres	90
Abb. 32: Anteil Schüler an der Gesamtkinderzahl 1637-1682.....	110
Abb. 33: Schülerzahlen der vier Schulen Gachnang, Gundetswil, Gerlikon und Strass in den Jahren 1709-1739	111
Abb. 34: Anteile der Schüler an der Gesamtbevölkerung (linke Achse) sowie approximativ an der Anzahl Kinder im schulüblichen Alter (rechte Achse) 1709-1799	112
Abb. 35: Anzahl Schulkinder nach Anzahl besuchter Schulwochen in der Gachnanger Winterschule 1764, 1766, 1767, 1768, 1769 und 1770 zusammen	115
Abb. 36: Anzahl Schulkinder nach Anzahl besuchter Schulwochen in der Gerlikoner Winterschule 1756 und 1780 zusammen	115
Abb. 37: Anzahl Schulkinder nach Anzahl besuchter Schultage in der Gachnanger Sommerschule 1764	117
Abb. 38: Anzahl Sommerschüler in allen vier Gachnanger Schulen seit 1774 (Sommerschule wurde seit 1774 regelmässig gehalten)	118
Abb. 39: Anteil der Schüler an der Gesamtkinderzahl ihres jeweiligen Alters (Berechnung aus Summe aus allen Seelenregistern 1637-1682)	119
Abb. 40: Anzahl Schulkinder nach Anzahl Schuljahren in der Schule Gachnang von 1752 bis 1757.....	122
Abb. 41: Anzahl Schulkinder nach Anzahl Schuljahren in der Schule Gachnang von 1762 bis 1773.....	123

Abb. 42: Anzahl Schulkinder nach Anzahl Schuljahren in der Schule Gundetswil von 1751 bis 1772	125
Abb. 43: Anzahl Schulkinder nach Anzahl Schuljahren in der Schule Gerlikon von 1751 bis 1777	126
Abb. 44: Anzahl Schulkinder nach Anzahl Schuljahren in der Schule Strass von 1752 bis 1756	127
Abb. 45: Lesefähigkeit der Knaben (1-20 Jahre) alt im Seelenregister 1689	161
Abb. 46: Lesefähigkeit der Mädchen (1-20 Jahre) alt im Seelenregister 1689	161
Abb. 47: Lesefähigkeit der Knaben (1-20 Jahre) alt im Seelenregister 1700	161
Abb. 48: Lesefähigkeit der Mädchen (1-20 Jahre) alt im Seelenregister 1700	162
Abb. 49: Lesefähigkeit der Knaben (1-20 Jahre) alt im Seelenregister 1710	162
Abb. 50: Lesefähigkeit der Mädchen (1-20 Jahre) alt im Seelenregister 1710	162
Abb. 51: Lesefähigkeit der Knaben (1-20 Jahre) alt im Seelenregister 1725	163
Abb. 52: Lesefähigkeit der Mädchen (1-20 Jahre) alt im Seelenregister 1725	163
Abb. 53: Lesefähigkeit der Söhne (ab 16 Jahren) in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1689	165
Abb. 54: Lesefähigkeit der Töchter (ab 16 Jahren) in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1689	165
Abb. 55: Kombinierte Auswertung der Lesefähigkeit der Kinder (ab 16 Jahren) in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1689	166
Abb. 56: Lesefähigkeit der Söhne (ab 16 Jahren) in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1700	166
Abb. 57: Lesefähigkeit der Töchter (ab 16 Jahren) in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1700	167
Abb. 58: Kombinierte Auswertung der Lesefähigkeit der Kinder (ab 16 Jahren) in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1700	167
Abb. 59: Lesefähigkeit der Söhne (ab 16 Jahren) in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1710	168
Abb. 60: Lesefähigkeit der Töchter (ab 16 Jahren) in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1710	168
Abb. 61: Kombinierte Auswertung der Lesefähigkeit der Kinder (ab 16 Jahren) in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1710	169

Abb. 62: Lesefähigkeit der Söhne (ab 16 Jahren) in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1725	169
Abb. 63: Lesefähigkeit der Töchter (ab 16 Jahren) in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1725	170
Abb. 64: Kombinierte Auswertung der Lesefähigkeit der Kinder (ab 16 Jahren) in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1725.....	170
Abb. 65: Lesefähigkeit der Kinder (ab 16 Jahren) abhängig von der Familienstruktur 1689.....	171
Abb. 66: Lesefähigkeit der Kinder (ab 16 Jahren) abhängig von der Familienstruktur 1700.....	171
Abb. 67: Lesefähigkeit der Kinder (ab 16 Jahren) abhängig von der Familienstruktur 1710.....	172
Abb. 68: Lesefähigkeit der Kinder (ab 16 Jahren) abhängig von der Familienstruktur 1725.....	172
Abb. 69: Anzahl Schüler der Schule in Gachnang im Zeitvergleich 1709-1799.....	189
Abb. 70: Anzahl Schüler der Schule in Gundetswil im Zeitvergleich 1709-1799.....	189
Abb. 71: Anzahl Schüler der Schule in Gerlikon im Zeitvergleich 1709-1799.....	190
Abb. 72: Anzahl Schüler der Schule in Gerlikon im Zeitvergleich 1709-1799.....	190
Abb. 73: Total aller Sommerschüler der 3, beziehungsweise 4 Schulen in den Jahren 1774-1797	191
Abb. 74: Total aller Sommerschüler in Gachnang in den Jahren 1774-1797	191
Abb. 75: Total aller Sommerschüler in Gundetswil in den Jahren 1774-1797	191
Abb. 76: Total aller Sommerschüler in Gerlikon in den Jahren 1774-1797	192
Abb. 77: Total aller Sommerschüler in Strass in den Jahren 1774-1797	192

9. TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Datentabelle zu Abbildung 3	30
Tab. 2: Aufstellung über den Kenntnisstand des Vater Unsers bei den Knaben aufgeschlüsselt nach Jahr und Alter anhand der Informationen aus den Seelenregistern 1637 bis 1682.....	36
Tab. 3: Aufstellung über den Kenntnisstand des Vater Unsers bei den Mädchen aufgeschlüsselt nach Jahr und Alter anhand der Informationen aus den Seelenregistern 1637 bis 1682.....	37
Tab. 4: Datentabelle zu Abbildung 32	110
Tab. 5: Wiedergefundene Schüler in den Seelenregistern von 1637-1652	120

Tab. 6:	Berechnung der durchschnittlichen Schuldauer pro Schulkind	120
Tab. 7:	Datentabelle zu Abbildung 40	122
Tab. 8:	Datentabelle zu Abbildung 41	123
Tab. 9:	Datentabelle zu Abbildung 42	124
Tab. 10:	Datentabelle zu Abbildung 43	125
Tab. 11:	Datentabelle zu Abbildung 44	126
Tab. 12:	Einwohnerzahlen von Gachnang zwischen 1634 und 1797 mit Vermerk der entsprechenden Quellengrundlage	160
Tab. 13:	Auflistung aller in den Seelenregistern von 1689 bis 1725 wiedergefundenen Personen, deren Lesefähigkeit sich verändert hat und die bei Erstnennung in den Registern mindestens 16 Jahre alt waren.....	164
Tab. 14:	Anzahl und Art der im Seelenregister 1725 erfassten Bücher in den Gachnanger Haushalten.....	174
Tab. 15:	Übersicht wichtigster Bestimmungen der Schulordnungen 1598-1779.....	178
Tab. 16:	Übersicht der gefundenen Schulmeister von Gachnang ..	181
Tab. 17:	Aufstellung der Einnahmen der Schulmeister und Einkommen anderer vergleichbare Ämter im selben Jahr.....	185
Tab. 18:	Schülerzahlen der vier Schulen in Gachnang 1709-1799	188
Tab. 19:	Schülerzahlen nach Geschlecht in den vier Schulen in Gachnang 1739-1802	189

10. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BAF	Bürgerarchiv Frauenfeld
EPfAG	Evangelisches Pfarrarchiv Gachnang
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
KAE	Klosterarchiv Einsiedeln
StATG	Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld
StAZH	Staatsarchiv des Kanton Zürich

11. BIBLIOGRAFIE

11.1 Quellen

11.1.1 Ungedruckte Quellen

Evangelisches Pfarrarchiv Gachnang

EPfAG B.I/1: 1640 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang.

EPfAG B.I/1: 1643 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang.

EPfAG B.I/1: 1659 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang.

EPfAG B.I/1: 1671 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang.

EPfAG B.I/1: 1677 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang.

EPfAG B.I/1: 1725 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang.

EPfAG B.III, 10 (1563-1699), fol. 336: 1586 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

EPfAG B.III, 12 (1651-1700), fol. 456: 1688 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

EPfAG B.III, 12 (1651-1700), fol. 464-469: 1689 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

EPfAG B.III, 12 (1651-1700), fol. 620, 630: 1700 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

EPfAG B.III, 13 (1701-1750), fol. 160, 170: 1710 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

EPfAG B.III, 13 (1701-1750), fol. 731: 1734 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

EPfAG B.III, 14 (1751-1799), fol. 3-4: 1751 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

EPfAG B.III, 14 (1751-1799), fol. 52-58: 1759 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

EPfAG B.III/14 (1751-1799), fol. 219-227: 12.2.1771 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

EPfAG B.III, 14 (1751-1799), fol. 320-326: 1780 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

EPfAG B.III/14 (1751-1799), fol. 429-431: 1798 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

EPfAG B.VIII/1 (1730-1914), fol. 16-17: 18.2.1745 – Erbverwaltung Huber.

EPfAG B.VIII/3 (1752) 1, fol. 8: 1752 – Schulkatalog Gachnang.

EPfAG B.VIII/3 (1754) 2, fol. 3: 1754 – Schulkatalog Gachnang.

EPfAG B.VIII/3 (1755) 3, fol. 8: 1755 – Schulkatalog Gachnang.

EPfAG B.VIII/3 (1755-1756) 4: 1756 – Schulkatalog Gachnang.

EPfAG B.VIII/3 (1757) 5: 1757 – Schulkatalog Gachnang.

EPfAG B.VIII/3 (1761-1762) 6: 1762 – Schulkatalog Gachnang.

EPfAG B.VIII/5 (1764) 43: 1764 – Schulkatalog Gachnang.

EPfAG B.VIII/5 (1764): 1764 – Schulkatalog der Sommerschule Gachnang.

- EPfAG B.VIII/3 (1766) 8: 1766 – Schulkatalog Gachnang.
- EPfAG B.VIII/3 (1767) 9, fol. 5: 1767 – Schulkatalog Gachnang.
- EPfAG B.VIII/3 (1768) 10: 1768 – Schulkatalog Gachnang.
- EPfAG B.VIII/3 (1769) 11: 1769 – Schulkatalog Gachnang.
- EPfAG B.VIII/3 (1770) 12: 1770 – Schulkatalog Gachnang.
- EPfAG B.VIII/3 (1771) 13, fol. 3-4: 1771 – Schulkatalog Gachnang.
- EPfAG B.VIII/3 (1773) 15: 1773 – Schulkatalog Gachnang.
- EPfAG B.VIII/3 (1780) 14: 1780 – Schulkatalog Gachnang.
- EPfAG B.VIII/4 (1751) 24: 1.5.1751 – Schulkatalog Gundetswil.
- EPfAG B.VIII/4 (1755) 25: 1755 – Schulkatalog Gundetswil.
- EPfAG B.VIII/4 (1755-1756) 26: 1756 – Schulkatalog Gundetswil.
- EPfAG B.VIII/4 (1756-1757) 27: 1757 – Schulkatalog Gundetswil.
- EPfAG B.VIII/4 (1760-1761) 28, fol. 6: 1761 – Schulkatalog Gundetswil.
- EPfAG B.VIII/4 (1761-1762) 29, fol. 7: 1762 – Schulkatalog Gundetswil.
- EPfAG B.VIII/4 (1762-1763) 30, fol. 1-10: 1763 – Schulkatalog Gundetswil.
- EPfAG B.VIII/4 (1763-1764) 31, fol. 6: 1764 – Schulkatalog Gundetswil.
- EPfAG B.VIII/4 (1764-1765) 32, fol. 6: 1765 – Schulkatalog Gundetswil.
- EPfAG B.VIII/4 (1765-1766) 33, fol. 5: 1766 – Schulkatalog Gundetswil.
- EPfAG B.VIII/4 (1768-1769) 34: 1769 – Schulkatalog Gundetswil.
- EPfAG B.VIII/4 (1770-1771) 35: 1771 – Schulkatalog Gundetswil.
- EPfAG B.VIII/4 (1771-1772) 36: 1772 – Schulkatalog Gundetswil.
- EPfAG B.VIII/4 (1772-1773) 37: 1773 – Schulkatalog Gundetswil.
- EPfAG B.VIII/4 (1751) 16: 1751 – Schulkatalog Gerlikon.
- EPfAG B.VIII/4 (1755) 17: 1755 – Schulkatalog Gerlikon.
- EPfAG B.VIII/4 (1755-1756) 18: 6.3.1756 – Schulkatalog Gerlikon.
- EPfAG B.VIII/4 (1761) 19: 1761 – Schulkatalog Gerlikon.
- EPfAG B.VIII/4 (1771) 20: 1771 – Schulkatalog Gerlikon.
- EPfAG B.VIII/4 (1772) 21: 1772 – Schulkatalog Gerlikon.
- EPfAG B.VIII/4 (1773) 22: 1773 – Schulkatalog Gerlikon.
- EPfAG B.VIII/4 (1774) 23: 1774 – Schulkatalog Gerlikon.
- EPfAG B.VIII/4 (1739) 38: 16.3.1739 – Schulkatalog Strass.
- EPfAG B.VIII/4 (1732) 39: 7.3.1752 – Schulkatalog Strass.

EPfAG B.VIII/4 (1754) 40: 5.3.1754 – Schulkatalog Strass.
 EPfAG B.VIII/4 (1755) 41: 4.3.1755 – Schulkatalog Strass.
 EPfAG B.VIII/4 (1756) 42: 1756 – Schulkatalog Strass.
 EPfAG B.VIII/5 (1768) 49: 8.3.1768 – Schulkatalog Strass.
 EPfAG B.VIII/5 (1777) 46: 2.4.1777 – Schulkatalog Gerlikon.
 EPfAG B.VIII/5 (1780) 47: 15.3.1780 – Schulkatalog Gerlikon.
 EPfAG B.VIII/5 (1798) 48: 19.3.1798 – Schulkatalog Gundetswil.
 EPfAG B.XVI/5a (17. Jh.) 5, fol. 4: 17. Jahrhundert – Stillstandsordnung Gachnang.
 EPfAG U.IX/64/G, fol. 1-4: 4.6.1730 – Begründung über die Verwendung des Huberschen Vermögens für die Schule in Strass.
 EPfAG U.IX/65/G (1731), fol. 1-2: 1731 – Testament Huber.
 EPfAG U.IX/67 (1746), fol. 1: 1746 – Schulrechnung.
 EPfAG U.IX/67a (1748), fol. 2: 1748 – Schulrechnung.
 EPfAG U.IX/68a (1757), fol. 3: 1757 – Schulrechnung.
 EPfAG U.IX/69b (1759), fol. 2: 1759 – Schulrechnung.
 EPfAG U.XVIII/2 (1792-1800), fol. 1: 6.11.1799 – Pfarrkorrespondenz.

Klosterarchiv Einsiedeln

KAE E. OC. 4, fol. 121, 125: 1690-1710 – Zinsbuch.
 KAE E. QC, fol. 364: 1589-1797 – Gerichtsherrliche Akten.
 KAE E. QC 2, fol. 364: 1626 – Abschiede.

Staatsarchiv Thurgau

StATG Bd. 0'42'4, fol. 12: 1637 – „Christliche Ordnung“.
 StATG Bd. 0'42'4, fol. 3: 1779 – Schulordnung.
 StATG Bd. 1'50'0, fol. 17: 12.3.1799 – Protokoll des Erziehungsrates.
 StATG Bd. 1'50'0, fol. 24: 26.3.1799 – Protokoll des Erziehungsrates.
 StATG Bd. 1'50'0, fol. 40-43: 28.11.1799 – Protokoll des Erziehungsrates.
 StATG Bd. 1'50'0, fol. 136-137: 11.07.1800 – Protokoll des Erziehungsrates.
 StATG Bd. 1'50'0, fol. 156-162: 16.9.1800 – Protokoll des Erziehungsrates.
 StATG Bd. 1'50'0, fol. 190-193: 25.11.1800 – Protokoll des Erziehungsrates.
 StATG Bd. 1'51'2, fol. 1: 14.06.1802 – Brief des Erziehungsrates an

Schulmeister Huber in Straass.

StATG Bd. 1'51'2, fol. 1-2: 16.06.1802 – Antwortschreiben auf die Fragen zur Schule Strass.

StATG Bd. 1'51'2, fol. 1-3: 20.11.1799 – Bericht von Hartmann Heinrich Kramer an den Erziehungsrat des Kantons Thurgau.

StATG Bd. 1'51'2, fol. 2: 25.11.1799 – Bericht von Schulinspektor Burkhardt an den Erziehungsrat des Kantons Thurgau.

StATG Bd. 1'51'2, fol. 1: 4.12.1799 – Bericht von Schulinspektor Burkhardt an den Erziehungsrat des Kantons Thurgau.

StATG Bd. 1'51'3, fol. 1-2: 24.11.1800 – Bericht von Schulinspektor Burkhardt an den Erziehungsrat des Kantons Thurgau.

StATG Bd. 1'51'2, fol. 1: 30.10.1801 – Bericht von Hartmann Heinrich Kramer an den Erziehungsrat des Kantons Thurgau.

StATG Bd. 1'51'2, fol. 1: 1.11.1801 – Bericht von Schulinspektor Burkhardt an den Erziehungsrat des Kantons Thurgau.

StATG Bd. 1'51'2, fol. 2: 22.03.1803 – Bericht von Schulinspektor Burkhardt an den Erziehungsrat des Kantons Thurgau.

StATG Bd. 1'51'2, fol. 2: 16.06.1802 – Antwortschreiben auf die Fragen zur Schule Strass.

StATG Bd. 1'51'3, fol. 2: 11.02.1800 – Bericht von Schulinspektor Burkhardt an den Erziehungsrat des Kantons Thurgau bezüglich der katholischen Schulkinder von Gachnang.

StATG Bd. 1'51'3, fol. 2: 26.10.1800 – Bericht von Schulinspektor Burkhardt an den Erziehungsrat des Kantons Thurgau bezüglich der Schulen im Distrikt Frauenfeld.

Staatsarchiv Zürich

StAZH Mandate III AA b 1, fol. 503: 3.5.1628 – Ordnung der Zürcher Kirchendiener.

StAZH A 278, fol. 116: 22.2.1677 – Pfarrbericht Gachnang.

StAZH A 278, fol. 119: 10.1.1681 – Bericht von Johann Heinrich Lavater zu den Anklagepunkten gegen ihn.

StAZH A 278, fol. 120: 24.1.1681 – Bericht von Johann Jakob Lavater zu den Anklagepunkten gegen seinen Sohn.

StAZH A 278, fol. 121: 13.1.1681 – Bitte von Johann Jakob Lavater um Anerkennung der Unschuld seines Sohnes.

StAZH A 278, fol. 124: 25.1.1681 – Bitte von Johann Heinrich Lavater um Anerkennung seiner Unschuld.

StAZH A 278, fol. 125: 27.1.1681 – Bericht von Johann Wirtz zur Strafe von Johann Heinrich Lavater.

StAZH A 278, fol. 126: 10.2.1681 – Bericht von Johann Wirtz zum Streit mit Johann Heinrich Lavater.

StAZH A 278, fol. 126: 15.2.1681 – Bericht zu den Klagen über Johann Heinrich Lavater.

StAZH A 278, fol. 130-130v: 15.11.1687 – Bericht wegen des Schulwesens zu Gachnang.

StAZH A 278, fol. 133-134: 15.9.1692 – Verteidigungsschrift von Johann Heinrich Lavater bezüglich der Erbverteilung seines Vaters.

StAZH A 278, fol. 171: 20.11.1702 – Bericht zur Konversion des Schulmeisters Adam Horber.

StAZH A 278, fol. 172: 30.11.1702 – Bericht zur Angelegenheit Adam Horber.

StAZH A 278, fol. 174: 19.3.1703 – Bericht zur Angelegenheit Adam Horber.

StAZH A 278, fol. 175: 21.3.1703 – Anton Klingler zur Angelegenheit Adam Horber.

StAZH A 278, fol. 176: 26.3.1703 – Bericht zur Angelegenheit Adam Horber.

StAZH A 278, fol. 189-189v: 3.3.1725 – Ernennungsschreiben Pfarrer Gachnang.

StAZH A 313, Mappe 3, fol. 1: 4.7.1650 – Schulmeisterzeugnis.

StAZH E II 2: 24.4.1634 – Protokoll der Maisynode.

StAZH E II 2: 24.4.1634 – Protokoll der Maisynode.

StAZH E II 123 a: 1686-1692 – Visitationsakten.

StAZH E II 124: 1691-1693 – Visitationsakten.

StAZH E II 125: 1693-1695 – Visitationsakten.

StAZH E II 127 a: 1699-1702 – Visitationsakten.

StAZH E II 127 b: 1699-1702 – Visitationsakten.

StAZH E II 128 a: 1702-1705 – Visitationsakten.

StAZH E II 128 b: 1702-1705 – Visitationsakten.

StAZH E II 128 c: 1702-1705 – Visitationsakten.

StAZH E II 129: 1706-1709 – Visitationsakten.

StAZH E II 130: 1710-1712 – Visitationsakten.

StAZH E II 131: 1713-1716 – Visitationsakten.

StAZH E II 133: 1717-1719 – Visitationsakten.

StAZH E II 134: 1720-1722 – Visitationsakten.

StAZH E II 135: 1723-1725 – Visitationsakten.

StAZH E II 136: 1726-1727 – Visitationsakten.

StAZH E II 137: 1728-1729 – Visitationsakten.

StAZH E II 138: 1730-1731 – Visitationsakten

StAZH E II 139: 1732-1733 – Visitationsakten.

StAZH E II 142: 1738-1739 – Visitationsakten.
StAZH E II 144: 1742-1734 – Visitationsakten.
StAZH E II 145: 1744-1745 – Visitationsakten.
StAZH E II 147: 1748-1749 – Visitationsakten.
StAZH E II 148: 1750-1751 – Visitationsakten.
StAZH E II 149: 1752-1753 – Visitationsakten.
StAZH E II 150: 1754-1755 – Visitationsakten.
StAZH E II 151: 1756-1757 – Visitationsakten.
StAZH E II 152: 1758-1759 – Visitationsakten.
StAZH E II 153: 1760-1761 – Visitationsakten.
StAZH E II 154: 1762-1763 – Visitationsakten.
StAZH E II 155: 1764 – Visitationsakten.
StAZH E II 156: 1765 – Visitationsakten.
StAZH E II 157: 1766 – Visitationsakten.
StAZH E II 158: 1767 – Visitationsakten.
StAZH E II 159: 1768 – Visitationsakten.
StAZH E II 160: 1769 – Visitationsakten.
StAZH E II 161: 1770 – Visitationsakten.
StAZH E II 162: 1771 – Visitationsakten.
StAZH E II 163: 1771 – Visitationsakten.
StAZH E II 164: 1771-1772 – Visitationsakten.
StAZH E II 165: 1773 – Visitationsakten.
StAZH E II 166: 1774 – Visitationsakten.
StAZH E II 167: 1775 – Visitationsakten.
StAZH E II 168: 1776 (Frühling) – Visitationsakten.
StAZH E II 169: 1776 (Herbst) – Visitationsakten.
StAZH E II 170: 1777 – Visitationsakten.
StAZH E II 171: 1778 – Visitationsakten.
StAZH E II 172: 1779, Teil 1 – Visitationsakten.
StAZH E II 172 a: 1779, Teil 2 – Visitationsakten.
StAZH E II 173: 1780 (Frühling) – Visitationsakten.
StAZH E II 174: 1780 (Herbst) – Visitationsakten.
StAZH E II 175 a: 1781 (Frühling) – Visitationsakten.
StAZH E II 175 b: 1781 (Herbst) – Visitationsakten.
StAZH E II 176: 1782 (Frühling) – Visitationsakten.
StAZH E II 177: 1782 (Herbst) – Visitationsakten.

StAZH E II 178: 1783 (Frühling) – Visitationsakten.
 StAZH E II 179: 1783 (Herbst) – Visitationsakten.
 StAZH E II 180: 1784 (Frühling) – Visitationsakten.
 StAZH E II 181: 1784 (Herbst) – Visitationsakten.
 StAZH E II 182: 1785 (Frühling) – Visitationsakten.
 StAZH E II 183: 1785 (Herbst) – Visitationsakten.
 StAZH E II 184: 1786 (Frühling) – Visitationsakten.
 StAZH E II 185: 1786 (Herbst) – Visitationsakten.
 StAZH E II 186: 1787 (Frühling) – Visitationsakten.
 StAZH E II 187: 1787 (Herbst) – Visitationsakten.
 StAZH E II 188: 1788 (Frühling) – Visitationsakten.
 StAZH E II 189: 1788 (Herbst) – Visitationsakten.
 StAZH E II 190: 1789 (Frühling) – Visitationsakten.
 StAZH E II 191: 1789 (Herbst) – Visitationsakten.
 StAZH E II 192: 1790 (Frühling) – Visitationsakten.
 StAZH E II 193: 1790 (Herbst) – Visitationsakten.
 StAZH E II 194: 1791 (Frühling) – Visitationsakten.
 StAZH E II 195: 1791 (Herbst) – Visitationsakten.
 StAZH E II 196: 1792 (Frühling) – Visitationsakten.
 StAZH E II 197: 1792 (Herbst) – Visitationsakten.
 StAZH E II 198: 1793 (Frühling) – Visitationsakten.
 StAZH E II 199: 1793 (Herbst) – Visitationsakten.
 StAZH E II 200: 1794 (Frühling) – Visitationsakten.
 StAZH E II 201: 1794 (Herbst) – Visitationsakten.
 StAZH E II 202: 1795 (Frühling) – Visitationsakten.
 StAZH E II 203: 1795 (Herbst) – Visitationsakten.
 StAZH E II 204: 1796 (Frühling) – Visitationsakten.
 StAZH E II 205: 1796 (Herbst) – Visitationsakten.
 StAZH E II 206: 1797 (Frühling) – Visitationsakten.
 StAZH E II 207: 1797 (Herbst) – Visitationsakten.
 StAZH E II 212, fol. 207-228: 1634 – Gachnang.
 StAZH E II 216, fol. 135-152: 1637 – Gachnang.
 StAZH E II 218a, fol. 185-199: 1640 – Gachnang.
 StAZH E II 220a, fol. 141-155: 1643 – Gachnang.
 StAZH E II 222, fol. 435-450: 1646 – Gachnang.
 StAZH E II 223a, fol. 431-442: 1649 – Gachnang.

StAZH E II 224a, fol. 1113-1126: 1652 – Gachnang.
 StAZH E II 229, fol. 621-640: 1671 – Gachnang.
 StAZH E II 233, fol. 427-444: 1678 – Gachnang.
 StAZH E II 243, fol. 273-291: 1682 – Gachnang.
 StAZH E II 248, fol. 183-217: 1689 – Gachnang.
 StAZH E II 252, fol. 233-265: 1697 (1700) – Gachnang.
 StAZH E II 259, fol. 443-481: 1710 – Gachnang und Gerlikon.
 StAZH E II 266, fol. 1-3: 1756 – Gachnang.
 StAZH E II 292, fol. 7: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.
 StAZH E III 34.1, fol. 1: 1595 – Tauf-, Ehe- und Totenregister Ellikon an der Thur.

Bürgerarchiv Frauenfeld

BAF – Datenbank des Bürgerarchivs Frauenfeld der Frauenfelder Bürger.

11.1.2 Gedruckte Quellen

Ernst, Ulrich, Die zürcherische *Ordnung* für die Landschulen vom Jahre 1637, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Jg. 5, 1895, S. 107-112.

Katechismus und Ehe-Examen auf der Landschaft (1598), in: Campi, Emilio, Wälchli, Philipp (Hgg.), Zürcher Kirchenordnungen 1520-1675, Bd. 1, Zürich 2011, S. 445-452.

Satzungen der Land-Schulen von den Obersten Schulherren der Statt Zürich fürgeschrieben (1684), in: Hunziker, D. (Hg.), Geschichte der Schweizerischen Volksschule in gedrängter Darstellung mit Lebensabriss der bedeutenderen Schulmänner und um das schweizerische Schulwesen besonders verdienter Personen bis zur Gegenwart, Bd. 1, Zürich 1881, S. 118-125.

Schmidt, Heinrich Richard, Messerli, Alfred, Osterwalder, Fritz, Tröhler, Daniel (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2014, Nr. 682: Gachnang.

Schmidt, Heinrich Richard, Messerli, Alfred, Osterwalder, Fritz, Tröhler, Daniel (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2014, Nr. 697: Gerlikon.

Schmidt, Heinrich Richard, Messerli, Alfred, Osterwalder, Fritz, Tröhler, Daniel (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2014, Nr. 394: Gundetswil.

Schulgebete; Schulvorschriften (1658), in: Campi, Emilio, Wälchli, Philipp (Hgg.), Zürcher Kirchenordnungen 1520-1675, Bd. 2, Zürich

2011, S. 1083-1093.

StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 1-3: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

11.2 Literatur

Albrecht-Birkner, Veronika, *Reformation* des Lebens. Die Reformen Herzog Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha und ihre Auswirkungen auf Frömmigkeit, Schule und Alltag im ländlichen Raum (1640-1675), Leipzig 2002.

Berner, Esther, *Im Zeichen* von Vernunft und Christentum. Die Zürcher Landschulreform im ausgehenden 18. Jahrhundert, Köln/Bühlau 2010.

Betschart, Andres, Doswald, Cornel, Historische *Verkehrswege* im Kanton Thurgau TG. Eine Publikation zum Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz, Bern 2003.

Bourdieu, Pierre, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Reinhard Kreckel (Hg.): *Soziale Ungleichheiten*, Göttingen 1983, S. 183-198.

Brecht, Martin, Einflüsse der *Reformation* auf das Schulwesen, in: Ulrich Andermann; Kurt Andermann (Hgg.), *Regionale Aspekte des frühen Schulwesens*, Kraichtaler Kolloquien, Bd. 2, Tübingen 2000, S. 63-73.

Bütikofer, Kaspar, Der frühe Zürcher Pietismus (1689-1721). Der soziale Hintergrund und die Denk- und Lebenswelten im Spiegel der Bibliothek Johann Heinrich Lochers (1648-1718), *Arbeiten zur Geschichte des Pietismus*, hrsg. von Schneider, Hans; Bunnens, Christian; Schrader, Hans-Jürgen, Bd. 54, Göttingen 2009.

Caspar, Pierre, *Examen de soi-même, examen public, examen d'état. De l'admission à la Sainte-Cène aux certificats de fin d'études, XVI^e-XIX^e siècles*, in: *Histoire de l'éducation*, n° 94, Paris 2002, S. 17-74.

Dellsperger, Rudolf, Der Pietismus in der Schweiz, in: Brecht, Martin, Deppermann, Klaus (Hgg.), *Der Pietismus im achtzehnten Jahrhundert*, *Geschichte des Pietismus*, Bd. 2, Göttingen 1995, S. 588-616.

Egger, Michael, *Zürcher Bevölkerungsverzeichnisse: eine ‚Pisa-Studie‘ in der Frühen Neuzeit? Lesen zwischen Schulbildung, Frömmigkeit, Privatlektüre und sozialer Wirklichkeit in Stadt und Landschaft zwischen 1637 und 1750*, Masterarbeit in Neuerer Geschichte an der Universität Bern, Januar 2015.

Ehmer, Hermann, *Pietismus* und Volksbildung in Württemberg im 18. Jahrhundert, in: Peters, Christian, Kampmann, Jürgen (Hgg.), *Fides et Pietas. Festschrift Martin Brecht zum 70. Geburtstag*, Münster 2003, S. 107-117.

Ehmer, Hermann, Ländliches *Schulwesen* in Südwestdeutschland während der frühen Neuzeit, in: Ulrich Andermann (Hg.), *Regionale Aspekte des frühen Schulwesens*, Tübingen 2000, S. 75-106.

Ehrenpreis, Stefan, *Erziehungs- und Schulwesen* zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsprobleme und methodische Innovationen, in: Heinz Schilling, Stefan Ehrenpreis (Hgg.), *Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel*, Münster 2003, S. 19-33.

Eng, Maya, *Bücher* in der Landschaft Thurgau um 1700, Seminararbeit vor 1800 an der Universität Bern, Dezember 2014.

Engler, Claudia, *Lesefibeln*: vom Buchstaben zum Gebet, in: Peter Martig (Hg.), *Berns moderne Zeit*, Bern 2011, S. 433.

Furrer, Norbert, Kumulative *Bibliothek*, Vorabgabe des Manuskripts, Stand 17.10.2014.

Furrer, Norbert, *Des Burgers Buch*. Stadtberner Privatbibliotheken im 18. Jahrhundert, Zürich 2012.

Hasenfratz, Helene, *Die Landgrafschaft Thurgau* vor der Revolution von 1798, Diss. phil. I (Zürich), Frauenfeld 1908.

Hattie, John, *Lernen* sichtbar machen, Hohengehren 2013.

Head, Randolph C., *Fragmented Dominion*, *Fragmented Churches*. The Institutionalization of the Landfrieden in the Thurgau, 1531-1610, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 96 (2005), S. 117-144.

Herdi, Ernst, *Geschichte des Thurgaus*, Frauenfeld 1943.

Herrmann Christian (Hg.), *Schulkataloge* der Schule Gachnang mit den Schulkindern und ihrer Bewertung am Ende des Schuljahres 1752-1780. Kleinformat (B. VIII/3 (1752-1780) 1-15), Gachnang 2010.

Herrmann, Christian, Das Gachnanger „alte *Pfarrhaus*“ erzählt. Geschichte der Kirchgemeinde Gachnang von ihren Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Münster 1991.

Hinrichs, Ernst, *Alphabetisierung*. Lesen und Schreiben, in: Richard van Dülmen, Sina Rauschenbach, Meinrad von Engelberg (Hgg.), *Macht des Wissens. Die Entstehung der modernen Wissensgesellschaft*, Köln 2004, S. 539-561.

Hinrichs, Ernst, *Zur Erforschung* der Alphabetisierung in Nordwestdeutschland in der Frühen Neuzeit, in: Anne Conrad, Arno Herzig, Franklin Kopitsch (Hgg.), *Das Volk im Visier der Aufklärung*, Hamburg 1998, S. 35-56.

Hinrichs, Ernst, Lesen, *Schulbesuch* und Kirchenzucht im 17. Jahrhundert. Eine Fallstudie zum Prozess der Alphabetisierung in Norddeutschland, in: *Mitarbeiter und Schüler* von Rudolf Vierhaus (Hg.), *Mentalitäten und Lebensverhältnisse*, Göttingen 1982, S. 15-33.

Hinrichs, Ernst, *Zum Alphabetisierungsstand* in Norddeutschland um 1800. Erhebung zur Signierfähigkeit in zwölf oldenburgischen ländlichen Gemeinden, in: Ernst Hinrichs, Günter Wiegmann (Hg.), *Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts*, Wolfenbüttel 1982, S. 21-42.

Hofmann-Hess, Willy, Geschichte der Herrschaften *Gachnang* und Kefikon-Islikon im Thurgau. Mit spezieller Berücksichtigung der alt-ingesessenen Familien Hofmann der Gemeinden Islikon und Kefikon mit den Kefikoner Zweiglinien Bettelhausen-Niederwil, Zürich 1945.

Hunziker, D. (Hg.), Geschichte der Schweizerischen *Volksschule* in gedrängter Darstellung mit Lebensabrissen der bedeutenderen Schulmänner und um das schweizerische Schulwesen besonders verdienter Personen bis zur Gegenwart, Bd. 1, Zürich 1881.

Hux, Angelus, Von der *Lateinschule* zur Oberstufe. Geschichte der Sekundarschule Frauenfeld im Rahmen des Frauenfelder Schulwesens, Frauenfeld 2002.

Kiessling, Rolf, ‚*Schullandschaften*‘ – ein Forschungsansatz für das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit. Entwickelt anhand süddeutscher Beispiele, in: Heinz Schilling, Stefan Ehrenpreis (Hgg.), *Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel*, Münster 2003, S. 35-54.

Kistenich, Johannes, *Forschungsprobleme* zum katholischen Schulwesen im Alten Reich zwischen Reformation und Aufklärung (ca. 1530-1750), in: Heinz Schilling, Stefan Ehrenpreis (Hgg.), *Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel*, Münster 2003, S. 101-125.

Knittel, Alfred Leonhard, *Werden und Wachsen* der evangelischen Kirche im Thurgau von der Reformation bis zum Landfrieden von 1712, Frauenfeld 1946.

Kurt, Raffael, *Der Pietismus* und die Alphabetisierung in den Kirchgemeinden Kurzdorf, Matzingen und Neunforn im frühen 18. Jahrhundert, Bachelorarbeit vor 1800 eingereicht an der Universität Bern, März 2015.

Lessmann, Stefanie, Pädagogische Texte calvinistischer Prägung im Licht der Weberschen Protestantismusthese. Ein Beitrag zur Erziehungsgeschichte Englands und Nordamerikas, in: Heinz Schilling, Stefan Ehrenpreis (Hgg.), *Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel*, Münster 2003, S. 143-152.

Löffler-Herzog, Anna, *Bildungsstand* der Thurgauer Bevölkerung im Anfang des 18. Jahrhunderts. Kleiner Beitrag zur Kulturgeschichte des Thurgaus, Frauenfeld 1935.

Mattmüller, Markus, *Bevölkerungsgeschichte* der Schweiz. Teil 1: Die frühe Neuzeit, 1500-1700, Band 1: Darstellung, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 154, Basel und Frankfurt am Main 1987.

Medick, Hans, *Weben* und Überleben in Laichingen, 1650-1900, Göttingen 1997.

Menk, Gerhard, *Das Bildungswesen* in den deutschen protestantischen Territorien der frühen Neuzeit, in: Heinz Schilling, Stefan Ehrenpreis

(Hgg.), *Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel*, Münster 2003, S. 55-99.

Menk, Gerhard, *Das frühneuzeitliche Bildungs- und Schulwesen im Bereich des heutigen Hessen*, in: Ulrich Andermann, Kurt Andermann (Hgg.), *Regionale Aspekte des frühen Schulwesens, Kraichtaler Kolloquien*, Bd. 2, Tübingen 2000, S. 153-199.

Messerli, Alfred, *Lesen und Schreiben 1700-1900. Untersuchung zur Durchsetzung der Literalität in der Schweiz*, Tübingen 2002.

Messerli, Alfred, *Literale Normen und Alphabetisierung im 18. und 19. Jahrhundert in der Schweiz*, in: Hans Erich Bödeker, Ernst Hinrichs, *Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit*, Tübingen 1999, S. 309-325.

Mühlemann, Simone, *Ländlicher Buchhandel um 1700. Das Anschreibebuch des Peter Diethelm von Weinfeld, Frauenfeld* 1997.

Neugebauer, Wolfgang, *Kultureller Lokalismus und schulische Praxis. Katholisches und protestantisches Elementarschulwesen besonders im 17. und 18. Jahrhundert in Mitteleuropa*, in: Peter Claus Hartmann (Hg.), *Religion und Kultur im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts*, Frankfurt am Main 2004, S. 385-408.

Neugebauer, Wolfgang, *Bildung, Erziehung und Schule im Alten Preussen. Ein Beitrag zum Thema: „Nichtabsolutistisches im Absolutismus“*, in: Jeismann, Karl-Ernst (Hg.), *Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung (Nassauer Gespräche der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, Bd. 2.)* Stuttgart 1989, S. 25-43.

Neugebauer, Wolfgang, *Staatswirksamkeit in Österreich und Preussen im 18. Jahrhundert. Problemskizze am Beispiel des niederen Schulwesens*, in: Karl-Ernst Jeismann (Hg.), *Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung*. Stuttgart 1989, S. 103-115.

Norden, Wilhelm, *Die Alphabetisierung der oldenburgischen Küstenmarsch im 17. und 18. Jahrhundert*, in: Ernst Hinrichs, Wilhelm Norden (Hgg.), *Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele*, Hildesheim 1980, S. 103-164.

Osterwalder, Fritz, *Kommentar zum Vortrag von Michael Ruloff. Konkurrenz, Eifersucht und Schulbesuch in der Schweiz um 1800, Tagung der Frühneuzeitlichen Bildungsforschung. Schweizer Schulkwirklichkeit um 1800 – Rekonstruktion und Reflexion*, Bern 2015.

Pfammatter, David, *Die Schulen des Fricktals unter österreichischer Herrschaft. Die Entwicklung des Niederen Schulwesens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau (Hg.), *Argovia* 2013, Bd. 125, Baden 2013, S. 134-164.

Reinhard, Wolfgang: *Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 10 (1983), S. 257-277.

Rothen, Marcel, *Lesen – Schreiben – Rechnen*. Aspekte von Schulkwirklichkeit und der schulische Alphabetisierungserfolg in der Basler Landschaft am Ende des Ancien Régime, Masterarbeit in Neuerer Geschichte (NG), Historisches Institut der Universität Bern, Bern 2012.

Schenda, Rudolf, *Volk ohne Buch*. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770-1910, Frankfurt am Main 1988³.

Schilling, Heinz, *Bildungs- und Erziehungsgeschichte* der Frühen Neuzeit in europa- und konfessionsgeschichtlich vergleichender Perspektive – ein Forschungsprogramm, in: Heinz Schilling, Stefan Ehrenpreis (Hgg.), *Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung*. Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel, Münster 2003, S. 9-16.

Schmahl, Helmut, *Zwischen Reformation und Aufklärung*. Das ländliche Schulwesen im rheinhessischen-mittelrheinischen Raum vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Ulrich Andermann; Kurt Andermann (Hgg.), *Regionale Aspekte des frühen Schulwesens*, Kraichtaler Kolloquien, Bd. 2, Tübingen 2000, S. 137-151.

Schmidt, Heinrich Richard, *Die Volksschule* im Kanton Bern, in: Peter Martig (Hg.), *Berns moderne Zeit*, Bern 2011, S. 432-443.

Schmidt, Heinrich Richard, *Volksbildung* in Mitteleuropa im Spiegel der Stapferschen Enquête von 1799, in: Hanno Schmitt et al. (Hgg.), *Die Entdeckung von Volk, Erziehung und Ökonomie im europäischen Netzwerk der Aufklärung*, Philanthropismus und populäre Aufklärung. Studien und Dokumente, Bd. 1, Bremen 2011, S. 19-42.

Schmidt, Heinrich Richard, *Die Stapfer-Enquête* als Momentaufnahme der Schweizer Niederen Schulen vor 1800, in: *Zeitschrift für Pädagogische Historiographie* 14 (2009), S. 98-112.

Schmidt, Heinrich Richard, *Niedere, Lateinische und Hohe Schulen*, in: André Holenstein et al. (Hgg.), *Berns goldene Zeit*. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 2008, S. 266-272.

Schmidt, Heinrich Richard, *Schweizer Elementarschulen* im 18. und 19. Jahrhundert zwischen Konfession und Lebenswelt, in: Claudia Crotti, Philipp Gonon, Walter Herzog (Hgg.), *Pädagogik und Politik*. Historische und aktuelle Perspektiven. Festschrift für Fritz Osterwalder, Bern/Stuttgart/Wien 2007, S. 31-52.

Schmidt, Heinrich Richard, „*Teutsche Schulen*“ in Worb, in: Ders. (Hg.), *Worber Geschichte*, Bern 2005, S. 450-468.

Schmidt, Heinrich Richard, *Das Abendmahl* als soziales Sakrament, in: *Zeitschrift für Geschichte*, 9 (2002), S. 79-93.

Schmidt, Heinrich Richard, *Sozialdisziplinierung?* Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung, in: *Historische Zeitschrift* 265 (1997), S. 639-682.

Schmidt, Heinrich Richard, *Konfessionalisierung* im 16. Jahrhundert, *Enzyklopädie Deutscher Geschichte*, Bd. 12, München 1992.

Sobotta, Julia, *Der Erkenntniswert von Visitationsprotokollen* für die

Schulgeschichte, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte, Bd. 59/60 (2006/2006), S. 91-98.

Späni, Martina, *The Organization of Public Schools along Religious Lines and the End of the Swiss Confessional States*, in: Archives de sciences sociales des religions, No. 121. Régulation de la religion par l'état nouvelles perspectives, 2003, S. 101-114.

Stauber, Emil, Die Zürcherischen *Landschulen* im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, in: Neujahrsblatt der Hülfs-Gesellschaft in Zürich 120 (1920).

Stösser, Heinrich, *Der Gachnanger Handel 1610. Ein Beitrag zur Religionspolitik der Eidgenossenschaft*, Freiburg 1965.

Sulzberger, Huldreich Gustav, Ein *Beitrag* zur Geschichte des thurgauischen Schulwesens von den ältesten Zeiten bis zur Entstehung des Kantons Thurgau 1803. In: Thurgauer Beiträge 22 (1882), S. 12-71.

Sulzberger, Huldreich Gustav, Biographisches Verzeichnis der *Geistlichen* aller evangelischer Gemeinden des Kantons Thurgau von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart, Frauenfeld 1863.

Sulzberger, Huldreich Gustav, Das ostschweizerische *Schulwesen* vor der Reformation bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, 1 Bd.

Volkland, Frauke, *Konfession und Selbstverständnis. Reformierte Rituale in der gemischtkonfessionellen Kleinstadt Bischofszell im 17. Jahrhundert*, Göttingen 2005.

Wallmann, Johannes, *Der Pietismus*, Die Kirche in ihrer Geschichte, Bd. 4, Göttingen 1990.

Wallmann, Johannes, *Pietismus-Studien. Gesammelte Aufsätze II*, Tübingen 2008.

Wartburg-Ambühl, Marie-Louise von, *Alphabetisierung und Lektüre. Untersuchung am Beispiel einer ländlichen Region im 17. und 18. Jahrhundert*, Bern 1981.

Weber, Max, Die protestantische *Ethik* und der „Geist“ des Kapitalismus [1904/05; 1920], in: Dirk Kaesler (Hg.), Max Weber. Schriften 1894-1922, Stuttgart 2002, S. 150-226.

Weber, Max, Die protestantischen *Sekten* und der Geist des Kapitalismus, in: Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Tübingen 1920, S. 207-236.

Werren, Silvana, *Visitation und Reform. Eine Quellenanalyse zum Elementarschulwesen in der Herrschaft Badenweiler 1735-1782*, Masterarbeit in Neuerer Geschichte (NG), Historisches Institut der Universität Bern, Bern 2016.

11.3 Internetressourcen

Dubler, Anne-Maire, Art. „*Ehaften*“, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <http://www.hls-dhs->

dss.ch/textes/d/D13731.php, Version vom: 12.02.2008, besucht am: 21.10.2015.

Dubler, Anna-Marie, Art. „*Handwerk*“, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13954.php>, Version vom: 02.11.2008, besucht am: 21.10.2015.

Dubler, Anne-Marie, Art. „*Müllerei*“, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13992.php>, Version vom: 26.11.2009, besucht am: 21.10.2015.

Giger, Peter, Art. „*Gachnang*“, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D1899.php>, Version vom 20.11.2006, besucht am 15.02.2014.

Stadler, Hans, Art. „*Schulwesen*“, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10396.php>, Version vom: 21.11.2012, besucht am: 15.02.2014.

Grunder, Hans-Ulrich, Art. „*Alphabetisierung*“, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10394.php>, Version vom 19.09.2006, besucht am: 15.02.2014.

Kurmann, Fridolin, Art. „*Hungersnöte*“, in: in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16226.php>, Version vom: 16.02.2011, besucht am: 17.02.2014.

Simon-Muscheid, Katharina, Art. „*Gesellen*“, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16371.php>, Version vom: 11.11.2010, besucht am: 21.10.2015.

Simon-Muscheid, Katharina, Art. „*Meister*“, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16372.php>, Version vom: 03.11.2009, besucht am: 21.10.2015.

Tschudin, Peter, Art. „*Buchdruck*“, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14026.php>, Version vom: 29.01.2015, besucht am: 27.11.2015.

12. ANHANG

12.1 Einwohnerzahl von Gachnang 1634-1797

Jahr	Einwohner	Quellenbasis
1634	570	StAZH E II 212, fol. 207-228: 1634 – Gachnang.
1637	648	StAZH E II 216, fol. 135-152: 1637 – Gachnang.
1640	698	StAZH E II 218a, fol. 185-199: 1640 – Gachnang.
1643	796	StAZH E II 220a, fol. 141-155: 1643 – Gachnang.
1646	853	StAZH E II 222, fol. 435-450: 1646 – Gachnang.
1649	899	StAZH E II 223a, fol. 431-442: 1649 – Gachnang.
1652	912	StAZH E II 224a, fol. 1113-1126: 1652 – Gachnang.
1659	970	EPfAG B.I/1: 1659 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang.
1671	1'011	StAZH E II 229, fol. 621-640: 1671 – Gachnang.
1678	1'083	StAZH E II 233, fol. 427-444: 1678 – Gachnang.
1682	1'088	StAZH E II 243, fol. 273-291: 1682 – Gachnang.
1689	1'176	StAZH E II 248, fol. 183-217: 1689 – Gachnang.
1695	872	StAZH E II 292, fol. 22: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.
1700	994	StAZH E II 252, fol. 233-265: 1697 (1700) – Gachnang.
1710	1'096	StAZH E II 259, fol. 443-481: 1710 – Gachnang und Gerlikon.
1725	1'198	EPfAG B.I/1: 1725 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang.
1751	1'200	StAZH E II 148, fol. 770: 1750-1751 – Visitationsakten.
1752	1'200	StAZH E II 149, fol. 461: 1752-1753 – Visitationsakten.
1753	1'300	StAZH E II 149, fol. 1654: 1752-1753 – Visitationsakten.
1754	1'400	StAZH E II 150, fol. 166: 1754-1755 – Visitationsakten.
1755	1'400	StAZH E II 150, fol. 717: 1754-1755 – Visitationsakten.
1756	1'120	StAZH E II 266, fol. 494: 1756 – Gachnang.
1758	1'300	StAZH E II 152, fol. 511: 1758-1759 – Visitationsakten.
1759	1'300	StAZH E II 152, fol. 838: 1758-1759 – Visitationsakten.
1760	1'330	StAZH E II 153, fol. 241: 1760-1761 – Visitationsakten.
1761	1'330	StAZH E II 153, fol. 849: 1760-1761 – Visitationsakten.
1762	1'300	StAZH E II 154, fol. 240: 1762-1763 – Visitationsakten.
1763	1'300	StAZH E II 154, fol. 882: 1762-1763 – Visitationsakten.
1764	1'300	StAZH E II 155, fol. 241: 1764 – Visitationsakten.
1765	1'330	StAZH E II 156, fol. 244: 1765 – Visitationsakten.
1766	1'400	StAZH E II 157, fol. 243: 1766 – Visitationsakten.
1767	1'400	StAZH E II 158, fol. 641: 1767 – Visitationsakten.
1768	1'360	StAZH E II 159, fol. 692: 1768 – Visitationsakten.
1769	1'360	StAZH E II 160, fol. 652: 1769 – Visitationsakten.
1770	1'300	StAZH E II 854, fol. 244: 1770 – Visitationsakten.
1771	1'300	StAZH E II 162, fol. 586: 1771 – Visitationsakten.

1773	1'300	StAZH E II 165, fol. 554: 1773 – Visitationsakten.
1774	1'300	StAZH E II 550, fol. 1333: 1774 – Visitationsakten.
1775	1'200	StAZH E II 498, fol. 1401: 1775 – Visitationsakten.
1776	1'168	StAZH E II 169, fol. 614: 1776 (Herbst) – Visitationsakten.
1777	1'160	StAZH E II 170, fol. 626: 1777 – Visitationsakten.
1778	1'160	StAZH E II 171, fol. 652: 1778 – Visitationsakten.
1779	1'163	StAZH E II 172 a, fol. 1470: 1779, Teil 2 – Visitationsakten.
1780	1'160	StAZH E II 174, fol. 649: 1780 (Herbst) – Visitationsakten.
1781	1'160	StAZH E II 175 b, fol. 1681: 1781 (Herbst) – Visitationsakten.
1782	1'187	StAZH E II 177, fol. 645: 1782 (Herbst) – Visitationsakten.
1783	1'196	StAZH E II 179, fol. 691: 1783 (Herbst) – Visitationsakten.
1784	1'196	StAZH E II 181, fol. 679: 1784 (Herbst) – Visitationsakten.
1785	1'196	StAZH E II 183, fol. 637: 1785 (Herbst) – Visitationsakten.
1786	1'200	StAZH E II 185, fol. 647: 1786 (Herbst) – Visitationsakten.
1787	1'180	StAZH E II 187, fol. 647: 1787 (Herbst) – Visitationsakten.
1788	1'180	StAZH E II 189, fol. 669: 1788 (Herbst) – Visitationsakten.
1789	1'180	StAZH E II 191, fol. 635: 1789 (Herbst) – Visitationsakten.
1790	1'180	StAZH E II 193, fol. 631: 1790 (Herbst) – Visitationsakten.
1791	1'180	StAZH E II 195, fol. 625: 1791 (Herbst) – Visitationsakten.
1792	1'180	StAZH E II 197, fol. 635: 1792 (Herbst) – Visitationsakten.
1793	1'200	StAZH E II 199, fol. 813: 1793 (Herbst) – Visitationsakten.
1794	1'200	StAZH E II 201, fol. 641: 1794 (Herbst) – Visitationsakten.
1795	1'200	StAZH E II 203, fol. 681: 1795 (Herbst) – Visitationsakten.
1796	1'200	StAZH E II 205, fol. 661: 1796 (Herbst) – Visitationsakten.
1797	1'200	StAZH E II 207, fol. 663: 1797 (Herbst) – Visitationsakten.

Tab. 12: Einwohnerzahlen von Gachnang zwischen 1634 und 1797 mit Vermerk der entsprechenden Quellengrundlage

12.2 Alter des Lesen Lernens

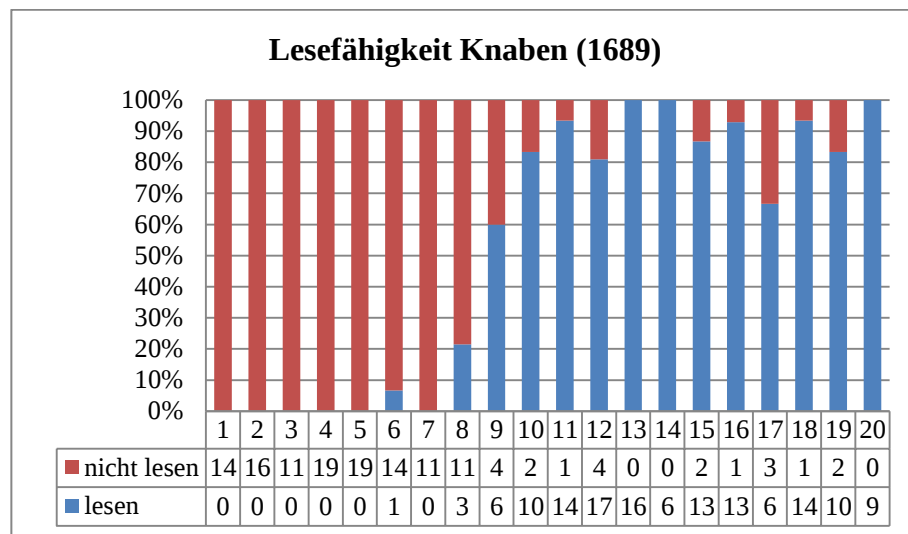


Abb. 45: Lesefähigkeit der Knaben (1-20 Jahre) alt im Seelenregister 1689

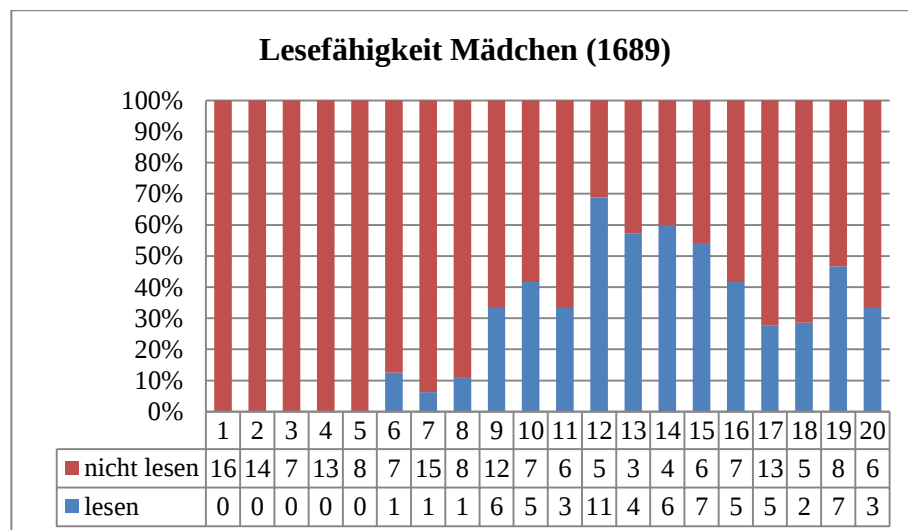


Abb. 46: Lesefähigkeit der Mädchen (1-20 Jahre) alt im Seelenregister 1689

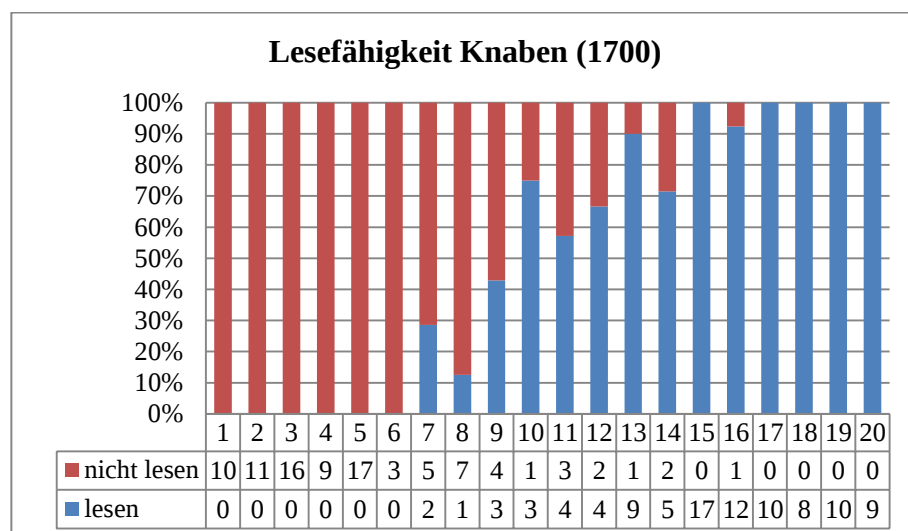


Abb. 47: Lesefähigkeit der Knaben (1-20 Jahre) alt im Seelenregister 1700

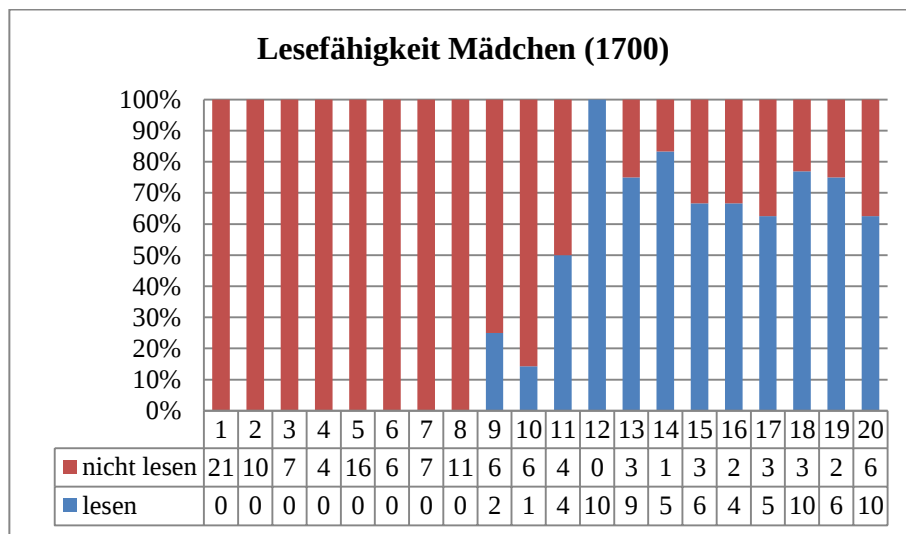


Abb. 48: Lesefähigkeit der Mädchen (1-20 Jahre) alt im Seelenregister 1700

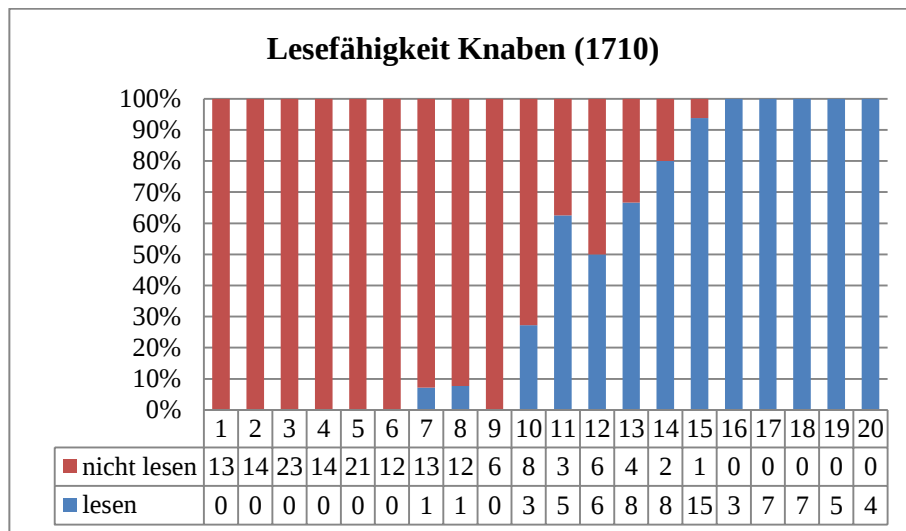


Abb. 49: Lesefähigkeit der Knaben (1-20 Jahre) alt im Seelenregister 1710

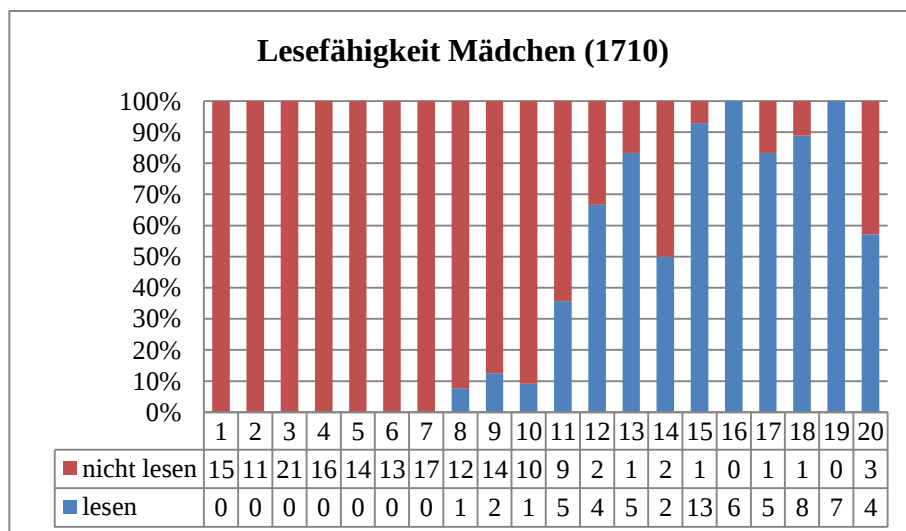


Abb. 50: Lesefähigkeit der Mädchen (1-20 Jahre) alt im Seelenregister 1710

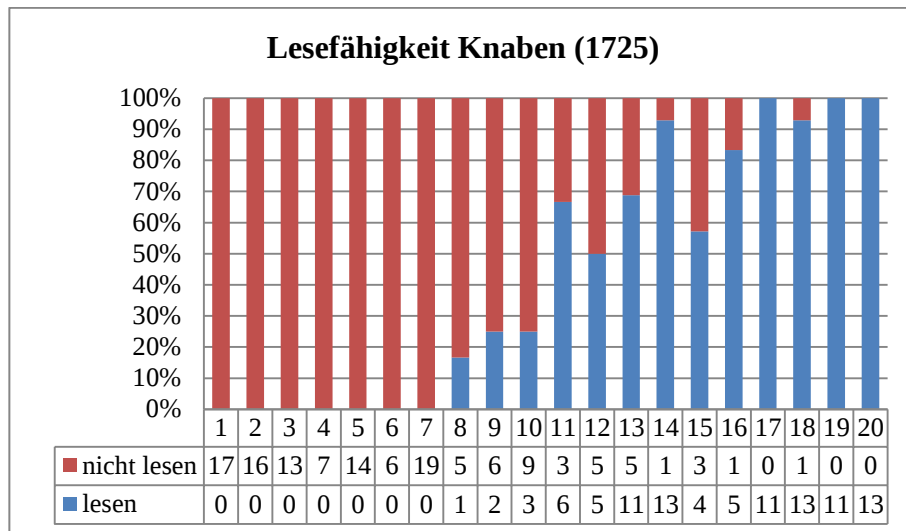


Abb. 51: Lesefähigkeit der Knaben (1-20 Jahre) alt im Seelenregister 1725

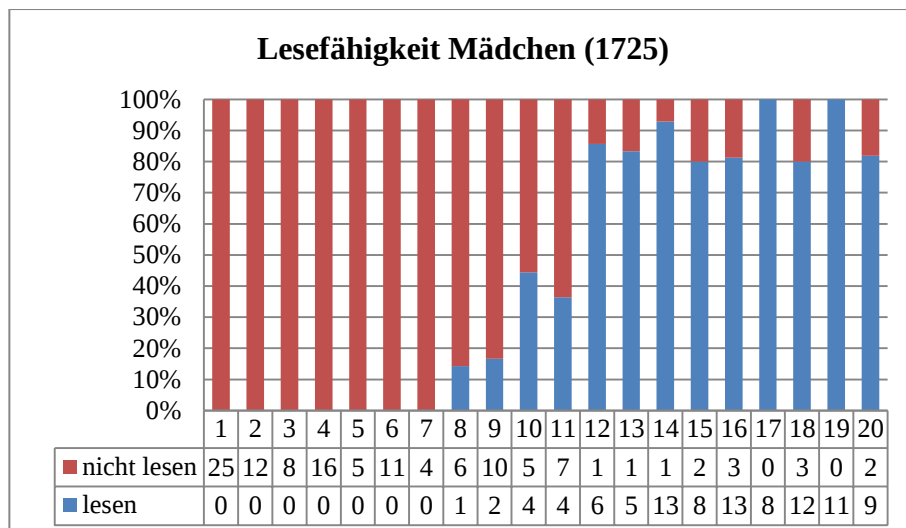


Abb. 52: Lesefähigkeit der Mädchen (1-20 Jahre) alt im Seelenregister 1725

12.3 Entwicklung der Lesefähigkeit von Einzelpersonen

Name	Vorname	Geschlecht	Alter bei Erstnennung	Lesefähigkeit			
				1689	1700	1710	1725
Greüter	Elsbeth	Frau	39	Nein	Nein	Nein	Ja
Huggenberger	Elsbeth	Frau	19	Nein	Ja	Nein	Nein
Müller	Anna	Frau	22	Nein	Ja	Ja	Ja
Senn	Conrad	Mann	56	Nein	Ja		
Peter	Elsbeth	Frau	20	Nein	Leerstelle		
Fäderli	Elsbeth	Frau	31	Nein		Nein	Ja
Gubler	Hans	Mann	44	Nein		Ja	
Weerli	Madale	Frau	23	Nein		Ja	
Huber	Adam	Mann	29	Ja	Nein	Nein	Nein
Egli	Elsbeth	Frau	37	Ja	Nein	Nein	

Zuber	Margreth	Frau	38	Ja	Nein		
Greüter	Elsbeth	Frau	17	Ja	Ja	Nein	Ja
Horber	Barbeli	Frau	29	Ja		Nein	
Huggenberger	Samuel	Mann	26	Ja		Ja	Nein
Schupli	Jacob	Mann	22	Ja		Ja	Nein
Hopeler	Jacob	Mann	22		Nein	Nein	Ja
Greüter	A. Margreth	Frau	28		Nein	Ja	
Kappeler	Simon	Mann	26		Nein	Ja	
Hopeler	Heinrich	Mann	19		Ja	Nein	Nein
Huber	Lisabeth	Frau	29		Ja	Nein	Nein
Greüter	Jacob	Mann	32		Ja	Nein	Ja
Huber	Elsbeth	Frau	47		Ja	Nein	Ja
Greüter	Elsbeth	Frau	23		Ja	Nein	
Greüter	Madale	Frau	35		Ja	Nein	
Greüter	Susann	Frau	16		Ja	Nein	
Hofmann	Anna	Frau	47		Ja	Nein	
Hofmann	Susann	Frau	27		Ja	Nein	
Huber	Margreth	Frau	49		Ja	Nein	
Kappeler	Noah	Mann	18		Ja	Nein	
Leibensperger	Jacob	Mann	28		Ja	Nein	
Schupli	Hans	Mann	33		Ja	Nein	
Bachmann	Barbeli	Frau	23		Ja	Ja	Nein
Bachmann	Jacob	Mann	19		Ja	Ja	Nein
Greüter	Adam	Mann	34		Ja	Ja	Nein
Greüter	Heinrich	Mann	17		Ja	Ja	Nein
Wolfer	Baschi	Mann	24		Ja		Nein
Schupli	Jacob	Mann	36			Nein	Ja
Hiltzinger	Hans Caspar	Mann	35			Ja	Nein
Steübli	Adam	Mann	20			Ja	Nein
Weerli	Conrad	Mann	48			Ja	Nein

Tab. 13: Auflistung aller in den Seelenregistern von 1689 bis 1725 wiedergefundenen Personen, deren Lesefähigkeit sich verändert hat und die bei Erstnennung in den Registern mindestens 16 Jahre alt waren.

12.4 Einfluss der Lesefähigkeit der Eltern

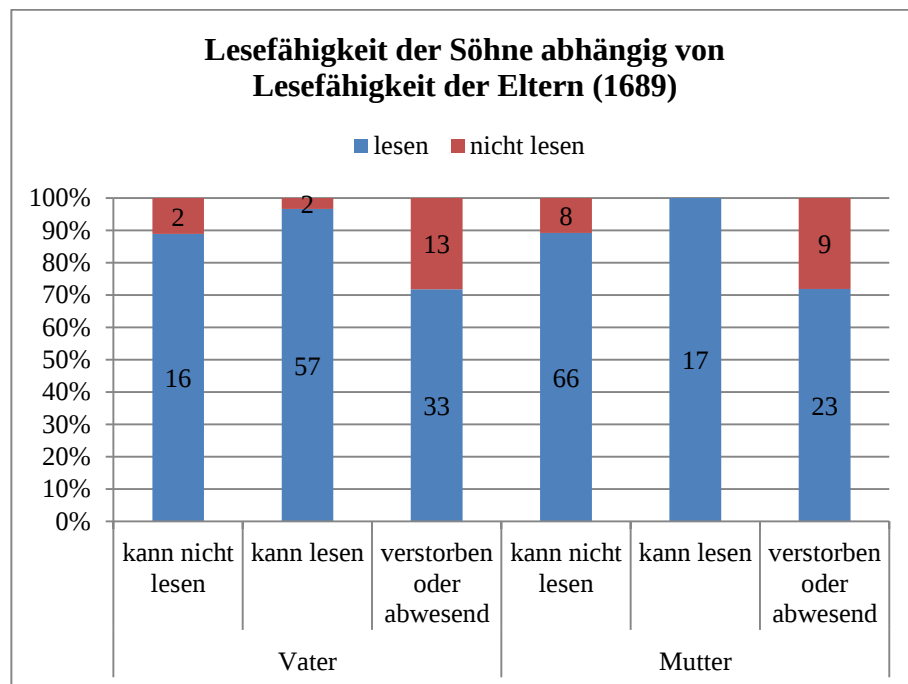


Abb. 53: Lesefähigkeit der Söhne (ab 16 Jahren) in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1689

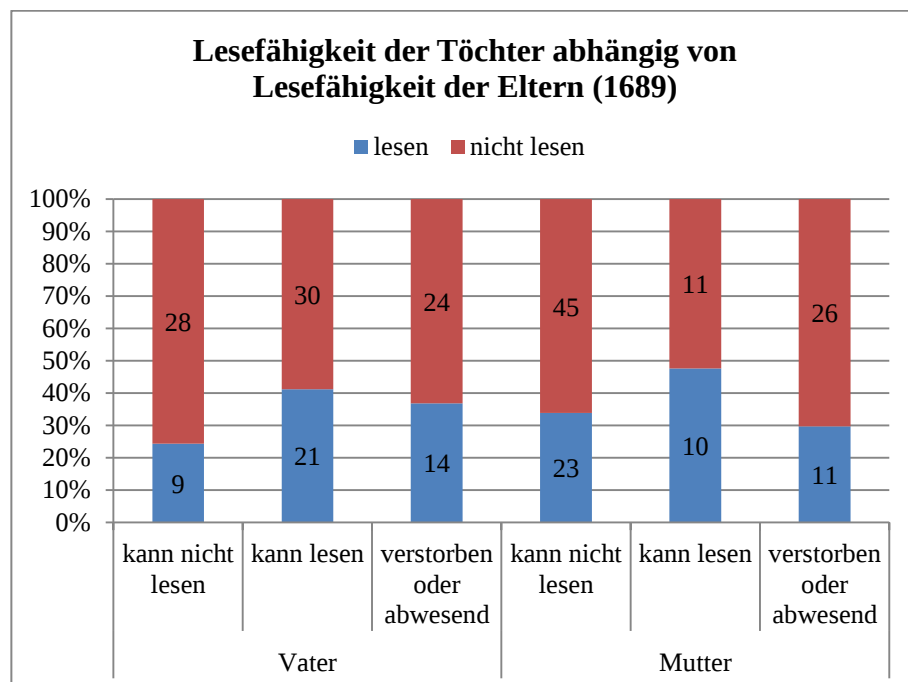


Abb. 54: Lesefähigkeit der Töchter (ab 16 Jahren) in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1689

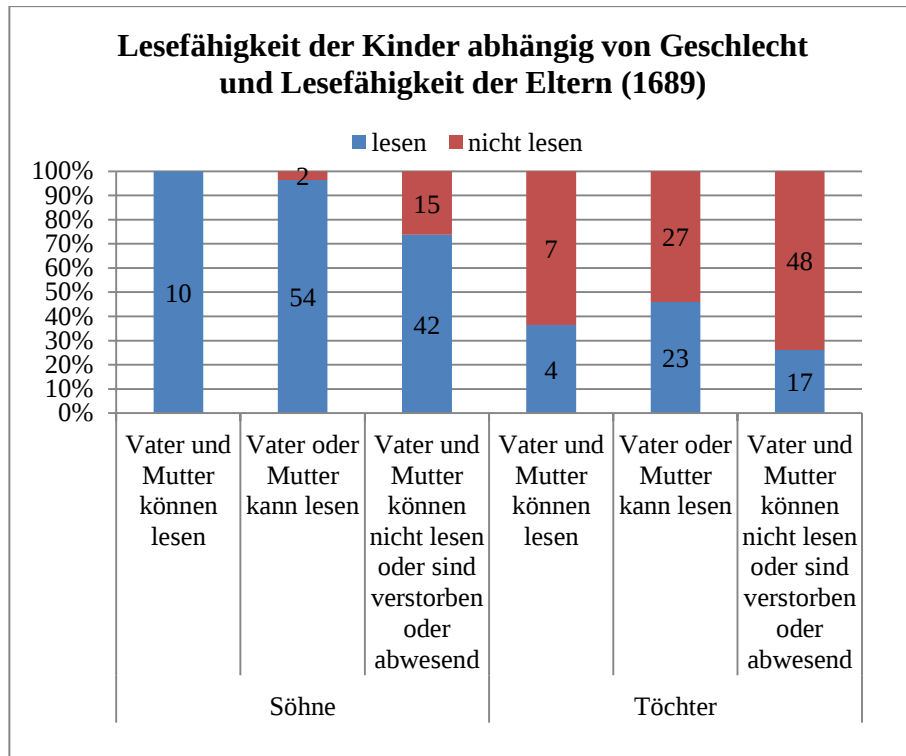


Abb. 55: Kombinierte Auswertung der Lesefähigkeit der Kinder (ab 16 Jahren) in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1689

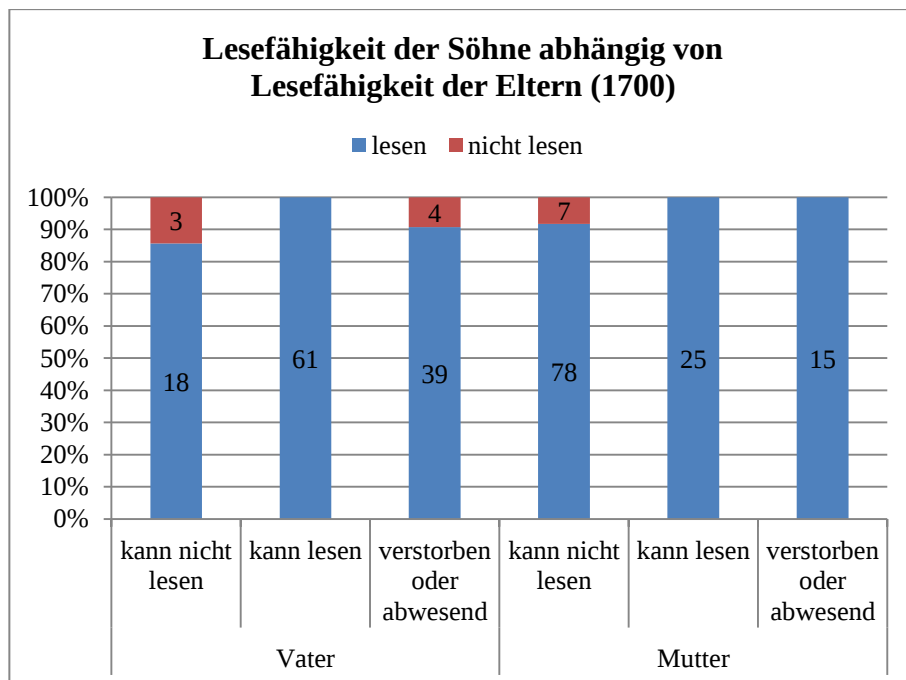


Abb. 56: Lesefähigkeit der Söhne (ab 16 Jahren) in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1700

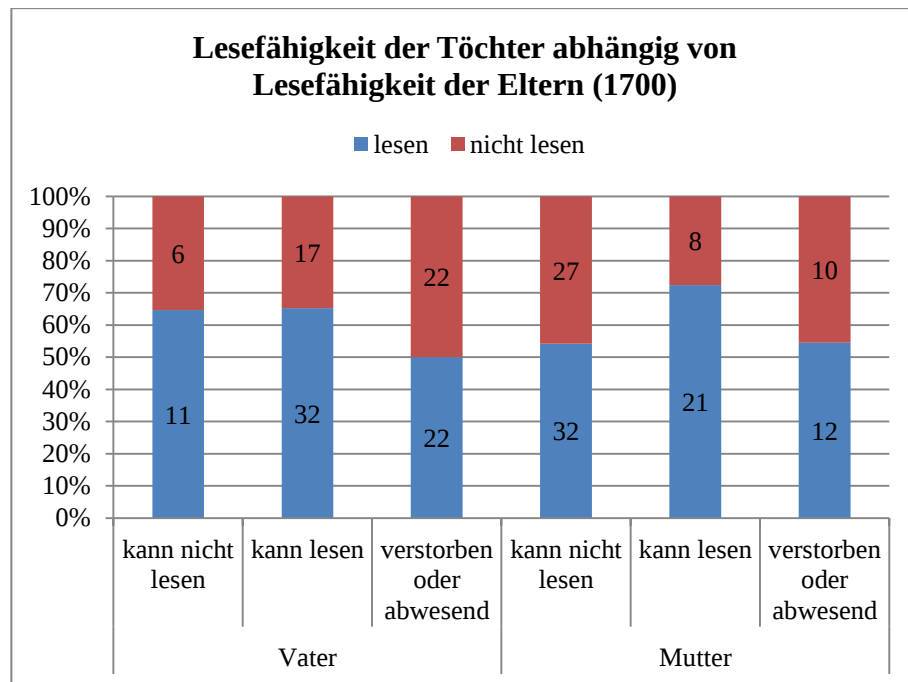


Abb. 57: Lesefähigkeit der Töchter (ab 16 Jahren) in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1700

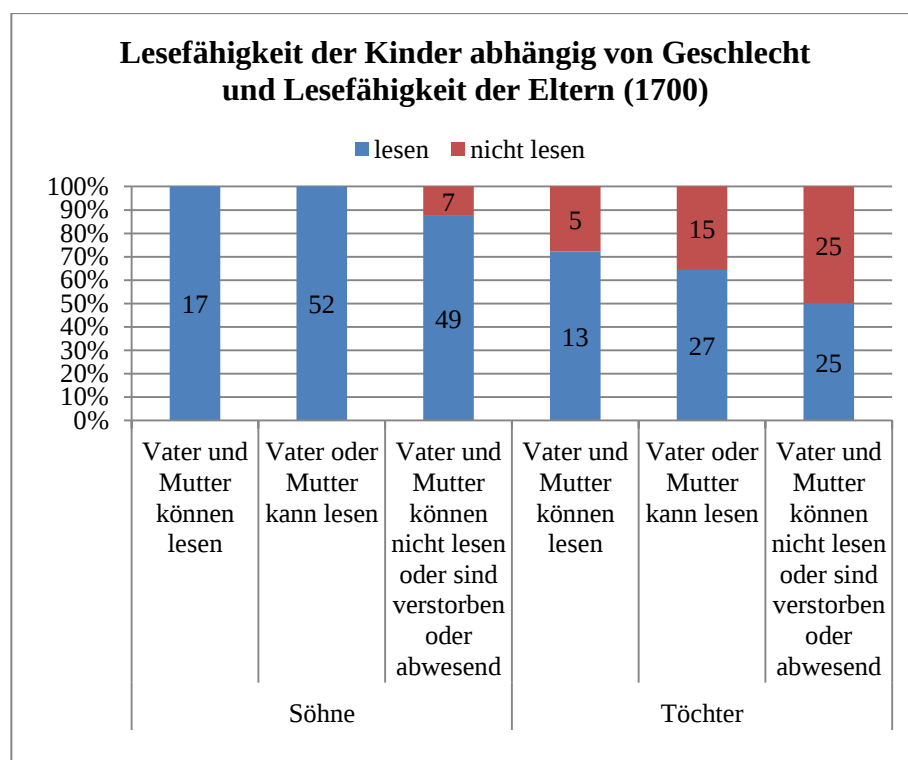


Abb. 58: Kombinierte Auswertung der Lesefähigkeit der Kinder (ab 16 Jahren) in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1700

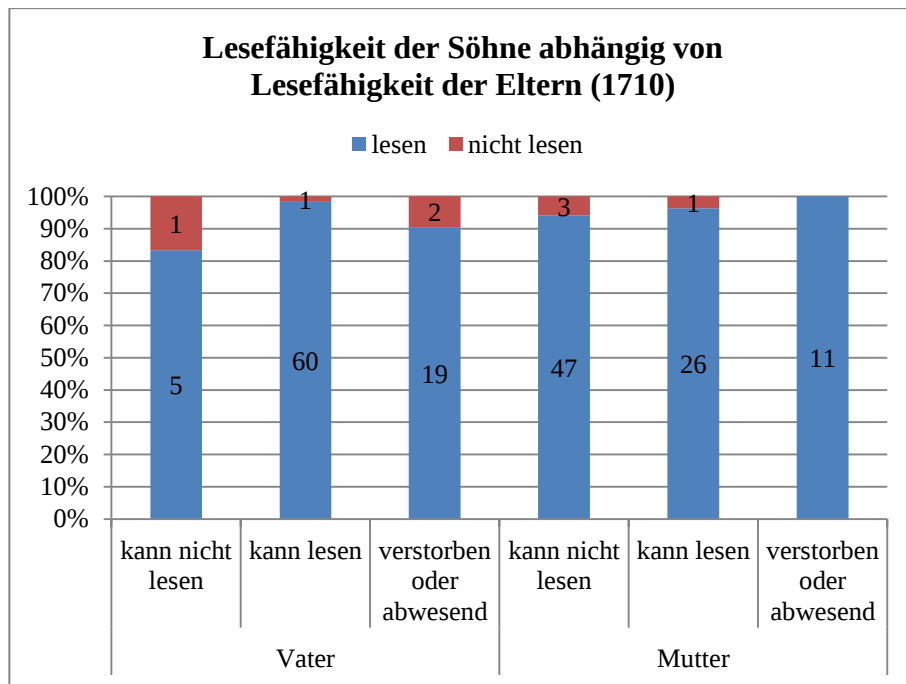


Abb. 59: Lesefähigkeit der Söhne (ab 16 Jahren) in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1710

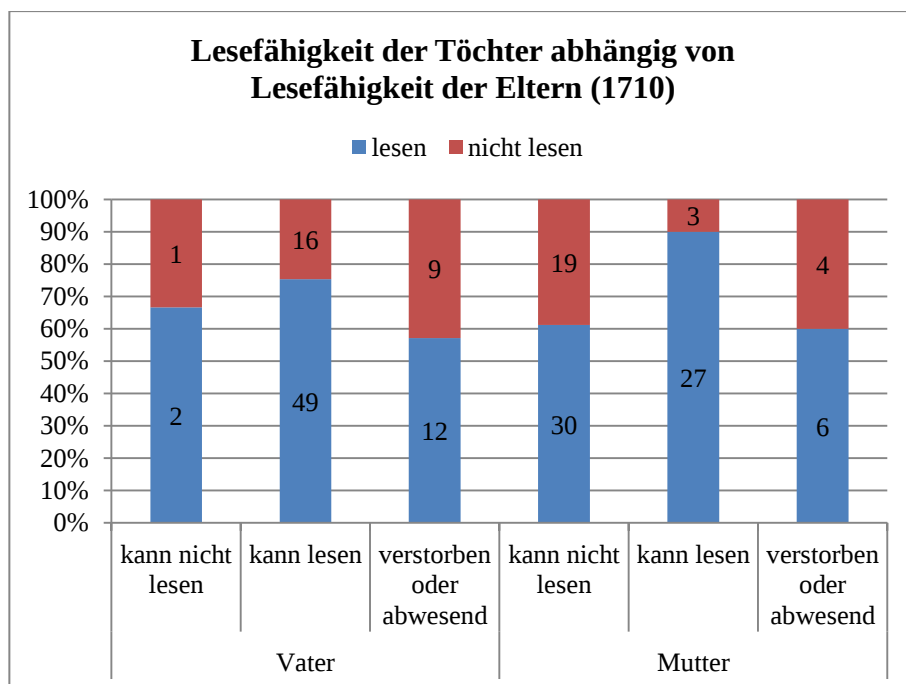


Abb. 60: Lesefähigkeit der Töchter (ab 16 Jahren) in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1710

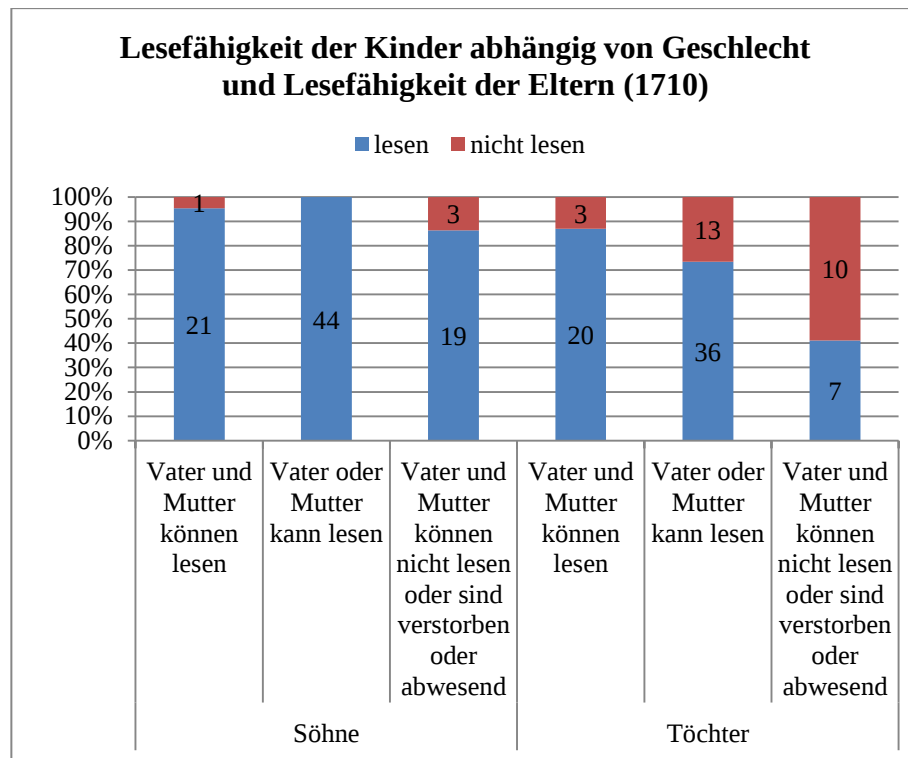


Abb. 61: Kombinierte Auswertung der Lesefähigkeit der Kinder (ab 16 Jahren) in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1710

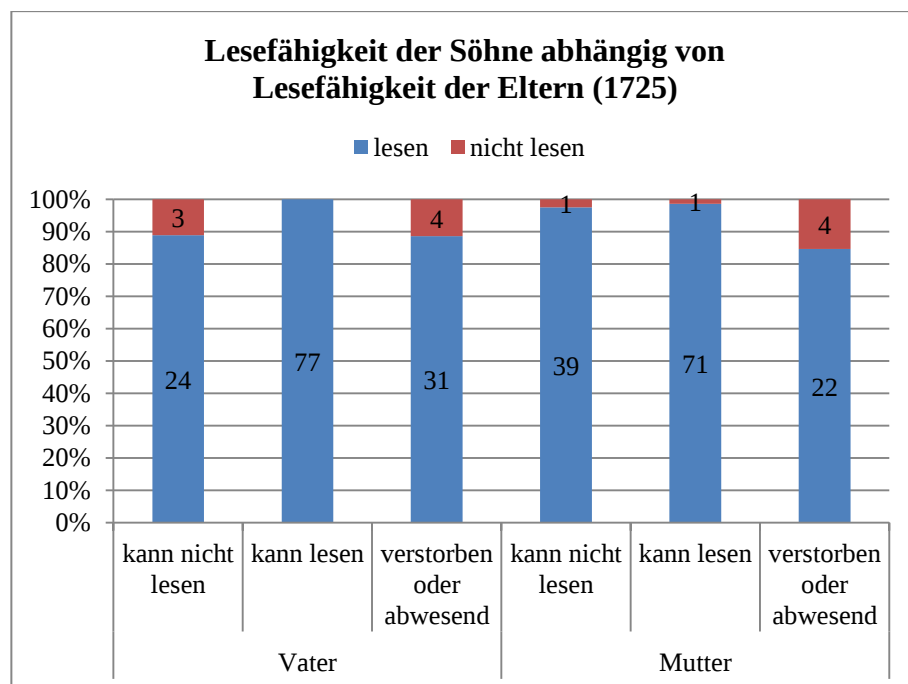


Abb. 62: Lesefähigkeit der Söhne (ab 16 Jahren) in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1725

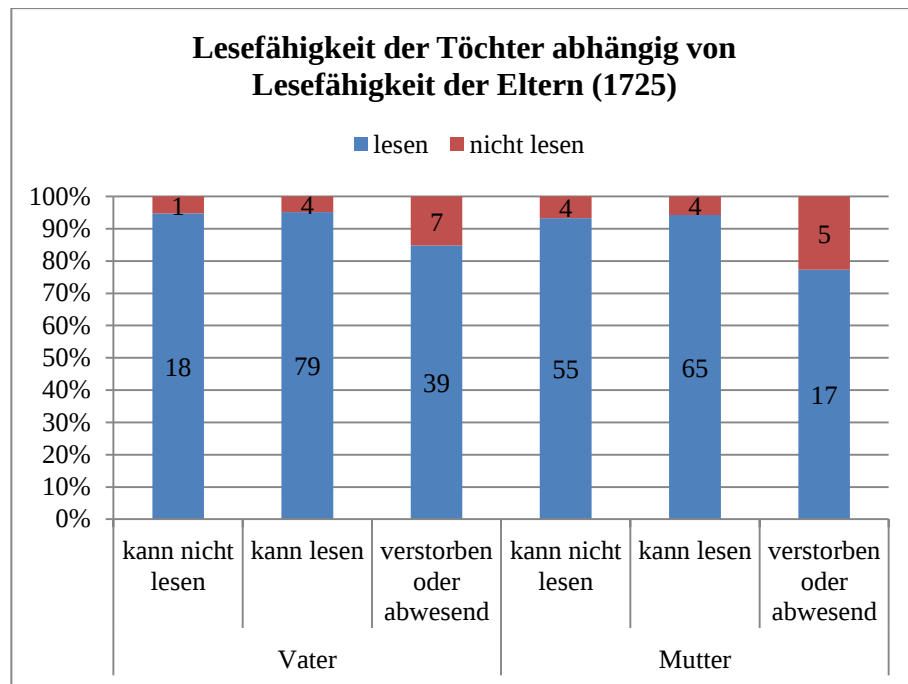


Abb. 63: Lesefähigkeit der Töchter (ab 16 Jahren) in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1725

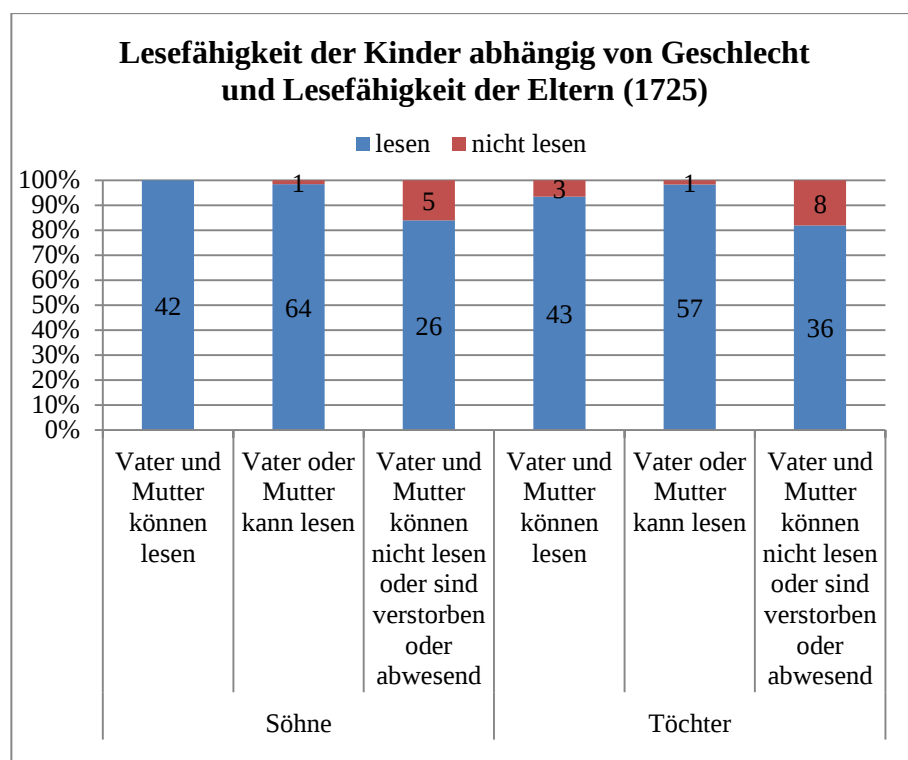


Abb. 64: Kombinierte Auswertung der Lesefähigkeit der Kinder (ab 16 Jahren) in Abhängigkeit der Lesefähigkeit der Eltern im Jahr 1725

12.5 Einfluss der Familienstruktur

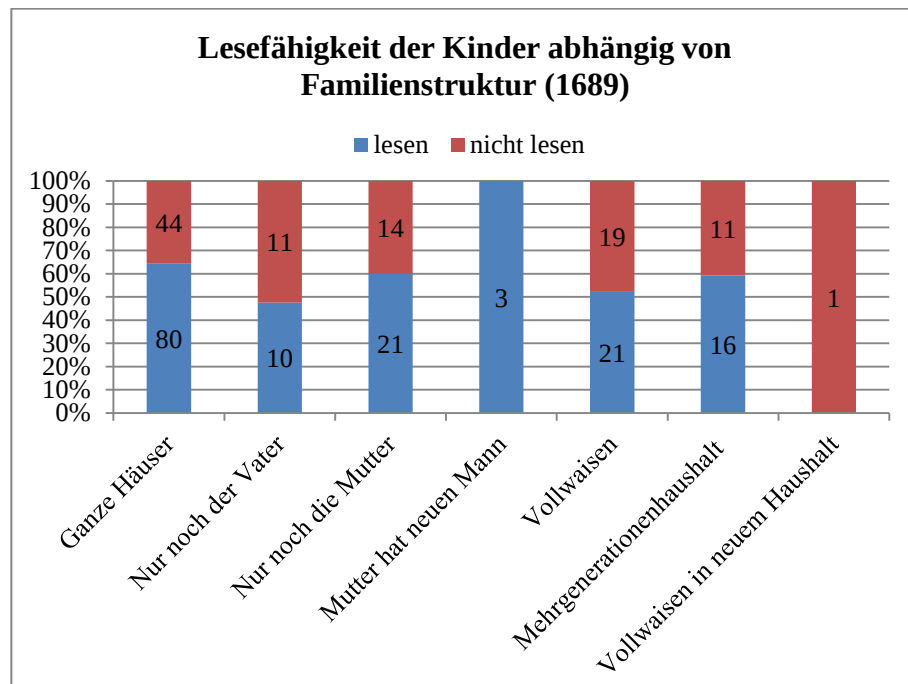


Abb. 65: Lesefähigkeit der Kinder (ab 16 Jahren) abhängig von der Familienstruktur 1689

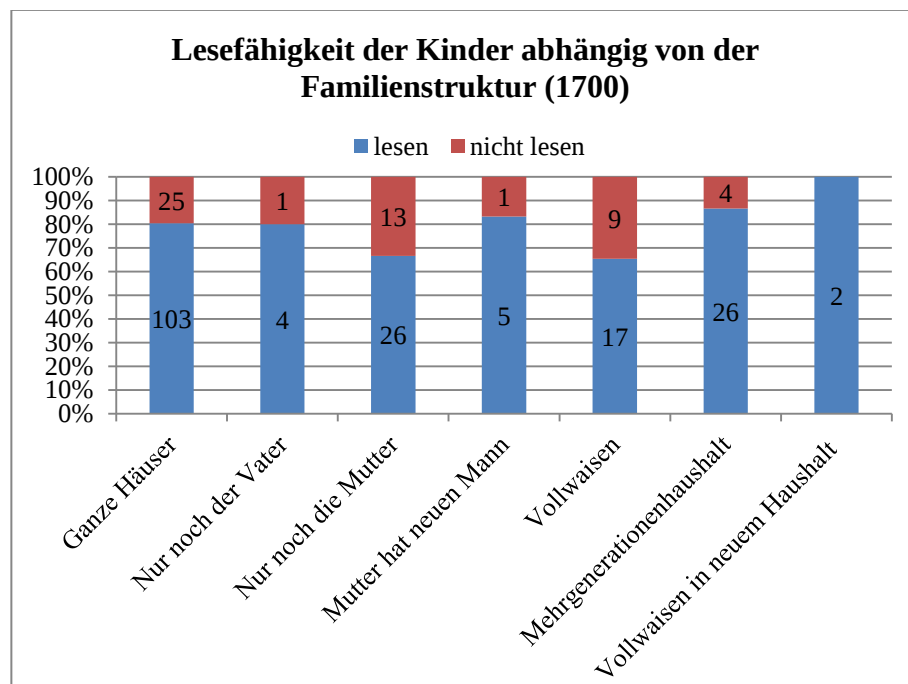


Abb. 66: Lesefähigkeit der Kinder (ab 16 Jahren) abhängig von der Familienstruktur 1700

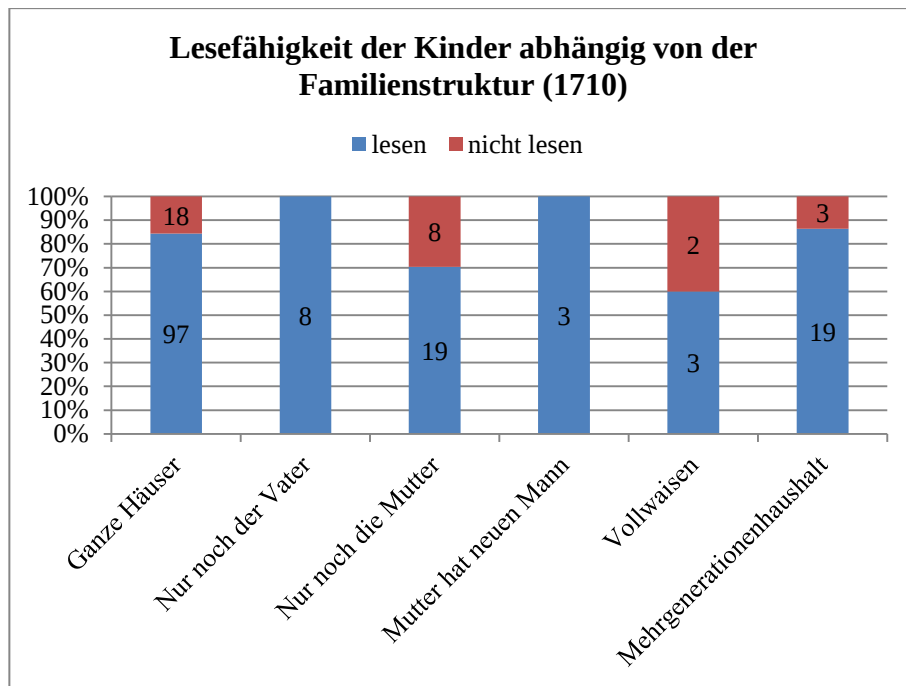


Abb. 67: Lesefähigkeit der Kinder (ab 16 Jahren) abhängig von der Familienstruktur 1710

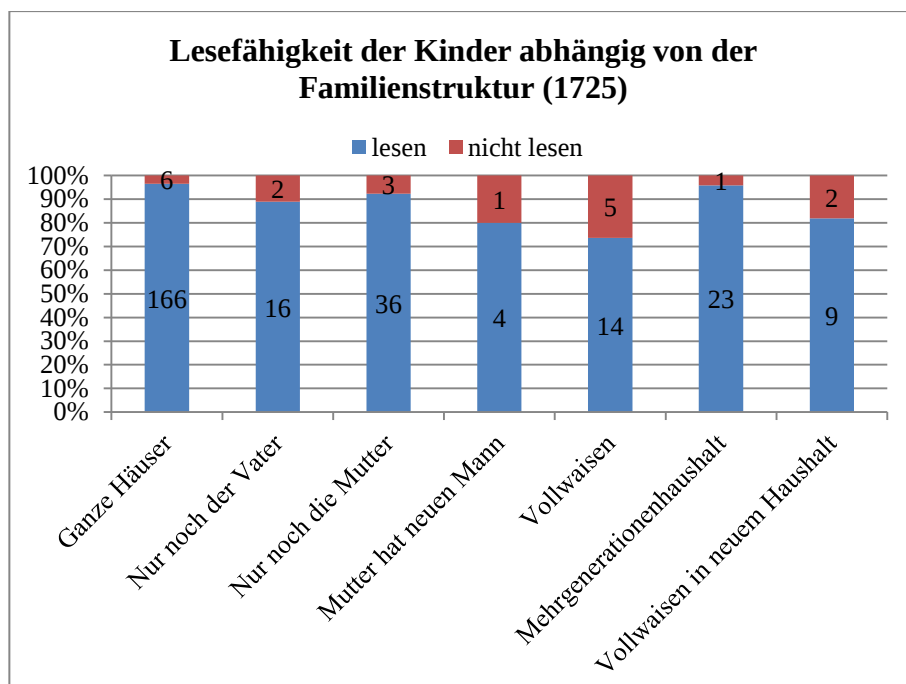


Abb. 68: Lesefähigkeit der Kinder (ab 16 Jahren) abhängig von der Familienstruktur 1725

12.6 Buchbesitz in Gachnang 1725

Abkürzung	Titel ⁶⁷⁵	Anzahl	Preis ⁶⁷⁶
Wyss	Wyss, Felix: Christliches Bätt-Büchlein, Zürich ² 1661. ⁶⁷⁷	104	18 kr.
Test	Neues Testament, Zürich Lindinner & Schaufelberger 1690. ⁶⁷⁸	87	1 fl.
Bibl	Zürcher Bibel: Bibel deutsch. Zürich Gessner 1690/91. ⁶⁷⁹	53	1 fl. 12 kr.
Prax	Bayly, Lewis: Praxis Pietatis, d. i. Uebung der Gottseligkeit, Aus dem Engl. übers., Zürich ² 1649. ⁶⁸⁰	22	48 kr.
Man	Mollerus, Martinum: Manuale de praeparatione ad mortem oder christliche Sterb-Kunst, Heilsame und nützliche Betrachtung, wie ein Mensch Christlich leben und Seliglich sterben soll, Basel ² 1671. ⁶⁸¹	20	18 kr.
Psalt	Psalter Davids: Oder kleine Bibel, d. i. das Buch der Psalmen Davids durch Weyland Rudolff Waltern grundlich und eigentlich verteutscht. ⁶⁸²	16	
Parad	Arndt, Johann: Geistreiches Paradiesgärtlein voller christlicher Tugenden, Wie dieselbe durch andächtige lehrhafte und tröstliche Gebätt in die Seele zu pflanzen, Zürich ² 1702 (1. Ausgabe: Strassburg 1635). ⁶⁸³	9	
Haberm	Habermann, Johann: Praxis pietatis melica, das ist Uebung der Gottseligkeit. In christlichen und trostreichen Gesängen..., Franckfurt a. M. ² 1680. ⁶⁸⁴	9	
Aven	Avenarius, Johannes → Habermann, Johann Habermann, Johann: Gebettbüchlein, Gebet auf alle Tage in der Wochen nebenst schönen Trost-Sprüchen, Zürich ² 1701. ⁶⁸⁵	5	3 kr.
Mei	Nicht eindeutig identifizierbar	1	
Seelensch	Scriver, M. Christian: Seelen-Schatz, Leipzig et al. 1675. ⁶⁸⁶	1	
Hauskleinod	Laurentz Hochreutiner: Hauskleinod, Gläubiger Christen Hausz-, Reisz- und Kirchen-Kleinod [...] Von zwanzig [...] Träctlein [...] Deren Titel auf folgender Blatseiten anzutreffen, St. Gallen 1709. ⁶⁸⁷	1	
Seelentemp	Alder, Johann: Geistlicher Seelentempel. ⁶⁸⁸	1	

⁶⁷⁵ Zum Inhalt der Texte von Lewis Bayly, Johann Habermann, Felix Wyss, Charles Drérlincourt und Martin Moller siehe Eng, *Bücher*: 15-18.

⁶⁷⁶ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 162.

⁶⁷⁷ Löffler-Herzog, *Bildungsstand*: 6.

⁶⁷⁸ Mühlemann, *Buchhandel*: 86.

⁶⁷⁹ Mühlemann, *Buchhandel*: 81.

⁶⁸⁰ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 316; Löffler-Herzog, *Bildungsstand*: 6.

⁶⁸¹ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 323; Löffler-Herzog, *Bildungsstand*: 6.

⁶⁸² Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 324.

⁶⁸³ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 316; Löffler-Herzog, *Bildungsstand*: 6.

⁶⁸⁴ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 320.

⁶⁸⁵ Furrer, *Buch*: 160, 805; Löffler-Herzog, *Bildungsstand*: 6.

⁶⁸⁶ Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung*: 325.

⁶⁸⁷ Mühlemann, *Buchhandel*: 83.

⁶⁸⁸ Löffler-Herzog, *Bildungsstand*: 6.

Bättopfer	Meyer, Jakob: Evangelisches Gebättopfer von J. M. Zürich, Winterthur gedruckt bey David Gessner 1699. ⁶⁸⁹	1	
Rauchw.	Ulrich, Johann Jakob: Das geistliche Rauchwerk, oder Das Gebett der Gebetteren wahrgläubiger Christen und Kinderen Gottes, das ihnen Jesus, ihr Herr und Bettmeister zu beten und vor Gott als geistliche Priestere anzuzünden befohlen hat, ins gemein geheissen Das Heilige Vatter Unser / in zehen verschiedenen Predigen der Gemeind Gottes vorgetragen und als ein Anhang des hoch-priesterlichen Gebetts Christi bey Joh. Cap. XVII. auf Begehren in Truck überlassen von Joh. Jakob Ulrich, Prediger im Wäissenhaus und Profess. Ethic., Zürich in der Bodmerischen Truckerey 1712. ⁶⁹⁰	1	
Nachtm	Drélincourt, Charles: Fest- und Nachtmahlbüchlein. ⁶⁹¹	1	6 kr.
Brand	Brandis, Christoph, Synaxiologia, das ist: Nachtmahls Predigten, oder Erklärung der Worte der Einsatzung des heiligen Abendmahls. In vierzehn Predigten verfasst. Mit einer Vorrede Herren Theophili Neubergers. Kassel, 1655, [24] Bl., 527 S. (in-4). ⁶⁹²	1	
Kirchkleinod	Meyer, Jakob: Haus-, Reis- und Kirchkleinod. ⁶⁹³ Finsler: Haus- und Kirchenkleinod. ⁶⁹⁴	1	
Philipp von Zesen	Zesen, Philipp von: Filips von Zesen Neues Buß- und Gebätt-buch, Schaffhausen 1660. ⁶⁹⁵	1	
Seelenopfer	Müller, Johann: Müllers Seelenopfer. ⁶⁹⁶	1	
Ernest. Andreas Lauter Milch, Bern 1689.	Ernest Andreae, Die vernünfftige lautere Milch, vor die jetztgeborene Kindlein. Zum andernmahl auffgeleget und in vielen Orthen vermehret. Bremen, 1645, [46], 279 S. (in-8). ⁶⁹⁷	1	
Varia / et al.		2	
Total		> 341	

Tab. 14: Anzahl und Art der im Seelenregister 1725 erfassten Bücher in den Gachnanger Haushalten

⁶⁸⁹ Mühlemann, *Buchhandel*: 82.

⁶⁹⁰ Mühlemann, *Buchhandel*: 85.

⁶⁹¹ Löffler-Herzog, *Bildungsstand*: 6.

⁶⁹² Furrer, *Bibliothek*: 75. (Vorababgabe des Manuskripts)

⁶⁹³ Löffler-Herzog, *Bildungsstand*: 7.

⁶⁹⁴ Löffler-Herzog, *Bildungsstand*: 9.

⁶⁹⁵ Löffler-Herzog, *Bildungsstand*: 6.

⁶⁹⁶ Löffler-Herzog, *Bildungsstand*: 7.

⁶⁹⁷ Furrer, *Bibliothek*: 1. (Vorababgabe des Manuskripts)

12.7 Bestimmungen der Schulordnungen 1598-1779

Schulordnungen	Wichtigste Bestimmungen und Neuerungen
13.12.1598	<u>Dauer und Inhalt der Kinderlehre:</u> Der Kinderbericht sollte jeden Sonntag abgehalten werden. Wenn aufgrund von Armut zu schlechte Kleidung die Kinder bei grosser Kälte daran hinderten, den Unterricht zu besuchen, so solle er zumindest im Sommer stattfinden. Der kleine Katechismus solle den Lerninhalt bieten. Der ganze Katechismus, also die Zehn Gebote, die zwölf Glaubensartikel, das Vater Unser und die heiligen Sakramente, sollten zwei Mal im Jahr durchgearbeitet werden. Es sollten aber auch die Erwachsenen, welche bereits zum Abendmahl zugelassen waren, die Kinderlehre besuchen, um das Gelernte nicht wieder zu vergessen. <u>Schulversäumnis</u> Damit alle Kinder unterrichtet wurden und kein Kind bei der Befragung vergessen ging, musste der Pfarrer ein Rodel anlegen, ein Verzeichnis mit allen unterrichteten Kindern und ihrem Lernfortschritt. Wenn verantwortungslose Eltern versäumen, ihre Kinder zum Unterricht zu schicken, so solle sie der Pfarrer freundlich ermahnen. Wenn dies erfolglos bleibe, solle er die Ermahnung gemeinsam mit den Ehegaumern wiederholen. Falls auch dieses Vorgehen fruchtlos bleibe, solle er die betreffenden Eltern an den Obervogt melden. Sollte letzterer untätig bleiben, könne sich der Pfarrer an den Zürcher Bürgermeister wenden. <u>Schulaufsicht:</u> Der Pfarrer solle die Aufsicht über die Schule übernehmen und verantwortlich sein, dass sie gut bestellt werde. Er solle sie daher ein bis zwei Mal in der Woche visitieren. <u>Kapitelsvisitationen:</u> Um sicher zu stellen, dass die Ordnungen auch umgesetzt werden, sollen die Dekane auf der Landschaft gut darüber wachen. Bei der Kapitelsvisitation sollten sie sich nach dem Kinderbericht erkundigen, erklären lassen und bei der Verbesserung von Mängeln behilflich sein.⁶⁹⁸
20.09.1637	<u>Anforderungen an den Schulmeister:</u> Die Schulen sollten im Winter und wenn möglich auch im Sommer von einem fleissigen und tauglichen Schulmeister gehalten werden. Der Schulmeister sollte sich gemäss der Ordnung für die Kirchendiener verhalten. Er und seine Familien mussten ein sittliches, vorbildliches Leben führen. Da der Pfarrer die Aufsicht über die Schule hatte, durfte der Schulmeister nicht ohne dessen Erlaubnis von der Schule fernbleiben. Der Schulmeister war zu unparteiischem Verhalten verpflichtet und musste arme und reiche Kinder gleich behandeln und gerecht bleiben. Ausserdem sollte er auf eine individuelle Behandlung der Kinder Wert legen und auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder eingehen. Einige Kinder müssten mit Freundlichkeit, andere mit Strenge erzogen werden.⁶⁹⁹ <u>Unterrichtsfächer:</u> Unterrichtsfächer waren Lesen, Schreiben, Beten, sittliches Verhalten und weitere Dinge, welche der Jugend nötig waren und zu

⁶⁹⁸ Katechismus und Ehe-Examen auf der Landschaft (1598), in: Campi, Wälchli (Hgg.), *Kirchenordnungen*: 445-450.

⁶⁹⁹ Ernst, *Ordnung*: 108-110.

ihrem Wohlstand dienten. Auf Wunsch und gegen eine spezielle Bezahlung sollte auch Rechnen unterrichtet werden. Im Leseunterricht sollte der Schulmeister die Schüler so oft als möglich abhören und sich vorlesen lassen. Für den Schreibunterricht sollte er alle Monate neue Vorschriften anfertigen, die Schüler fleissig kontrollieren, ihnen ihre Fehler aufzeigen und ihnen dabei helfen, ihre Handschrift zu verbessern. Ausserdem sollte sich der Schulmeister auch im Rechenunterricht bemühen, da er dafür zusätzlich besoldet wurde.⁷⁰⁰ Da es die wichtigste und wünschenswerteste Sache des Menschen sei, „zu rechter erkantnuss synes Schöpfers vnd Heylands, vnd also zu syner Seelen seligkeit“⁷⁰¹ zu gelangen, sollte der Schulmeister seinen grössten Fleiss dazu verwenden, die Jugend nicht nur lesen und schreiben zu lehren, sondern auch in den Hauptgründen des christlichen Glaubens einzuführen. zwei halbe Tage in der Woche sollte der Lehrer für den Katechismusunterricht verwenden.⁷⁰²

Kontrolle und Schulversäumnis:

Der Schulmeister sollte einen Katalog mit einem Verzeichnis aller Schüler und ihren Fortschritten führen. Sobald ein Kind zur Schule geschickt wurde, sei daraus eine Art Schulzwang entstanden. Die Eltern mussten um Urlaub der Kinder bitten.⁷⁰³ Wenn ein Kind fehlte, musste sich der Schulmeister bei den Eltern erkundigen, weshalb. Säumige Eltern sollten vom Pfarrer an ihre Pflichten ihren Kindern ermahnt werden. Bibelzitate in der Landschulordnung erinnerten die Eltern an ihre Pflichten ihren Kindern gegenüber. Das Wort Gottes müsse den Kindern gelehrt und zu Hause immer wieder repetiert werden.⁷⁰⁴ Um die Fortschritte der Kinder besser beobachten zu können, sollte der Schulmeister den Visitatoren jährlich den Katalog aushändigen. Dieser würde anschliessend im Pfarrhaus aufbewahrt werden.⁷⁰⁵

Aufsicht und Züchtigungen

Der Schulmeister war an Sonn- und Feiertagen für die Aufsicht der Kinder in der Kirche, den Kirchengesang sowie für tadelloses Verhalten der Kinder auf den Gassen verantwortlich. Er übte mit ihnen den Kirchengesang und befragte sie nach der Predigt im Schulhaus, was sie verstanden und behalten hatten. Es war ihm erlaubt, die Kinder zu strafen und zu züchtigen, allerdings nicht mit Schlagstöcken. Als disziplinarische Massnahmen waren ihm empfohlen, zuerst die Kinder zu ermahnen, sie anschliessend mit der offenen Hand zu züchtigen und wenn dies nichts nütze, so dürfe er die Rute verwenden. Wenn seine eigenen Züchtigungen erfolglos blieben, so sollte sich der Schulmeister an die Eltern und den Pfarrer, notfalls an den Obervogt wenden.

Unterrichtszeiten und Inhalt:

Die Schule sollte wenn möglich das ganze Jahr hindurch stattfinden; in den sechs Wintermonaten täglich morgens von 08:00 bis 11:00 und am Nachmittag von 12:00 bis 15:00 oder 16:00 Uhr. In den Sommermonaten sollte sie nur am Vormittag von 07:00 bis 10:00 Uhr abgehalten werden. Jede Schulstunde sollte mit einem Gebet beginnen und enden.⁷⁰⁶ Angaben zur grundsätzlichen Be-

⁷⁰⁰ Ernst, *Ordnung*: 108-109.

⁷⁰¹ Ernst, *Ordnung*: 110.

⁷⁰² Ernst, *Ordnung*: 110.

⁷⁰³ Ernst, *Ordnung*: 107-108.

⁷⁰⁴ StATG Bd. 0'42'4, fol. 12: 1637 – „Christliche Ordnung“.

⁷⁰⁵ Ernst, *Ordnung*: 109-110.

⁷⁰⁶ Ernst, *Ordnung*: 108-110.

	soldung des Schulmeisters fehlen⁷⁰⁷. <u>Aufsichtspflicht des Pfarrers:</u> Der Pfarrer, die Gemeindevorgesetzten und der Obervogt mussten die Schule regelmässig visitieren und kontrollieren. Der Pfarrer hatte die Pflicht einzugreifen, wenn der Schulmeister sich liederlich verhielt oder seinen Aufgaben nicht nachkam. Sollten seine Ermahnungen und Verbesserungsvorschläge nicht fruchten, konnte er sich an die Synode wenden. Auch der Schulmeister durfte sich dort beschweren, sollten der Pfarrer und die anderen Amtsträger ihrer Visitationspflicht nicht nachkommen.⁷⁰⁸
1658	Im Allgemeinen werden darin die bisherigen Vorschriften wiederholt, detaillierter ausgeführt und ergänzt durch diejenigen Gebete, welche in der Schule gesprochen und den Kindern beigebracht werden mussten. Ausserdem wurde das jährliche Schulexamen im Frühling durch die Vorgesetzten der Schule erstmals offiziell angeordnet. Alle Kinder sollten beim Examen geprüft werden, um zu sehen, ob die Arbeit des Schulmeisters erfolgreich war. Fleissige Kinder sollten belohnt, unfleissige Kinder getadelt werden.⁷⁰⁹
1684	<u>Dauer der Schule:</u> Die Schulen sollten überall wenn möglich im Sommer und Winter gehalten werden, im Sommer mindestens einmal in der Woche, um zu repetieren, was man im Winter gelernt hatte und um dem Vergessen vorzubeugen. Schulpflichtig seien alle jungen Kinder beider Geschlechter. <u>Ernennung des Schulmeisters:</u> Der Schulmeister dürfe nur durch die Examinatoren der beiden Stände von Zürich ernannt werden und nicht mehr durch die Gemeinden selbst. <u>Pflichten des Schulmeisters:</u> Während den Schulstunden musste sich der Schulmeister auf den Unterricht konzentrieren und durfte keinen anderen Tätigkeiten nachkommen; auch nicht dem Verfassen der Vorschriften. Er war ausserdem für die Instandhaltung des Schulhauses und die Heizung der Schulstube verantwortlich. Die Schulräume sollten bereits warm sein, wenn die Kinder eintrafen. Sie brachten neben dem Schulgeld täglich ein Scheit Holz mit, um die Stube zu heizen. <u>Lerninhalt und Durchführung der Schule:</u> Mit dem Lesen von handschriftlichen Texten durften die Kinder erst beginnen, wenn sie das Gedruckte beherrschten. Im Schreibunterricht musste der Schulmeister den Kindern gegen zusätzliches Schulgeld jeden Monat neue Vorschriften anfertigen. Es sollte sich dabei um Sprüche aus dem Alten und Neuen Testament handeln. Der Lehrer wurde aufgefordert, die Schüler nach ihrem jeweiligen Lernstand zu unterteilen. Die Anfänger begannen mit dem beten und lesen, die Mittelmässigen sassen von ihnen separiert und die „vollkomneren“ bildeten die höchste Klasse. Jede dieser drei Klassen sollte selbst wiederum in schlechtere und bessere Schüler unterteilt werden. Dies vereinfachte dem Schulmeister, die Kinder individuell nach ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten zu fördern. Jedes Kind erhalte pro Halbtage

⁷⁰⁷ Berner, *Zeichen*: 23.

⁷⁰⁸ Ernst, *Ordnung*: 108-111.

⁷⁰⁹ Schulgebete; Schulvorschriften (1658), in: Campi, Wälchli (Hgg.), *Kirchenordnungen*: 1083-1093.

	zwei „Lezgen“, welche es dem Schulmeister aufsagen müsse. Letzterer musste die Fortschritte von Stunde zu Stunde fleissig dokumentieren, damit die Kinder nicht betrügen konnten. Weiter fortgeschrittene Schüler sollten dem Schulmeister beim Abhören der Lehpensen helfen. <u>Schulexamen:</u> Jeden Frühling sollte ein Examen in Anwesenheit des Pfarrers, der Amtsleute der Gemeinde, des Landvogtes und der Gemeindevorgesetzten zeigen, wie gut die Kinder die gedruckte Schrift lesen und welche Texte sie auswendig konnten. Das Examen diente nicht nur der Kontrolle des Wissenstandes der Kinder sondern auch der Arbeit des Schulmeisters. Man analysierte seine Erfolge und besprach Verbesserungsvorschläge. Die Kinder wurden entsprechend ihrem Fleiss und ihrer Leistung gelobt oder getadelt. Die Kinder durften die Schule erst verlassen, wenn sie alle Lernziele erlernt hatten. Der Schulmeister und der Pfarrer entschieden gemeinsam, wann dies der Fall war. Das Schülerverzeichnis dokumentierte die Schulversäumnisse und Lernfortschritte.⁷¹⁰ <u>Lehrmittel</u> Ein weiteres Detail wurde mit der Schulordnung von 1684 geregelt: Der Unterricht sollte nur anhand der „ordentlichen gesetzten und fürgeschribne Bücher“⁷¹¹ stattfinden. Der Schulmeister musste darauf achten, dass die Kinder nur anhand der vorgegebenen Lehrmittel beten, lesen und schreiben lernten, und dass sie keine fremden Bücher oder handschriftlichen Texte mitbrachten. Er selbst durfte ebenfalls keine neuen Bücher einführen.⁷¹²
1719	Keine markanten Neuerungen
1744	Keine markanten Neuerungen ⁷¹³
1778/79	<u>Minimallernziele</u> Kinder, welche die Schule verlassen wollten, sollten mindestens ordentlich lesen sowie den Katechismus, einige Gebete, biblische Sprüche und Lieder mit Verstand auswendig können. Damit die Schulordnung, die alle Eltern und Kinder betraf, ihnen auch bekannt wurde, musste sie der Pfarrer jährlich vor dem Examen vorlesen. Man sei guter Hoffnung, dass sich die Pfarrer mit grossem Engagement um die Umsetzung und Einhaltung der Schulordnung einsetzen würden, da sie dadurch das Wohlwollen und die Gnade Gottes erhielten. <u>Schulmeisterlohn:</u> Erstmals äusserte sich die Obrigkeit auch offiziell zum Schullohn. Die fleissige Arbeit des Schulmeisters verdiene einen angemessenen Lohn, da sie dem Nutzen der Jugend diene. Schulversäumnisse dürften daher sein Einkommen nicht vermindern. Wenn ein Kind nur einen oder zwei Tage in der Woche die Schule besuchte, musste es dennoch das ganze Schulgeld bezahlen. Somit war das Einkommen des Lehrers abhängig von der Schülerzahl.⁷¹⁴

Tab. 15: Übersicht wichtigster Bestimmungen der Schulordnungen 1598-1779

⁷¹⁰ Satzungen der Land-Schulen von den Obersten Schulherren der Statt Zürich fürgeschrieben (1684), in: Hunziker (Hg.), *Geschichte*: 118-124.

⁷¹¹ Satzungen der Land-Schulen von den Obersten Schulherren der Statt Zürich fürgeschrieben (1684), in: Hunziker (Hg.), *Geschichte*: 122.

⁷¹² Satzungen der Land-Schulen von den Obersten Schulherren der Statt Zürich fürgeschrieben (1684), in: Hunziker (Hg.), *Geschichte*: 118-124.

⁷¹³ Berner, *Zeichen*: 23.

⁷¹⁴ StATG Bd. 0'42'4, fol. 3: 1779 – Schulordnung.

12.8 Schulmeister und deren Verdienst in Gachnang

	Schulmeister	Anstellungsdauer		Nebentätigkeit	Ausbildung	Zusatzinformationen
		Beginn / bekannter Zeitpunkt	Ende			
Gachnang	Ludwig Feyrabet	1595		Müller ⁷¹⁵		
	Jakob Wirth	1630	1640	Kirchenhelfer ⁷¹⁶		
	Georg Bühler	1644	1650			Zog 1650 aus privaten Gründen wieder weg ⁷¹⁷
	Hans Schräml, der Ältere	1652	1689			Ursprünglich aus Hettlingen (ZH). Wurde nach einigen Jahren in Gachnang eingebürgert ⁷¹⁸
	Adam Horber	1689	1702		Bildung durch die Pfarrfamilie in Lesen, Schreiben und Rechnen. Zusatzbildung in Schreiben und Singen in Diessenhofen. ⁷¹⁹	Seine Eltern waren früh verstorben, sodass er von seiner Patin, der Frau des Pfarrers, aufgenommen und erzogen wurde. Er konvertierte 1702 hoch verschuldet zum katholischen Glauben. ⁷²⁰
	Hans Kaspar Schräml	1704	1713 ⁷²¹			
	Rudolph Hiltzinger	1727 ⁷²²	1734 ⁷²³	Kirchenpfleger ⁷²⁴		

⁷¹⁵ StAZH E III 34.1, fol. 1: 1595 – Tauf-, Ehe- und Totenregister Ellikon an der Thur.

⁷¹⁶ Herrmann, „Pfarrhaus“: 78.

⁷¹⁷ StAZH A 313, Mappe 3, fol. 1: 4.7.1650 – Schulmeisterzeugnis.

⁷¹⁸ StAZH E II 292, fol. 34: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

⁷¹⁹ Herrmann, „Pfarrhaus“: 102-103.

⁷²⁰ StAZH A 278, fol. 171/1-4: 20.11.1702 – Bericht zur Konversion des Schulmeisters Adam Horber.

⁷²¹ EPfAG B.III, 13 (1701-1750), fol. 731: 1734 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

⁷²² StAZH E II 136, fol. 666: 1726-1727 – Visitationsakten.

⁷²³ EPfAG B.III, 13 (1701-1750), fol. 731: 1734 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

⁷²⁴ StAZH E II 139, fol. 1118: 1732-1733 – Visitationsakten.

	Christoph Hilzinger	1751	1762 ⁷²⁵			
	Melchior Frey	1768	1796			
	Hans Heinrich Frey	1796	mind. 1799			Sohn von Melchior Frey, den vorherigen Schulmeister ⁷²⁶
	Hans Jakob Hilzinger	1805				
Gundetswil	Hans Wolfer	1696	1712			
	Jochen Wolfer	1726				
	Hans Jakob Greuter	1738				
	Jochen Wolfer	1745 ⁷²⁷				
	Jakob Greuter	1751 ⁷²⁸				
	Rudolf Ernst	1755 ⁷²⁹	1758			
	Jakob Ernst	1785 ⁷³⁰				
	Hans Jacob Ernst	1788	mind. 1799	Agrarischer Betrieb		Sohn von Jakob Ernst, den vorherigen Schulmeister ⁷³¹
	Rudolf Ernst	1800 ⁷³²				
Gerlikon	Hans Ulrich Haag	1685	1686			verstarb im Jahr 1686
	Hans Heinrich Haag	1686	1717			
	Adam Kübler, der Ältere	1717	1730			
	Adam Kübler, der Jüngere	1724	1770			verstarb im Jahr 1770
	Johann Caspar Kübler	1770	1800 ⁷³³	Tägliche Handarbeit ⁷³⁴		
	namentlich nicht be-	1800	1801			

⁷²⁵ EPfAG B.VIII/3 (1752) 1, fol. 8: 1752 – Schulkatalog Gachnang; bis EPfAG B.VIII/3 (1761-1762) 6: 1762 – Schulkatalog Gachnang.

⁷²⁶ Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*, Nr. 682: Gachnang, S. 1.

⁷²⁷ Hermann, *Schulkataloge*: o. Seite.

⁷²⁸ EPfAG B.VIII/4 (1751) 24, fol. 1: 1.5.1751 – Schulkatalog Gundetswil.

⁷²⁹ EPfAG B.VIII/4 (1755-1756) 26: 1756 – Schulkatalog Gundetswil.

⁷³⁰ Hermann, *Schulkataloge*: o. Seite.

⁷³¹ Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*, Nr. 394: Gundetswil, S. 2-3.

⁷³² Hermann, *Schulkataloge*: o. Seite.

⁷³³ Hux, *Lateinschule*: 206.

⁷³⁴ Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*, Nr. 697: Gerlikon, S. 3.

Strass	kannter Vikar (Interimslehrer)					
	Jakob Hiltzinger (Interimslehrer)	1801	1803			
	Hans Ulrich Böckli	1803	1839			geboren 1781 ⁷³⁵
	Hans Jakob Huber	1732 ⁷³⁶	1768 ⁷³⁷			
	Melchior Huber	1790				geboren 1765
	Jakob Lieber	1817	1821 ⁷³⁸			

Tab. 16: Übersicht der gefundenen Schulmeister von Gachnang

	Jahr	Einnahmen Schulmeister		Referenzeinkommen	
		Entlöhnung der Winterschule durch Kirchgemeinde	Zusatz-einnahmen	Vergleichsper-sonen	Einnahmen
Gachnang	1586	2 Mütt Haber und 2 Mütt Kernen		Mesmer von Gachnang	2 Mütt Haber und ein 1 Mütt Kernen ⁷³⁹
	1595	2 Mütt Kernen und 2 Mütt Haber	6 Mütt Kernen für das Einstudieren des Psalmengesanges		
	1635	2 Mütt Kernen und 2 Mütt Haber			
	1688	4 Mütt Kernen, 4 Mütt Haber, 10 Gulden Für arme Kinder 3 Gulden, 13 Batzen und 6 Pfennige	2 Eimer Wein für den Singunterricht	katholischer Pfarrer	30 Gulden ⁷⁴⁰
	1689	4 Mütt Kernen, 4 Mütt Haber, 11 Gulden Für arme Schulkinder weitere 2 Gulden, 3 Batzen	2 Eimer und 15 Mäss Wein für die Singschule	Mesmer von Gachnang	14 Gulden, 2 Mütt Kernen, 2 Mütt Haber ⁷⁴¹
	1695	4 Mütt Kernen, 4 Mütt Haber und 10 Gulden		Mesmer von Gachnang	2 Mütt Kernen, 2 Mütt Haber sowie 11 Gulden und 8

⁷³⁵ Hux, *Lateinschule*: 206.⁷³⁶ Hux, *Lateinschule*: 202.⁷³⁷ EPfAG B.VIII/5 (1768) 49: 8.3.1768 – Schulkatalog Strass.⁷³⁸ Hux, *Lateinschule*: 202.⁷³⁹ EPfAG B.III, 10 (1563-1699), fol. 335-336: 1586 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.⁷⁴⁰ EPfAG B.III, 12 (1651-1700), fol. 450-456: 1688 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.⁷⁴¹ EPfAG B.III, 12 (1651-1700), fol. 464-469: 1689 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

				Batzen
			katholischer Pfarrer	30 Gulden ⁷⁴²
1700	11 Gulden, 4 Mütt Kernen, 4 Mütt Haber Für arme Schul- kinder 2 Gulden, 10 Batzen und 10 Pfennige	2 Eimer und 15 Mäss Wein für die Singschule	Mesmer von Gachn- ang	14 Gulden und 2 Mütt Kernen ⁷⁴³
1710	10 Gulden, 4 Mütt Kernen, 4 Mütt Haber Für arme Schul- kinder 1 Gulden, 7 Batzen, 6 Pfennige	3 Eimer Wein für die Sing- schule	Mesmer von Gachn- ang	10 Gulden, 2 Mütt Kernen und 2 Mütt Haber ⁷⁴⁴
1751	4 Mütt Kernen und 4 Mütt Haber		Kirchen- pfleger katholischer Pfarrer Mesmer	40 Gulden 30 Gulden 3 Gulden, 2 Mütt Kernen und 2 Mütt Haber ⁷⁴⁵
1759	11 Gulden, 11 Batzen, 7 Pfenni- ge, 4 Mütt Kernen, 4 Mütt Haber Für die Kerzen für die Nachtschule 1 Gulden		Mesmer von Gachn- ang	7 Batzen, 6 Pfen- nige, 2 Mütt Ker- nen und 2 Mütt Haber ⁷⁴⁶
1771	10 Gulden, 4 Mütt Kernen und 4 Mütt Haber Für die Kerzen für die Nachtschule 1 Gulden, 7 Batzen und 6 Pfennige ⁷⁴⁷			
1772	5 Gulden, 4 Mütt Kernen und 4 Mütt Haber ⁷⁴⁸			

⁷⁴² StAZH E II 292, fol. 10: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

⁷⁴³ EPfAG B.III, 12 (1651-1700), fol. 626-630: 1700 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

⁷⁴⁴ EPfAG B.III, 13 (1701-1750), fol. 160-170: 1710 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

⁷⁴⁵ EPfAG B.III, 14 (1751-1799), fol. 3-4: 1751 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

⁷⁴⁶ EPfAG B.III, 14 (1751-1799), fol. 52-58: 1759 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

⁷⁴⁷ EPfAG B.III/14 (1751-1799), fol. 219-227: 12.2.1771 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

⁷⁴⁸ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 1: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

Gundetswil	1780	4 Mütt Kernen und 4 Mütt Haber		Mesmer von Gachnang	1 Gulden, 7 Batzen, 6 Pfennige, 2 Mütt Kernen und 2 Mütt Haber ⁷⁴⁹
	1798	10 Gulden Für die Kerzen für die Naschtschule 3 Gulden	1 Gulden für die Sommerschule ⁷⁵⁰		
	1799	4 Mütt Kernen und 2 Mütt Haber ⁷⁵¹			
	1689	3 Gulden, 2 Viertel Kernen		Mesmer von Gachnang	14 Gulden, 2 Mütt Kernen, 2 Mütt Haber ⁷⁵²
	1695	2 Viertel Kernen	Aus dem Amt Winterthur: 10 Gulden, 3 Mütt Kernen und 2 Eimer Wein ⁷⁵³	Mesmer von Gachnang katholischer Pfarrer	2 Mütt Kernen, 2 Mütt Haber sowie 11 Gulden und 8 Batzen 30 Gulden ⁷⁵⁴
	1700	Für arme Schulkinder 1 Gulden, 8 Batze ⁷⁵⁵			
	1710	Für arme Schulkinder 2 Gulden, 12 Batzen ⁷⁵⁶			
	1751	2 Gulden und 2 Viertel Kernen		Kirchenspfleger katholischer Pfarrer Mesmer	40 Gulden 30 Gulden 3 Gulden, 2 Mütt Kernen und 2 Mütt Haber ⁷⁵⁷
	1759	2 Viertel Kernen Für die Kerzen für die Nachtschule 1 Gulden ⁷⁵⁸			
	1771	2 Viertel Kernen ⁷⁵⁹			

⁷⁴⁹ EPfAG B.III, 14 (1751-1799), fol. 335: 1780 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

⁷⁵⁰ EPfAG B.III/14 (1751-1799), fol. 429-431: 1798 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

⁷⁵¹ Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*, Nr. 682: Gachnang, S. 1-2.

⁷⁵² EPfAG B.III, 12 (1651-1700), fol. 464-469: 1689 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

⁷⁵³ StAZH E II 292, fol. 10: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

⁷⁵⁴ StAZH E II 292, fol. 10: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

⁷⁵⁵ EPfAG B.III, 12 (1651-1700), fol. 626-630: 1700 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

⁷⁵⁶ EPfAG B.III, 13 (1701-1750), fol. 160-170: 1710 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

⁷⁵⁷ EPfAG B.III, 14 (1751-1799), fol. 3-4: 1751 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

⁷⁵⁸ EPfAG B.III, 14 (1751-1799), fol. 52-58: 1759 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

⁷⁵⁹ EPfAG B.III/14 (1751-1799), fol. 219-227: 12.2.1771 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

Gerlikon	1772		Aus dem Amt Winterthur 10 Gulden, 3 Mütt Kernen und einen halben Saum Wein ⁷⁶⁰		
	1780	2 Viertel Kernen	2 Gulden für die Sommerschule	Mesmer von Gachnang	1 Gulden, 7 Batzen, 6 Pfennige, 2 Mütt Kernen und 2 Mütt Haber ⁷⁶¹
	1799	ein halbes Mütt Kernen	aus dem Amrt Winterthur: 10 Gulden, 3 Mütt Kernen und 2 Eimern Wein ⁷⁶²		
	1689	3 Gulden Für arme Schulkinder 2 Gulden und 6 Batzen		Mesmer von Gachnang	14 Gulden, 2 Mütt Kernen, 2 Mütt Haber ⁷⁶³
	1695	4.5 Gulden Für arme Kinder und Bücher zusätzlich zwischen 6 und 8 Gulden pro Jahr	Vom Gerlikoner Kirchengut 4 Gulden für die Bereistellung der eigenen Räume für die Schule ⁷⁶⁴	Mesmer von Gachnang katholischer Pfarrer	2 Mütt Kernen, 2 Mütt Haber sowie 11 Gulden und 8 Batzen 30 Gulden ⁷⁶⁵
	1700	1 Gulden, 9 Batzen, 6 Pfennige Für arme Schulkinder 4 Gulden, 7 Batzen, 6 Pfennige		Mesmer von Gerlikon	4 Gulden ⁷⁶⁶
	1710		5 Gulden, 7 Batzen, 6 Pfennige sowie 6 Batzen für arme Schüler und die Bereitstellung der eigenen Räume für die Winterschule	Mesmer von Gerlikon	4 Gulden ⁷⁶⁷
	1759	5 Batzen, 4.5 Pfennige ⁷⁶⁸			

⁷⁶⁰ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 1: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

⁷⁶¹ EPfAG B.III, 14 (1751-1799), fol. 335: 1780 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

⁷⁶² Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*, Nr. 394: Gundetswil, S. 2-3.

⁷⁶³ EPfAG B.III, 12 (1651-1700), fol. 464-469: 1689 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

⁷⁶⁴ StAZH E II 292, fol. 10, 12: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

⁷⁶⁵ StAZH E II 292, fol. 10: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

⁷⁶⁶ EPfAG B.III, 12 (1651-1700), fol. 626- 630: 1700 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

⁷⁶⁷ EPfAG B.III, 13 (1701-1750), fol. 160-170: 1710 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

⁷⁶⁸ EPfAG B.III, 14 (1751-1799), fol. 3-4: 1751 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

Strass	1772	9 Gulden, 30 Kreuzer und 2 Viertel Kernen ⁷⁶⁹			
	1780	2 Viertel Kernen	2 Gulden für die Sommerschule aus dem Kirchgut ⁷⁷⁰		
	1799	2 Viertel Kernen	Die Evangelischen Herren von Frauenfeld pro armes Kind und Woche 3 Kreuzer 2 Gulden für die Sommerschule aus dem Kirchgut ⁷⁷¹		
	1746-1759		30 Gulden pro Jahr aus der Huberschen Stiftung, dafür kostenloser Unterricht der Kinder dieser Familie		
	1772		30 Gulden pro Jahr aus der Huberschen Stiftung, dafür kostenloser Unterricht der Kinder dieser Familie ⁷⁷²		
	1798	Für die Kerzen für die Nachtschule 1 Gulden, 30 Batzen ⁷⁷³			

Tab. 17: Aufstellung der Einnahmen der Schulmeister und Einkommen anderer vergleichbarer Ämter im selben Jahr

⁷⁶⁹ StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 1: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

⁷⁷⁰ EPfAG B.III, 14 (1751-1799), fol. 335: 1780 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

⁷⁷¹ Schmidt et al. (Hgg.), *Stapfer-Enquête*, Nr. 697: Gerlikon, S. 3-5.

⁷⁷² StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 1: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

⁷⁷³ EPfAG B.III/14 (1751-1799), fol. 429-431: 1798 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

12.9 Schülerzahlen in Gachnang 1709-1799

Jahr	Anzahl Schüler					Anteil Schüler an Gesamtbe- völkerung
	Gachnang	Gundetswil	Gerlikon	Strass	Total bei 3/4 Schu- len	
1709	62	43	54		159	15%
1710						
1711	60	70	20		150	13%
1712	50	60	30		140	12%
1713	40	60	25	15	140	12%
1714	30	60	60		150	13%
1715	70	60	30		160	14%
1716	50	50	30		130	11%
1717						
1718	60	60	40		160	14%
1719	60	20	50		130	11%
1720	60	20	50		130	11%
1721	58	60	50		168	14%
1722	40	50	35		125	11%
1723						
1724	56	50	40		146	12%
1725						
1726	60	70	40		170	14%
1727	56	60	34		150	13%
1728	50	50	27		127	11%
1729	50	60	15		125	10%
1730	60	61	25		146	12%
1731	56	58	25		139	12%
1732	54	64	25	56	199	17%
1733	50	60	25	40	175	15%
1734	55	65	25	50	195	16%
1735	50	50	20	40	160	13%
1736	50	40	20	30	140	12%
1737	60	55	30	54	199	17%
1738	60	60	30	40	190	16%
1739	50	50	20	37	157	13%
1740	50	55	40	50	195	16%
1741	60	65	25	42	192	16%
1742	50	54	24	45	173	14%
1743	50	50	20	60	180	15%
1744						
1745	60	65	16	50	191	16%
1746						

1747	54	52	16	46	168	14%
1748	70	65	15	60	210	18%
1749						
1750						
1751	50	48	19	50	167	14%
1752	45	50	30	57	182	15%
1753	30	50	25	60	165	13%
1754	34	60	23	38	155	11%
1755	41	47	21	43	152	11%
1756	47	36	20	40	143	12%
1757	47	35	23	60	165	13%
1758	45	43	23	50	161	12%
1759	54	36	24	50	164	13%
1760	46	40	20	48	154	12%
1761	50	44	21	56	171	13%
1762	44	53	25	54	176	14%
1763	30	58	15	40	143	11%
1764	71	49	25	62	207	16%
1765	64	49	24	60	197	15%
1766	63	50	25	62	200	14%
1767	71	40	20	60	191	14%
1768	67	56	21	46	190	14%
1769	76	43	20	36	175	13%
1770	69	58	15	36	178	14%
1771	38	44	23	61	166	13%
1772		56	24		184	14%
1773	58	47	16	50	171	13%
1774	62	64	20	50	196	15%
1775	64	64	23	60	211	18%
1776	70	60	22	51	203	18%
1777	60	60	18	61	199	17%
1778	52	58	30	42	182	16%
1779	60	42	24	50	176	15%
1780	45	54	18	17	134	12%
1781	49	57	21	23	150	13%
1782	47	61	19	36	163	14%
1783	54	50	19	39	162	14%
1784	54	50	18	37	159	13%
1785	60	60	14	60	194	16%
1786	60	58	6	73	197	17%
1787	63	50	6	37	156	13%
1788	66	60	5	61	192	16%
1789	70	40	8	30	148	13%

1790	76	70	6	86	238	20%
1791	68	74	11	55	208	18%
1792	77	74	12	67	230	19%
1793	66	86	16	55	223	19%
1794	70	80	12	50	192	16%
1795	80	88	12	80	260	22%
1796	62	80	12	77	231	19%
1797	70	90	15	80	255	21%
1798		96				
1799	69	99	20	45	233	20%

Tab. 18 Schülerzahlen der vier Schulen in Gachnang 1709-1799

Schule	Jahr	Anzahl Knaben	Anzahl Mädchen	Gesamtanzahl Schüler
Gachnang	1752	21	24	45
	1754	12	22	34
	1755	22	19	41
	1756	26	21	47
	1757	27	20	47
	1762	25	19	44
	1764	40	31	71
	1766	34	29	63
	1767	38	33	71
	1768	41	26	67
	1769	49	27	76
	1770	45	24	69
	1771	26	12	38
	1773	36	22	58
	1799	40	29	69
Gundetwil	1751	23	25	48
	1755	26	21	47
	1765	21	15	36
	1757	19	16	35
	1761	24	20	44
	1762	29	24	53
	1763	30	28	58
	1764	22	27	49
	1765	22	27	49
	1766	23	27	50
	1769	20	23	43
	1771	23	21	44
	1772	28	28	56
	1773	21	26	47
	1798	40	56	96
Gerlikon	1751	10	9	19
	1755	13	8	21
	1756	11	9	20
	1761	9	12	21
	1771	12	11	23
	1772	12	12	24

	1773	9	7	16
	1774	10	10	20
	1777	8	10	18
	1780	8	9	17
	1799	8	12	20
Strass	1739	16	21	37
	1752	30	27	57
	1754	18	20	38
	1755	19	24	43
	1756	16	24	40
	1768	35	11	46
	1802	32	13	45

Tab. 19: Schülerzahlen nach Geschlecht in den vier Schulen in Gachnang 1739-1802

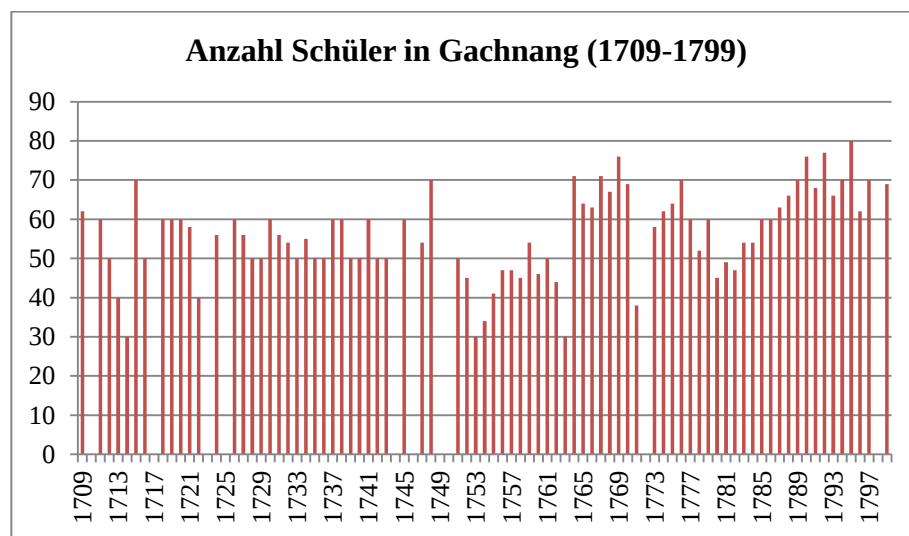


Abb. 69: Anzahl Schüler der Schule in Gachnang im Zeitvergleich 1709-1799

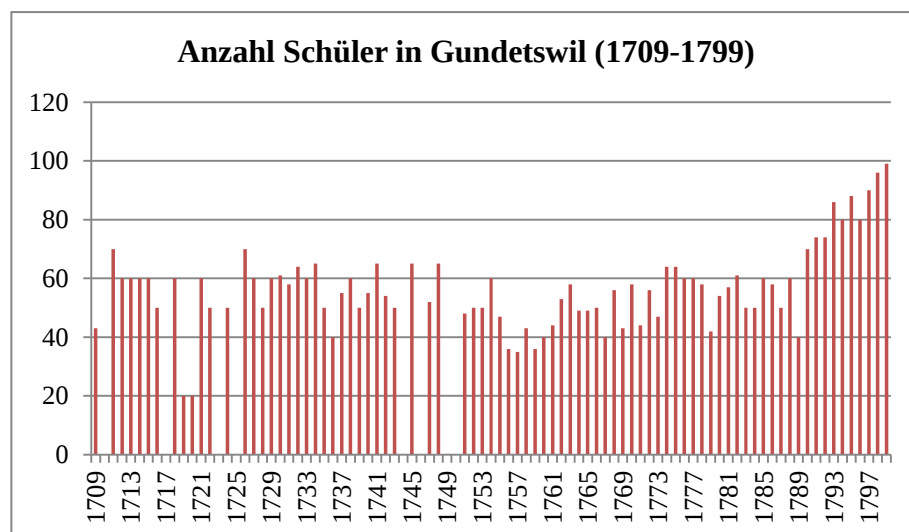


Abb. 70: Anzahl Schüler der Schule in Gundetswil im Zeitvergleich 1709-1799

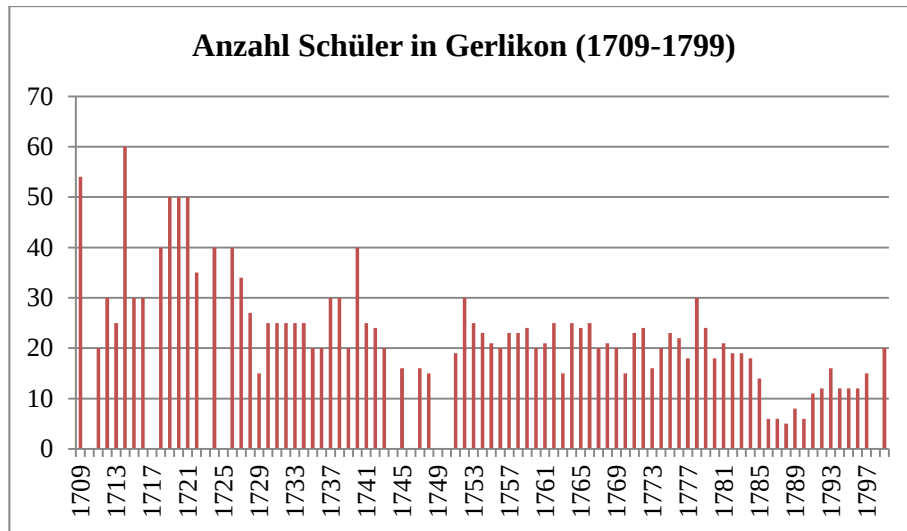


Abb. 71: Anzahl Schüler der Schule in Gerlikon im Zeitvergleich 1709-1799

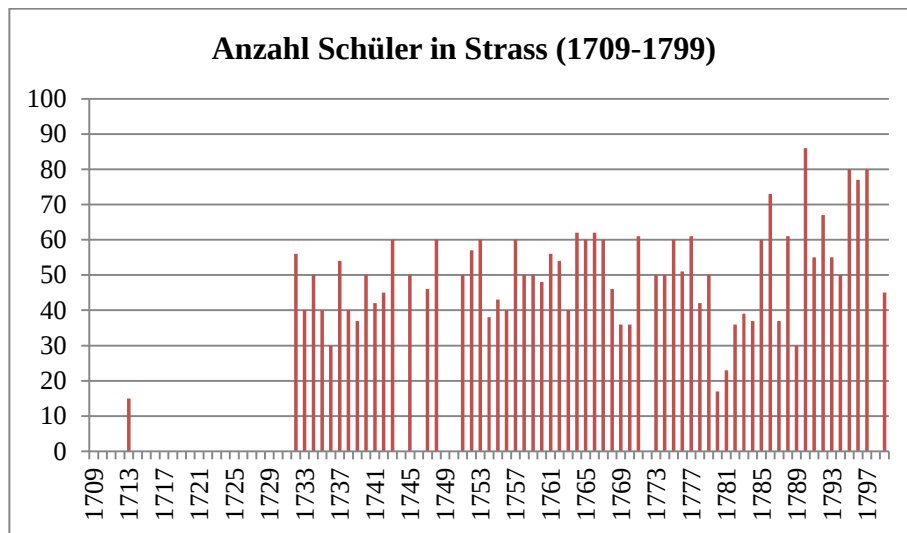


Abb. 72: Anzahl Schüler der Schule in Gerlikon im Zeitvergleich 1709-1799

12.10 Sommerschüler in Gachnang 1774-1797

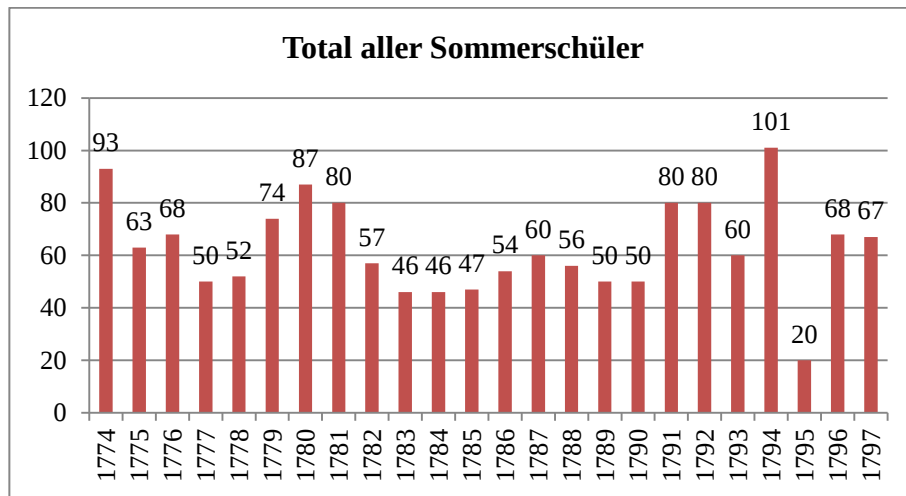


Abb. 73: Total aller Sommerschüler der 3, beziehungsweise 4 Schulen in den Jahren 1774-1797

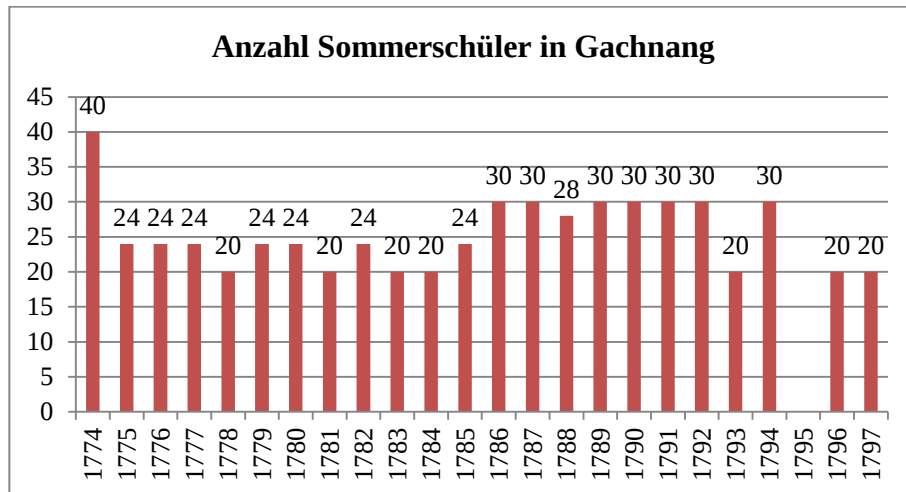


Abb. 74: Total aller Sommerschüler in Gachnang in den Jahren 1774-1797

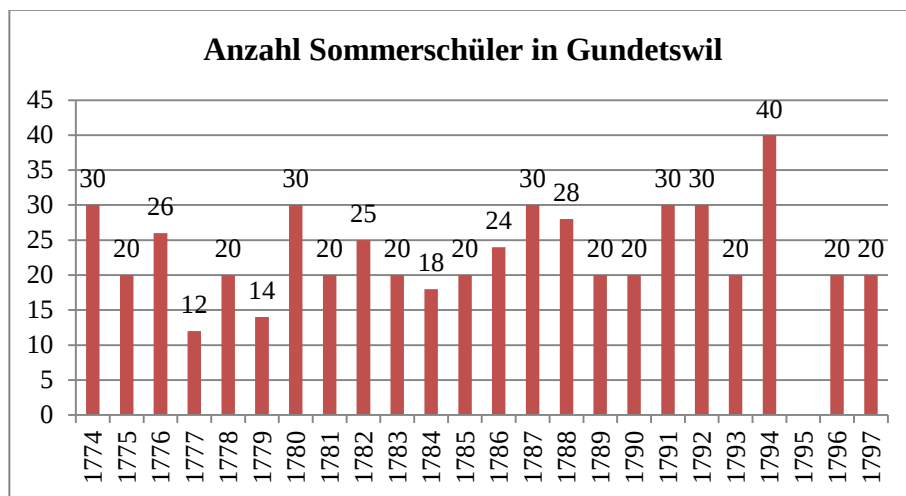


Abb. 75: Total aller Sommerschüler in Gundetswil in den Jahren 1774-1797

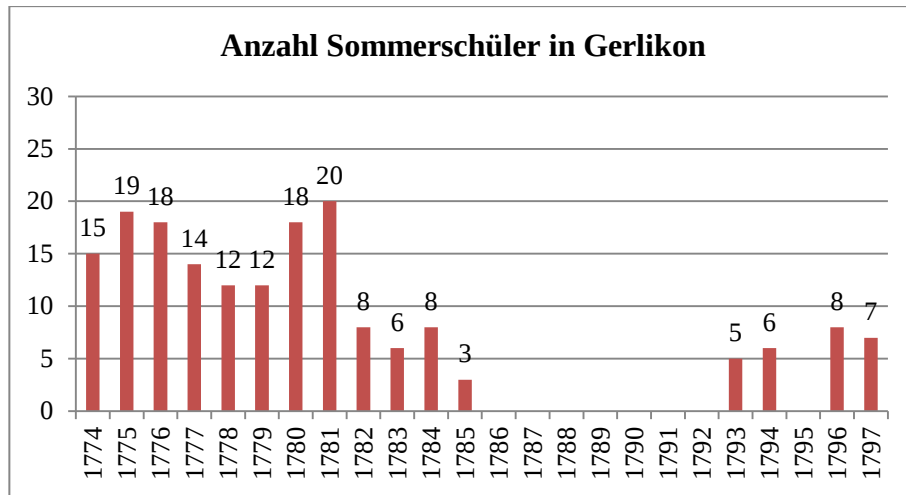


Abb. 76: Total aller Sommerschüler in Gerlikon in den Jahren 1774-1797

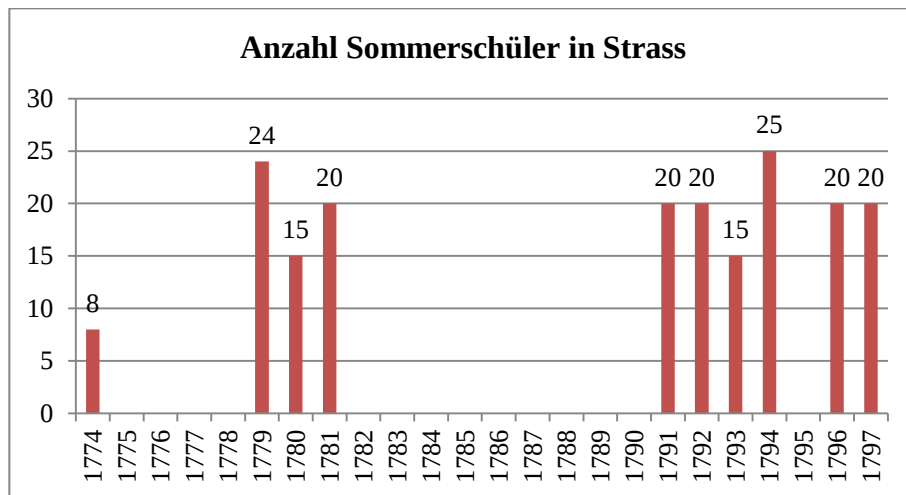


Abb. 77: Total aller Sommerschüler in Strass in den Jahren 1774-1797